

Abgeordnetenstatut Abrüstung und Rüstungsbegrenzung Afghanistan AKP-Staaten Afrika Agrarpolitik Agro-Gentechnik Antidiskriminierung und Gleichstellung europäisches Arbeitsrecht Arbeitszeitrichtlinie Armut und soziale Ausgrenzung Asylpolitik Außenpolitik der EU Außenhandelspolitik Fair Trade Bahnprivatisierung Bahnreform Beschäftigungspolitik Betriebsverlagerungen in der EU **Frieden.** europäische Betriebsräte Biomedizin Bioethik Bürokratie in Europa Daseinsvorsorge Datenschutz Demokratie Dienstleistungsrichtlinie Energiepolitik Entsenderichtlinie Entwicklungspolitik Euratom **Demokratie.** Eurojust Europäische Zentralbank Europol Euroregionen Familienpolitik Flexicurity Finanzkrise Finanzmärkte Forschungspolitik Förderprogramme Frontex Frauenpolitik Gentechnik Grundrechtecharta Gesundheit **Solidarität.** grenzüberschreitende Gesundheitsdienste Gewalt gegen Frauen europäische Gewerkschaften Global Europe Globalisierung GUE/NGL-Fraktion Hafenrichtlinie Haushalt Integration Irak Iran Kinderarmut in Europa Klimaschutz Kosovo Kulturpolitik Lateinamerika Leiharbeit Lissabon-Prozess Lissabon-Vertrag LKW auf europäischen Straßen Lobbyismus Marktüberwachung Medien Menschen mit Behinderungen Menschenrechte Migrationspolitik Militär- und Polizeieinsätze der EU Mindestlohn Nachbarschaftspolitik Nachhaltigkeitsstrategie Nahostkonflikt NATO Ostdeutschland Partei der Europäischen Linken Patentrichtlinie Privatisierung und Liberalisierung polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Europa Raketenabwehrsystem der USA in Osteuropa REACH Rechte des EP Rente Referendum Rechtsextremismus Rüstungsexporte Russland Sicherheitsstrategie der EU Streikrecht Soziales Europa soziale Sicherungssysteme Sport Stabilitäts- und Wachstumspakt Strom- und Gasnetze Strukturpolitik Subsidiarität Terrorismus Tierschutz Türkei Tobinsteuer **Gemeinsam für ein anderes Europa!** Umweltpolitik UNO Unionsbürgerschaft Verbraucherschutz europäische Verteidigungsagentur Verkehrspolitik Wahlen zum EP Wettbewerbspolitik Wirtschaftspartnerschaftsabkommen Wirtschaftspolitik WTO/Doha-Runde Zeitarbeit



VEREINTE EUROPÄISCHE LINKE/NORDISCHE GRÜNE LINKE
PARLAMENTSFRAKTION EUROPÄISCHES PARLAMENT

DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT



Liebe Leserin, lieber Leser,

jede und jeder in Europa und in der Welt soll selbstbestimmt in Würde und solidarisch miteinander leben können – diesem Ziel fühlen wir Abgeordneten der LINKEN im Europaparlament uns immer wieder neu verpflichtet.

Angesichts von Kriegen wie im Gazastreifen, im Irak oder in Afghanistan und weltweit wachsenden Kriegsgefahren, von globaler Wirtschafts- und Finanzkrise, unglaublicher Armut und sozialen Spaltungen in der Welt, von Klimawandel und Umweltzerstörung, von politischem und religiösem Fundamentalismus, von Frauenunterdrückung und erzwungener Migration, von vielfach schwindenden Möglichkeiten, gesellschaftliche Entwicklungen beeinflussen zu können, mutet ein solches Ziel utopisch an.

Vor allem wenn es von sieben Abgeordneten formuliert wird, die für DIE LINKE in einer europäischen Linksfraktion mit insgesamt 41 Abgeordneten aus 14 Ländern zusammenarbeiten, die ihrerseits wiederum in einem 785 Mitglieder zählenden Parlament numerisch *links liegen* gelassen werden könnte.

Aber die Europäische Union kann aus unserer Sicht Wesentliches dafür leisten, dass es schrittweise möglich wird. Dass Europa und die Welt für alle lebenswert werden, dass die großen Probleme der Gegenwart demokratisch, solidarisch und gerecht gelöst werden. Schließlich hat sie – als einer der produktivsten Wirtschaftsräume der Welt – ein politisches und ökonomisches Gestaltungspotenzial wie es die meisten Nationalstaaten nicht besitzen. Ein anderes Europa ist möglich – wenn es gelingt, die Politik und die Entwicklung der Europäischen Union zu verändern, sie an Frieden und zivilen Konfliktlösungen zu orientieren, an Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter, an sozialer Sicherheit und ökologischer Nachhaltigkeit und an einer Wirtschaft, die den Menschen dient. Dieses andere Europa kann entscheidend dazu beitragen, dass eine andere Welt möglich wird.

Noch verfügen die Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten nicht über die notwendigen Rechte und Instrumentarien, um die Entwicklung der Europäischen Union entscheidend zu beeinflussen. Zu wichtigen Neufassungen und Änderungen der EU-Verträge werden sie nicht gefragt. Im Europaparlament müssen die Abgeordneten immer wieder darum ringen, sich gegenüber Rat und Kommission Gehör zu verschaffen und notwendige Korrekturen in der EU-Politik durchzusetzen.

Die Proteste zur Dienstleistungsrichtlinie, zur Hafnarbeiterrichtlinie oder auch zur Neufassung der Arbeitszeitrichtlinie haben gezeigt, was möglich ist, wenn Proteste von sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, ökologischen und Friedensinitiativen von Abgeordneten aufgegriffen werden, die sich für mehr soziale Gerechtigkeit, gegen die Pläne

zur weiteren Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und gegen weiteren Sozialabbau engagieren. Dieser engen Kooperation mit Menschen, die um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze kämpfen, sich gegen Sozialabbau und soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung wehren, die für eine zivile und nicht militärische EU, für einen gerechten Welthandel und eine nachhaltige Entwicklungskooperation eintreten, fühlen wir uns als Europaabgeordnete der LINKEN auch weiterhin verpflichtet.

Europäische Politik ist für viele Menschen noch weit weg. Tatsächlich aber bestimmen die dort getroffenen Entscheidungen mehr und mehr unser tägliches Leben. Es wird geschätzt, dass gut 70 Prozent der in Deutschland auf Bundes- wie auf Landesebene erlassenen Gesetze und Verordnungen bereits auf europäischem Recht beruhen.

Linke, sozialistische Politik muss daher Handlungsspielräume nutzen, Widersprüche und Ambivalenzen in der Politik der Regierenden erkennen, um auf die in der EU zu treffenden Entscheidungen Einfluss nehmen zu können. Die sieben Abgeordneten der LINKEN im Europäischen Parlament haben dies getan. Einiges konnte bewegt werden, nicht selten sind wir aber auch an die Grenzen des unter den gegenwärtigen Kräfteverhältnissen Erreichbaren gestoßen. In der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode, in den Jahren zwischen 2004 bis 2009, haben wir uns gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion im Europaparlament (GUE/NGL) für ein soziales, demokratisches und friedliches Europa eingesetzt. Die vorliegende Broschüre gibt darüber anhand von mehr als 100 Beispielen Auskunft.

Sei es neben den schon erwähnten Beispielen

- die Forderung des EP nach Einführung von Mindestlöhnen und Mindesteinkommen sowie konkrete Zielstellungen zur Beseitigung von Armut und Kinderarmut in allen Mitgliedstaaten der EU
- die ökologische Ausrichtung der Chemikalienrichtlinie REACH
- die arbeitnehmerfreundliche, europaweite Regelung der Lenk- und Ruhezeiten von Fernfahrern
- die Vorschläge zur Umsetzung der Europäischen Bürgerinitiative
- die Vorschriften zur Akkreditierung und Marktüberwachung bei der Produktvermarktung
- die weitgehende Beibehaltung der kommunalen Selbstbestimmung beim ÖPNV

Oder auch Resolutionen des EP zur Situation im Nahen Osten, im Sudan, im Kosovo usw. – um nur einige der in der Broschüre enthaltenen Stichworte herauszugreifen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN haben sich eingemischt, sie haben eigenständige Positionen entwickelt und sie haben gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der europäischen Linksfraktion und oftmals auch fraktionsübergreifend vieles erreicht.

Es mögen bescheidene Erfolge sein, die an der generell unsozialen und ungenügenden demokratischen Ausrichtung der Europäischen Union kaum etwas ändern können. Sie zeigen aber, dass sich linkes Engagement auch in Europa lohnt und dass sozialistische Positionen dort gestärkt werden müssen, wenn sich der Kurs der Europäischen Union verändern soll.

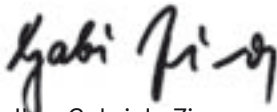
Seit zwei Legislaturperioden, seit 1999 sind Abgeordnete der LINKEN, vormals PDS, im Europaparlament vertreten. Sie haben in dieser Zeit in vielen Bereichen wichtige Ergebnisse erzielt, auf denen künftige linke Abgeordnete im Europaparlament aufbauen können. Sie haben nachgewiesen, dass das Zusammenspiel unterschiedlichster politischer und parlamentarischer Ebenen, der kommunalen, regionalen, nationalen, aber eben auch der europäischen Ebene, zu wachsender Gestaltungskompetenz linker Politik führt.

Mehr Linke tun selbstverständlich nicht nur dem Europaparlament gut. Mehr Linke im Europaparlament können die Kräfteverhältnisse ändern, den Einfluss linker Politik erhöhen und dazu beitragen, Europa zu verändern.

Die vorliegende Broschüre kann natürlich nur einen kleinen Ausschnitt der in fünf Jahren geleisteten Arbeit wiedergeben. Sehr viel mehr Positionen, Presseerklärungen, Artikel und Studien der Europaabgeordneten der LINKEN finden sich auf unserer Internetseite unter »www.die-linke-europa.de«.

Und sollten Sie weitere Fragen haben, so schicken Sie uns einfach eine Mail oder wenden Sie sich per Briefpost an die im Impressum angegebene Adresse. Wir geben Ihnen gern Auskunft!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!



Ihre Gabriele Zimmer
Sprecherin der Abgeordneten der LINKEN im Europaparlament

Inhalt

8	Abgeordnetenstatut	72	Familienpolitik
10	Abrüstung und Rüstungsbegrenzung	74	Finanzkrise
12	Afghanistan	76	Finanzmärkte
14	Afrika	78	Flexicurity
16	Agrarpolitik (GAP)	80	Förderprogramme
18	Agro-Gentechnik	82	Forschungspolitik
20	AKP-Staaten	84	Frauenpolitik
22	Antidiskriminierung und Gleichstellung	86	Frieden
24	Arbeitsrecht	88	FRONTEX und EUROSUR
26	Arbeitszeitrichtlinie		
28	Armut und soziale Ausgrenzung	90	Gesundheit
30	Asylpolitik	92	Gesundheitsdienstleistungen
32	Außenhandelspolitik/Fair Trade	94	Gewalt gegen Frauen
34	Außenpolitik der EU (GASP)	96	Gewerkschaften
		98	Global Europe
36	Bahnprivatisierung/Bahnreform	100	Globalisierung
38	Beschäftigungspolitik	102	Grundrechtecharta
40	Betriebsverlagerungen in der EU	104	GUE/NGL-Fraktion
42	Betriebsräte		
44	Bioethik/Biomedizin	106	Hafenrichtlinie
46	Bürokratie in Europa	108	Haushalt
48	Daseinsvorsorge	110	Integration
50	Datenschutz	112	Irak
52	Demokratie	114	Iran
54	Dienstleistungsrichtlinie		
		116	Kinderarmut in Europa
56	Energiepolitik	118	Klimaschutz
58	Entsenderichtlinie	120	Kosovo
60	Entwicklungspolitik	122	Kulturpolitik
62	Euratom (Atomenergie)		
64	Eurojust	124	Lateinamerika
66	Europäische Zentralbank	126	Lissabon-Strategie
68	Europol	128	Lissabon-Vertrag
70	Euroregionen	130	LKW auf europäischen Straßen
		132	Lobbyismus

134	Marktüberwachung	194	Strom- und Gasnetze
136	Medien	196	Strukturpolitik/Regionen
138	Menschen mit Behinderungen	198	Subsidiarität
140	Menschenrechte		
142	Migrationspolitik	200	Terrorismus
144	Militär- und Polizeieinsätze	202	Tierschutz
146	Mindestlöhne	204	Tobinsteuer
		206	Türkei
148	Nachbarschaftspolitik		
150	Nachhaltigkeitsstrategie	208	Umweltpolitik
152	Nahost-Konflikt	210	Unionsbürgerschaft
154	EU-NATO-Verhältnis	212	UNO
156	Ostdeutschland	214	Verbraucherschutz
		216	Verkehrspolitik
158	Partei der Europäischen Linken	218	Verteidigungsagentur
160	Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen		
162	Privatisierung und Liberalisierung	220	Wahlverfahren zum Europäischen Parlament
		222	Wettbewerbspolitik
164	Raketenabwehrsystem der USA in Osteuropa	224	Wirtschaftspartnerschaftsabkommen
166	REACH	226	Wirtschaftspolitik
168	Rechte des Europaparlaments	228	WTO/Doha-Runde
170	Rechtsextremismus		
172	Referendum	230	Zeitarbeit und Leiharbeit
174	Rente		
176	Rüstungsexporte		
178	Russland		
180	Sicherheitsstrategie		
182	Softwarepatente		
184	Soziales Europa		
186	Soziale Sicherungssysteme		
188	Sport		
190	Stabilitäts- und Wachstumspakt		
192	Streikrecht		

Abgeordnetenstatut

Das Europäische Parlament wird seit 1979 direkt gewählt. Jedoch gab es 30 Jahre lang für die Europaabgeordneten kein offizielles Statut, d. h. eine für alle gleichermaßen geltende Regelung über die Höhe der Diäten, über Zahlungen von Übergangsgeld, Ruhegehalt, Hinterbliebenenversorgung oder sonstige Leistungen. Noch immer gilt eine quasi provisorische Lösung, die auf einer Vereinbarung zwischen den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten beruht. Danach gelten gegenwärtig bei den Diäten und anderen Regelungen für die Europaabgeordneten die gleichen Bestimmungen wie für die Abgeordneten der nationalen Parlamente in den jeweiligen Heimatländern. Die Konsequenz daraus ist eine höchst unterschiedliche Bezahlung der Europaabgeordneten. Die Spanne zwischen den Bruttogehältern reicht von ca. 1.000 Euro monatlich bis zu knapp 11.000 Euro. (Die deutschen Europaabgeordneten erhalten jetzt die gleichen Bezüge wie ihre Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag, und zwar 7.318 Euro brutto monatlich.)

Ab 2009 wird sich das grundlegend ändern. Mit der neuen Legislaturperiode tritt das Abgeordnetenstatut in Kraft, das die bisherigen Regelungen ersetzt. Künftig erhalten alle Europaabgeordneten, egal aus welchem Mitgliedsland sie kommen, gleich hohe Gehälter. Ihre Höhe wurde bei 38,5 Prozent der Grundbezüge eines Richters am Europäischen Gerichtshof festgelegt, was in etwa 7.000 Euro entspricht. Vereinheitlicht werden auch die Zahlungen für das Ruhegehalt (ab dem 63. Lebensjahr), das Übergangsgeld und die Hinterbliebenenversorgung. All diese Leistungen werden aus dem EU-Haushalt beglichen und die Besteuerung unterliegt dem Gemeinschaftsrecht. Neu geregelt wird endlich auch die Abrechnung von Reisekosten, so dass künftig ausschließlich tatsächlich entstandene Kosten erstattet werden.

Geänderte Regeln gibt es darüber hinaus über die Verwendung von Geldern zur Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten (Sekretariatszulage) sowie über die sogenannte Kostenpauschale, die Abgeordneten in Ausübung ihres Mandats zur Verfügung steht.

Die Europaabgeordneten der LINKEN haben sich stets für klare und eindeutige Regelungen, die für alle Abgeordneten gleichermaßen gelten und die vor der Öffentlichkeit in den Mitgliedsländern vertretbar sind, eingesetzt.

Wir meinen, dass auch bei Europaabgeordneten der Grundsatz »gleicher Lohn für gleiche Arbeit« gelten sollte. Daher sind wir für eine einheitliche und angemessene Diätenregelung. Wir haben uns gemeinsam mit unserer Fraktion jedoch insbesondere für die Neuregelung des jetzigen Systems der Reisekostenrückerstattung im Europäischen Par-

lament eingesetzt, das heißt dafür, dass Abrechnungen für Reisekosten nicht mehr wie bisher pauschal, sondern aufgrund der tatsächlich entstandenen Kosten erfolgen. Die Europaabgeordneten der LINKEN hatten sich 2004 verpflichtet, bis zur Verabschiedung einer solchen neuen Reisekostenregelung Flugkosten nur in Höhe des verauslagten Ticketpreises abzurechnen. An dieses Versprechen haben wir uns gehalten.



Abrüstung und Rüstungsbegrenzung

Nach früheren Spitzenpolitikern der USA haben Anfang des Jahres 2009 auch ehemalige deutsche Spitzenpolitiker – die früheren Kanzler bzw. Bundespräsidenten Helmut Schmidt und Richard von Weizsäcker, Ex-Außenminister Hans-Dietrich Genscher und der Außenpolitikexperte Egon Bahr – von den USA und Russland den Einstieg in die weltweite und vollständige Abrüstung von Atomwaffen gefordert. Nur über eine enge Zusammenarbeit Moskaus und Washingtons mit Europa und China könnten auch Staaten einbezogen werden, die nach Atomwaffen strebten oder zumindest die Fähigkeit zu deren Erwerb hätten.

Tatsächlich ist die Gefahr durch Kernwaffen auch heute ungebrochen. Zwar haben die USA und Russland ihre atomaren Arsenale quantitativ verringert, Südafrika, Brasilien, Libyen und offensichtlich auch Nordkorea und Iran haben ihre atomaren Waffenprogramme eingestellt. Dennoch: Allein Russland und die USA besitzen noch immer Kernwaffen mit einer Explosionskraft von 2.700 Megatonnen des herkömmlichen Sprengstoffs TNT. Das ist die 900-fache Menge der im Zweiten Weltkrieg eingesetzten Explosivstoffe, es entspricht 180.000 Hiroshimabomben und ist vielfach ausreichend, die menschliche Zivilisation zu vernichten und eine Klimakatastrophe auszulösen. Vor allem aber hält – insbesondere durch die USA – die »Modernisierung« der Kernwaffen mit dem Ziel an, sie militärisch einsetzbar zu machen – durch sogenannte Mini-Nucs und tief in den Boden eindringende und bunkerbrechende Sprengköpfe. Zugleich sind die Nuklearstrategien aggressiver geworden. Die USA und Russland halten mehr als ein Drittel ihrer Kernwaffen im Alarmzustand, so dass sie innerhalb von drei Minuten gestartet werden können. Die USA und die NATO drohen sogar Nichtkernwaffenstaaten den Ersteinsatz von Nuklearwaffen gegen angebliche oder tatsächliche Bestrebungen an, eigene Massenvernichtungswaffen zu entwickeln. Das Gerichtsurteil des Internationalen Gerichtshofs, der Kernwaffen und die Androhung ihres Einsatzes 1996 als völkerrechtswidrig bezeichnete, wird von den Kernwaffenmächten ignoriert.

Die USA haben in den vergangenen Jahren einen großen Teil des bestehenden Rüstungskontrollsystems zerstört. Zynisch sind angesichts dieser Tatsachen die amerikanischen und EU-europäischen Forderungen nach Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen. Der dazu bestehende älteste nukleare Rüstungskontrollvertrag legte auch die Verpflichtung der Kernwaffenstaaten fest, über die vollständige Beseitigung ihrer Waffen zu verhandeln.

Auch auf anderen Gebieten der Rüstung sieht es kaum besser aus. Im Bereich der Begrenzung konventioneller Rüstung gab es zwar Fortschritte, wie die Unterzeichnung des

Abkommens zur Ächtung von Streumunition. Die wichtigsten Hersteller und Anwender dieser Waffen, wie die USA, Russland oder Israel, verweigerten jedoch ihre Unterschrift. Auch die Europäische Union gehört zu jenen Kräften, die derzeit eine weltweite Abrüstung behindern. In den Ende 2007 unterzeichneten Lissabonner Vertrag ist – wohl einmalig in der Geschichte – sogar die Pflicht zur permanenten Aufrüstung (»Verbesserung der Verteidigungsfähigkeiten«) aufgenommen worden. Im Rahmen des massiven Ausbaus der militärischen Komponente der Außen- und Sicherheitspolitik wird der Rüstungsindustrie faktisch ein Mitspracherecht bei politischen Entscheidungen eingeräumt.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern mit allem Nachdruck, das bestehende Vertragsnetz zur Rüstungsbegrenzung und -reduzierung zu erhalten und auszubauen. Wirksame Politik gegen die bedrohliche Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen kann nur ihre vollständige Abrüstung sein. Insbesondere bei der Beseitigung von Atomwaffen müssen dringend umfassende Maßnahmen eingeleitet, im Nahen und Mittleren Osten eine kernwaffenfreie Zone durchgesetzt werden, die Stationierung US-amerikanischer Kernwaffen in Europa und die »nukleare Teilhabe« (zum Beispiel der Bundesrepublik), die ein Verstoß gegen den Nichtweiterverbreitungsvertrag ist, müssen sofort beendet werden. Nachfolgeregelungen für die russisch-amerikanischen START- und SORT-Verträge über strategische Offensivwaffen, die demnächst auslaufen werden, müssen ausgehandelt und endlich ein weltweiter Teststopp durchgesetzt werden. Die EU muss sich in ihren Verträgen wie in der realen Politik konsequent an Frieden und Abrüstung orientieren. Zugleich sollten die europäischen Staaten den neuen US-Präsidenten Barack Obama in die Pflicht nehmen und auf die von ihm in seiner Berliner Rede angekündigten neuen Abrüstungsinitiativen drängen.

Weiterführende Materialien:

La Gauche 5 »EU-Militarisierung: Stand, Entwicklung, Alternativen«

Afghanistan

Das afghanische Volk werde »seine politische Zukunft in Einklang mit den Grundsätzen des Islam, der Demokratie, des Pluralismus und der sozialen Gerechtigkeit in Freiheit selbst bestimmen«. Darüber waren sich die Teilnehmer der internationalen Afghanistan-Konferenz im Dezember 2001 in Bonn einig. Sieben Jahre nach der Militärintervention der USA und ihrer Verbündeten, dem Sturz der Taliban und dem Bonner Treffen liegt die Umsetzung dieses Ziels noch immer in weiter Ferne. Es muss sogar konstatiert werden, dass Afghanistan wieder in die Situation eines offenen militärischen Konflikts zurückgefallen ist.

Die Bedeutung des Afghanistan-Konflikts resultiert zum einen daraus, dass die bisherige und maßgeblich von den USA dominierte Politik gegenüber dem Land und der Region klar gescheitert ist und gleichzeitig keine ernsthaften Versuche unternommen werden, eine neue, tragfähige Strategie zu entwickeln. Zum anderen werden erreichte positive Veränderungen – insbesondere die immer noch bestehende Zustimmung einer großen Bevölkerungsmehrheit zum politischen Wandel, die Erfolge im Gesundheits- und Bildungsbereich, bei der Beteiligung von Frauen am gesellschaftlichen Leben in vielen Städten sowie in der Entwicklung von Infrastruktur und privaten Investitionen – durch die jüngere Entwicklung und die andauernde Orientierung der internationalen Gemeinschaft auf militärisches Engagement (ISAF, Operation Enduring Freedom, paramilitärische Sicherheitskräfte) zunehmend gefährdet:

- Die Sicherheitslage im Land hat sich deutlich verschlechtert, nicht nur hinsichtlich der gewachsenen Zahl und Schwere von Anschlägen und Übergriffen, sondern auch bezüglich der Tötung und Verletzung von Unbeteiligten, insbesondere im Rahmen der US-geführten Operation »Enduring Freedom«.
- Drogenanbau und -handel haben weiter zugenommen. Sie deformieren die wirtschaftliche Entwicklung und sind Quellen von Unsicherheit, Kriminalität und Korruption. Letztere ist auf allen Ebenen des politischen und wirtschaftlichen Lebens verbreitet und reicht bis in höchste Regierungskreise.
- Die Unterentwicklung demokratischer und staatlicher Strukturen (insbesondere ein ineffizienter und korrupter Sicherheitsapparat), die faktische administrative Abkoppelung der Provinzen, die Rolle regionaler Machthaber und Warlords verhindern eine gesellschaftliche Erneuerung und leisten radikalislamischen Ideologien Vorschub.

Vier Mitgliedstaaten der EU (die Tschechische Republik, Frankreich, Polen und Rumänien) sind gegenwärtig an der US-geführten Operation »Enduring Freedom« beteiligt und mit Ausnahme von Zypern und Malta stellen sämtliche EU-Mitgliedstaaten Truppen (insgesamt ca. 21.500 Soldaten) für die ISAF-Mission unter NATO-Führung.

Hier wird bereits das eigentliche Manko der gesamten europäischen Politik gegenüber Afghanistan deutlich – ihr ist es bis jetzt nicht gelungen, sich von Washington zu emanzipieren und ist im Gegenteil immer wieder bereit, sich den Amerikanern unterzuordnen. Letzteres geschieht ungeachtet der Tatsache, dass selbst in Brüssel immer klarer wird, dass der Kurs der US-Regierung gescheitert ist.

Die EU darf in Afghanistan nicht nur als humanitäre Organisation wahrgenommen werden, sondern auch als ein Akteur mit stärkerem politischen Einfluss. Dafür ist eine deutliche Steigerung des politischen Willens und Engagements erforderlich, was nicht die Entsendung zusätzlicher Truppen, sondern sofortige und verstärkte Anstrengungen auf dem Gebiet des zivilen Wiederaufbaus bedeutet. Dies ist umso dringender, als nach wie vor ein deutliches Missverhältnis zwischen den von der internationalen Gemeinschaft aufgebrachtten Mitteln für den Kampf gegen AlKaida und die Taliban einerseits und den zur Verfügung gestellten Geldern für den zivilen Wiederaufbau und die humanitäre Hilfe andererseits besteht, und auf jeden Dollar für Hilfsmaßnahmen mehr als neun Dollar für den Kampf entfallen.

Obwohl eine umfassende Änderung der Realitäten in Afghanistan kurzfristig nicht möglich scheint, fordern die Europaabgeordneten der LINKEN, die entscheidenden Voraussetzungen dafür zu schaffen. Dies betrifft insbesondere eine Exit-Strategie für die internationalen Truppen, die Entwicklung eines politischen Konzepts im Umgang mit militanten Kräften, die Stärkung der afghanischen Beteiligung an allen Entscheidungen, massive Anstrengungen zum Aufbau einer handlungsfähigen Polizei. Parallel dazu muss die internationale Hilfe für Wiederaufbau, Stärkung von Menschenrechten, soziale und kulturelle Entwicklung deutlich ausgeweitet werden. An erster Stelle muss nach Auffassung der Parlamentarier der LINKEN jedoch die sofortige Beendigung der Militäroperation »Enduring Freedom« stehen.

Afrika

Afrika ist der am stärksten von Armut betroffene Kontinent. Viele afrikanische Regionen sind permanent und extrem von Armut, Hunger und HIV/Aids betroffen. Insgesamt leben 300 Millionen Menschen in Afrika südlich der Sahara in extremer Armut, d.h. sie besitzen weniger als einen US-Dollar pro Tag zum Überleben. Das sind im Vergleich 10 Prozent mehr als in Süd- und Ostasien und 30 Prozent mehr als in Lateinamerika.

Doch neben permanent von Krisen betroffenen Regionen beherbergt Afrika neue Zentren wirtschaftlichen Aufschwungs. In Ländern wie Kenia, die einen neoliberal geprägten Wirtschaftskurs eingeschlagen haben, ist die Schere zwischen Arm und Reich dabei jedoch immer weiter auseinandergegangen. Schwere soziale Spannungen waren die Folge. In anderen lange Zeit eher sozialistisch geprägten Ländern wie Tansania hat sich zwar eine sozial wesentlich homogenere Gesellschaft gebildet, dennoch konnte auch dort die Armut des Großteils der Bevölkerung nicht überwunden werden. Am schlimmsten von Not betroffen sind die in Kriegsregionen lebenden Menschen. Allein im Osten der Demokratischen Republik Kongo sind im vergangenen Jahrzehnt infolge der um die Kontrolle der dortigen Rohstoffvorkommen geführten Kämpfe mehr als drei Millionen Menschen ermordet worden. Auch europäische Konzerne gehören zu den Abnehmern dieser Rohstoffe und den Financiers der Waffen.

Mit den EU-Afrika-Gipfeln in Kairo (2000) und in Lissabon (2006) wurde endlich ein Dialog zwischen der EU und allen Ländern unseres Nachbarkontinents Afrika begonnen. Vereinbart wurde eine strategische Partnerschaft für die Förderung der internationalen und regionalen Integration, zur Bekämpfung der extremen Armut durch Handel, für den Ausbau von Demokratie und Menschenrechten, die Förderung einer aktiven Friedenspolitik sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Ernährungssicherheit. Maßstab ist dafür, auch in Afrika die Millenniumsentwicklungsziele (MEZ) bis 2015 zu erreichen, insbesondere die Reduzierung der Armut, der Kindersterblichkeit und die Verbesserung der katastrophalen Gesundheitsversorgung in Afrika.

Diesen hehren Zielen steht die nach wie vor aggressive Außenhandels- und Rohstoffpolitik der europäischen Regierungen und Konzerne gegenüber, die Entwicklungserregenschaften oft verhindert oder gar zerstört. Kontraproduktiv ist der fortgesetzte Export religiöser Vorschriften, durch welche die Eindämmung von HIV/Aids, die reproduktive Selbstbestimmung und insbesondere die Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Mädchen und Frauen verhindert werden. Auf die Versuche afrikanischer Menschen, durch Flucht der Armut und der Perspektivlosigkeit zu erinnern und getrieben von der

Hoffnung, ihre Familien durch eine Arbeit in der EU finanziell unterstützen zu können, reagieren die EU-Innenminister mit Kriegsschiffeinsätzen, die von ihrer Grenzschutzagentur FRONTEX koordiniert werden.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern ein Ende der neokolonialen Ausbeutung der Staaten Afrikas. Sie treten für die Errichtung einer echten EU-Afrika-Partnerschaft ein, in der mit den Institutionen der Partner – zum Beispiel der Afrikanischen Union oder den verschiedenen regionalen Institutionen – gleichberechtigt und auf Augenhöhe Kooperationsvereinbarungen getroffen werden.

Wir fordern, dass Maßnahmen in der EU-Außenhandelspolitik und entsprechende Abkommen künftig strikt auf ihren Beitrag zum Erreichen der gemeinsam definierten Entwicklungsziele überprüft werden. Es gilt, die Weltwirtschaft und die EU-Handelsbeziehungen so zu gestalten, dass die afrikanischen Ökonomien durch die Ansiedlung verarbeitender Industrien einen höheren Mehrwert erwirtschaften können. Afrikanische Länder dürfen nicht länger als bloße Rohstofflieferanten und Absatzmarkt für EU-Überschussprodukte fungieren. Nahrungsmittelsicherheit, Eigenversorgung, Ausbau des Gesundheitsbereichs und der Bildungseinrichtungen sowie die Förderung und Unterstützung von Frauen müssen absolute Prioritäten in der Entwicklungszusammenarbeit sein. Auch wenn die MEZ zu kurz greifen, um die endgültige Lösung für die extremen Probleme Afrikas sein zu können, müssen doch größtmögliche Anstrengungen zur Umsetzung bis 2015 erfolgen. Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern die Erhöhung des EU-Entwicklungshaushaltes für die dafür notwendigen Mittel.

Wir sehen in der Migration zwischen Nachbarkontinenten eine Normalität und fordern daher den Aufbau legaler Migrationswege zwischen Afrika und Europa und die Unterstützung beim Aufbau eines Migrationsmanagements sowohl für die innerafrikanische als auch für transkontinentale Migration. Durch eine Kombination verschiedener Aufenthaltformen wie zu Studienzwecken, zur Arbeitssuche, zur zeitlich begrenzten Arbeitsmigration und zu mehrfachen Aufenthalten sollte die Forderung der Afrikanischen Union nach einem System der zirkulären Migration zum Aufbau einer »brain circulation« unterstützt werden. Aktuelle politische Maßnahmen der EU, wie die sogenannte Rückführungsrichtlinie und andere Pläne zur Ausweisung der acht Millionen ohne Papiere in der EU arbeitenden Menschen, lehnen wir ab. Sie sind beschämend und haben den internationalen Ruf der EU schwer beschädigt. Die Internierungslager für Flüchtlinge müssen geschlossen werden und der oft lebensbedrohliche Einsatz von Marineeinheiten an den europäischen Grenzen muss sofort beendet werden.

Agrarpolitik (GAP)

Die Entwicklung der europäischen Landwirtschaft wird wie kein anderer Wirtschaftsbe-
reich durch die 1958 beschlossene Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) geprägt. Hierzu ha-
ben die Mitgliedstaaten den Großteil der agrarpolitischen Aufgaben der Gemeinschaft
übertragen und 1962 mit der Schaffung des gemeinsamen Agrarmarktes begonnen.

Die Ergebnisse der GAP sind widersprüchlich. Einerseits sichert die Ernährungswirt-
schaft mit der Landwirtschaft als Kern ein hohes Versorgungsniveau mit Lebensmitteln.
Sie ist der drittgrößte Beschäftigungssektor der Europäischen Union (EU), zudem ist Eu-
ropa zweitgrößter Lebensmittelexporteur weltweit. Andererseits hat die GAP zur Schäd-
igung der Umwelt (Grund- und Oberflächenwasser, Boden, Biodiversität) beigetragen,
den Konzentrationsprozess des Wachstums und Weichens (»Höfesterben«) befördert und
nicht verhindert, dass die Einkommen der Bauern am Ende der Einkommensskala aller
EU-Erwerbstätigen liegen.

Bis in die 1990er Jahre war die GAP eine protektionistische Politik: Agrarpreise wur-
den durch den Aufkauf überschüssiger Produktion gestützt (Intervention), Agrarexporte
subventioniert und der Zugang für Agrarprodukte aus Drittländern zum europäischen
Binnenmarkt erschwert.

Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre führte diese produktionsorientierte Sub-
ventionspolitik zu einer gewaltigen Überproduktion an Getreide, Rindfleisch und Milch-
erzeugnissen. Es kam zu schier unendlich steigenden Agrarausgaben bei sinkendem Er-
zeugereinkommen und zu wachsenden Spannungen auf den Weltagrarmärkten. Reagiert
wurde damals u. a. mit der Begrenzung der Interventionsgarantien, der Einführung des
Quotensystems (Milch und Zucker) und einem Programm zur Flächenstilllegung.

1992 kam es zu einer grundlegenden Reform der GAP mit dem Ziel, die EU-Landwirt-
schaft stufenweise für den liberalisierten Weltmarkt fit zu machen. An die Stelle der
Subventionierung der Produktion (z. B. der Tonne Getreide) trat die Subventionierung
der Anbauflächen von Getreide, Raps etc. (unabhängig vom Ertrag) und die Subventio-
nierung der Haltung und Schlachtung von Rindern etc. (unabhängig von der erzeugten
Fleischmenge). Dazu wurden die Interventionspreise gesenkt und als Teilausgleich flä-
chen- und tierbezogene Direktzahlungen an die Agrarbetriebe zur Einkommensstützung
eingeführt.

2003 wurde die GAP erneut und tief greifender als je zuvor reformiert. Erstens erfolgte
eine weitgehende Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion und deren
Bindung an die Einhaltung von Umwelt-, Tierschutz- und Qualitätsvorschriften (»Cross

Compliance«). Zweitens wurde die sogenannte obligatorische Modulation eingeführt. Dabei werden den Betrieben die Direktzahlungen gekürzt und zugunsten der ländlichen Entwicklung umgeschichtet. Ab 2009 sind im Ergebnis eines »Health Checks« Korrekturmaßnahmen der GAP in Kraft getreten, mit denen die EU neuen Herausforderungen im Agrarsektor wie Klimawandel, Wassermanagement oder dem steigenden Bedarf an Bioenergien besser gerecht werden will.

Die Europaabgeordneten der LINKEN messen der Landwirtschaft als einen Schlüsselbereich bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben größte Bedeutung zu. Die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung und von nachwachsenden Rohstoffen, verbunden mit dem Schutz der Gesundheit, der Natur, der Reproduktion ihrer Ressourcen, der Gestaltung der Kulturlandschaft und der Begegnung des Klimawandels ist für die Gesellschaft existenziell. Die weltweite Ernährungs Krise, die sich in der wieder ansteigenden Zahl der Hungernden in der Dritten Welt und bei uns in steigenden Lebensmittelpreisen zeigt, ist unsere Veranlassung, die GAP noch kritischer zu begleiten. Wir verlangen, dass die EU für eine international verbindliche Kontrolle und Regulierung der Finanzmärkte eintritt, um die Spekulation mit Agrarrohstoffen und Lebensmitteln wirksam zu bekämpfen. So lange Menschen hungern, gebührt der Nahrungsgüterproduktion absolute Priorität!

Unser agrarpolitischer Maßstab ist die Entwicklung einer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Landwirtschaft, die multifunktional ausgerichtet ist. Hierzu bedarf es einer Politik der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe nach hohen Standards im Umweltschutz, Tierschutz und in der Lebensmittelsicherheit. Zudem muss die Ökologisierung konventionell produzierender Betriebe, der Ausbau des Ökolandbaus und der Ökolebensmittelwirtschaft weiter vorangetrieben werden. Außerdem setzen wir uns für die Erhaltung bzw. Reorganisation regionaler Stoffflüsse und der weiteren Diversifizierung der Agrarbetriebe durch Erschließung neuer Geschäftsfelder zur Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten ein.

Agro-Gentechnik

Die Agro-Gentechnik betrifft die Anwendung gentechnischer Verfahren bei Nutz- und Zierpflanzen. Gentechnisch veränderte Pflanzen werden in der Land- und Forstwirtschaft, im Gartenbau sowie im Lebensmittelsektor genutzt. Hierbei kann die Erbsubstanz von Organismen auf eine Weise verändert werden, wie sie in der Natur nicht vorkommt: durch Übertragung einzelner Gene über Artgrenzen hinweg. Die Anwendung ihrer Ergebnisse erfolgt im offenen System. Also in der natürlichen Umwelt oder auf dem Acker. Einmal in die Umwelt entlassen, können gentechnisch veränderte Organismen (GVO) ihre Gene auf verwandte Arten übertragen und möglicherweise irreversible Prozesse auslösen. Das macht die Agro-Gentechnik zur Risikotechnologie – im Unterschied zur in der Humanmedizin wichtigen »Roten Gentechnik«, die unter Laborbedingungen stattfindet. Seit Ablauf eines De-facto-Moratoriums der Europäischen Union (EU) zum freiwilligen Verzicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen im Jahr 2003 wird auch in der EU die Agro-Gentechnik zunehmend angewandt. 2006 ernteten Landwirte in Spanien, Frankreich, Portugal, Tschechien und Deutschland auf gut 68.000 Hektar Gen-Mais, etwa ein Prozent der Maisanbauflächen in der EU. Er wird zurzeit offiziell ausschließlich als Futtermittel verwertet. Neben dem kommerziellen Anbau gibt es zu Forschungszwecken auch Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Weizen, Erbsen, Kartoffeln, Raps, Gerste und Sojabohnen. In der EU wurden bereits 1990 für alle Mitgliedstaaten verbindliche Rechtsvorschriften für den Umgang mit GVO erlassen. Die seit 1997 u. a. für die Vermarktung von Lebensmitteln aus GVO geltende Verordnung wurde 2004 durch Verordnungen über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel und über deren Rückverfolgbarkeit abgelöst. EU-Regelungen gibt es bei zentralisierten Verfahren der Zulassungs- und Sicherheitsbewertung sowie bei der Kennzeichnungspflicht für Futter- und für Lebensmittel, wie z. B. raffinierte Öle, in denen die genetische Modifikation nicht nachweisbar ist. Tierische Lebensmittel, zu deren Produktion genetisch verändertes Futter eingesetzt wurde, müssen nicht gekennzeichnet werden.

Das politische Ziel der Europaabgeordneten der LINKEN ist der umfassende Schutz vor möglichen ökologischen, biologischen und gesundheitlichen Risiken der Agro-Gentechnik. Deshalb fordern wir, dass die Bildung von gentechnikfreien Regionen durch die EU ausdrücklich erlaubt und nicht behindert wird und setzen uns für ein zeitlich begrenztes Moratorium für den kommerziellen Anbau transgener Kulturen nach dem Vorbild des Nicht-EU-Landes Schweiz ein.

Zugleich fordern wir, dass die EU die rechtlichen Voraussetzungen schafft für

- eine Anerkennung möglicher Kontaminationsschäden bereits ab der Nachweisgrenze von unter 0,1 Prozent statt 0,9 Prozent – unabhängig davon, wie die Kontamination erfolgt ist;
- die Einrichtung eines EU-Haftungsfonds (bzw. die Verpflichtung für einen nationalen Fonds im jeweiligen Gentechnik-anwendenden Mitgliedstaat), in den die Hersteller sowie Nutzer (Saatgutkonzerne und landwirtschaftliche Betriebe) von GVO einzahlen müssen;
- eine Lösung zur Übernahme externer Kosten, welche den agrogentechnikfrei wirtschaftenden Landwirten durch die sogenannte »Koexistenz« entstehen;
- ein Verbot hochriskanter Freisetzungsversuche mit leicht auskrenzenden Kulturpflanzen (z. B. Raps, der sich mit Ackersenf oder Rüben kreuzen kann);
- eine klare Kennzeichnung von GVO in Lebens- und Futtermitteln ab der technisch möglichen Nachweisgrenze und nicht erst ab 0,9 Prozent. Dies gilt auch für tierische Produkte wie Milch, Eier oder Fleisch, wenn die Tiere mit transgenem Futter gefüttert wurden.

Wir befürworten die Ausweitung und staatliche Finanzierung einer langfristigen, allseitigen und unabhängigen Begleitforschung, die sowohl die Untersuchungsmethoden, ihre Anwendung bei neuen Produktentwicklungen und die wissenschaftliche Einschätzung der Chancen und Risiken beinhaltet. Gerade die Unabhängigkeit der Risikoforschung von den Gentechnik-Konzernen wie Bayer/Aventis, Monsanto, Syngenta und DuPont erscheint uns besonders dringlich.

Schließlich lehnen wir die Patentierung von Genen, Gensequenzen, Zelllinien, Pflanzen und Tieren ab. Zugleich setzen wir uns für die Erhaltung des Sortenschutzes ein.

AKP-Staaten

Als vor mehr als 50 Jahren die europäische Einigung mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge auf den Weg gebracht wurde, waren unter den sechs Gründerstaaten der Europäischen Union (EU) mit Belgien, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden vier Kolonialmächte. Diese bestanden darauf, die Weiterentwicklung der von ihnen kontrollierten Territorien in Afrika, in der Karibik und in der pazifischen Region in die gemeinsamen Ziele der Europäer aufzunehmen.

Nach der zum Teil unter großen Opfern erkämpften »Entlassung« der Kolonien in ihre politische Unabhängigkeit erhielten die europäischen Staaten einen vergünstigten Zugang von in den ehemaligen Kolonien produzierten Waren und Rohstoffen nach Europa aufrecht. In den Verträgen von Yaoundé und später Lomé wurde dieses gegenüber anderen Entwicklungsländern privilegierte Handels- und Kooperationsverhältnis zwischen Europa und den heute 79 AKP-Staaten festgelegt. Diese Sonderstellung wurde von anderen Entwicklungsländern, die zum Beispiel Bananen in die EU exportieren wollen, vor der Welthandelsorganisation WTO erfolgreich verklagt.

Das im Jahr 2000 zwischen EG und AKP-Staaten abgeschlossene Abkommen von Cotonou enthielt einen Passus, ein neues den WTO-Regeln entsprechendes Handelsabkommen zu verhandeln. Dieses ging über wirtschaftliche Fragen hinaus und enthielt klare entwicklungspolitische Komponenten. Aufgewertet wurde auch die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU. Gebildet aus einer gleich großen Anzahl von Europaabgeordneten und Abgeordneten aus den nationalen Parlamenten der AKP-Staaten werden in vier Sitzungswochen im Jahr gemeinsam zentrale Themen der Sozial-, Wirtschafts- und Umweltpolitik sowie allgemeine politische Fragen erörtert. Die Sitzungen finden im Wechsel in einem AKP-Staat, in Brüssel und im Land des jeweiligen EU-Ratsvorsitzes statt.

Für die Kontrolle der Entwicklungskooperation zwischen Europäischer Gemeinschaft und den AKP-Staaten ist im Europäischen Parlament der Entwicklungsausschuss zuständig, für die übrigen Entwicklungsländer der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten. Das EP hat bei Gesetzen zur Entwicklungskooperation und bei den entsprechenden Finanzinstrumenten volles Mitentscheidungsrecht.

Die Europaabgeordneten der LINKEN befürworten und unterstützen sowohl die Kooperation der AKP-Staaten untereinander als auch deren gemeinschaftliche Unterstützung durch die Europäische Gemeinschaft. Die in der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU vertretenen Abgeordneten setzen sich dabei häufig an der Seite der Abgeordneten aus AKP-Staaten für deren Sichtweisen und gegen neokoloniale Ansätze konservativer Abgeordneter aus Europa ein. Die Versammlung hat sich als ein wichtiges und nützliches Kommunikationsforum erwiesen, dem es immer wieder gelang, den Horizont zu erweitern.

Die Europaabgeordneten der LINKEN setzen sich dafür ein, auch jenen Entwicklungsländern einen vergünstigten Marktzugang in Europa zu gewähren, die nicht zu den AKP-Staaten zählen. Die sich aus der Kolonialschuld europäischer Staaten zweifellos ableitende Entschädigungsverpflichtung darf nicht zu einer Schlechterstellung anderer armer Länder führen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN kritisieren die von der EU-Kommission vorgelegten Entwürfe neuer Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) mit Regionen und Einzelstaaten der AKP, da diese stärker an europäischen Außenhandelsinteressen als an Entwicklungszielen ausgerichtet sind.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern nachdrücklich die Überführung der Finanzierung der Entwicklungskooperation aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds in die Haushaltskontrolle durch das Europäische Parlament. Seit Jahren werden aus diesem Fonds Milliardenbeträge ohne jegliche Kontrolle eines Parlaments eingesetzt.

Antidiskriminierung und Gleichstellung

Wie notwendig Maßnahmen gegen Diskriminierung sind, wird anhand der Vielzahl von Diskriminierungsfällen im Lebensalltag vieler Menschen deutlich. Besonders Frauen sind von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffen, wie allein die Tatsache zeigt, dass das durchschnittliche Lohngefälle zwischen Männern und Frauen in der Europäischen Union (EU) 15 Prozent beträgt. Menschen mit Behinderungen wird häufig aufgrund ihrer Behinderung der Zugang zum sogenannten ersten Arbeitsmarkt verwehrt, auch ältere Menschen erfahren oft Benachteiligungen wegen ihres Alters. In der EU lebende Ausländer sind immer wieder rassistischen Anfeindungen ausgesetzt. In die Schlagzeilen gerieten immer wieder Fälle von Diskriminierungen anderer Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel der Roma oder von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder Identität.

Diesen und ähnlichen Fällen sollen die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU entgegenwirken. Zwischen 2000 und 2004 verabschiedete der europäische Gesetzgeber, zum Teil gegen den erbitterten Widerstand der deutschen Christdemokraten, vier solcher Richtlinien. Gegenstand der Richtlinien sind sowohl die Verwirklichung einer grundsätzlichen Gleichbehandlung als auch spezifische Regelungen in Beschäftigung und Beruf, bei der Berufsbildung und der beruflichen Entwicklung sowie der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Die Richtlinien beziehen sich nicht nur auf das Geschlecht, sondern auch auf die Merkmale der ethnischen Herkunft, der Religion/Weltanschauung, der Behinderung, des Alters und der sexuellen Orientierung. Der Schutz vor mittelbarer und unmittelbarer Diskriminierung erstreckt sich auf alle Bürgerinnen und Bürger, die in der EU leben. Die Bestimmungen gelten für öffentliche wie für private Arbeitgeber – von der Einstellung bis zur Entlassung – und finden auch beim Zugang zu selbstständiger Erwerbstätigkeit Anwendung.

Nachdem der Europäische Gerichtshof Deutschland am 28. April 2005 wegen nicht fristgemäßer Umsetzung der ersten und teilweise auch der zweiten EU-Antidiskriminierungsrichtlinie verurteilt hatte, erstellte die damalige Bundesregierung das »Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz« (AGG), das im August 2006 verabschiedet wurde. Das AGG, das sich vor ernst zu nehmenden Sanktionen gegen Zuwiderhandelnde scheut, berücksichtigte weitgehend die Befürchtungen vor allem der deutschen Wirtschaft vor Eingriffen in Eigentumsrechte und -freiheiten. Da das AGG die o. g. Richtlinien allerdings nicht ausreichend beachtet, haben sowohl die EU-Kommission als auch der EuGH die Bundesregierung zu Nachbesserungen aufgefordert. Am 2. Juli 2008 legte die EU-Kommission als Teil der sogenannten »Erneuten Sozialagenda« einen weiteren Richtlinienvorschlag vor, der weitgehend auf den bereits bestehenden Richtlinien nach Artikel 13

EG-Vertrag fußt und den bestehenden gemeinschaftlichen Rechtsrahmen ergänzen soll. Vorgesehen ist, Gleichbehandlung zu gewährleisten in den Bereichen Sozialschutz (einschließlich soziale Sicherheit und Gesundheitsdienste), Bildung sowie Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die von allen Bürgern erworben werden können, einschließlich Wohnraum. Um die Umsetzung der Richtlinien zu unterstützen, hat die Europäische Kommission in den vergangenen Jahren mehrere 100 Millionen Euro teure Aktionsprogramme aufgelegt. Über die Fortschritte wird die Öffentlichkeit jeweils durch Jahresberichte der Europäischen Kommission informiert, zu denen das Europäische Parlament Stellung nimmt.

Die Europaabgeordneten der LINKEN begrüßen es, dass die EU über umfassende Kompetenzen im Kampf gegen Diskriminierungen verfügt. Wir unterstützen die Vorschläge der Europäischen Kommission, Richtlinien zur Antidiskriminierung auf weitere gesellschaftliche Bereiche auszudehnen. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass die Privatwirtschaft, kirchliche Einrichtungen und andere Bereiche des öffentlichen Lebens keine rechtsfreien Räume für die Antidiskriminierungsgesetzgebung sein dürfen.

Es ist beschämend, dass gerade Deutschland zu jenen Ländern zählt, die dem Kampf gegen Diskriminierungen noch nicht die nötige Aufmerksamkeit widmet und die entsprechenden EU-Richtlinien bis heute nicht vollständig umgesetzt hat. Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in den von der Kommission gerügten Bestimmungen unverzüglich nachgebessert wird.

Um Antidiskriminierungsregelungen auf europäischer Ebene noch mehr Gewicht zu verleihen, ist es unabdingbar, dass die EU-Grundrechtecharta rechtsverbindlich wird. In der Grundrechtecharta sind Bestimmungen verankert (etwa Artikel 21 »Nichtdiskriminierung« und Artikel 23 »Gleichheit von Frauen und Männern«), die den Kampf gegen vielerlei Arten von Diskriminierungen wirkungsvoll unterstützen und die über den Artikel 13 des EG-Vertrages, an dem sich die Europäische Kommission derzeit noch zu orientieren hat, hinausweisen.

Arbeitsrecht

Europäisches Arbeitsrecht

Die Europäische Union hat einige EU-Richtlinien erlassen, die auch Themen des Arbeitsrechts berühren. Beispiele hierfür sind die Richtlinien zur Unterrichtung des Arbeitnehmers über die für seinen Arbeitsvertrag oder sein Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen (1991), zu Massenentlassungen (1998), zu befristeten Arbeitsverträgen (1999) oder zur Teilzeitarbeit (1998). Die Richtlinien enthalten europäische soziale Mindestvorschriften, welche die Mitgliedstaaten einhalten sollen. Die Mitgliedstaaten können aber über diese Mindestvorschriften hinausgehende Bestimmungen im nationalen Recht verankern oder beibehalten.

Die Europäische Kommission veröffentlichte im Herbst 2006 ein Grünbuch zum Europäischen Arbeitsrecht – KOM(2006)708 –, zu dem das Europäische Parlament 2007 Stellung nahm. Das Grünbuch vertrat die These, dass ein hohes Kündigungsschutzniveau und die immer noch geltende Norm des unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses die Schaffung von Arbeitsplätzen behinderten. Wenn der Kündigungsschutz gelockert und das Arbeitsvertragsrecht flexibilisiert würden, hätten vor allem Frauen, Migranten, Jugendliche und ältere Erwerbspersonen es leichter, in Arbeit zu kommen und sozial aufzusteigen.

Die Kommission hat nach der kontrovers geführten Debatte um die Inhalte des Grünbuchs deutlich gemacht, dass sie in nächster Zukunft keine konkreten Schritte für neue EU-Gesetzgebung zum Arbeitsrecht vorschlagen will. Ihre Hauptthemen – Lockerung des Kündigungsschutzes, Flexibilisierung des Arbeitsrechts – sind jedoch in der EU-Politik zu Flexicurity (siehe: Flexicurity) aufgegriffen worden.

Selbst die OECD hat in einer Studie (2006) festgestellt, dass es keinen Zusammenhang zwischen dem Niveau des Kündigungsschutzes und der Höhe von Erwerbslosigkeit und Beschäftigung gibt. Ein guter Kündigungsschutz muss als Grundrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrachtet werden. Denn diese sind wirtschaftlich abhängig und somit im Beschäftigungsverhältnis in der schwächeren Position. Guter Kündigungsschutz bietet Anreize für Unternehmen, in kontinuierliche Fort- und Weiterbildung, Innovation und Produktivität zu investieren. Er trägt somit dazu bei, die Stabilität der Beschäftigung sowie die Sicherheit bei der beruflichen Mobilität und beim Übergang von einer Beschäftigung zu einer anderen zu fördern.

Es trifft auch nicht zu, dass ein »zu starrer« Schutz unbefristeter Arbeitsverträge die Ursache dafür sei, dass prekär Beschäftigte nicht in reguläre Arbeitsverhältnisse auf-

steigen. Vielmehr sind es die betrieblichen Flexibilisierungsstrategien, die Jugendliche, Frauen, Migrantinnen und Migranten von regulärer Beschäftigung ausgrenzen. »Atmende Unternehmen« passen die Arbeitszeiten an die Auftragslage an und kommen so mit kleineren Stammebelegschaften aus. Mit Outsourcing, Unterauftragsvergabe an Solo-Selbstständige, dem Einsatz von Leiharbeit, befristeter und geringfügiger Beschäftigung sollen die Kosten gedrückt werden. Hinzu kommt, dass die staatliche »aktivierende Arbeitsmarktpolitik« Arbeitssuchende zwingt, jede noch so perspektivlose, prekäre und schlecht bezahlte Arbeit anzunehmen. Betriebliche Flexibilisierungsstrategien und die staatliche Förderung eines breiten Niedriglohnsektors sind somit für die Spaltung auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich.

Die Europaabgeordneten der LINKEN verteidigen deshalb den Kündigungsschutz und streiten für eine Politik, das »Normalarbeitsverhältnis« zu stärken und zu erneuern (unbefristete Beschäftigung mit kurzer Vollzeit). Prekäre Beschäftigung muss zurückgedrängt, »Gute Arbeit« gefördert werden.

Weiterführende Materialien:

La Gauche 6 »Gute Arbeit statt Flexicurity«



Foto: ND/Burkhard Lange

Arbeitszeitrichtlinie

Revision der Arbeitszeitrichtlinie

Die derzeit gültige Arbeitszeitrichtlinie der Europäischen Union ist seit 1993 in Kraft. Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begrenzt sie die maximale Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden. Allerdings wird die wöchentliche Arbeitszeit über einen Bezugszeitraum von vier Monaten als Durchschnittswert berechnet. Dadurch kann in einzelnen Wochen innerhalb dieser vier Monate deutlich länger als 48 Stunden pro Woche gearbeitet werden, wenn in anderen Wochen kürzer gearbeitet wird. Dies verschafft den Unternehmen bereits jetzt große Spielräume für flexible, unregelmäßige und lange Arbeitszeiten z. B. je nach Auftragslage. Abweichend davon kann die Arbeitszeit auch über einen Bemessungszeitraum von zwölf Monaten berechnet werden, wenn dies durch Tarifvertrag geregelt wird. Die Richtlinie lässt darüber hinaus auch ein allgemeines Ausscheren aus der Kernnorm von 48 Stunden pro Woche zu (das sogenannte Opt-out). Nach jahrelangem vergeblichem Tauziehen über die Neufassung der EU-Arbeitszeitrichtlinie seit 2004 hat der Rat der EU-Arbeits- und Sozialminister am 9. Juni 2008 eine politische Einigung erzielt. Während das Europäische Parlament in seiner ersten Lesung im Mai 2005 dazu verlangte, das Opt-out nach einer Übergangszeit von 36 Monaten vollständig abzuschaffen, will der Rat es weiter beibehalten. Er schlägt lediglich vor, unter dem Opt-out die wöchentliche Arbeitszeit auf durchschnittlich 60 Stunden innerhalb eines Bemessungszeitraums von drei Monaten zu begrenzen – und auf 65 Stunden, wenn Bereitschaftszeiten als Arbeitszeit gewertet werden. Als dritte Option kann ein Opt-out auch per Tarifvertrag geregelt werden – ohne Höchstgrenzen. Theoretisch lässt die Richtlinie dafür wöchentliche Arbeitszeiten von bis zu 78 Stunden und tägliche von bis zu 13 Stunden zu. Zweitens will der Rat zwischen aktiven und inaktiven Bereitschaftszeiten unterscheiden. Der inaktive Teil der Bereitschaftszeit soll nicht als Arbeitszeit gelten. Und drittens will er ermöglichen, dass die wöchentliche Arbeitszeit über einen Bemessungszeitraum von zwölf Monaten auch ohne tarifvertragliche Regelung auf Basis nationaler Gesetze oder einfacher Verwaltungsvorschriften berechnet werden kann.

Die Europaabgeordneten der LINKEN lehnen die Vorschläge des Rates komplett ab. Diese sollen die ohnehin schwachen Schutzvorschriften der geltenden Arbeitszeitrichtlinie auf breiter Front aufweichen. Die Ausdehnung des Bemessungszeitraums für die wöchentliche Arbeitszeit auf zwölf Monate auch ohne tarifvertragliche Regelung würde den Regierungen einen mächtigen Knüppel an die Hand geben, um die Gewerkschaften gefügig zu machen – vor allem im öffentlichen Dienst. Entweder sie stimmen längeren, flexibleren und unregelmäßigeren Arbeitszeiten per Tarifvertrag über Jahresarbeitszei-

ten zu oder man droht, dies einfach über Verwaltungsvorschriften durchzupauken. Dabei müssten nicht einmal die nationalen Parlamente beteiligt werden. Starke Flächentarifverträge kämen so noch stärker als bisher unter Druck. Die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften würde entscheidend geschwächt. Der Europäische Gerichtshof hatte in mehreren Urteilen klargestellt, dass am Arbeitsplatz verbrachte Bereitschaftszeiten voll als Arbeitszeit gewertet und dass Ausgleichsruhezeiten sofort nach einer Periode von normalem Dienst und anschließender Bereitschaftszeit gewährt werden müssen. Es kann nicht angehen, dass diese Urteile nun vom Rat auf den Kopf gestellt werden. Sie müssen vielmehr in der Richtlinie klar verankert werden. Die Europaabgeordneten der LINKEN unterstützen die Position des Europäischen Parlaments, dass das Opt-out gänzlich abgeschafft werden muss. Wer Arbeitszeiten von 60 bis 78 Stunden wöchentlich und bis zu 13 Stunden täglich als »Abweichung« zulassen will, will sozialen Rückschritt zum Manchester-Kapitalismus. Die Europaabgeordneten der LINKEN wollen deshalb die vom Rat vorgeschlagene Neufassung der Arbeitszeitrichtlinie insgesamt verhindern. Die Änderung der EU-Arbeitszeitrichtlinie muss stattdessen dazu beitragen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Erwerbs- und Privatleben besser vereinbaren können. Die maximale wöchentliche Arbeitszeit muss in einem ersten Schritt auf 40 Stunden pro Woche gesenkt werden – denn schon heute liegt die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit von Vollzeitkräften einschließlich der Überstunden nur bei 39,9 Stunden im Durchschnitt der 27 EU-Mitgliedstaaten. Anreize für prekäre Beschäftigung müssen abgeschafft werden. Teilzeit muss als substanzielle, geschützte Teilzeitarbeit (15 bis 25 Wochenstunden) gestaltet werden – für alle, die Teilzeit arbeiten wollen. Voll- und Teilzeitarbeit müssen hinsichtlich Karrierechancen, Stundenentgelten, Sozialleistungen, Weiterbildung usw. gleichgestellt werden. Hierzu gehört auch ein Wahlrecht für alle Beschäftigten, von Vollzeit auf Teilzeit zu gehen und umgekehrt, mit einem garantierten Rückkehrrecht von vorübergehender Teilzeit- auf Vollzeitarbeit. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen müssen mehr Rechte bekommen, über Lage und Verteilung der Arbeitszeit mitzubestimmen und mitzuentcheiden. Kollektive Arbeitszeitverkürzung, kurze Vollzeit mit auskömmlichen Entgelten und voller sozialer Absicherung schafft Spielräume, dass Frauen wie Männer sowohl gleichberechtigt am Erwerbsleben teilnehmen als auch Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeiten zu gleichen Teilen schultern können. Wir brauchen eine EU-Arbeitszeitrichtlinie, die dem sozialen und gleichstellungspolitischen Fortschritt verpflichtet ist.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Armut und soziale Ausgrenzung

Der EU-Gipfel von Nizza vom 7. bis 9. Dezember 2000 hat das EU-Ziel vorgegeben, bis zum Jahre 2010 eine entscheidende und spürbare Verringerung der Armut und der sozialen Ausgrenzung zu erreichen. Um dieses Ziel zu erlangen, hat die EU eine freiwillige Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten zum Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung (offene Methode der Koordinierung) entwickelt.

Erfolgreich war diese bislang allerdings nicht: 2001 lebten 55 Millionen Menschen in der EU in Armut, in 2005 waren es 78 Millionen. Auch die Einkommensverteilung in der EU ist zwischen 2000 und 2005 deutlich ungleicher geworden. Ein Fünftel der Bevölkerung der EU hatte in 2005 ein Einkommen, das nahezu fünfmal höher war als das der restlichen 80 Prozent der Bevölkerung.

Die EU setzt beim Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung bislang auf das Motto »Hauptsache Arbeit«. Doch auch der Anteil derjenigen, die trotz Vollzeiterwerbstätigkeit arm bleiben, ist deutlich gewachsen. Hinzu kommen jene, die im Niedriglohnssektor einer prekären Beschäftigung nachgehen. Armut trotz Arbeit betrifft laut amtlichen Statistiken rund 20 Millionen Erwerbstätige in der EU (8 Prozent der Beschäftigten). Frauen sind in all diesen Bereichen besonders von Armut betroffen.

Das Europäische Parlament hat deshalb im Oktober 2008 in seiner Entschließung »über die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU« (Zimmer-Bericht) gefordert, die EU-Strategie zu Armut und sozialer Ausgrenzung zu stärken und durch Zielvorgaben zu unterfüttern.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern eine neue Ausrichtung der EU-Strategie zu Armut und sozialer Ausgrenzung, denn soziale Integration ist mehr als Beschäftigungspolitik. Nicht minder wichtig sind Aspekte wie Bildung, Gesundheit, Zugang zu öffentlichen Diensten oder die Verhinderung der Verfestigung von Armut über Generationen hinweg. Diese Faktoren schaffen Ungleichheiten im Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung und der Teilhabe an der Gesellschaft, die später nur schwer korrigierbar sind.

Aktive Arbeitsmarktpolitik muss nach dem Leitbild »Guter Arbeit« gestaltet werden und den sozialen Aufstieg von prekärer zu regulärer unbefristeter Beschäftigung mit auskömmlichen Einkommen, besseren Arbeitsbedingungen und Sozialschutz fördern. Staatliche Arbeitsmarktpolitik soll Erwerbslose nicht in einen Teufelskreis von schlecht

bezahlten Arbeitsangeboten mit geringen Entwicklungsperspektiven und niedrigem Sozialschutzniveau hineinzwingen, die am Ende in Armut und sozialer Ausgrenzung trotz Erwerbsarbeit und später wegen niedriger Renten in Altersarmut münden.

Wir unterstützen die Forderungen des Europäischen Parlaments nach konkreten Zielvorgaben zur Verringerung von Armut, von Armut trotz Erwerbsarbeit und verfestigter Langzeitarmut, zum Niveau armutsfester Renten, zur Reduzierung der Kindersterblichkeit, zur Verbesserung der Lebenserwartung und des gesundheitlichen Zustands – und dies jeweils nach Frauen und Männern getrennt. Die EU muss sich darüber hinaus das Ziel setzen, Wohnungslosigkeit von Erwachsenen und Kindern bis 2015 zu überwinden.

Mit Nachdruck unterstreichen wir die Forderung des Parlaments nach einer EU-weiten Zielvorgabe, dass soziale Mindestsicherungssysteme (z. B. in Deutschland Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter) und beitragspflichtige Einkommensersatzsysteme (z. B. in Deutschland Arbeitslosengeld I, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten usw.) mindestens 60 Prozent des nationalen Durchschnittseinkommens entsprechen sollen. Ebenso unterstützen wird die Position des Parlaments, dass die Mitgliedstaaten Sozialtarife (öffentlicher Personennahverkehr, Telekommunikation, Energieversorgung) und kostenlose Gesundheitsversorgung für marginalisierte und einkommensschwache Bevölkerungsgruppen einführen sollen.

*Weiterführende Materialien:
La Gauche 2 »Für ein soziales Europa: Standpunkte und Perspektiven«*

Asylpolitik

Insbesondere seit Ende der 1990er Jahre sind die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) bestrebt, eine gemeinsame europäische Asylpolitik zu entwickeln. In den letzten Jahren sind bereits eine Reihe von wichtigen Rechtsakten zur Asylproblematik verabschiedet worden, darunter die Dublin-II-Verordnung sowie die Richtlinien über Aufnahmebedingungen, über den Flüchtlingsstatus und über Asylverfahren. Laut Haager Programm von 2004 hat sich die EU längerfristig das Ziel gesetzt, die Regeln zur Asylpolitik zu vereinheitlichen und ein gemeinsames europäisches Asylsystem aufzubauen.

Die Zahl der Asylanträge in der EU ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Laut Statistiken der EU-Kommission wurden im Jahr 2006 in den 27 Staaten 181.770 Asylanträge registriert, das sind 50 Prozent weniger als im Jahr 2002. Hintergrund dieser Entwicklung ist die Abschottung der EU-Außengrenzen. Für Asylsuchende wird es immer schwieriger, überhaupt Zugang zum Hoheitsgebiet der EU zu erlangen. Tausende Flüchtlinge sterben jährlich allein im Mittelmeer bei dem Versuch, in der Europäischen Union um Schutz und Aufnahme zu bitten. Wem es trotzdem gelingt, die Mauer um die EU zu durchbrechen, dem drohen Gefängnishaft und die schnelle Abschiebung.

Europa darf keine »Festung« sein, die Menschen in Not abweist. Die Europaabgeordneten der LINKEN wollen ein offenes und demokratisches Europa. Deshalb setzen wir uns für eine gemeinschaftliche Asyl- und Flüchtlingspolitik ein, die die Menschenrechte uneingeschränkt einhält. Wer aufgrund seines politischen Engagements oder aufgrund seiner nationalen Zugehörigkeit, seiner Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung flieht, muss in einem offenen Europa Schutz und Aufnahme finden. Dazu gehört auch die Anerkennung geschlechtsspezifischer sowie nicht staatlicher Verfolgung als Asylgrund und der besondere Schutz geflüchteter Kinder. Die Gewährung von Asyl darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob Menschen aus sogenannten sicheren Drittstaaten in die EU kommen.

Wir lehnen Abschiebehaft für Flüchtlinge prinzipiell ab. Flüchtlingsaufnahmelager mit menschenunwürdigen Bedingungen müssen endlich der Vergangenheit angehören. Wir treten für eine Stärkung der Rechte der Menschen ein, die in die EU-Mitgliedstaaten fliehen. Allen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern muss ein transparentes Verfahren unter Wahrung aller grundlegenden Rechte, einschließlich anwaltlicher Unterstützung und Verdolmetschung, garantiert werden.

Dringend notwendig ist eine aktive Politik zur Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern von Flüchtlingen. Viele der Herkunftsländer sind von brutalen innerstaatlichen Konflikten gezeichnet, in die häufig die Industrieländer selbst verwickelt sind. Nicht Abschottung darf die Devise der EU sein, sondern zielgerichtetes und wirksames Engagement vor Ort. Dazu gehört auch die massive Aufstockung der Entwicklungshilfe auf die bereits auf der 2. UNCTAD-Konferenz 1968 eingegangene – und längst noch nicht von allen EU-Staaten erfüllte Verpflichtung – 0,7 Prozent des Bruttonationalprodukts aus öffentlichen Geldern als Entwicklungshilfe zu leisten. Zudem müssen Waffenexporte vollständig unterbunden werden.



Foto: panthermedia.net/Anja Stöcken

Außenhandelspolitik/Fair Trade

Die Außenhandelspolitik der Europäischen Union orientiert sich einseitig an rein marktwirtschaftlichen Kriterien. Ihrer Strategie »Global Europe« (siehe: Global Europe) zufolge soll Freihandel zu weltweitem Wachstum und Wohlstand beitragen. Politische Steuerung des Marktgeschehens und der Preisbildung ist weitestgehend unerwünscht. Faire Handelsbeziehungen bauen jedoch auf Dialog, Transparenz, Respekt und gerechter Beteiligung der Produzentinnen und Produzenten an Handelsgewinnen. Durch bessere Handelsbeziehungen und die Sicherung sozialer Rechte kann nachhaltige Entwicklung – insbesondere in den Ländern des Südens – unterstützt werden. Entscheidend ist, wie Waren produziert und auf welchen Wegen sie verkauft werden.

Die Europaabgeordneten der LINKEN haben sich unter anderem für die Etikettierung fair gehandelter Produkte eingesetzt. Zu den Vorschlägen, welche Voraussetzungen Produkte für ein Fair-Trade-Siegel erfüllen müssen, gehören unter anderem Produzentenpreise für Rohstoffe über dem Weltmarktniveau, die die Existenz der Hersteller sichern, transparente Verbraucherinformationen, umweltschonender Anbau sowie die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation bezüglich beispielsweise des Verbots von Kinder- und Sklavenarbeit, der Gewerkschaftsfreiheit oder der Arbeitsschutzbestimmungen.

Die Vergabe eines solchen Siegels hat bereits Gutes bewirkt: größere Aufmerksamkeit der Verbraucher, bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen lokaler Produzenten und deren Vernetzung und dadurch größere Chancen auf politischen Einfluss, verbesserten Zugang zu auswärtiger Entwicklungsfinanzierung, Steigerung der Qualität und Verbreitung von Wissen und Technologie.

Fair Trade macht allerdings nur einen Bruchteil des globalen Waren- und Dienstleistungsaustauschs aus. Höhere Verbraucherpreise sind nur ein Grund dafür. Schwerer wiegt, dass die Industriestaaten in der Welthandelsorganisation (WTO) und in bilateralen Verhandlungen über Wirtschaftsabkommen einseitig die Interessen ihrer transnational operierenden Konzerne vertreten. Dazu gehört allen voran der Einsatz für den massiven Abbau von Zollschränken und anderen Regeln, die den Zugang zu den Märkten in Drittländern steuern.

Die Europaabgeordneten der LINKEN setzen dieser neoliberalen Strategie die Forderung nach besserer Regulierung des Welthandels entgegen. Wir fordern, in alle Handelsverträge der EU verbindliche soziale, arbeitsrechtliche und ökologische Standards

aufzunehmen. Um weniger entwickelten Ländern die Erfüllung dieser Standards zu erleichtern, muss ihnen in Form von Technologie- und Wissenstransfer und handelsbezogenen finanziellen Hilfen Unterstützung geleistet werden. Importeure, die Güter in die EU einführen, sind stärker zur Verantwortung zu ziehen und sollen nachweisen, dass ihre Produkte die entsprechenden Auflagen erfüllen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, die WTO-Regeln so zu verändern, dass Entwicklungs- und Umweltzielen, Sozialschutz und Menschenrechten eindeutig Vorrang vor Gewinnstreben eingeräumt wird. Internationales Wirtschaftsrecht darf keinem Staat verbieten, die eigene Volkswirtschaft wenn nötig zu schützen und zu unterstützen.



Außenpolitik der EU (GASP)

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ist ein entscheidender Teil der Außenbeziehungen der Europäischen Union. Bestimmt wird die GASP durch die Regierungen, sie ist nicht »vergemeinschaftet«. Das Europäische Parlament besitzt keine Mitentscheidungsrechte im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, es wird lediglich konsultiert. Mit dem 1997 unterzeichneten Vertrag von Amsterdam wurde zudem das Amt eines Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik geschaffen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN haben die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU kritisch begleitet. Die immer stärkere Tendenz, militärische Instrumente zur Durchsetzung außenpolitischer Ziele einzusetzen, lehnen wir grundsätzlich ab. Wir fordern, dass die EU sich strikt an den in der UN-Charta verankerten Grundsatz des Verzichts auf Androhung und Anwendung von militärischer Gewalt hält und aktiv dazu beiträgt, ihn in den internationalen Beziehungen durchzusetzen. Militärische Interventionsstrategien, wie sie sich etwa in der im Dezember 2003 verabschiedeten ersten Sicherheitsstrategie der EU finden, sind mit einer auf Frieden und internationale Stabilität ausgerichteten Außenpolitik unvereinbar.

Wir kritisieren, dass aktive zivile Konfliktprävention und nicht militärische Instrumente der Konfliktlösung in der EU-Außenpolitik eine unzureichende Rolle spielen. Erhielten sie aber politische und finanzielle Priorität, könnten die nicht geringen europäischen Möglichkeiten und positiven Erfahrungen nicht militärischer Sicherheitspolitik eine konkrete und wirkungsvolle Alternative zur aktuellen US-Politik sein und zur Stabilisierung der internationalen Beziehungen beitragen.

Die GASP ist in der gegenwärtigen Praxis mehr ein großer politischer Anspruch denn tatsächliche Realität. Nur mit einem gemeinsamen Auftreten könnten die EU-Mitgliedstaaten wirkungsvoll außenpolitische Positionen international durchsetzen. Wir fordern die Beseitigung des demokratischen Defizits im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik, was vor allem bedeutet, dem Europäischen Parlament mehr Mitspracherechte und Kontrollbefugnisse zu geben.

EU-Außenpolitik muss sich endlich gegenüber den USA emanzipieren. Es ist an der Zeit, dass die EU nicht nur verbal, sondern in der Praxis eine eigenständige Außen- und Sicherheitspolitik verfolgt, die auf Multilateralismus, gleichberechtigter Partnerschaft, gegenseitig vorteilhafter Zusammenarbeit und Interessenausgleich basiert und zur kon-

sequenten Anwendung und Stärkung des Völkerrechts und seiner Institutionen, vor allem der UNO, beiträgt. Priorität muss die ökonomische, soziale, entwicklungspolitische, ökologische und kulturelle Kooperation erhalten.

Wir kritisieren, dass die EU ihre Außenpolitik den ökonomischen Energie- und Rohstoffinteressen unterordnet. Wir lehnen die Versuche der EU ab, sich durch die gezielte Unterstützung antirussischer Kräfte in den Nachbarstaaten Einflussbereiche zu schaffen. Wir wollen keine Neuauflage des Kalten Krieges in Europa und keinen neuen Eisernen Vorhang gegenüber Russland.

Dass die Einhaltung von demokratischen und Menschenrechten ein wichtiges Kriterium für die Entwicklung der Beziehungen der EU zu Drittstaaten geworden ist, ist aus unserer Sicht eine Errungenschaft. Wir halten es jedoch für völlig inakzeptabel, dass von der EU Menschenrechtspolitik häufig missbraucht wird, um machtpolitische Ziele durchzusetzen.



Foto: Peter Fuchs

Bahnprivatisierung/Bahnreform

Der Eisenbahnverkehr hatte zum Ende der 1980er Jahre europaweit Marktanteile an andere Verkehrsträger verloren. 1991 wurde daraufhin die EG-Richtlinie zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft erlassen. Sie war darauf gerichtet, die Leistungsfähigkeit des Eisenbahnnetzes zu verbessern.

Fünf Jahre später veröffentlichte die EU-Kommission dazu ein Weißbuch, in dem sie die »Revitalisierung« des Schienenverkehrs zum Ziel erklärte. Das Weißbuch enthält unter anderem Vorschläge zur Sanierung der finanziellen Situation der Eisenbahnen und zur Gewährleistung des freien Zugangs zu allen Verkehrsdiensten – immerhin unter Berücksichtigung sozialer Aspekte. Dennoch liegen bereits hier Grundsteine für die Liberalisierung und Deregulierung des Schienenverkehrs.

In der Folge wurden drei sogenannte EU-Eisenbahnpakete verabschiedet. Mit dem ersten sollte bei den Eisenbahnunternehmen ein gerechter und nicht diskriminierender Zugang zur Eisenbahninfrastruktur sichergestellt werden. Das zweite Paket sah die Schaffung eines integrierten europäischen Eisenbahnraums vor, um den Schienenverkehr neu zu beleben. Hauptelemente waren die Öffnung des Marktes für den internationalen Güterverkehr im gesamten europäischen Schienennetz, die Marktöffnung im nationalen Güterverkehr und eine Richtlinie über Eisenbahnsicherheit. Das dritte Paket besteht unter anderem aus einer Verordnung über die Rechte und Pflichten für Passagiere im internationalen Eisenbahnverkehr, einer Richtlinie zu standardisierten Mindestanforderungen bei Zugführerlizenzen und der Verpflichtung zur Marktöffnung für die internationale Personenbeförderung auf der Schiene.

Mit der Liberalisierung des Schienenverkehrs gingen europaweit Privatisierungen nationaler Eisenbahnen einher. Auch die Bundesrepublik hat beschlossen, die Deutsche Bahn AG teilweise zu privatisieren.

Bereits jetzt wird beim Erhalt und Ausbau des Schienennetzes nicht genügend Rücksicht auf die Verkehrsbedürfnisse der Allgemeinheit genommen, obwohl das Grundgesetz dies vorschreibt. Der Fokus auf profitable Geschäftsfelder hat weitreichende sozial-, umwelt- und verkehrspolitische Fehlentwicklungen zur Folge. Dieser Trend wird sich mit der Privatisierung verstärken.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern, dass Bahnsysteme in öffentlicher Trägerschaft betrieben werden. Dabei müssen soziale und ökologische Aspekte sowie eine universelle, bezahlbare Versorgung auch in ländlichen und wenig besiedelten Regionen im Vordergrund stehen. Wir setzen uns zudem für eine Förderung gemeinsamer Standards und Systeme im grenzüberschreitenden Bahnverkehr ein.

Der Eisenbahnverkehr hat insbesondere als Alternative für die zunehmenden Güterströme in Richtung Ost- und Südosteuropa eine wachsende Bedeutung. Und auch im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten setzen wir vor allem auf die Schiene, nicht nur an Oder und Neiße!



Foto: panthermedia.net/Matthias Krüttgen

Beschäftigungspolitik

Beschäftigungspolitik fällt nach wie vor in die alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Diese sollen gemäß dem EG-Vertrag aber ihre Beschäftigungspolitiken anhand von jährlichen europäischen Leitlinien koordinieren. Die Leitlinien enthalten dazu eine Reihe von unverbindlichen Empfehlungen und einige bis 2010 zu erreichende Zielvorgaben. So soll die EU bis 2010 z. B. eine Gesamtbeschäftigungsquote (der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 16 bis 64 Jahren) von 70 Prozent, bei Frauen von 60 Prozent und bei älteren Erwerbspersonen (55–64 Jahre) von 50 Prozent erreichen. Die Mitgliedstaaten setzen diese Leitlinien durch nationale Aktionspläne zur Beschäftigungspolitik um.

Seit 2005 wurden im Rahmen der Revision der Lissabon-Strategie die beschäftigungspolitischen Leitlinien mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien zu »Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung« zusammengefasst. Diese sind für einen Zeitraum von drei Jahren gültig. Kam die Beschäftigungspolitik zuvor auf über 20 Leitlinien, so ist sie im Rahmen der Integrierten Leitlinien auf acht Leitlinien eingedampft worden. Die Wirtschaftspolitik genießt mit 16 Leitlinien in diesem Paket eine deutliche Vorrangstellung. Mit den Integrierten Leitlinien dreht sich alles noch mehr als zuvor um Arbeitsmarktreformen zur Schaffung flexiblerer Arbeitsmärkte.

Das Europäische Parlament kann lediglich eine Stellungnahme zum Entwurf der Integrierten Leitlinien abgeben, bevor der Rat endgültig darüber beschließt. Die Positionen des Parlaments werden vom Rat meistens nicht berücksichtigt.

Mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) verfügt die EU darüber hinaus über ein Förderinstrument, das vorwiegend die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmenprogramme der Mitgliedstaaten ergänzt und mitfinanziert.

Die Europaabgeordneten der LINKEN kritisieren die vorwiegend neoliberale Ausrichtung der Beschäftigungspolitik in den Integrierten Leitlinien. Sie stehen für die Deregulierung der Arbeitsmärkte, eine Flexibilisierung der betrieblichen Arbeitszeiten, Kürzungen der Leistungen und Bezugsdauer von Arbeitslosenunterstützung und verschärfte Zumutbarkeitskriterien gegen Erwerbslose, damit sie jede noch so schlecht bezahlte prekäre Beschäftigung annehmen. Die durchaus auch vorhandenen positiven Empfehlungen der Leitlinien – z. B. zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zur Überwindung des Lohnabstands zwischen Frauen und Männern, zu besserer Qualität der Arbeitsplätze, zu mehr Kinderbetreuung und besseren Angeboten für Aus- und Weiterbildung und le-

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

benslangem (im Englischen: Life long learning) Lernen – kommen in der Praxis nur unzureichend zum Tragen. Wir finden es richtig, die Beschäftigungspolitik stärker mit der Wirtschaftspolitik abzustimmen und zu verzahnen. Um stabile, umweltgerechte und sozial nachhaltige neue Arbeitsplätze zu schaffen, brauchen wir aber eine nachfrage- und investitionsorientierte EU-Wirtschaftspolitik und sozial-ökologische Strukturreformen im EU-Binnenmarkt, z. B. zur Förderung von Energiesparen, erneuerbaren Energien, Abfallvermeidung, Ausbau von Schiene und ÖPNV, Chemiewende, ökologischer Landwirtschaft usw. Ebenso müssen öffentliche Dienste, Gesundheit, Pflege, Sozialdienste, Kultur und Bildung massiv ausgebaut und ein öffentlicher Beschäftigungssektor gefördert werden. Damit werden der soziale und territoriale Zusammenhalt in der EU und den Mitgliedstaaten gestärkt und gesellschaftlich nützliche Arbeitsplätze geschaffen. Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen und anderen Gruppen von Erwerbslosen eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung bietet. Bis 2010 soll der Anteil der Ausgaben für aktive Maßnahmen qualifizierter Aus- und Weiterbildung bzw. zukunftsfähiger Umschulung auf 50 Prozent der arbeitsmarktpolitischen Gesamtbudgets erweitert werden. Für erwerbslose Jugendliche und Langzeiterwerbslose soll eine anschließende Arbeitsplatzgarantie von mindestens zwölf Monaten eingeführt werden.

Die Förderpolitik des Europäischen Sozialfonds sollte stärker daran ausgerichtet werden, dass die geförderten Maßnahmen inhaltliche Kriterien erfüllen und »Gute Arbeit« fördern: z. B. ihren Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen, Begleitangebote zu Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen während der Fördermaßnahme, der Qualität des lebenslangen Lernens, der Arbeitsplätze und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, einer besseren Integration von älteren Arbeitnehmern, Jugendlichen und Immigranten usw. Maßnahmeprogramme, die Erwerbslose und andere Gruppen in perspektivlose Jobs und Arbeitsangebote im Niedriglohnsektor zwingen oder betriebliche Arbeitszeitmodelle ohne deutlich verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben fördern, sollten durch den ESF nicht mehr unterstützt werden.

Betriebsverlagerungen in der EU

Betriebs- oder Standortverlagerungen von Unternehmen sind Teil einer breiteren Palette von Möglichkeiten, Unternehmen umzustrukturieren. Allein die Drohung mit Standortverlagerung reicht häufig aus, Belegschaften niedrigere Löhne und längere Arbeitszeiten abzupressen. Der Wettbewerb um die Ansiedlung von Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen wird von den EU-Mitgliedstaaten ebenfalls mit harten Bandagen geführt: Fördermittel und Subventionen für Unternehmen und möglichst niedrige Körperschafts- und Einkommenssteuern ist die eine, der Abbau von Sozialschutz und Arbeitnehmerrechten die andere Seite der Medaille.

EU-weit sind knapp acht Prozent der gesamten Arbeitsplatzverluste im Zuge der Umstrukturierung von Unternehmen durch Betriebsverlagerungen in jeweils andere EU-Mitgliedstaaten oder nach außerhalb der EU verursacht (Stand 2007). Der weitaus größere Teil geht auf interne Umstrukturierungen (73 Prozent) oder Bankrott und Betriebsschließung (14 Prozent) zurück.

Die Europäische Kommission sieht die Umstrukturierung von Unternehmen und auch Betriebsverlagerungen als unvermeidliche Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels und des globalen Wettbewerbs an. Es komme darauf an, den Strukturwandel vorausschauend zu erkennen, sich rechtzeitig daran anzupassen und ihn zu begleiten. Die EU-Politik beschränkt sich im Wesentlichen darauf, Umstrukturierungen und Betriebsverlagerungen durch EU-Fördertöpfe abzufedern (EU-Globalisierungsfonds, Europäischer Sozialfonds).

Die Europaabgeordneten der LINKEN kritisieren den von der EU-Politik im Namen gesteigerter Wettbewerbsfähigkeit entfachten Standortwettbewerb in Europa. Dadurch ist es fast schon normal geworden, dass selbst Unternehmen mit satten Gewinnen wie z. B. Nokia, Michelin und andere Werksschließungen und Massenentlassungen durchdrücken konnten, nur um die schon hohe Rendite noch weiter zu steigern.

Europa braucht eine vorausschauende Industriepolitik – aber nicht, um sich einfach an gängige Trends anzupassen. Vielmehr muss es um eine bewusste Steuerung und Gestaltung des wirtschaftlichen Strukturwandels gehen, um eine sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung zu befördern. Ärmere EU-Staaten müssen sich entwickeln können, verarmende Regionen in den reicheren EU-Staaten sollen dafür aber nicht ausbluten müssen. Dies alles erfordert nun zunehmend eine Politik der Investitionslenkung.

Die Europaabgeordneten der LINKEN unterstützen die Forderungen der Gewerkschaften nach klareren europäischen Regeln zu Umstrukturierungen und Betriebsverlagerungen. Wir fordern ein aufschiebendes Vetorecht von Eurobetriebsräten bei Massenentlassungen, Betriebsübergang, Standortschließungen oder -verlagerungen, Umstrukturierungen der Sparten oder Tochtergesellschaften des Unternehmens, Verlagerung des Unternehmenssitzes usw. (siehe Stichwort Europäische Betriebsräte). Wir unterstützen Forderungen aus den Gewerkschaften nach einer europäischen Verlagerungsabgabe.

Die EU-Richtlinie über Massenentlassungen muss überarbeitet werden. Der Mindestzeitraum für die Ankündigung geplanter Entlassungen gegenüber den Behörden (Erklärungsfrist von derzeit 60 Tagen) muss deutlich ausgedehnt werden. Die Richtlinie muss den Mitgliedstaaten vor allem das Recht einräumen, Massenentlassungen genehmigungspflichtig zu machen. Schreibt das Unternehmen z. B. schwarze Zahlen, so könnten geplante Entlassungen mit Verweis auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums blockiert werden. Handelt es sich wirklich um einen Sanierungsfall, könnten Mittel aus der Verlagerungsabgabe im Verbund mit solchen der Arbeitsmarkt-, Struktur- und Regionalpolitik gebündelt werden, um beschäftigungspolitische Alternativen zu schaffen.



Foto: picture-alliance/dpa

Betriebsräte

Europäische Betriebsräte

In Unternehmen mit mehr als 1.000 Arbeitnehmern in Europa haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf eine gemeinsame Vertretung: den Europäischen Betriebsrat (EBR). Derzeit werden etwa 15 Millionen Beschäftigte in 800 Unternehmen durch ein solches Gremium vertreten. Der EBR soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Entwicklungen und Entscheidungen im Unternehmen unterrichten und die Anhörung ihrer Interessen sicherstellen.

Die Richtlinie über Europäische Betriebsräte wurde bereits 1994 verabschiedet. Das Europäische Parlament hatte mit seiner Entschließung vom 4. September 2001 (Menrad-Bericht) eine umfassende Überarbeitung der Richtlinie gefordert. Die Erfahrungen mit einer Welle von Unternehmensfusionen und Standortverlagerungen hatten gezeigt, dass die Richtlinie den Eurobetriebsräten nur unzureichende Rechte auf Information, Anhörung und Beteiligung einräumt.

Die Europäische Kommission hat im Juli 2008 nur einen Vorschlag für die »Anpassung der Rechtsvorschriften« vorgelegt, nicht aber für eine umfassende Überarbeitung (Revision) der Richtlinie, wie vom Parlament gefordert. Bei einer bloßen »Anpassung« kann das Parlament nur zu jenen Punkten der Richtlinie Änderungen fordern, zu denen auch die Kommission Vorschläge macht. Im Kommissionsentwurf wird vor allem angesprochen, die Begriffe »Unterrichtung« und »Anhörung« klarer zu definieren. Die Kompetenz des EBR soll auf länderübergreifende Fragen beschränkt werden.

Der Europäische Gewerkschaftsbund und die europäischen Arbeitgeberverbände haben in einer gemeinsamen Stellungnahme entlang des Entwurfs der Kommission acht Punkte zur Änderung der Richtlinie vorgeschlagen. Diese wurde von der französischen EU-Ratspräsidentschaft – sie endete zum 31.12.2008 – der Kommission und der Mehrheit des Europäischen Parlaments im Grundsatz unterstützt. Die »Anpassung« der EBR-Richtlinie ist deshalb auf wenige Themen beschränkt. Die von vielen Gewerkschaften geforderte Stärkung der Rechte des Eurobetriebsrats bei Unternehmenszusammenschlüssen, Umstrukturierungen und Standortverlagerungen, die Senkung der Schwellenwerte für die Einrichtung eines Eurobetriebsrats und Einführung wirksamer Sanktionen – all dies fällt unter den Tisch.

Die Europaabgeordneten der LINKEN kritisieren das gegenwärtige Verfahren der »Anpassung« der Richtlinie. Es ist beschämend, dass die Mehrheit des Europäischen Parlaments sich sein Recht auf eine umfassende Revision der EBR-Richtlinie hat beschneiden lassen. Gerade jetzt in der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise sind Millionen von Arbeitsplätzen bedroht und müssen die Rechte von Eurobetriebsräten so umfassend gestärkt werden, wie es der Menrad-Bericht von 2001 forderte.

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Unterrichtung und Anhörung der Eurobetriebsräte müssen rechtzeitig und in regelmäßigen Abständen (mindestens halbjährlich) stattfinden und auf schriftlichen, wahrheitsgemäßen und hinreichend detaillierten Unterlagen des Managements fußen. Nur so werden Eurobetriebsräte in die Lage versetzt, eine realitätstüchtige und genaue Bewertung der Lage des Unternehmens vorzunehmen.

Die Vorschläge der Kommission sind nicht akzeptabel, die Kompetenz des EBR so strikt auf länderübergreifende Angelegenheiten (Unternehmensteile in mehr als zwei Mitgliedstaaten betroffen) zu beschränken. Dies hilft nur den Unternehmensleitungen dabei, Umstrukturierungen ohne Anhörung und Unterrichtung des EBR durchzupauken. Beispiele hierfür sind die Fälle Nokia (Entscheidung in Finnland, Schließung des Werks in Deutschland), Ford (Entscheidung in Deutschland, Entlassungen in Frankreich) oder ThyssenKrupp (Entscheidung in Deutschland, Entlassungen in Italien). Die EBR-Richtlinie muss auch für in der EU tätige multinationale Unternehmen voll gelten, die ihren Hauptsitz nicht in der EU haben und dort Entscheidungen treffen, die Unternehmensteile in EU-Mitgliedstaaten betreffen.

Wir fordern eine Erweiterung der Handlungsfelder des EBR. Er muss über Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umwelt, Aus- und Fortbildung, lebenslangem Lernen (Life long learning), Antidiskriminierung, Gleichstellungspolitik und Frauenförderung unterrichtet werden. Die Rechte der Gewerkschaften (Zugang zu EBR-Sitzungen, Stellung von Experten usw.) müssen gestärkt werden.

Wir engagieren uns für ein verstärktes Konsultationsverfahren bei Massenentlassungen, Betriebsübergang, Standortverlagerungen, Umstrukturierungen der Sparten oder Tochtergesellschaften des Unternehmens, Verlagerung des Unternehmenssitzes etc. Den Arbeitnehmervertretern ist das Recht auf ein aufschiebendes Veto einzuräumen. Entscheidungen der Unternehmensleitung dürfen so lange nicht wirksam werden, bis die Stellungnahmen und Alternativen der Arbeitnehmervertretung in einer Sondersitzung des EBR ausführlich erörtert worden sind. Dies beinhaltet ebenfalls, dass der EBR in Übergangsphasen (z. B. bei Fusionen oder Übernahmen) in seiner bestehenden Form in allen seinen Rechten voll handlungsfähig bleiben muss.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern die Verankerung von klaren Sanktionen in der Richtlinie. Die Arbeitnehmervertreter eines EBR müssen vor zuständigen nationalen Gerichten Rechtsmittel gegen Unternehmensentscheidungen einlegen können, sofern Unterrichtung und Anhörung nicht gemäß den Bestimmungen der EBR-Richtlinie durchgeführt wurden.

Weiterführende Materialien:
La Gauche 6 »Gute Arbeit statt Flexicurity«

Bioethik/Biomedizin

Die Europäische Kommission verweist, wenn es um die Biomedizin als ein zentrales Feld der Biowissenschaften geht, immer wieder auf deren zentralen Stellenwert im Gesundheitswesen und im Arzneimittelsektor sowie auf ihre positiven Auswirkungen für eine bessere Gesundheit. Darüber hinaus wird erklärt, die Biomedizin würde erheblich zu den Kernzielen der EU-Politik beitragen, also das Wirtschaftswachstum ankurbeln und Arbeitsplätze schaffen. Vor diesem Hintergrund verabschiedete die Kommission im Jahr 2002 ihr strategisches Konzept zu Biowissenschaften und Biotechnologie, das insbesondere von der Industrie positiv aufgenommen wurde.

Öffentliche Bedenken gegen Biotechnologien, mit denen neueste biowissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt werden sollen, versucht die Kommission hingegen unter Verweis auf die Einhaltung gemeinsamer Grundwerte und ethischer Grundsätze und die Arbeit der »Europäischen Gruppe für Ethik« auszuräumen. Auch wird auf hohe Sicherheitsstandards und den Rechtsrahmen in der EU für Biowissenschaften und Biotechnologie hingewiesen.

In der europäischen Öffentlichkeit ist neben der grünen Gentechnik, dem reproduktiven und dem therapeutischen Klonen insbesondere die embryonale Stammzellforschung sehr umstritten. In der EU hat sich die Einstellung hierzu in den letzten Jahren stark verändert. So sprach sich etwa das Europäische Parlament im Juni 2006 im Rahmen seiner Entscheidung für das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm dafür aus, die embryonale Stammzellforschung durch Gelder der EU zu fördern.

Die Europaabgeordneten der LINKEN lassen sich in ihren Positionen in erster Linie von dem ethischen Anspruch leiten, dass das Leben und die Gesundheit der Menschen im Mittelpunkt stehen müssen. Sie stehen Biotechnologie und Biomedizin insgesamt kritisch gegenüber. Mit Stammzellforschung und Klonen verbundene elementare Fragen können nicht einfach mit einem möglichen wirtschaftlichen Nutzen aufgerechnet werden. Wir sehen daher mit Besorgnis, dass in der aktuellen Diskussion die Nöte und Hoffnungen von Patientinnen und Patienten zur Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen instrumentalisiert werden. Während auf der einen Seite soziale Sicherungssysteme ausgehöhlt werden und die Gesundheitsversorgung für die Allgemeinheit immer ungenügender und kostenintensiver wird, sollen andererseits Gelder in eine Forschung fließen, deren potenziellem Nutzen erhebliche Risiken gegenüberstehen und die zudem ethisch höchst problematisch ist.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Die Europaabgeordneten der LINKEN sind darüber besorgt, dass neue Techniken wie etwa die Präimplantationsdiagnostik (PID) zu einer veränderten gesellschaftlichen Wahrnehmung behinderter und kranker Menschen führen könnten. Wir teilen die Befürchtungen der Behindertenverbände, dass mit den neuen Möglichkeiten des Eingriffs in entstehendes menschliches Leben eine Abwertung behinderter und kranker Menschen einhergehen könnte. Wenn die Illusion »ewiger Gesundheit für alle« gefördert wird, dann wird unweigerlich der Druck auf diejenigen zunehmen, die nicht einem solchen Ideal entsprechen. Krankheit und Behinderung drohen so aus dem Bereich gesellschaftlicher solidarischer Verantwortung gedrängt zu werden.

Deshalb treten wir für ein unbegrenztes Moratorium der EU-Förderung embryonaler Stammzellforschung ein. Wir sind dagegen, dass Staaten über die EU-Ebene zur Forschungsförderung herangezogen werden, wenn die Forschungsgegenstände in verschiedenen Ländern verboten sind. Dies schafft einen rechtsfreien Raum und stellt im Kern eine Missachtung des Willens der betroffenen Mitgliedsländer dar.

Die Europaabgeordneten der LINKEN lehnen die massenhafte Verwertung menschlicher Embryonen sowie Tätigkeiten ab, die auf eine Veränderung menschlicher Samen- und Eizellen gerichtet sind. Statt in die verbrauchende Embryonenforschung sollte mehr EU-Förderung in ethisch unbedenkliche Bereiche fließen, etwa in die Forschung mit adulten Stammzellen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN kritisieren die von Deutschland mit verursachte Vertagung der Verhandlungen über ein Klonverbot im Rahmen der UNO und fordern, dass die EU-Staaten die Bemühungen für die Verabschiedung einer entsprechenden UN-Resolution vorantreiben.

Wir lehnen die Patentierung von Genen, Gensequenzen und menschlichem Gewebe ab und setzen uns für eine Neuverhandlung der Biopatentrichtlinie der EU ein. Wir fordern die Entwicklung gemeinsamer ethischer Leitlinien für Humangenetik und setzen uns für die Schaffung eines hochrangigen europäischen Ausschusses für Ethik ein. Zugleich fordern wir insbesondere für Beschäftigte wirksame Schutzmaßnahmen, damit sie von Arbeitgebern oder Versicherungen nicht gezwungen werden können, persönliche genetische Informationen preiszugeben. Jegliche Diskriminierung einer Person wegen ihres genetischen Erbes muss ausgeschlossen sein.

Bürokratie in Europa

»Die Europäische Union ist doch nichts als ein bürokratischer Moloch!« Solche oder ähnliche Aussagen sind nicht nur in Deutschland weitverbreitet. Sie sind in Funk und Fernsehen zu hören oder finden sich in Zeitungen und Zeitschriften. Oft genug kritisieren auch Politikerinnen und Politiker die EU-Bürokratie harsch und empören sich lautstark über »den Riesenbeamtenapparat aus Eurokraten im fernen Brüssel«, der fernab von der Lebenswirklichkeit völlig sinnlose Entscheidungen treffen würde.

Zwei der hierzulande wohl am meisten kolportierten Beispiele über die angeblich unerschöpfliche Bürokratie der EU sind zum einen die Kritik, »Brüssel« mische sich in alles ein und entscheide sogar über den Krümmungsgrad der Gurke und zum Zweiten der Vorwurf, wegen »Brüssel« seien selbst Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen, in denen es keinen einzigen hohen Berg mit Skierholungsgebiet gibt, von »Brüssel« gezwungen worden, Landesgesetze über die Sicherheit von Skiliften und Seilbahnen zu verabschieden.

Dass Agrarerzeugnisse wie Gurken in Handelsklassen eingeteilt werden, ist kein Spezifikum der EU. Handelsklassen für verschiedene Waren des täglichen Bedarfs sind gang und gäbe, sie waren es im Übrigen auch schon zu DDR-Zeiten. Derartige Normierungen, die es zum Beispiel für zahlreiche technische Geräte oder Kleidung gibt, kommen letztlich den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute, sie erleichtern dem Großhandel den Vertrieb der Erzeugnisse oder garantieren Qualitätsstandards. Als die EU-Kommission angesichts der anhaltenden Kritik 2008 schließlich vorschlug, künftig auf Handelsklassen für Agrarerzeugnisse zu verzichten, entbrannte zunächst ein Sturm der Entrüstung. Etliche Mitgliedstaaten lehnten diesen Vorstoß rigoros ab, so auch die deutsche Bundesregierung. Später jedoch lenkten die Agrarminister der EU-Mitgliedstaaten ein und gaben der EU-Kommission zum Jahresende grünes Licht für die Aufhebung bisheriger Regelungen bei einigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Von daher werden in den Auslagen von Geschäften und Supermärkten wieder häufiger krumme Gurken zu finden sein.

Die »Brüsseler Bürokratie« war auch nicht für das Seilbahngesetz in Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen verantwortlich, »schuld« daran war vielmehr der Föderalismus in Deutschland. Nach schweren Unglücken mit Todesopfern sind die Sicherheitsstandards für Seilbahnen EU-weit verschärft worden und alle Mitgliedstaaten, die über ihre Regierungen im Rat an dieser Gesetzgebung beteiligt waren, mussten sie dann in nationales Recht umsetzen. Im föderalen Deutschland liegt die Zuständigkeit in dieser

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Frage aber nicht beim Bund, sondern bei den Ländern. Daher konnte kein Bundesgesetz zur Sicherheit von Seilbahnen beschlossen werden, sondern jedes Bundesland musste sein eigenes Landesgesetz verabschieden, damit Deutschland als Staat seinen europäischen Verpflichtungen nachkommen und vor allem Zigtausenden Skibegeisterten mehr Sicherheit garantieren konnte. Ganz abgesehen davon ist es sicher auch im Interesse von Besucherinnen und Besuchern, etwa von Gartenbauausstellungen, dass hohe Sicherheitsstandards ebenso für Seilbahnen im Flachland gelten.

Beide Beispiele stehen exemplarisch für eine weitverbreitete populistische Europa-Schelte, die oft genug sogar bewusst geschürt wird. Häufig verbergen sich dahinter europaskeptische und andere nationalistische Beweggründe, mit denen gezielt Stimmung gegen Europa gemacht wird. Die Europaabgeordneten der LINKEN lehnen ein solches Herangehen an die EU strikt ab. Wir sind darüber besorgt, dass sich vor allem die politischen Verantwortungsträger in den Mitgliedstaaten 50 Jahre nach Beginn des europäischen Einigungsprozesses noch immer nicht in ausreichendem Maße in der Pflicht sehen, die Bürgerinnen und Bürger umfassend über europäische Politik zu informieren. Aufklärung über Hintergründe und Zusammenhänge europäischer Gesetzgebung sind aber dringend erforderlich, und zwar nicht nur, um antieuropäischer Stimmungsmache zu begegnen. Die Bürgerinnen und Bürger haben vielmehr ein Recht darauf, zu wissen, wer für welche Entscheidung verantwortlich ist und wie sie zustande kommen. Deshalb wenden wir uns auch entschieden dagegen, dass »Brüssel« von so manchem Entscheidungsträger gezielt zum Sündenbock abgestempelt wird, um eigenes Versagen zu vertuschen.

Zugleich ist es aber auch eine Tatsache, dass die EU, ebenso wie ihre Mitgliedstaaten, keineswegs frei von Bürokratie ist. Der Abbau von Bürokratie auf allen Ebenen ist für das Funktionieren der Demokratie und für die aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am europäischen Aufbauwerk von großer Bedeutung. Daher unterstützen wir alle Vorhaben der EU-Kommission, die auf eine Vereinfachung von Richtlinien und Verordnungen oder von Vorgaben zur Beantragung von EU-Fördergeldern gerichtet sind. Wir finden es ebenso richtig, dass bereits Gesetzesvorhaben zurückgezogen wurden. Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass alle EU-Institutionen in umfassender Transparenz agieren und wesentlich besser als bisher über ihre Tätigkeiten informieren müssen.

Daseinsvorsorge

Mit der öffentlichen Daseinsvorsorge kommt jeder täglich in Berührung. Es handelt sich um soziale, kulturelle und wirtschaftliche Dienstleistungen, die für alle bereitgestellt werden und von den Bürgerinnen und Bürgern durch Abgaben, Gebühren und Steuern finanziert werden. Dazu gehören etwa die Versorgung mit Wasser und Strom, die Müll- und Abwasserentsorgung, der öffentliche Personenverkehr, Post und Telekommunikation, kulturelle Leistungen, Gesundheitsdienste und das Bildungswesen.

In den letzten Jahren sind die Leistungen der Daseinsvorsorge unter massiven Druck geraten, der sich in steigenden Preisen, einer Einschränkung des Angebots und dem Abbau von Personal bemerkbar macht. Die Ursachen liegen einerseits in der bewusst herbeigeführten Verarmung der öffentlichen Hand durch eine unsoziale Steuerpolitik; zum anderen in einer europäischen Binnenmarkt- und Wettbewerbspolitik, die den Spielraum für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen immer stärker einschränkt. Ganze Sektoren sind in den letzten Jahren bereits für den europäischen Binnenmarkt geöffnet, kommerzialisiert und zum Teil privatisiert worden. Zu nennen sind die Telekommunikation, die Strom- und Gasversorgung sowie Post und Bahn. Einzig die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Abfallwirtschaft sind als klassische öffentliche Dienstleistungen bislang noch nicht von EU-Liberalisierungsrichtlinien erfasst. Doch auch in Bereichen, in denen die EU-Ebene keine gesetzgeberischen Kompetenzen hat, nimmt sie über freiwillige Initiativen (»soft law«, Methode der offenen Koordinierung) Einfluss auf die Politik der Mitgliedstaaten. Dies gilt etwa für den Bildungsbereich (Bologna-Prozess zur Hochschulausbildung) oder den Bereich der sozialen Dienstleistungen im weiteren Sinne. Zwar ist es dank massiver Proteste gegen die Bolkestein-Richtlinie gelungen, die Bereiche Gesundheit und soziale Dienstleistungen von der europaweiten Liberalisierung auszunehmen. Die Europäische Kommission vertritt aber nach wie vor die Position, dass praktisch alle Dienstleistungen »wirtschaftliche Tätigkeiten« darstellen und damit den Binnenmarktfreiheiten sowie den Wettbewerbs-, Beihilfe- und Vergaberegeln unterworfen sind. Mit Verweis auf diese Wettbewerbs- und Vergaberegeln werden die Mitgliedstaaten sowie Länder und Kommunen von der EU dazu gedrängt, immer mehr Bereiche der Daseinsvorsorge für den Wettbewerb und private Gewinninteressen zu öffnen. Auf der Strecke bleiben dabei die Menschen – vor allem Arme, Ältere, Kranke, Kinder sowie Menschen in ländlichen Gebieten, die besonders auf Angebote öffentlicher Daseinsvorsorge angewiesen sind.

Die Europaabgeordneten der LINKEN setzen sich für ein Ende der Verschleuderung öffentlichen Eigentums und für die Wiederherstellung einer flächendeckenden, modernen Daseinsvorsorge ein. Der Erhalt und der Ausbau öffentlicher Infrastruktur liegt im Interesse der gesamten Gesellschaft und darf nicht länger privaten Profitinteressen unterworfen werden. Aus diesem Grund müssen die EU-Verträge geändert und sämtliche öffentliche Dienstleistungen von den Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln ausgenommen werden.

Wir sind der Ansicht, dass kein Mensch von der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern wie Wasser, Strom oder kostengünstigem Wohnraum ausgeschlossen werden darf. In diesem Sinne kämpfen wir für ein Recht auf Wohnen und setzen uns für Preiskontrollen oder Sozialtarife bei lebensnotwendigen Gütern ein. Der Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen muss allen Menschen offenstehen, die Benutzung von Kultureinrichtungen und öffentlichen Transportmitteln für alle Menschen erschwinglich sein. Wir kämpfen gegen die Etablierung eines Zweiklassensystems, das eine hochwertige Ausbildung oder Gesundheitsversorgung nur den Reichen vorbehält. Stattdessen fordern wir ein integriertes Schulsystem und eine solidarische Bürgerversicherung, die alle Menschen gleichermaßen vor Lebensrisiken schützt. Europaweit müssen alle Banken dazu verpflichtet werden, grundlegende Finanzdienstleistungen (wie die Führung eines Girokontos) für alle zur Verfügung zu stellen.

Die Debatte um Leistungen der Daseinsvorsorge ist nicht länger allein auf die Kostenfrage zu reduzieren. Um eine moderne Infrastruktur finanzieren und den ökologischen Umbau der Wirtschaft vorantreiben zu können, setzen wir uns für ein öffentliches Investitionsprogramm und eine andere Steuerpolitik ein. Es kann nicht sein, dass ausgerechnet die großen Konzerne und Vermögensbesitzer sich ihrer Pflicht zur Finanzierung des Gemeinwesens durch Kapital- und Steuerflucht entziehen. Aus diesem Grund müssen Steueroasen geschlossen und europäische Mindestsätze für Unternehmens- und Vermögenssteuern eingeführt werden.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Datenschutz

Personenbezogene Daten, also alle Informationen, durch die eine Person direkt oder indirekt identifiziert werden kann, werden heutzutage in vielfältiger Weise erhoben, ausgetauscht und gespeichert. Der Einzelne weiß oftmals gar nicht, wer alles über seine persönlichen Daten verfügt bzw. wo und welche seiner Daten verarbeitet werden.

Um einen einheitlichen Datenschutzstandard in der Europäischen Gemeinschaft zu gewährleisten, wurde 1995 die Richtlinie 95/46/EG erlassen. Sie gilt für die ganz oder teilweise automatisierte sowie die nicht-automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, und sie gilt nur für die Ausübung von Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Gemeinschaftsrechts (die sogenannte erste Säule der EU) fallen. Ziel der Richtlinie ist es, den Schutz der Privatsphäre von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Ergänzt wird die Richtlinie im Telekommunikationsbereich durch die im Jahr 2002 erlassene Richtlinie 2002/58/EG (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation). Sie setzt verbindliche Mindestvorgaben für den Datenschutz in der Telekommunikation. Und auch wenn die Organe und Einrichtungen der EU personenbezogene Daten verarbeiten, müssen sie sich an Datenschutzvorschriften halten, die mit der Verordnung 45/2001 geschaffen worden sind.

Im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (der sogenannten dritten Säule der EU) gab es jedoch lange Zeit keine einheitlichen europäischen Regelungen, obwohl die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten immer enger wird und zwischen den zuständigen Polizei- und Justizbehörden gerade hier besonders sensible Daten ausgetauscht werden. Der derzeitige Datenschutzstandard in diesem Bereich wird durch die Konvention Nr. 108 des Europarats aus dem Jahre 1981 bestimmt. Dieser ist heute jedoch nicht mehr ausreichend und insbesondere den neuen Technologien nicht mehr angemessen. Außerdem handelt es sich bei diesen Regelungen nicht um EU-Recht.

Im Jahre 2005 hat die EU-Kommission daher einen Vorschlag unterbreitet, der strikte Regelungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten auch in diesem Bereich vorsieht. Das Europäische Parlament hat dazu im September 2006 seine Stellungnahme abgegeben. Weitere Stellungnahmen des Parlaments – nach Abänderungen durch den Rat – folgten im Juni 2007 und Juli 2008, bis sich der Rat im November 2008 endlich auf einen Text einigen konnte.

Mit den oben genannten Richtlinien wurde im Rahmen der ersten Säule der Europäischen Union ein hoher Mindeststandard beim Schutz personenbezogener Daten gesetzt. Für uns ist nicht akzeptabel, dass im besonders grundrechtsintensiven Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen noch immer kein hoher Datenschutzstandard existiert. Gerade in den letzten Jahren wurden zahlreiche europäische Gesetze verabschiedet, wie zur Vorratsdatenspeicherung, zum Visainformationssystem (VIS), zum Austausch von Daten aus den Strafregistern der Mitgliedstaaten oder zu Europol. Für all diese die Rechte der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betreffenden Rechtsakte ist ein gemeinsamer Datenschutzstandard unabdingbar.

Aus unserer Sicht ist es unverantwortlich, die bürgerlichen Rechte und Freiheiten der europäischen Bürgerinnen und Bürger einzuschränken, ohne auf der anderen Seite Schutzbestimmungen auf europäischer Ebene vorzusehen. Insbesondere mit Blick auf besonders sensible Datenkategorien (Daten, aus denen die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie Daten über Gesundheit und Sexualeben und über Strafurteile) sind strikte Regelungen erforderlich. Wir fordern, dass diese Daten grundsätzlich nicht verarbeitet werden dürfen, und wenn ja, dann nur unter ganz klar definierten, strengen Voraussetzungen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern daher einen hohen Datenschutzstandard auch im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen. Der dazu kürzlich vom Rat angenommene Rahmenbeschluss kann einen solchen Schutzstandard nicht gewährleisten. Die darin enthaltenen Datenschutzstandards liegen teilweise sogar noch unter dem Niveau, das durch die Europaratskonvention Nr. 108 vorgegeben wird. Dies ist inakzeptabel für uns. Wir fordern, dass endlich ein einheitlicher hoher Schutzstandard für personenbezogene Daten in allen Politikbereichen der EU geschaffen wird.

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Demokratie

Der europäische Integrationsprozess war von Beginn an durch einen gravierenden Mangel an Demokratie gekennzeichnet. Das politische Projekt der immer engeren Zusammenarbeit der europäischen Staaten und Völker, das allen eine gemeinsame Zukunft in Frieden, Stabilität und Wohlstand garantiert, leidet bis heute daran, dass es zuvörderst von den Regierungen sowie den politischen und wirtschaftlichen Eliten gestaltet wird. Von einem »Europa der Bürgerinnen und Bürger« ist die EU leider noch weit entfernt.

Schon bei ihrer Gründung 1957 stellte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft keine bloße Staatenkonferenz oder internationale Organisation dar, wie man sie bis dahin kannte. Von Anfang an war sie mehr – ein supranationaler Staatenverbund, der sich nicht einfach nur an seine Mitgliedstaaten wendet, sondern der selbst unmittelbar das Leben der Menschen in diesen Staaten beeinflusst. Im Verlauf ihrer inzwischen über fünfzigjährigen Geschichte hat die Europäische Union sukzessive an Kompetenzen und Einfluss gewonnen. Etwa 50 Prozent der nationalen Gesetzgebung ihrer 27 Mitgliedstaaten werden heutzutage durch die EU vorbestimmt.

Genau diesem Umstand wird aber die Art und Weise, wie Entscheidungen auf europäischer Ebene zustande kommen, nicht gerecht. Noch immer wird in nicht unerheblichem Umfang von den Regierungen auf klassische Geheimdiplomatie gesetzt. Der europäische Parlamentarismus steckt, gemessen am Kompetenzumfang der EU, nach wie vor in den Kinderschuhen. Und eine unmittelbare Partizipation der Bürgerinnen und Bürger selbst gibt es bisher überhaupt nicht.

Für uns ist das Demokratiedefizit der EU kein »alter Hut«. Aus unserer Sicht ist es vielmehr eine der größten Gefahren für den europäischen Integrationsprozess, denn viele Menschen wenden sich von der EU ab, nicht nur von einzelnen politischen Entscheidungen, sondern von dem Projekt als Ganzem.

Auch wenn wir anerkennen, dass der Vertrag von Lissabon deutliche Fortschritte zu mehr Demokratie vorsieht, uns reichen sie noch nicht aus. Wir fordern volle Rechte des Europäischen Parlaments als gleichberechtigtes Gesetzgebungs- und Haushaltsorgan der EU gemeinsam mit dem Rat sowie umfassende Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments gegenüber allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der europäischen Exekutive. Auch die Kontrollrechte der nationalen Parlamente gegenüber dem Agieren der eigenen Regierungen im Rat müssen weiter ausgebaut werden.

Wir setzen uns für einen umfassenden Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an europäischen Entscheidungen ein. Die Europäische Bürgerinitiative, wie sie 2003 vom Verfassungskonvent vorgeschlagen worden war, muss endlich verwirklicht werden. Und: Wir wollen darüber hinaus dafür streiten, dass künftig jede Änderung der vertraglichen Grundlagen der EU nicht nur per Ratifikation durch die Parlamente erfolgt. Sie bedarf vielmehr der zusätzlichen Legitimation durch ein europaweites Referendum.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Dienstleistungsrichtlinie

Die im November 2006 verabschiedete EU-Dienstleistungsrichtlinie, öffentlich auch als Bolkestein-Richtlinie bekannt (nach dem früheren EU-Wettbewerbskommissar), stellt das sozial wohl folgenschwerste Gesetzeswerk der Europäischen Union in der gesamten Legislaturperiode dar. Der Dienstleistungssektor umfasst 70 Prozent der Beschäftigung und Wirtschaftstätigkeit in den EU-Staaten, von denen der größte Teil von der Richtlinie erfasst wird. Angesichts großen öffentlichen Drucks und massiver Proteste von Gewerkschaften setzte das Europäische Parlament zwar durch, dass verschiedene Sektoren ausgeklammert wurden (so private und öffentliche Gesundheitsdienste, Finanzdienstleistungen, Verkehr, elektronische Kommunikation und audiovisuelle Dienste, sofern sie nicht bereits dem Wettbewerb unterliegen), doch erstens wurden die »Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse« grundsätzlich einbezogen, zu denen auch alle gegen Entgelt erbrachten Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge gehören können, zweitens wurde die Kommission ausdrücklich aufgefordert, zu den Gesundheitsdienstleistungen einen speziellen Richtlinienvorschlag einzubringen. Der liegt inzwischen vor und sieht den Einstieg in die europaweite Kommerzialisierung auch dieses Bereiches vor. Das Parlament erreichte, dass die Dienstleistungsrichtlinie das Arbeits- und Sozialrecht der Mitgliedstaaten, die EU-Entsenderichtlinie und soziale Sicherungssysteme »nicht berühren« darf. Obwohl – anders als im Bolkestein-Entwurf – das berüchtigte »Herkunftslandprinzip« nicht mehr erwähnt wird, ist nunmehr vom »Freien Dienstleistungsverkehr« die Rede: »Der Mitgliedstaat, in dem die Dienstleistung erbracht wird, sorgt für freie Aufnahme und für freie Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten innerhalb seines Hoheitsgebiets.« Nationale Vorschriften sind nur aus Gründen des Schutzes der öffentlichen Ordnung und öffentlichen Sicherheit, der Volksgesundheit und der Umwelt gestattet. Letztlich sind damit z. B. sozial- und beschäftigungspolitische Auflagen, an die sich inländische Unternehmen jedoch halten müssen, nicht mehr statthaft. Inländische Dienstleistungsunternehmen werden damit diskriminiert, in wesentlichen Teilen das »Herkunftslandsprinzip«, marktradikale Marktöffnung und Deregulierung durchgesetzt. Zudem wird angesichts der unklaren Definitionen und der widersprüchlichen Festlegungen dem Europäischen Gerichtshof freie Hand gelassen, die Absenkung höherer Standards in einzelnen Mitgliedstaaten und die Einbeziehung existenzieller sozialer Dienstleistungen zu beschließen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN haben die Bolkestein-Richtlinie von Anfang an konsequent abgelehnt und auch gegen ihre veränderte Fassung gestimmt. Sie haben parlamentarisch und außerparlamentarisch maßgeblich zu öffentlicher Aufklärung und Widerstand beigetragen. Sie unterstützen die Forderungen nach einem gesetzlichen

Mindestlohn in Deutschland, die Verschärfung des bundesdeutschen Arbeitnehmerentendegesetzes und seine Ausdehnung auf alle Dienstleistungsbranchen und die Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit, um ein Lohn- und Sozialdumping zu verhindern. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge gegen Privatisierung, Wettbewerb, Deregulierung und Kommerzialisierung zu schützen und den öffentlichen Bereich und öffentliches Eigentum zu stärken. Diese Politik setzen wir gegen die Position von Kommission und Parlamentsmehrheit zum »Weißbuch Daseinsvorsorge« und gegen die Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie (Richtlinie zu Patientenrechten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung) fort.



Foto: picture-alliance/dpa

- A
- B
- C
- D**
- E
- F
- G
- H
- I
- J
- K
- L
- M
- N
- O
- P
- Q
- R
- S
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

Energiepolitik

Die europäische Energiepolitik wird bestimmt von weltweit knappen fossilen Energiequellen, hoher Importabhängigkeit von wenigen Förderländern und stark schwankenden Preisen für die fossilen Energieträger. Die Antwort von Europäischem Rat und Europäischer Kommission auf diese Herausforderungen ist unzureichend. In dem 2006 vorgelegten Grünbuch »Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie« wird zwar die Bedeutung alternativer Energiequellen für die Zukunft erkannt, die notwendige Umsteuerung aber weitgehend den Marktkräften überlassen. Die Förderung von Energieeinsparung und die Entwicklung dezentraler Energieversorgungsunternehmen kommen darin zu kurz. Auch findet sich in dem Grünbuch keine Absage an die Atomenergie.

Eine andere europäische Energiepolitik ist aber unabdingbare Voraussetzung für eine Politik, die dem Klimawandel wirksam entgegenzutreten kann. Nur mit einer Politik, die die Erhöhung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien in den Mittelpunkt stellt, kann die Europäische Union ihr selbst gesetztes Ziel einer Reduzierung des Energieverbrauchs bis 2020 um 20 Prozent und einer Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 12 Prozent an der Primärenergieerzeugung erreichen.

Die Nutzung der Atomenergie birgt auch in Europa unbeherrschbare technische und völkerrechtliche Risiken. Die Atomwirtschaft steht vor unlösbaren Problemen bei Betrieb, Transport und Endlagerung. Verkannt wird, dass ein weltweiter Ausbau der Atomenergie zur Folge hätte, dass auch die Uranvorräte innerhalb weniger Jahrzehnte zu Ende gehen würden.

Auch Kohle ist kein zukunftsfähiger Energieträger. Neben den negativen volkswirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen vor Ort, ist die Kohleverbrennung Hauptgrund für den bedrohlichen Klimawandel. Die Verfeuerung von Kohle ist um ein Vielfaches klimaschädlicher als die Nutzung jedes anderen Energieträgers.

Die Nutzung von Erdöl und Erdgas zur Primärenergieerzeugung ist kostspielig, verbraucht wertvolle chemische Grundstoffe und trägt gleichfalls zum Klimawandel bei. Die europäische Energieversorgung würde sich zudem bei höheren Anteilen von Öl und Gas noch stärker als bisher in die Abhängigkeit weniger Förderländer und stark schwankender Weltmarktpreise begeben. Auch ist die Endlichkeit beider Energiequellen heute absehbar. Der »Kampf ums Öl« hat bereits begonnen. An der Einsparung von Energie, der Erhöhung der Ausbeute und der Förderung erneuerbarer Energien führt daher kein Weg vorbei.

Ziel der europäischen Energiepolitik darf es aus Sicht der Europaabgeordneten der LINKEN nicht sein, die Energiewirtschaft von den großen Konzernen abhängig zu machen. Die Durchsetzung einer anderen Energiepolitik kann nicht den Marktkräften überlassen bleiben. Wir setzen uns im Europäischen Parlament für einen Strategiewechsel im EU-Energiebinnenmarkt ein. Wir treten für eine energiepolitische Dezentralisierung auf Grundlage erneuerbarer Energien und für Energieeinsparungen ein.

Der bedrohliche Klimawandel ist ein entscheidender Maßstab für die zukünftige europäische Energiepolitik. Es muss gelingen, den CO₂-Ausstoß in Europa bis 2050 um mindestens 80 Prozent zu reduzieren. Wir fordern, die Selbstverpflichtung, den Energieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent zu senken, verbindlich zu machen und damit kostensparende sowie ökologische und wirtschaftliche Vorteile für ganz Europa herbeizuführen. Die zukünftige Primärenergieversorgung muss auf die Senkung des Verbrauchs setzen, indem Strom und Wärme sparsamer und intelligenter genutzt werden. Bei Halbierung des Energieverbrauchs können die Potenziale der erneuerbaren Energien, also Wind, Wasser, Sonne, Biomasse und Erdwärme, den Energiebedarf nahezu vollständig decken. Dadurch wäre eine klimafreundliche, bezahlbare und sichere Versorgung mit Energie gewährleistet.

Die europäische Forschungs- und Technologiepolitik muss stärker als bisher für die Förderung einer intelligenten und effizienten Energienutzung sowie erneuerbare Energien eingesetzt werden. Auf die Finanzierung von Scheinalternativen, wie »Clean-Coal« und Atomenergie, ist zu verzichten. Die EU muss ihre zukünftige Energiepolitik auf wirksame Instrumente, wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), aufbauen, um so neue und zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen und weltweit führend in Zukunftstechnologien zu bleiben. Die Abhängigkeit von teuren und unsicheren Importen fossiler Energieträger kann auf diese Weise vermindert werden.

Wir fordern den schnellstmöglichen Ausstieg aus der Atomenergie, die Beendigung des Exports von Atomkraftwerken, die Einstellung des Betriebs atomarer Wiederaufbereitungsanlagen und den Stopp von damit verbundenen Atommülltransporten.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Entsenderichtlinie

Die Entsenderichtlinie der Europäischen Union kam 1996 nach langen Diskussionen seit Anfang der 1990er zustande. Viele Mitgliedstaaten forderten, dass etwas gegen Sozialdumping-Praktiken im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs im europäischen Binnenmarkt unternommen werden sollte.

Die Richtlinie sieht deshalb die Definition eines harten Kerns von »Mindestarbeitsbedingungen« (Vorschriften zu Arbeitszeiten, Pausen, Arbeitssicherheit, Mindestlohn, Urlaub, Gesundheitsschutz) vor, die von den jeweiligen Mitgliedstaaten in eigener Hoheit erlassen werden und für inländische und entsendete Arbeitnehmer am gleichen Ort gelten. Sie ist damit keine Harmonisierungsrichtlinie, sondern ein Instrument zur Koordinierung nationalstaatlicher Politiken durch sozialpolitische Mindestvorschriften.

Die jüngste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in den Fällen Viking Line, Laval, Rüffert und Luxemburg hat die in der EU-Entsenderichtlinie vorgeschriebenen Mindeststandards zu EU-weiten Maximalstandards erklärt. Lediglich eine Verpflichtung auf gesetzliche Mindestlöhne und allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge sei zum Schutz von Arbeitnehmern statthaft und könne eine Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit rechtfertigen. Im Fall Luxemburg hat der EuGH zudem die Kontrollrechte des Mitgliedstaats gegenüber Entsendefirmen aus dem EU-Ausland beschränkt. Luxemburg darf auch nicht länger von diesen verlangen, dass sie seine nationalen gesetzlichen Bestimmungen zum schriftlichen Arbeitsvertrag, zur Anpassung von Mindestlöhnen und Entgelten an die Preissteigerung, zur Teilzeitarbeit und zu Zeitverträgen einhalten.

Die Europaabgeordneten der LINKEN kritisieren, dass die EuGH-Urteile die Absicht der EU-Gesetzgeber auf den Kopf gestellt haben. Tariftreueklauseln bei der öffentlichen Auftragsvergabe, gleiches Entgelt und gleiche Arbeitsbedingungen für gleiche und gleichwertige Arbeit am gleichen Arbeitsort – all dies kann nicht durch die EU-Entsenderichtlinie verboten sein. Die Gewerkschaften müssen die Möglichkeit haben, mit Entsendefirmen aus dem EU-Ausland frei über Tarifverträge zu verhandeln, die über Mindestlöhne und Mindestarbeitsbedingungen hinausgehen – und diese durch kollektive Aktionen auch durchzusetzen.

Wir setzen uns deshalb für eine »soziale Fortschrittsklausel« als Zusatzprotokoll zu den EU-Verträgen ein (siehe Stichwort Streikrecht). Der Europäische Rat muss öffentlich erklären, dass eine Auslegung der Entsenderichtlinie als »Maximalrichtlinie« dem Willen

des Gesetzgebers widerspricht und auch mit den sozialpolitischen Grundsatzbestimmungen des Art. 2 EGV (hohes Maß an sozialem Schutz) und des Artikel 136 EGV (Harmonisierung im Wege des Fortschritts) nicht vereinbar ist.

Die Europaabgeordneten der LINKEN unterstützen die Forderungen der Gewerkschaften nach einer Überarbeitung der EU-Entsenderichtlinie. Diese muss deutlicher klarstellen, dass es dabei lediglich um Mindestbedingungen und Instrumente zur Festlegung von Mindestbedingungen für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht und die Mitgliedstaaten darüber hinaus günstigere Arbeitsbedingungen für die entsendeten Beschäftigten festlegen dürfen. Es muss eine klare zeitliche Begrenzung der Dauer der Entsendung festgelegt werden. Darüber hinaus muss klargestellt werden, dass Arbeitsverhältnisse, die nur für die Entsendung begründet werden oder die von ausländischen Dienstleistungserbringern mit Beschäftigten im Zielland abgeschlossen werden, dem Arbeits- und Sozialrecht des Ziellandes unterliegen. Nur so kann für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Grundsatz gleicher Arbeitsbedingungen am gleichen Ort gewährleistet werden.

Ferner muss festgelegt werden, dass sich Unternehmen vor Beginn der Entsendung im Zielland anmelden, notwendige Unterlagen wie Stundenlisten, Arbeitsverträge und Abrechnungen dort bei Kontrollen zur Verfügung stellen und einen verantwortlichen Ansprechpartner mit einer ladungsfähigen Anschrift im Zielland benennen.

*Weiterführende Materialien:
La Gauche 6 »Gute Arbeit statt Flexicurity«*

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Entwicklungspolitik

Mehr als drei Viertel der Weltbevölkerung leben in Ländern, die als sogenannte Entwicklungsländer eingestuft werden. Im Zuge der andauernden Welternährungskrise stieg die Zahl der Hungernden weltweit auf eine Milliarde Menschen an.

Schon im EWG-Vertrag von 1958 wurden auf Betreiben der damaligen Kolonialmächte Regelungen für eine wirtschaftliche »Assoziierung« der außereuropäischen Länder und Gebiete vereinbart. Doch auch nach der Entkolonialisierung in den 1960er Jahren änderte sich lange nichts an der versteckten Agenda der Europäer, mit ihrer Entwicklungspolitik vor allem Abhängigkeiten zu erhalten und sich die Lieferung von Rohstoffen zu sichern.

Seit mit den Millennium-Entwicklungszielen (MEZ) durch die Vollversammlung der UNO erstmals das Erreichen messbarer Ziele international konkret vereinbart wurde, haben jedoch auch in der EU die Öffentlichkeit und die Europaabgeordneten ein starkes Instrument in der Hand, um Ziele und Wirksamkeit der Entwicklungsfinanzierung zu kontrollieren. Auf diesem Politikfeld hat das EP in der Gesetzgebung das Mitentscheidungsrecht.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten leisten zusammen etwa 60 Prozent der weltweiten Entwicklungsfinanzierung und sind damit mit Abstand der größte Geldgeber. Im EU-Haushalt 2007–2013 sind diesem Politikfeld insgesamt 51 Milliarden Euro gewidmet.

Die Europaabgeordneten der LINKEN sehen im weltweiten Kampf gegen die Armut eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Sie haben sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Erreichen der MEZ in der gemeinsamen Erklärung »Konsens für Entwicklung« von Rat, Kommission und Parlament zum übergeordneten Ziel erklärt wurde.

Das positive Image der Entwicklungskooperation wird leider häufig als Deckmantel für wenig ehrenhafte Interessen genutzt. So tarnt die Kommission das aggressive Handeln ihrer Abteilung für Außenhandel gern als Instrument der Entwicklungshilfe, obwohl sie tatsächlich vor allem Marktzugänge und Rohstofflieferungen für Europa absichern will. Auch militärische Interventionen werden gern als Entwicklungshilfe verkauft. Schutz und Sicherheit der Zivilbevölkerung sind tatsächlich eine Grundvoraussetzung für Entwicklung, werden jedoch durch keine der laufenden Militärmissionen erreicht.

Fairer Welthandel wird nicht geschaffen, indem Entwicklungsländer in Freihandelsabkommen wie die derzeit von der EU verhandelten Economic Partnership Agreements

(EPAs, zu deutsch: Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, siehe Stichwort) gepresst werden. Die Ansiedlung verarbeitender Industrien und damit verbunden ein Technologietransfer zugunsten einer das Klima schonenden Form der Industrialisierung ihrer bislang vor allem auf Landwirtschaft ausgerichteten Ökonomien ist das immer wieder zum Ausdruck gebrachte Interesse der Entwicklungsländer. Die Abgeordneten der LINKEN verteidigen im EP die Interessen der Entwicklungsländer gegen die Lobbyisten der europäischen Konzerne.

Die Abgeordneten der LINKEN begrüßen die Selbstverpflichtung der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit schrittweise auf 0,7 Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen. Umso enttäuschender ist jedoch, dass einige EU-Staaten diesen Anteil in den letzten beiden Jahren in Wahrheit reduziert haben.

Die Abgeordneten der LINKEN haben das neue Recht des Europäischen Parlaments zur intensiven Prüfung der Förderpläne für einzelne Entwicklungsländer genutzt und dabei einige wichtige Korrekturen veranlassen können. Sie fordern jedoch, dass auch die beträchtlichen Mittel, welche die Mitgliedstaaten in den Europäischen Entwicklungsfonds einzahlen, künftig unter parlamentarische Kontrolle gestellt werden.



Foto: picture-alliance/dpa

- A
- B
- C
- D
- E**
- F
- G
- H
- I
- J
- K
- L
- M
- N
- O
- P
- Q
- R
- S
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

Euratom (Atomenergie)

Als 1957 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet wurde, schlossen die sechs EWG-Gründungsstaaten zugleich den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom-Vertrag) ab, der die Bereiche der zivilen Kernforschung und -nutzung betrifft. Damit sollten insbesondere zum einen die zur Kernspaltung notwendigen Technologien und Materialien unter eine gemeinsame Kontrolle gestellt werden. Zum anderen wollte man so die enormen finanziellen Aufwendungen gemeinsam tragen. Dieser Privilegierung der Kernenergie lag die damals vorherrschende Vorstellung zugrunde, hierbei handele es sich um eine nahezu unerschöpfliche und umweltfreundliche Energieform.

Im Verlaufe der europäischen Integration haben sich alle Staaten, die später der EG bzw. der EU beigetreten sind, auch dem Euratom-Vertrag angeschlossen. Sie sind bis heute Vertragsparteien, und zwar unabhängig davon, ob sie mittlerweile den Atomausstieg beschlossen (Belgien, Deutschland, Schweden, Spanien) oder ihn sogar schon vollzogen haben (Italien, Österreich). Anders als der EG- und der EU-Vertrag hat der Euratom-Vertrag über die Jahrzehnte hinweg nahezu keinerlei inhaltliche Veränderungen erfahren. Weder haben die energiepolitischen Erkenntnisse der letzten 50 Jahre zu ernsthaften Korrekturen geführt, noch gibt es bis heute irgendeine wirksame parlamentarische Mitwirkung an der Vertragsausgestaltung. Nur so lassen sich letztlich die unverändert hohen Ausgaben für diesen Bereich erklären: für das aktuelle Euratom-Programm (2007 bis 2011) stehen 2,75 Milliarden Euro zur Verfügung. Das Kernproblem bei der Nutzung der Kernenergie – die Frage der sicheren Endlagerung atomarer Brennstäbe – ist jedoch nach wie vor nicht geklärt.

Die Europaabgeordneten der LINKEN setzen sich für einen Ausstieg aus der Nutzung von Kernenergie ein und fordern die Aufhebung des Euratom-Vertrages. Viele Euratom-Aufgaben werden mittlerweile von anderen Organisationen wie der Internationalen Atomenergiebehörde und der OECD erfüllt. Zugleich wenden wir uns aber auch gegen jede Form von Renationalisierung dieses hochsensiblen und risikobehafteten Politikbereiches. Die europäische Atomenergiepolitik bedarf vielmehr dringend einer umfassenden Revision und Demokratisierung.

Die Privilegierung der Atomenergie als Energieform muss zugunsten einer intensiven Förderung erneuerbarer Energien beendet werden und die noch bestehende zivile Nutzung der Kernenergie ist unter gemeinsamer europäischer Kontrolle zu beenden. Die für diesen Wechsel des Schwerpunkts der europäischen Energiepolitik notwendigen recht-

lichen Voraussetzungen sind im Rahmen parlamentarisch-demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen zu schaffen. Wir fordern dazu die Einführung eines originären europäischen Politikbereiches »Atomausstieg«.



Foto: picture-alliance/dpa

- A
- B
- C
- D
- E**
- F
- G
- H
- I
- J
- K
- L
- M
- N
- O
- P
- Q
- R
- S
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

Eurojust

Die Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust) mit Sitz in Den Haag ist eine Einrichtung der Europäischen Union (EU), die im Jahr 2002 durch den Beschluss 2002/187/JI gegründet wurde, um die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bei der Verfolgung schwerer grenzüberschreitender und organisierter Kriminalität zu unterstützen. Eurojust soll die Koordinierung von Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen der nationalen Behörden fördern und verbessern. Ergänzt wird die Arbeit von Eurojust durch das Europäische Justizielle Netz (EJN), einem Netzwerk nationaler Justizbehörden. Arbeitsbereiche von Eurojust sind unter anderem die Terrorismusbekämpfung, die Bekämpfung und Prävention des illegalen Waffenhandels, des Drogenhandels, des Menschenhandels, der Kinderpornografie und der Geldwäsche.

Das Kollegium von Eurojust setzt sich aus 27 nationalen Mitgliedern zusammen, von denen aus jedem Mitgliedstaat der EU jeweils eines benannt wird. Die nationalen Mitglieder sind Staatsanwälte oder Richter; einige nationale Mitglieder werden von Stellvertretern und Assistenten unterstützt.

Nach sechs Jahren der justiziellen Zusammenarbeit kamen die Europäische Kommission und der Rat zu dem Schluss, dass das Potenzial von Eurojust noch nicht ausgeschöpft und eine Weiterentwicklung dieses Instruments der grenzüberschreitenden Kooperation nötig sei. Der zurzeit vorliegende Beschlussentwurf verfolgt daher das Ziel, Eurojust zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und anderen Akteuren der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zu verbessern. So soll Eurojust rund um die Uhr erreichbar sein und die Mitgliedstaaten sollen dafür sorgen, dass ihre nationale Vertretung personell entsprechend ausgestattet ist. Alle Mitglieder des Eurojust-Kollegiums sollen eine gemeinsame Mindestgrundlage an gleichwertigen justiziellen Befugnissen erhalten. In jedem Mitgliedstaat soll ein nationales Eurojust-Koordinierungssystem eingerichtet werden, das auf innerstaatlicher Ebene Verbindungen herstellt; so soll dafür gesorgt werden, dass Eurojust auf innerstaatlicher Ebene besser mit Informationen über strafrechtliche Ermittlungen versorgt wird.

In einer zusammenwachsenden EU ohne Binnengrenzen muss auch im justiziellen Bereich die Koordinierung und Zusammenarbeit verbessert werden, wenn die grenzüberschreitende Kriminalität effektiv bekämpft werden soll. Vor diesem Hintergrund unterstützen die Europaabgeordneten der LINKEN Eurojust.

Kritisch sehen wir die Erweiterung der Befugnisse der nationalen Mitglieder von Eurojust. Zum einen sind wir nicht davon überzeugt, dass solch erweiterte Befugnisse überhaupt nötig sind, damit Eurojust seine Aufgaben erfüllen kann. Zum anderen ist es nicht auszuschließen, dass durch das Eingreifen der nationalen Mitglieder von Eurojust aus Den Haag laufende Verfahren vor Ort in den Mitgliedstaaten gestört werden könnten.

Des Weiteren sind wir der Meinung, dass Informationen der nationalen Behörden an Eurojust nur dann weitergegeben werden sollten, wenn diese tatsächlich von Eurojust benötigt und effektiv verarbeitet werden können. Es sollte in jedem Fall vermieden werden, dass Eurojust über Fälle informiert werden muss, die die Behörden der Mitgliedstaaten alleine, beispielsweise unter Einschaltung des Europäischen Justiziellen Netzes, bewältigen können.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Europäische Zentralbank

Die Europäische Zentralbank (EZB) wurde im Juni 1998 gegründet und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die EZB ist die Zentralbank für die gemeinsame europäische Währung, den Euro. Zu den Aufgaben der EZB zählt die Planung und Durchführung der Geldpolitik, die Förderung eines funktionierenden Zahlungsverkehrs, die Verwaltung der Währungsreserve, die Realisierung von Devisengeschäften und die Aufsicht über Finanzinstitute. Beschlussorgane der EZB sind der EZB-Rat und das Direktorium. Der EZB-Rat tritt alle zwei Wochen in Frankfurt zusammen und legt einmal im Monat die Geldpolitik für das Euro-Währungsgebiet fest. Im Gegensatz zu anderen Zentralbanken orientiert sich die EZB allein an dem Ziel, die Inflation im Euroraum gering zu halten. Andere Ziele, etwa die Förderung von Wachstum und Beschäftigung, spielen bei der Festlegung der Geldpolitik keine bzw. eine sehr untergeordnete Rolle. Laut Statut ist die EZB in ihren Entscheidungen unabhängig und keiner europäischen oder nationalen Institution rechenschaftspflichtig. Anfragen aus dem Europäischen Parlament beantwortet sie nur »auf freiwilliger Basis«. Zwischen EZB und Europaparlament besteht lediglich ein »monetärer Dialog« über die geldpolitischen Beschlüsse.

Inzwischen hat eine Mehrzahl der EU-Staaten den Euro als Währung eingeführt. Je größer und heterogener die Eurozone wird, desto problematischer sind aber auch die geldpolitischen Entscheidungen der EZB: So können in einem Euro-Staat aufgrund wirtschaftlicher Probleme Zinssenkungen angesagt sein, um die Wirtschaft anzukurbeln, während in einem anderen Staat, in dem die Wirtschaft boomt, das Gegenteil notwendig wäre. Ein solch flexibles Vorgehen ist aber nicht möglich, da die Euro-Mitgliedstaaten eine währungspolitische Einheit bilden.

Für die Europaabgeordneten der LINKEN ist die Europäische Zentralbank eine neoliberale Fehlkonstruktion. Obwohl die Politik der EZB von großer Bedeutung für die Lebenssituation der Menschen in Europa ist, unterliegt sie keiner öffentlichen Kontrolle und ihre Entscheidungen sind nicht transparent. Wir treten dafür ein, die Europäische Zentralbank zu demokratisieren. Die Geld- und Währungspolitik muss in die makroökonomische Kooperation auf europäischer Ebene eingebettet werden. Um geldpolitische Entscheidungen transparent zu machen, bedarf es einer demokratischen Rechenschaftspflicht der EZB. Sie ist zu verpflichten, nach geldpolitischen Entscheidungen das Abstimmungsverhalten, die Sitzungsprotokolle und eine Zusammenfassung der verschiedenen Standpunkte im Zentralbankrat öffentlich zu machen. Außerdem sollte das Europäische Parlament über die Besetzung des Direktoriums der EZB mitentscheiden. Wir sind der Ansicht, dass eine Währungsunion ohne die Koordination und Abstimmung

der Wirtschaftspolitiken der einzelnen Länder auf Dauer nicht funktionieren kann. Ein makroökonomisches Regime, das die Verantwortung für die Geld- und Währungspolitik der EZB übertragen hat, während für die Steuerpolitik weiterhin die Mitgliedstaaten zuständig sind, führt zu wachsenden Ungleichgewichten und begünstigt Steuerdumping. Ohne eine gemeinsame Fiskalpolitik und eine massive Unterstützung ärmerer Regionen werden sich auch die wirtschaftlichen Ungleichgewichte innerhalb der Eurozone immer mehr verschärfen. Während wettbewerbsfähige Staaten wie Deutschland immer höhere Leistungsbilanzüberschüsse erwirtschaften, haben die Leistungsbilanzdefizite der ökonomisch schwächeren Staaten inzwischen ein gefährliches Niveau erreicht. Wir denken, dass insbesondere Deutschland durch eine expansivere Lohn- und Fiskalpolitik einen großen Beitrag zum Abbau der wirtschaftlichen Ungleichgewichte in Europa leisten kann und muss.

Ohne die Bedeutung stabiler Preise gering zu schätzen, kritisieren wir, dass die EZB allein dem Ziel der Geldwertstabilität verpflichtet ist. Durch diese Einschränkung behindert die EZB eine aktive Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Euro-Staaten. Wir fordern daher eine Korrektur des geldpolitischen Auftrags der EZB: Wachstum, Beschäftigung und Preisstabilität müssen ausgewogen gefördert werden. Darüber hinaus fordern wir, dass die EZB einen aktiven Beitrag zur demokratischen Kontrolle und Regulierung der internationalen Finanzmärkte und zu einer global abgestimmten Wechselkurspolitik leistet. Um Währungskrisen innerhalb der EU vorzubeugen, fordern wir die EZB auf, Zielzonen für die Wechselkurse zwischen dem Euro und anderen europäischen Währungen festzulegen und die Stabilität der Wechselkurse durch entsprechende Steuern auf Devisentransaktionen sicherzustellen.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Europol

Das Europäische Polizeiamt (Europol) mit Sitz in Den Haag wurde 1995 geschaffen, um die Zusammenarbeit der Polizeibehörden in den EU-Mitgliedstaaten bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, des illegalen Drogenhandels und sonstiger schwerwiegender Formen der internationalen organisierten Kriminalität zu verbessern. Europol ist nicht mit den nationalen Polizeibehörden vergleichbar und es ist auch kein europäisches FBI. So sind Europol-Beamte nicht befugt, exekutive Maßnahmen durchzuführen, das heißt, sie können weder eine Hausdurchsuchung durchführen, noch können sie eine Person festnehmen. Die Aufgaben von Europol liegen vielmehr darin, Informationen auszutauschen, diese zu analysieren und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu koordinieren. Europol wird zudem erst tätig, wenn mindestens zwei Mitgliedstaaten der EU betroffen sind und außerdem deutliche Hinweise auf ein organisiertes Verbrechen vorliegen.

Derzeit basiert Europol auf dem Europol-Übereinkommen. Dies hat zur Folge, dass jede Änderung dieses Übereinkommens von allen teilnehmenden Mitgliedstaaten ratifiziert werden muss, was in der Vergangenheit oftmals mehrere Jahre in Anspruch genommen hat. Daher hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, Europol durch Ratsbeschluss in eine Agentur der Europäischen Union umzuwandeln. Der Vorschlag sieht darüber hinaus vor, dass Europol nicht nur für organisierte Kriminalität zuständig sein soll, sondern generell bei schwerer Kriminalität mit grenzüberschreitendem Charakter. Die Änderung würde 32 neue Deliktgruppen, analog dem Europäischen Haftbefehl, umfassen. Auch soll Europol an operativen Maßnahmen teilnehmen können, allerdings nur in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und in gemeinsamen Ermittlungsgruppen. Für diesen Fall ist vorgesehen, dass die betreffenden Europol-Beamten keine Immunität genießen, sondern der Gerichtsbarkeit des Landes unterstellt sind, in dem die gemeinsame Ermittlungsgruppe tätig wird. Weiterhin soll Europol die Möglichkeit erhalten, Daten von privaten Stellen anzunehmen und Daten an Dritte weiterzugeben. Die Kompatibilität seines Datenverarbeitungssystems mit denen von OLAF, FRONTEX und der EZB soll gewährleistet werden.

Die Europaabgeordneten der LINKEN sehen es als dringend erforderlich an, schwere grenzüberschreitende organisierte Kriminalität wie Kinder- und Frauenhandel, Kinderpornografie, illegalen Waffenhandel, Drogenhandel, Steuerhinterziehung, Geldwäsche oder Umweltkriminalität in der EU gemeinsam zu bekämpfen.

Durch die Umwandlung von Europol in eine EU-Agentur wird es leichter sein, die gesetzliche Grundlage zügig an Veränderungen anzupassen. Wir unterstützen, dass Europol dann aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert wird und seine Beamten dem Europäischen Beamtenstatut unterworfen werden, weil dadurch das Europäische Parlament eine Kontrollfunktion gegenüber Europol erhält.

Wir kritisieren jedoch, dass weiterhin keine justizielle Kontrolle von Europol auf europäischer Ebene möglich sein wird. Selbst wenn der Vertrag von Lissabon in Kraft träte, so gäbe es eine Übergangszeit von fünf Jahren, in der der Europäische Gerichtshof noch nicht zuständig wäre. Ein weiteres erhebliches Problem sehen wir im mangelnden Datenschutzrahmen im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen. Für Europol gibt es zwar spezielle Datenschutzregelungen, jedoch setzen diese allgemeine Regelungen voraus. Solche allgemeinen Bestimmungen für den Schutz personenbezogener Daten im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit gibt es aber immer noch nicht. Hinzu kommt, dass die diesbezüglichen Verhandlungen im Rat schon seit Jahren laufen und alle bisherigen Vorschläge kein ausreichendes Datenschutzniveau vorsehen.

Ohne parlamentarische und justizielle Kontrollmechanismen auf europäischer Ebene und ohne strenge Datenschutzgarantien ist Europol für uns auch als EU-Agentur nicht akzeptabel.

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Euroregionen/Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

1958 wurde die EUREGIO (auch EuRegion oder Europaregion) an der Grenze Deutschlands zu den Niederlanden geschaffen und bildete das Modell einer institutionalisierten Form der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Behörden beziehungsweise Organisationen. Ziele der Euroregionen sind die Kooperation und Koordinierung zwischen Verwaltungsorganen und die Förderung von dauerhaften Kontakten auf zivilgesellschaftlicher Ebene. Im Vordergrund stehen der Austausch von Erfahrungen in der Verwaltung, Schul- und Hochschulkooperation, Zusammenarbeit im Gesundheitswesen sowie in Wirtschaft und Tourismus. Zurzeit existieren über 70 derartige Zusammenschlüsse.

Euroregionen haben eine wichtige Funktion im Prozess der Verwendung von EU-Mitteln für die grenzüberschreitende Kooperation (Ziel 3). Teilweise übernehmen sie bereits heute hoheitliche Aufgaben der Regionalverwaltungen. Unverzichtbar ist ihre Rolle bei der mittelfristigen Planung der Entwicklung der Grenzregionen. So hat die Euroregion POMORANIA (deutsch-polnisch-schwedische Zusammenarbeit) gemeinsam mit den Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober 2008 das Entwicklungskonzept DPERON (Deutsch-Polnischer Entwicklungsraum Oder/Neiße) erarbeiten lassen, das insbesondere für kleinteilige Verkehrsverbindungen zwischen Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und Westpommern/Lubuskie/Niederschlesien eine Vielzahl von Vorschlägen unterbreitet, die politisch umgesetzt werden müssen. Ein neues Instrument der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist seit Mitte 2007 der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)¹. Das Aufgabenspektrum eines EVTZ umfasst die Kooperation und die Verwaltung der Strukturfondsmittel, kann aber auch auf andere Maßnahmen der territorialen Zusammenarbeit ausgedehnt werden, beispielsweise grenzüberschreitende Verkehrsverbünde oder binationale Kommunalbetriebe wie z. B. Krankenhäuser oder Betriebe zur Müllentsorgung. Der EVTZ räumt neue Möglichkeiten der Kooperation ein, ohne dass ein zwischenstaatliches Abkommen unterzeichnet werden muss. Allerdings bedarf die Teilnahme von Regionen der Genehmigung durch die jeweiligen Mitgliedstaaten.

¹ Zur Erläuterung für die Änderung: Das Inkrafttreten der EVTZ-VO ist nicht an die neue Förderperiode gebunden gewesen – die VO gilt erst seit August 2007. An der deutsch-polnischen Grenze kann sie immer noch nicht angewendet werden, weil Sejm und Senat (obwohl die Frist für die Umsetzung in nationales Recht im August 2007 abgelaufen ist) immer noch im Prozess der Entscheidungsfindung sind ...

Die Europaabgeordneten der LINKEN haben sich wiederholt mit konkreten Vorschlägen und Initiativen für ein verstärktes Engagement der Europäischen Union und der deutschen Landesregierungen zugunsten der Grenzregionen eingesetzt. Sie haben die Euroregionen in den Grenzgebieten aktiv bei der Lösung von Problemen unterstützt.

Nach unserer Auffassung steht die Politik gegenüber den Grenzregionen in einer besonderen Verantwortung: Solche Instrumente wie die Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Ziel 3) oder die Europäischen Verbände der territorialen Zusammenarbeit (EVTZ) sind auf Dauer zu sichern und finanziell angemessen auszustatten. Zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort brauchen einen größeren Spielraum, um die Zukunft als europäische Region grenzübergreifend planen und gestalten zu können.

Wir haben in diesem Zusammenhang die neue EVTZ-Verordnung begrüßt, da sie die Möglichkeiten für die grenzüberschreitende Kooperation erweitert und die Zusammenarbeit transparenter und einfacher gestaltet. Ein solcher Verbund ermöglicht es, eine institutionalisierte Kooperationsstruktur mit eigener Rechtspersönlichkeit zu schaffen, was vor allem den Vorzug hat, dass unmittelbar verbindliche Vereinbarungen mit Dritten eingegangen werden können.

Ein besonderes Augenmerk hat die Europäische Union aus unserer Sicht auf die Grenzregionen an den ehemaligen EU-Außengrenzen zu legen. Diese Regionen sind nicht nur – wie vor dreißig Jahren die Grenzregion zwischen Frankreich und Deutschland – strukturschwach. An der ehemaligen EU-Außengrenze gilt es, sozialen Verwerfungen entgegenzuwirken und gemeinsam eine solidarische Interessenpolitik gegenüber den Mitgliedstaaten und der EU zu gestalten. Besonders wichtig ist die Förderung umweltverträglicher regionaler Verkehrsinfrastrukturen (mit dem Schwerpunkt auf Schiene, ÖPNV, Binnenschifffahrt), verkehrsvermeidender Raumplanung und Siedlungsstrukturen und angepasster Logistikkonzepte. In diesen Regionen entscheidet sich maßgeblich, ob das alte und das neue Europa zusammenwachsen werden.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Familienpolitik

Familienpolitik in der EU ist bisher eine rein nationale Angelegenheit. Viele politische Entscheidungen, die auf europäischer Ebene getroffen werden, berühren dennoch unmittelbar das Familienleben der EU-Bürger. Statt einer gemeinschaftlichen Familienpolitik gibt es lediglich eine Ansammlung unkoordinierter Einzelmaßnahmen in verschiedenen Politikfeldern. Diese Maßnahmen drehen sich vorwiegend um die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben im Rahmen der Lissabon-Strategie.

Die »Allianz für Familien«, mit welcher der Rat der EU 2007 nach eigenen Angaben eine »Plattform für den Gedanken- und Erfahrungsaustausch über familienfreundliche Politiken« zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen habe, ist bis heute nur eine leere Propagandahülse.

Die Kommission hat nicht zuletzt in ihrer Mitteilung »Die Solidarität zwischen den Generationen fördern« (2007) klargemacht, dass es ihr vor allem um die Vereinbarkeit von ArbeitnehmerInnenflexibilität bei gleichzeitiger Steigerung der Geburtenrate geht – Bevölkerungspolitik im Dienste des Binnenmarktes.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollen, sind dennoch im Grundsatz unterstützenswert: Finanzielle Unterstützung zur Bewältigung familienbedingter Kosten, Betreuungsdienste hoher Qualität für Kinder wie auch für abhängige ältere Menschen und flexible Arbeitszeiten mit angemessenen Zeitplänen und Urlaubsregelungen.

Diese Maßnahmen wären sinnvoll, wenn folgende Positionen zugrunde gelegt würden:

Für die Europaabgeordneten der LINKEN ist Familie dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, unabhängig von Trauschein, sexueller Orientierung oder der Form, in der sie zusammenleben. Nicht die Form der Ehe soll steuerlich oder durch Zuwendungen privilegiert, sondern die Rechte all derer sollen europaweit gestärkt werden, die füreinander Verantwortung tragen.

Um familiäre Solidarität in diesem Sinne zu fördern, müssen vertragliche Rahmenbedingungen für den Schutz von Familien und Kindern geschaffen werden. Europäische Politik muss im Hinblick auf die freie und unabhängige Lebensgestaltung ihrer Bürgerinnen und Bürger, deren Zugang zu Bildung und Erwerbstätigkeit, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie beim Kampf gegen soziale Diskriminierung und vor allem Kinderarmut, Familien grundsätzlich fördern.

Wir setzen uns in der Auseinandersetzung um die Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie für eine drastische Verkürzung der kollektiven Arbeitszeiten ein – nicht zuletzt, damit alle Menschen, die füreinander Sorge tragen, ausreichend Zeit in ihren Familien verbringen können.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung als Recht des Kindes. Sie setzen sich deshalb alle für den europaweiten Ausbau elternbeitragsfreier Ganztagsangebote in öffentlichen Kitas für alle Kinder ein, unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern. Kinder aller Schichten müssen die Möglichkeit haben, in integrativen Kitas individuell betreut, angeregt und gefördert zu werden. Wir wollen, dass Kinder aller sozialer Schichten gemeinsam spielen und lernen können – mit behinderten und nicht behinderten Kindern, mit Kindern unterschiedlicher Religionen, mit und ohne Migrationshintergrund.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern eine eigenständige soziale Sicherung für alle Familienangehörigen einschließlich einer eigenen sozialen Grundsicherung für Kinder. Die Unterstützung von Familien darf nicht länger an Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus anknüpfen. Familienpolitische Leistungen müssen allen in Deutschland lebenden Kindern und Familien unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewährt werden, insbesondere Elterngeld, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss.

Weiterführende Materialien:

La Gauche 2 »Für ein soziales Europa: Standpunkte und Perspektiven«

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Finanzkrise

Die Finanzkrise, die im Sommer 2007 durch Zahlungsausfälle bei US-amerikanischen Hypothekenkrediten ausgelöst wurde, hat Europa erfasst. Die Situation ist katastrophal: Während die EU-Staaten mehr als 2 Billionen Euro mobilisiert haben, um ihre Banken zu stützen, sollen die Verluste aus den Spekulationsgeschäften auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Die EU steht vor der größten Wirtschaftskrise ihrer Geschichte. Millionen Arbeitsplätze sind bedroht, die Menschen bangen um ihre Ersparnisse und um ihre Zukunft.

Die aktuelle Krise ist das Resultat einer neoliberalen Politik, die über Jahrzehnte hinweg betrieben wurde: Durch Umverteilung von unten nach oben, durch Lohn- und Steuerdumping hat sich immer mehr Kapital bei einer kleinen Geldelite konzentriert. Dieses Kapital floss auf die Finanzmärkte und trug – ebenso wie die Privatisierung der Rente – zur Entstehung einer gigantischen Finanzblase bei, die nun geplatzt ist und einen Berg an uneinbringlichen Schulden hinterlassen hat.

Dass sich die Krise derart verschärfen konnte, ist auch eine Folge der Deregulierung der Finanzmärkte (vgl. Stichwort Finanzmärkte). Statt die Aktivitäten von Banken, Hedgefonds, institutionellen Anlegern und Rating-Agenturen streng zu überwachen, setzte man in Europa auf die »Selbstregulierung« der Finanzmärkte und förderte die Ausrichtung auf kurzfristige Spekulationsgewinne (Shareholder-Value-Orientierung). Durch die Förderung komplexer Finanzinstrumente hat sich die Verschuldung vervielfacht und verselbstständigt, so dass niemand mehr weiß, welche Zeitbomben noch in den Bilanzen der großen Finanzinstitute ticken.

Die gegenwärtige Krise hat die institutionellen und politischen Grenzen des neoliberalen Integrationsprojekts schonungslos offengelegt. Statt kollektiv und solidarisch zu handeln, versuchen die Mitgliedstaaten, die Wettbewerbsposition »ihrer« jeweils führenden Banken und Konzerne auf Kosten anderer zu stärken. Die EU erweist sich als unfähig, den neoliberalen Irrweg zu verlassen und sich auf eine wirksame Strategie zur Bewältigung der Krise zu einigen.

Um zu verhindern, dass die Finanzkrise in eine tiefe Rezession mündet, fordern die Europaabgeordneten der LINKEN die sofortige Umsetzung eines europäischen Investitionsprogramms im Umfang von mindestens 1 Prozent des EU-BIP, das durch vergleichbare staatliche Investitionsprogramme der Mitgliedstaaten ergänzt werden muss. Um die sozial Schwächsten vor den Auswirkungen der Krise zu schützen, müssen europa-

weit Mindestlöhne eingeführt, die Reallöhne erhöht und die sozialen Sicherungssysteme ausgebaut werden. Insbesondere die staatlichen Rentensysteme müssen gestärkt und die Privatisierung der Altersvorsorge rückgängig gemacht werden. Ferner brauchen wir eine europaweite Garantie für sämtliche Spareinlagen. DIE LINKE wird darum kämpfen, dass die Verluste aus Spekulationsgeschäften nicht auf die einfachen Leute abgewälzt werden. Stattdessen müssen die Profiteure des Finanzkasinos zur Kasse gebeten werden.

Wir brauchen eine strengere Regulierung der Finanzmärkte, um Systemrisiken zu vermeiden, die durch riskante Finanzprodukte oder die unkontrollierte Tätigkeit von Banken, Hedgefonds usw. verursacht werden. Wir fordern ein Verbot von Hedgefonds und die sofortige Auflösung aller Zweckgesellschaften, mit denen Bilanzierungs- und Eigenkapitalvorschriften unterlaufen werden. Gefährliche Finanzinnovationen wie Verbriefungen oder Kreditderivate gehören verboten, neue »Finanzinnovationen« dürfen ohne Zustimmung des Parlaments und Kontrolle durch einen Finanz-TÜV nicht zugelassen werden. Um Interessenkonflikte zu überwinden, muss die Vergütung von Bankmanagern und Investmentbankern neu geregelt und eine öffentliche europäische Rating-Agentur etabliert werden. Steueroasen müssen beseitigt werden und die EU muss das Problem der Offshore-Finanzplätze angehen. Ferner müssen endlich Steuern auf Devisengeschäfte (Tobinsteuer) und Börsengeschäfte (einschließlich des Freiverkehrs) eingeführt werden, wie es die Linksfraktion im Europäischen Parlament seit 1999 fordert.

Um künftigen Krisen vorzubeugen, kämpft die Linksfraktion für eine radikale Reform des europäischen Finanzsystems. Statt die Profite von Aktionären und Vermögensanlegern zu maximieren, muss der Finanzsektor wieder an den Bedürfnissen der lokalen Wirtschaft und der Bevölkerung ausgerichtet und als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge organisiert werden. Maßnahmen zur Rekapitalisierung von Banken sollten mit dem Ankauf von stimmrechtsfähigen Aktien verknüpft werden, statt dass der Staat »toxische« Aktiva von ihnen erwirbt und so die Verluste der Spekulanten sozialisiert. Die Rekapitalisierung sollte auf eine nachhaltige Vergesellschaftung aller Banken und Versicherungen abzielen. In jedem Fall muss die Kreditpolitik der Banken der öffentlichen Kontrolle und der demokratischen Beteiligung der Beschäftigten und Verbraucher unterstellt werden.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Finanzmärkte

Um einen europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen zu schaffen, hat die EU im Jahr 1999 einen Aktionsplan verabschiedet, der ein Paket von 40 Liberalisierungsmaßnahmen beinhaltet. Mit der europäischen Betriebsrentenrichtlinie von 2001 wurden zudem die Beiträge von Betriebsrentensystemen dem Finanzmarkt unterworfen und die gesetzliche und soziale Altersversorgung ausgehöhlt. Durch die fortschreitende Privatisierung der Altersvorsorge flossen den Pensionsfonds bis 2006 mehr als 22.600 Milliarden Dollar zu und machten sie zu Hauptakteuren in der globalen Spekulation, die mit Macht auf eine weitere Liberalisierung der Finanzmärkte drängten. Parallel dazu führte eine Welle von Fusionen und Übernahmen zu einer Konzentration der Umsätze auf wenige große Banken und Versicherungen.

In der Praxis ging die Integration der Finanzmärkte mit einer beispiellosen Deregulierung einher. Banken nutzten den Freiraum für den Verkauf von immer komplexeren und riskanteren Finanzprodukten. Verbraucherschutzbestimmungen in den Mitgliedstaaten wurden abgeschafft und die Tätigkeit der Finanzinstitute immer weniger kontrolliert. Mit der Reform der Eigenkapitalvorschriften für Banken (BASEL II) wurde Anfang 2007 in der EU auf mehr »Eigenverantwortung« und »Marktdisziplin« gesetzt, statt auf öffentliche Überwachung und Kontrolle. Um privaten Finanzkonzernen neue Profitquellen zu erschließen, drängte die EU-Kommission außerdem auf die Kommerzialisierung und Privatisierung von öffentlichen Banken und Sparkassen.

Gleichzeitig wurden immer mehr Menschen von Finanzdienstleistungen ausgeschlossen, da sich das Geschäft mit ärmeren Menschen oder auch kleinen Unternehmen für die großen Player nicht rentiert. Jedem fünften Erwachsenen in der EU wird die Führung eines Girokontos verwehrt.

Die Orientierung am Shareholder Value und das enorme Ausmaß an Spekulation, die Vertiefung sozialer Spaltungen einerseits und die Privatisierung öffentlicher Güter andererseits gehören ebenso zu den Auslösern der Weltfinanzkrise wie die globalen Ungleichgewichte in den Weltwirtschaftsbeziehungen und der damit verknüpften globalen Integration der Finanzmärkte.

Die Europaabgeordneten der LINKEN sehen in der Deregulierung der Finanzmärkte eine wesentliche Ursache für die tiefe Finanz- und Wirtschaftskrise. Ohne eine Neuordnung und Regulierung der Finanzmärkte ist die Krise nicht zu bewältigen. Der Bank- und Kreditsektor sowie der Kapitalmarkt und der Wertpapiersektor müssen im Interesse ihrer Kontrollierbarkeit voneinander getrennt werden.

Es ist künftig gesetzlich sicherzustellen, dass große Risiken nicht in Zweckgesellschaften versteckt oder nicht in der Bilanz ausgewiesen werden. Wer Milliarden in sogenannte Bankenrettungsschirme steckt, muss auch dafür sorgen, dass diese Milliarden nicht erneut irgendwo verschwinden.

Die Bankreform Basel II muss korrigiert werden: a) Die staatliche bzw. EU-Bankenaufsicht soll die Absicherung gegen Kreditrisiken festlegen; b) die Quersubventionierung der Schuldner soll gefördert werden, denn sie stärkt die Stabilität; c) der Standardsatz notwendiger Eigenkapitalanteile ist auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen.

Jedes Finanzprodukt ist künftig von einer unabhängigen Behörde zu prüfen und für den europäischen Markt zuzulassen, bevor Banken es ihren Kunden anbieten dürfen. Bestehende, besonders riskante Finanzprodukte sind vom Markt zu nehmen. Auch sogenannte Leerverkäufe gehören verboten.

Wir fordern ein europaweites Ende der Hedgefonds und Private Equity Fonds, die sich als Feinde gemeinwohlorientierten Wirtschaftens erwiesen haben. Wir wollen verbesserte Haftungsregeln für die Manager großer Finanzkonzerne und eine dauerhafte Begrenzung ihrer Gehälter. Wir fordern die Stärkung von Genossenschafts- und öffentlichen Banken sowie die Wiedereinführung der Gewährträgerhaftung für den öffentlich-rechtlichen Bankensektor. Große private Banken, Fonds und Versicherungskonzerne gehören unter staatliche Kontrolle oder in staatliche Hand.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern ein europaweites Verbot der Verbriefung und des Handels mit Krediten und eine Stärkung der Position überschuldeter Haushalte und KMU gegenüber ihren Gläubigern. An Finanzinvestoren, die die Beteiligung bzw. Übernahme von Unternehmen konzipieren, dürfen keine Kredite vergeben werden. Wir fordern die Einführung eines EU-weiten Rechts auf ein Girokonto.

Steueroasen müssen trockengelegt werden. Die Finanzmärkte brauchen die Einführung von Kapitalverkehrskontrollen. Wir sind für die Einführung europäischer Steuern auf Finanztransaktionen, deren Erlös in die Entwicklungsfinanzierung fließen sollte. Wir fordern die Regulierung der Wechselkurse, d. h. die Einführung von verbindlichen Zielzonen für den Kurs des Euro gegenüber anderen Währungen.

Wir fordern gleichzeitig einen Kurswechsel in Richtung der Stärkung öffentlicher umlagefinanzierter Rentensysteme und die Rücknahme von Rentenprivatisierungen.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Flexicurity

Flexicurity ist ein Konzept in der Arbeitsmarktpolitik, das angeblich Flexibilität und Sicherheit (security) von Arbeitnehmern vereinen soll. Die Arbeitsmarktpolitik der Niederlande und Dänemarks gelten als Modelle für dieses Konzept.

Die Europäische Union (EU) will allerdings nicht, dass die Mitgliedstaaten einfach die Modelle aus den Niederlanden und Dänemark nachahmen. Sie sollen vielmehr eigene, an ihre Verhältnisse und Traditionen angepasste Flexicurity-Konzepte entwickeln und im Rahmen der jährlichen Berichte über die Umsetzung der Lissabon-Strategie die erreichten Ergebnisse darlegen. Der Rat der Arbeits- und Sozialminister der EU hat im Dezember 2007 hierzu acht gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz aufgestellt, welche die Mitgliedstaaten beachten sollen. Es handelt sich also um einen freiwilligen Prozess der Koordinierung nationaler Politiken und des Erfahrungsaustauschs in diesem Bereich.

Die Flexicurity-Grundsätze fordern neue Formen der Flexibilität und neue Formen der Sicherheit. Neue Flexibilität soll gefördert werden, indem der Kündigungsschutz gelockert wird und die bisherige Norm des unbefristeten Arbeitsvertrags einem flexibleren Arbeitsrecht weichen soll. Soziale Sicherheit dürfe die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und die Mobilität der Erwerbstätigen nicht behindern. Deshalb seien verschärfte Regeln zur Höhe und Bezugsdauer der Leistungen sowie bei den Zumutbarkeitskriterien in den sozialen Sicherungssystemen nötig, damit Erwerbslose auch wirklich Arbeit suchen. Neue Sicherheit entstehe durch die Förderung des lebenslangen Lernens, die Kosten dafür soll der Einzelne aber stärker selbst tragen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN lehnen das Flexicurity-Konzept der EU ab. Es zielt auf fortschreitende Deregulierung der Arbeitsmärkte in Europa und abnehmende soziale Sicherheit. Flexicurity soll zwar auch den »sozialen Aufstieg« aus prekären Beschäftigungsverhältnissen in gesicherte Arbeit fördern, doch wie soll das gehen? Die EU fordert weiter eine Arbeitsmarktpolitik, die Erwerbslose zur Annahme von Minijobs und perspektivloser Niedriglohnbeschäftigung zwingt, die Niedriglohnarbeit bei Steuern und Lohnnebenkosten entlastet und so prekäre Beschäftigung massiv fördert.

Bloßer Zugang zu Aus- und Weiterbildung sowie lebenslangem Lernen verschafft den Einzelnen keine einklagbaren Rechte und Ansprüche und erst recht keine Garantien in puncto »Beschäftigungssicherheit«. Menschen mit geringen Einkommen blieben auch weiterhin beim lebenslangen Lernen ausgegrenzt, wenn sie für einen beträchtlichen Teil der Kosten selbst aufkommen müssten. Die Beschäftigten brauchen einklagbare Rechte und Ansprüche auf Aus- und Weiterbildungsangebote, die von den Unternehmen zu finanzieren sind.

Die Europaabgeordneten der LINKEN streiten für eine alternative Politik:
GUTE ARBEIT – GUTES LEBEN.

*Weiterführende Materialien:
La Gauche 6 »Gute Arbeit statt Flexicurity«*

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Förderprogramme

Europäische Förderprogramme

Europäische Förderprogramme sind in fast allen Einzelbudgets der EU enthalten. Die jährlich 126,5 Milliarden Euro des EU-Haushalts verteilen sich wie folgt:

Drei Viertel des EU-Haushalts werden von den nationalen und regionalen Behörden verwaltet. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Strukturfonds und Agrarbeihilfen:

- 45,5 Milliarden Euro für die Strukturfonds (ca. 36 Prozent);
- 42,7 Milliarden Euro für Direktzahlungen und Marktmaßnahmen für die europäische Landwirtschaft, sowie weitere 12,4 Milliarden Euro für die ländliche Entwicklung (zusammen ca. 44 Prozent);

22 Prozent fließen in Programme, die zentral in Brüssel verwaltet werden (hier sind Anträge direkt bei der EU-Kommission oder bei den Exekutivagenturen für die einzelnen Programme einzureichen)

Die Europaabgeordneten der LINKEN bieten seit einigen Jahren einen Europaservice an (www.dielinke-europaservice.de), der sich hauptsächlich auf jene (zentral in Brüssel verwalteten) Programme und Fördermöglichkeiten konzentriert, welche insbesondere für Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Bildungseinrichtungen, Vereine und andere Organisationen sowie kleine und mittelständische Unternehmen von Interesse sind. Dabei handelt es sich um folgende Bereiche:

- Bildung und Jugend
- Kultur
- Europa für Bürgerinnen und Bürger
- Klein- und mittelständische Unternehmen
- Regionalpolitik
- Energie und Verkehr
- PROGRESS 2007–2013 (Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität)
- Umwelt

In diesen Bereichen gibt es erfahrungsgemäß sowohl großen Informationsbedarf als auch Orientierungslosigkeit. Wie sich in der Vielzahl der unterschiedlichen Programme zurechtfinden? Ziel des Europaservice der Europaabgeordneten der LINKEN ist es daher, den Zugang zu Informationen und zur Teilnahme an EU-Programmen so einfach wie möglich zu machen. Auf der Homepage finden Sie alle Informationen über die Förderprogramme: Worum geht es? Wer kann teilnehmen? Wie können Sie sich bewerben? Darüber hinaus werden für jedes erläuterte Programm die Antragsformulare und

offizielle Leitlinien direkt als Downloads zur Verfügung gestellt. Zusätzlich finden Sie Adressen von (nationalen) Beratungsstellen, unter denen weitergehende persönliche Informationen zur Bewerbung und zur Suche nach möglichen Projektpartnern eingeholt werden können.

Sie wollen selbst einen Projektvorschlag einreichen? Sie interessieren sich für ein Praktikum in Brüssel? Sie wollten schon immer einmal wissen, wie man eine Petition beim Europaparlament einreicht oder sich beim Europäischen Bürgerbeauftragten beschwert? All diese Informationen bietet unser Europaservice!

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Forschungspolitik

Die EU-Forschungspolitik ordnet sich der sogenannten »Lissabon-Strategie« der EU unter, die vorsieht, die Union bis 2010 zum »wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt« zu machen. Die EU bündelt ihre Programme zur Forschung und technologischen Entwicklung in zeitlich befristeten Forschungsrahmenprogrammen, durch die der Forschungssektor gezielt gefördert werden soll, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und den Rückstand zu den USA und Japan aufzuholen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Mittel des mittlerweile 7. Forschungsrahmenprogramms (7. FRP), das im April 2006 festgelegt und für den Zeitraum von 2007 bis 2013 gilt, um 41 Prozent auf insgesamt 50,5 Milliarden Euro erhöht. Vom Mittelzuwachs profitieren vor allem Hochtechnologien und Verfahrensoptimierungen. Informations-, Kommunikations-, Nano-, Produktions- sowie Werkstofftechnologien und nicht zuletzt die Weltraumforschung werden mit rund 15 Milliarden Euro bedacht. Leitgedanke bei der Mittelvergabe bleibt die privatwirtschaftliche Verwertbarkeit. Die Ergebnisse dieser mit öffentlichen Mitteln, also mit Steuergeldern gewonnenen Erkenntnisse werden dann privatwirtschaftlich angeeignet und kommerzialisiert.

Erstmals wurde im 7. FRP die Sicherheits- und Rüstungsforschung als eigener Haushaltstitel etabliert und mit 1,4 Milliarden Euro ausgestattet. Finanziert werden hierüber u. a. Programme zur Migrationsabwehr, zum Einsatz von Drohnen an den Außengrenzen und zur besseren Vernetzung der nationalen Überwachungstechnologien, die zur Kontrolle der Küsten eingesetzt werden. Entscheidende Akteure für die Vergabe dieser Gelder, mit denen die Herausbildung eines europäischen militärisch-industriellen Komplexes weiter befördert werden soll, sind zahlreiche Rüstungskonzerne und die Europäische Verteidigungs- sprich Rüstungsagentur.

Auch die Atomforschung wird mit vier Milliarden Euro durch das 7. FRP gefördert, die für Aktivitäten von EURATOM zur Verfügung gestellt werden. Für Forschung in erneuerbaren Energien sind hingegen nur 400 Millionen Euro vorgesehen. Die Forschungsförderung im Bereich Klimawandel existiert lediglich als kleine Unterrubrik in der ohnehin nur mit zwei Milliarden ausgestatteten Umweltforschung.

Die Europaabgeordneten der LINKEN begrüßen das Ziel, die Forschungsaufwendungen der EU zu erhöhen, sind aber der Ansicht, dass Forschung nicht an ihrer industriellen Verwertbarkeit gemessen werden darf. Forschung darf nicht zur Standortpolitik verkommen, die Wettbewerbsvorteilen alles unterordnet, selbst den Menschen. Da die Ausgaben für »Sicherheits«forschung verdeckte Rüstungsausgaben sind, haben wir die Etablierung dieses neuen Haushaltstitels abgelehnt.

Stattdessen muss technologischer Fortschritt umfassend im Dienst des Menschen stehen. Eine Neuorientierung der EU-Forschungspolitik ist notwendig. Forschung muss sozialen und ökologischen Aspekten gerecht werden und ethisch fundiert sein, um als förderungswürdig anerkannt zu werden. Forschungsförderung muss zudem eine umfassende Risikoabschätzung vorangestellt werden.

Themen- und disziplinenübergreifende Forschungen, die Konzepte zur Bewältigung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Problemen erarbeiten könnten, bleiben in diesem Programm im Verhältnis zu den anderen Forschungsbereichen krass unterfinanziert. Während im Hightechbereich Milliarden investiert werden, sind für Geistes- und Sozialwissenschaften nur 610 Millionen Euro vorgesehen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN treten dafür ein, im Sinne einer gesamteuropäischen Vernetzung von Forschungseinrichtungen die Schaffung nationaler und internationaler Forschungsprogramme besser zu koordinieren, die Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den Austausch zwischen West- und Osteuropa zu verstärken sowie interdisziplinäre und länderübergreifende Ausbildungsprogramme zu fördern. Positiv zu bewerten ist daher die Bereitstellung von fast fünf Milliarden für die Förderung der Mobilität von Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen im Rahmen der Marie-Curie-Maßnahmen. Bei der qualifizierten Nachwuchsförderung muss jedoch die Erhöhung des Frauenanteils in der Forschung zu den Prioritäten zählen.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Frauenpolitik

Die Gleichstellungspolitik der EU beruht auf einem Ansatz, der Rechtsvorschriften, Mainstreaming und gezielte Fördermaßnahmen, sogenannte positive Aktionen, umfasst. Darüber hinaus stehen im Rahmen eines Aktionsprogramms auch entsprechende Finanzmittel bereit. In den europäischen Mitgliedstaaten ist die rechtliche Gleichstellung in den jeweiligen Verfassungen fest verankert. Oberstes Ziel der Politik der Geschlechtergleichheit ist die Beseitigung von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung in der gesamten Europäischen Gemeinschaft gemäß Artikel 2 und 3 EG-Vertrag (Gender Mainstreaming), Artikel 141 (Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Beschäftigung und Beruf) und Artikel 13 (Diskriminierung aufgrund des Geschlechts am Arbeitsplatz und in anderen Bereichen). Im Einklang mit dem Fahrplan zeigt der von den Mitgliedstaaten des Europäischen Rates am 23. und 24. März 2006 gebilligte »Europäische Pakt zur Gleichstellung von Frauen und Männern« die Absichtserklärung der Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung zu implementieren. Das Gemeinschaftsprogramm PROGRESS 2007–2013 zielt auf eine Unterstützung der Implementierung des Prinzips der Geschlechtergleichstellung und fördert Gender Mainstreaming in allen Gemeinschaftspolitiken. Am 20. Dezember wurde das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen mit der Verordnung Nr. 1922 von dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat beschlossen. Die Aufgaben des Instituts sind zum Beispiel das Sammeln und die Analyse von Daten zur Geschlechtergleichstellung, die Sensibilisierung der EU-Bürger und Bürgerinnen für Geschlechtergleichstellung und die Entwicklung von Methoden und Werkzeugen zur Unterstützung von Gender Mainstreaming. Doch trotzdem treffen Frauen in Europa weiterhin im Alltag auf Diskriminierungen. In vielen Bereichen, wie Beschäftigung, Gehalt, Berufsausbildung, Arbeitsorganisation, Zugang zu verantwortungsvollen Positionen, Respektierung der Würde, Repräsentation im öffentlichen Leben, sind Frauen und Männer noch immer nicht vollständig gleichgestellt. In den vergangenen Jahren rückte die ökonomische Frage stärker in den Vordergrund. Damit einhergehend hat sich die politische Strategie der EU zur Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern insbesondere im Bereich der Beschäftigungspolitik niedergeschlagen. Ihre derzeitige Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter im Bereich der Beschäftigungspolitik basiert in erster Linie auf den 2000 in Lissabon formulierten Zielen für die EU. Darauf bauen die Rahmenstrategie zur Gleichstellung der Geschlechter und vor allem die beschäftigungspolitische Strategie auf. In diesem Rahmen sollten die Beschäftigungsquoten u. a. auch von Frauen angehoben werden. Bis 2010 sollte demnach EU-weit eine Frauenbeschäftigungsquote von mindestens 60 Prozent erreicht werden .

Die Lissabon-Strategie bleibt im Bereich Geschlechtergerechtigkeit weit hinter dem zurück, was wir als Europaabgeordnete der LINKEN fordern. Um die bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Entlohnung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen, genügt es nicht, ihre Erwerbsquote zu erhöhen. Im Bereich des ungleichen Einkommens und der Segregation am Arbeitsmarkt gab es keine wesentliche Verbesserung. Frauen haben durch die Lissabon-Strategie jetzt vermehrt Zugang zu schlecht bezahlten Jobs. Das Lohngefälle, das seit 2003 stabil bei 15 Prozent liegt, ist seit 2000 nur um ein Prozent gesunken. Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern stellen in unseren Augen eine soziale Ungleichheit dar und verdeutlichen die weiterhin bestehende Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. Damit Frauen auf dem Arbeitsmarkt eine gleiche Behandlung erfahren, muss ein Abbau des Lohngefälles oberste Priorität der europäischen Gleichstellungspolitik sein. Wir, die Europaabgeordneten der LINKEN, setzen uns deswegen für die Festsetzung eines gesetzlichen Mindestlohns ein. Länder, die bereits einen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt haben, weisen eine positive Bilanz bei der Verringerung der Lohnunterschiede von Frauen und Männern auf, wie beispielsweise Großbritannien, wo der Lohnunterschied zwischen 1998 und 2005 um vier Prozent gesunken ist.

Der Aspekt der Qualität von Arbeitsplätzen findet in der EU-Strategie und in deren Bewertung zu wenig Beachtung. Wir finden, dass die Forderung nach mehr Flexibilität der Arbeitskräfte in der Beschäftigungsstrategie die falsche ist, da sie kaum zur Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit und des Sozialschutzes beigetragen hat. Stattdessen hat sich Arbeitslosigkeit zu einem der größten Probleme in den Mitgliedstaaten der EU entwickelt und es sind Frauen, die besonders häufig von ihr betroffen sind. In fast allen Mitgliedsländern der EU ist die Arbeitslosenquote bei Frauen höher als bei Männern. Auch was die Dauer der Arbeitslosigkeit betrifft, sind Frauen in höherem Maße von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Es darf zu keiner sogenannten »Feminisierung der Armut« in Europa kommen. Deswegen fordern wir »gleichen Lohn für gleiche Arbeit« und dass das Gleichstellungsgesetz auch für die Privatwirtschaft verbindlich gemacht wird.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Frieden

Frieden wird im engeren Sinn als Zustand zwischen Menschen, sozialen Gruppen oder Staaten aufgefasst, in dem bestehende Konflikte in rechtlich festgelegten Normen ohne Gewalt ausgetragen werden.

Nach dem Ende des Kalten Krieges 1989/1990 gab es eine weit verbreitete Hoffnung auf eine friedlichere Zukunft. Diese Hoffnung ist durch neue Kriege, an denen EU-Staaten beteiligt waren, (Irak 1991, Jugoslawien 1999, Afghanistan 2001 und Irak 2003), sowie durch zahlreiche Bürgerkriege in verschiedenen Regionen der Welt und durch terroristische Anschläge enttäuscht worden.

Die europäische Integration hat die Kriegsgefahr zwischen den EU-Mitgliedstaaten, die der Ausgangspunkt der beiden Weltkriege im 20. Jahrhundert waren, beendet. Die EU tritt jedoch zunehmend als militärischer Akteur nach außen auf.

Frieden im weiteren Sinn, wie auch wir ihn verstehen, ist jedoch mehr als die Abwesenheit von Krieg. Er setzt ebenso die Abwesenheit von struktureller Gewalt, von Ausbeutung und Unterdrückung voraus. Er beinhaltet damit die Gewährung und Umsetzung sozialer und demokratischer Rechte im umfassendsten Sinn und kollidiert zwangsläufig mit kapitalistischer und imperialer Logik.

Die EU bezeichnet sich selbst als Friedensmacht. Diesem Selbstbild stehen nicht nur die zahlreicher werdenden Kriegseinsätze ihrer Mitgliedsländer, die als zivil getarnten EU-Operationen mit militärischer Dimension und die im Lissabon-Vertrag geplante Aufrüstung entgegen, sondern auch die militarisierte Flüchtlingsabwehr (FRONTEX) und der Ausbau von Polizei- und Überwachungsstrukturen (EUROPOL).

Die Krise des auch von der EU propagierten kapitalistischen Wirtschaftssystems erhöht die Gefahr neuer gewaltsamer Konflikte. Entweder die EU setzt ihre bisherige kapitalistische Politik fort und vertieft damit ihre Finanz-, Sicherheits-Nahrungs- und Energiekrise weiter. Oder sie wandelt sich zu einem Raum von nachhaltiger Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit, Frieden und Zusammenarbeit, Gleichberechtigung von Frauen und Männern, demokratischer Teilhabe und Solidarität, wo Antifaschismus, Antirassismus, bürgerliche Freiheiten und Menschenrechte konsequente Praxis sind.

Die Europaabgeordneten der LINKEN wollen eine Europäische Union, die friedlich ist, zivil handelt und sich auf der Grundlage von Demokratie und Solidarität entwickelt. Die Entwicklung hin zu einer Militärmacht EU muss endlich gestoppt werden.

Insbesondere fordern wir:

- Ein Ende der Militäreinsätze
- Abrüstung und strukturelle Nichtangriffsfähigkeit statt einer »Verbesserung der militärischen Fähigkeiten«
- Die Auflösung von FRONTEX und die Schließung aller Abschiebegefängnisse.

Wir reißen uns ein in die Kämpfe der Friedens- und Antikriegsbewegung und unterstützen entsprechende Aktionen und Initiativen.



Foto: Sonja Giese

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

FRONTEX und EUROSUR

Die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) mit Sitz in Warschau wurde auf Beschluss der Regierungen der Mitgliedstaaten der EU im Jahr 2004 geschaffen. Ursprünglich hatte FRONTEX vor allem die Aufgabe, die EU-Mitgliedstaaten beim Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union sowohl an den Landgrenzen als auch an den Seegrenzen zu unterstützen und die Grenzschutzmaßnahmen zwischen den Staaten zu koordinieren. Als Reaktion auf die Flüchtlingsdramen im Mittelmeerraum erweiterten Rat und Kommission jedoch das Mandat. Im Zuge einer Änderung der FRONTEX-Verordnung wurde im Jahr 2006 die Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzschutz zwecke (abgekürzt: RABIT) beschlossen. Dabei handelt es sich um ausgewählte Polizei- und Grenzschutzbeamte, die auf Ersuchen eines Mitgliedstaats binnen kurzer Zeit in Gebieten eingesetzt werden können, in denen ein massiver Zustrom von Migrantinnen und Migranten festgestellt wurde.

FRONTEX ist – neben dem Schengener Informationssystem – das zentrale Instrument zur Abschottung der EU. Sein Hauptzweck ist die Bekämpfung irregulärer Einwanderung. Die Agentur hat heute etwa 100 Mitarbeiter und verfügte im Jahr 2007 über ein Budget von ca. 42 Millionen Euro. 2008 wurde das Budget deutlich aufgestockt, auf ca. 70 Millionen Euro. Für die Durchführung von Grenzschutzmaßnahmen stellen die Mitgliedstaaten Ausrüstungen und Hilfsmittel bereit. Gegenwärtig stehen FRONTEX über 21 Flugzeuge, 27 Hubschrauber und 16 Schiffe zur Verfügung. Im Zeitraum 2006 bis 2007 wurden 53.000 Personen an den Grenzen aufgegriffen oder an der Einreise gehindert. Darüber hinaus organisiert FRONTEX gemeinsame Deportationen von in verschiedenen Mitgliedstaaten aufgegriffenen Migrantinnen und Migranten in Sonderflügen.

Aktuell bereitet die Kommission einen Vorschlag vor, ein gemeinsames Europäisches Überwachungssystem einzurichten (EUROSUR), mit dessen Hilfe unter Nutzung biometrischer Daten technisch eine Eingangs-/Ausgangskontrolle für die gesamte EU realisiert werden soll. Dazu sollen in den Mitgliedstaaten alle Behörden, die mit Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern zu tun haben, miteinander vernetzt werden und schließlich auch in einem »System der Systeme« europaweit miteinander verbunden werden. Geplant ist auch der Einsatz eines eigenen Satelliten zur Überwachung der Räume außerhalb der EU-Grenzen. FRONTEX ist für die Koordinierung des Systems vorgesehen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN haben entschieden gegen die Einrichtung von FRONTEX protestiert. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass Zuwanderung oder Flüchtlingen nicht mit schnellen Eingreiftruppen oder Patrouillenbooten begegnet werden kann. Menschen, die aus höchster Not fliehen, um für sich und ihre Familien menschenwürdige Lebensbedingungen zu erhalten, wird man nicht mit noch so hochgerüsteten Grenzen davon abhalten können, ihre Heimatländer zu verlassen. Ihr Menschenrecht auf Schutz und Asyl muss gewahrt werden.

FRONTEX hat die mit seiner Gründung verbundenen Ziele vollkommen verfehlt. So hat FRONTEX keinen Rückgang illegaler Einwanderung an Europas Küsten bewirkt, sondern stattdessen zahlreichen Dramen beigewohnt, die sich Jahr für Jahr in den europäischen Gewässern abspielen. Allein im Sommer 2007 sind schätzungsweise 3.000 Menschen im Mittelmeer und im Atlantik ums Leben gekommen. Angesichts dieser Tragödien ist es für uns völlig inakzeptabel, dass FRONTEX kein Mandat für Seenotrettungseinsätze hat.

Wenn die EU das Massensterben an ihren Außengrenzen beenden will, muss sie endlich eine aktive Politik zur Bekämpfung von Fluchtursachen betreiben. Jeder Mensch hat das unveräußerliche Recht, ein Leben in Würde zu führen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten tragen eine hohe Mitverantwortung dafür, dieses universelle Menschenrecht durchzusetzen. Dies erfordert vor allem eine radikal andere EU-Wirtschafts-, Handels- und Entwicklungshilfepolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass endlich humane Regeln für legale Einwanderung geschaffen werden.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Gesundheit

Wie das Gesundheitswesen gestaltet und finanziert wird, liegt in der Europäischen Union (EU) in der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Die EU wird im Bereich der öffentlichen Gesundheit nur ergänzend zu den Aktivitäten der Mitgliedstaaten tätig.

Die aktuelle EU-Strategie zur öffentlichen Gesundheit wurde in einem Weißbuch der Kommission 2007 vorgestellt und betrifft den Zeitraum 2008–2013. Darin wird ein alle Politikfelder umfassender Ansatz für strategische Maßnahmen im Gesundheitsbereich auf EU-Ebene etabliert. Vier Prinzipien – werteorientierter Ansatz, Berücksichtigung des Zusammenhangs Gesundheit und wirtschaftlicher Wohlstand, Einbeziehung der Gesundheit in alle Politikbereiche und Stärkung der Mitsprache der EU in der globalen Gesundheitspolitik – sowie drei strategische Themen – Förderung der Gesundheit in einem alternden Europa, Schutz der Bürger vor Gesundheitsgefahren und Förderung dynamischer Gesundheitssysteme und neuer Technologien – bilden die Eckpfeiler der EU-Gesundheitsstrategie.

Die Kommission regte dabei an, einen neuen Mechanismus der »strukturierten Zusammenarbeit« im Gesundheitsbereich auf EU-Ebene zu schaffen. Damit würde sie sich selbst größere Kompetenzen beim Thema Gesundheit verschaffen.

Das zweite Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit 2008–2013 unterstützt die Strategie mit Fördermitteln, die auch aus den Bereichen des 7. Forschungsrahmenprogramms oder Finanzinstrumenten der Regionalpolitik kommen können. Mit dem ersten Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2003–2008) wurden über 300 Projekte gefördert.

Die Europaabgeordneten der LINKEN begrüßen die Förderung der Gesundheit in allen EU-Politikbereichen und eine an Gesundheitsförderung und Prävention orientierte EU-Strategie zur öffentlichen Gesundheit. Diese sollte aber wie bisher die Aktivitäten der Mitgliedstaaten nur ergänzen. Eine immer weiter ausufernde Verlagerung von Kompetenzen für Gesundheitspolitik auf die europäische Ebene lehnen wir ab. Dies gilt insbesondere für die Vorschläge der Kommission zur Schaffung eines neuen Mechanismus zur »strukturierten Zusammenarbeit« im Gesundheitswesen.

Die Mittel für Vorsorgestrategien, Gesundheitsforschung und die Bekämpfung sozialer Ungleichheit als Ursache gesundheitlicher Problemlagen müssen aufgestockt werden. Präventionsmaßnahmen und individuelle Vorsorge müssen unentgeltlich erreichbar sein. Die EU-Gesundheitspolitik sollte die UN in ihrem Engagement gegen die weitere Ausbreitung von HIV und Aids stärker unterstützen. Dies gilt insbesondere für eine ausreichende Versorgung HIV-Infizierter und an Aids Erkrankter mit Medikamenten und Generika.



Foto: picture-alliance/dpa

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Gesundheitsdienstleistungen

Grenzüberschreitende Gesundheitsdienstleistungen

Das Europäische Parlament hatte 2006 durchgesetzt, dass Gesundheitsdienstleistungen nicht von der Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union (EU) erfasst werden. Im Juli 2008 legte die EU-Kommission deshalb einen Richtlinienvorschlag zu den Patientenrechten bei grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungen vor. Die Kommission greift damit dieselben Themen bezüglich der Gesundheitsdienstleistungen auf, die schon im Bolkestein-Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie von 2004 eine Rolle spielten. Die neue Vorlage geht aber auch darüber hinaus.

Die Kommission stützt ihren Entwurf auf das Binnenmarktrecht (Artikel 95 EG-Vertrag). Sie will damit die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) seit 1998 aufgreifen. Demnach müsse der EG-Vertrag und insbesondere der freie Dienstleistungsverkehr prinzipiell auf Gesundheitsdienste angewendet werden, auch wenn die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens in der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liege.

Die Kommission will die Übernahme von Behandlungskosten im EU-Ausland nach dem Kostenerstattungsprinzip lösen. Entsprechende Behandlungskosten sind von Patienten vorab aus eigener Tasche zu zahlen. Von der heimischen Krankenkasse sollen sie dann bis zur Höhe der Kosten einer vergleichbaren Behandlung erstattet werden.

Der Entwurf schlägt eine europaweite gegenseitige Anerkennung von Rezepten vor. Damit könnten auch Medikamente im eigenen Land erworben werden, die in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen sind, zu Hause aber nicht. Rezepte können auch in elektronischer Form (E-Rezept) verschrieben werden.

Die Richtlinie würde der Europäischen Kommission zusätzliche Kompetenzen im Bereich der Gesundheitspolitik verschaffen (Telemedizin, EU-Referenznetzwerke und -zentren zu seltenen Krankheiten, Definition von Krankenhausleistungen usw.), häufig ohne ausreichende Kontrolle durch das Europäische Parlament.

Die Europaabgeordneten der LINKEN lehnen den Vorschlag der Kommission in Gänze ab. Eine 1971 eingeführte EU-Verordnung zur Koordinierung der Sozialschutzsysteme ermöglicht bereits die Behandlung im EU-Ausland auf Kosten der heimischen Krankenkassen. In deren Rahmen könnten Bestimmungen zu Information, Transparenz und Qualitätsstandards bei Behandlungen, zu Patientenrechten, Patientensicherheit und Regressansprüchen usw. vereinbart oder verbessert werden.

Gesundheit ist keine Ware und keine Angelegenheit von Markt und Wettbewerb. Sie muss weiterhin ausschließlich eine Angelegenheit der Sozialschutzsysteme und der öffentlichen Daseinsvorsorge bleiben.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Regelungen zur Kostenerstattung verstärken den Trend zur Zwei-Klassen-Medizin. Sie fördern eine EU-weite Patientenmobilität für den betuchten Euro-Jetset, der so daheim Wartelisten entflieht und Angebote der besten Spezialisten EU-weit suchen und »einkaufen« kann.

Für eine normale Verkäuferin, einen Stahlarbeiter oder eine Mini-Jobberin kommen die schönen »Binnenmarktfreiheiten« der Kommission aber kaum in Frage. Diese können sich in der Regel Reisekosten, Unterbringung etc. kaum leisten. Wegen sprachlicher Barrieren und Unsicherheit über die rechtliche Lage dürften vielen die Risiken einer gezielten Suche nach Angeboten von Gesundheitsdiensten im EU-Ausland zu hoch erscheinen. Und eine Rumänin oder ein Bulgare wird auch kaum auf diesem Weg in Deutschland oder Frankreich eine Behandlung finden. Ihre jeweilige Krankenkasse würde ihnen ja nicht einmal einen Bruchteil der dort anfallenden Kosten erstatten. Das vorgeschlagene Kostenerstattungsprinzip untergräbt somit den Gleichheits- und Gleichbehandlungsgrundsatz, welcher einem solidarischen Gesundheitswesen zugrunde liegt. Die Vorschläge der Kommission zu Rezepten und Verschreibungen öffnen Tür und Tor für dubiose Praktiken via Internet (»Organisierung« von EU-Auslandsrezepten für Tabletensüchtige oder für zu Hause nicht zugelassene Medikamente) und entfachen einen Wettbewerb um Rezeptgebühren oder Zuzahlungen.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Gewalt gegen Frauen

Als Ergänzung zu Programmen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) gibt es seit 2000 das Daphne-Programm. Ziel des Programms ist es, jegliche Form von Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche (von 12 bis 25 Jahren) zu verhüten und zu bekämpfen. Nach den Programmphasen Daphne I und Daphne II läuft nun nach Beschluss (EG) Nr. 779/2007 Daphne III für den Zeitraum 2007–2013 mit einem Budget von 116,85 Millionen Euro. Unterstützt werden Organisationen, die sich gegen Gewalt gegenüber Frauen und Kindern einsetzen. Zielgruppen sind neben Nichtregierungsorganisationen auch Lehrer, Sozialarbeiter, Polizei- und Justizangestellte, medizinisches Personal, Familien und Behörden.

In der EU ist bereits jede fünfte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt durch den männlichen Partner geworden. Jährlich verlassen Tausende von Frauen und Kindern ihr Zuhause, weil sie Opfer von Missbrauch wurden. Neben häuslicher Gewalt sind Frauen und Kinder auch in der EU Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Vergewaltigung und Genitalverstümmelung. Gewalt gegen Frauen findet ihren Ausdruck auch in Zwangsehen, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, demütigendem Verhalten, Isolation, Einschüchterung, Tyrannisierung oder Verfolgung.

Die Vereinten Nationen haben 1999 den 25. November zum »Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen« erklärt.

Die Europaabgeordneten der LINKEN lehnen Gewalt in jeder Form ab und kämpfen für eine antimilitaristische, feministische und emanzipatorische Politik.

Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche ist durch nichts zu rechtfertigen. Die EU muss europaweit die Botschaft vermitteln, dass Gewalt gegen Frauen ein soziales Phänomen ist und nicht nur Opfer und Täter betrifft. Gewalt gegen Frauen muss in der Öffentlichkeit stärker thematisiert werden, beispielsweise durch Kampagnen, die Gewalt nicht als Privatangelegenheit, sondern als ein Thema öffentlichen Interesses darstellen. Wir fordern die Durchsetzung derselben Rechte und gesetzlichen Grundlagen für Migrantinnen, da sie häufiger unter patriarchalen Strukturen und sozial-prekären Verhältnissen zu leiden haben, die oftmals einen Nährboden für häusliche Gewalt darstellen. Es muss ein Rückkehrrecht für ins Ausland verschleppte und zwangsverheiratete Frauen geben sowie einen eigenständigen Aufenthaltsstatus für Frauen, die sich aus einer Zwangsehe befreien wollen.

Wir fordern eine europäische Richtlinie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, die die Opfer schützt und die Täter angemessen bestraft. Die Unabhängigkeit des europäischen Daphne-Programms muss langfristig gesichert und sein Budget wesentlich erhöht werden. In der Frage des Frauenhandels muss sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene entschiedener vorgegangen werden. Den von Menschenhandel betroffenen Frauen müssen ein gesicherter Aufenthaltstatus und Unterstützung zur eigenständigen Existenzsicherung gewährleistet werden. Frauenrechte sind Menschenrechte und damit nicht verhandelbar!



Foto: picture-alliance/dpa

- A
- B
- C
- D
- E
- F
- G**
- H
- I
- J
- K
- L
- M
- N
- O
- P
- Q
- R
- S
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

Gewerkschaften

Europäische Gewerkschaften

Die Gewerkschaften werden auf europäischer Ebene überwiegend durch den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) vertreten. Dem EGB gehören 82 nationale Mitgliedsorganisationen aus 36 Ländern Europas sowie 12 europäische Branchendachverbände der Gewerkschaften an. Er vertritt damit mehr als 60 Millionen Gewerkschaftsmitglieder. Der EGB hat zwei politisch arbeitende Organe: den Kongress, der mindestens alle vier Jahre tagt und den Exekutivausschuss. Diese beiden Organe bestimmen die politische Richtung des EGB. Der EGB-Apparat ist im Vergleich zum Mitarbeiterstab nationaler Gewerkschaften sehr klein. Er besteht aus gerade einmal sieben gewählten Sekretären und knapp 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der EGB will eine Gegenmacht zu den grenzüberschreitend operierenden transnationalen Unternehmen bilden. Er will die Vollbeschäftigung in der EU und ein soziales Europa erstreiten. Dies hat er mit mehreren Massendemonstrationen und Aktionen anlässlich von EU-Gipfeln deutlich gemacht – zuletzt z. B. mit der Demonstration gegen die Verschlechterung der EU-Arbeitszeitrichtlinie am 16.12.2008 in Straßburg.

Der EGB arbeitet eng mit der Plattform sozialer Nichtregierungsorganisationen zusammen – diese ist ein europäischer Zusammenschluss von europäischen Netzwerken der Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie sozialer Initiativen. Weiterhin hat er einen kontinuierlichen Dialog mit dem Europäischen Sozialforum (ESF) aufgenommen.

Auf institutioneller Ebene ist der EGB im Rahmen des beratenden Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA) gemeinsam mit den europäischen Unternehmerdachverbänden »Business Europe« (Privatwirtschaft), UEAPME (Handwerk, kleine und mittlere Unternehmen) und CEEP (öffentliche Unternehmen) vertreten. Die Europäische Kommission muss den EGB und die Unternehmerdachverbände anhören, bevor sie Vorschläge zu sozialpolitischen Richtlinien unterbreitet. Im Rahmen des sozialen Dialogs können EGB und Unternehmerdachverbände Abkommen schließen, die auf Vorschlag der Europäischen Kommission durch Beschluss des Rates zu europäischen Richtlinien werden. Auf diese Weise kamen bisher etwa Regelungen zum Elternurlaub, zur Teilzeitarbeit und zu befristeten Arbeitsverträgen zustande. Im Vergleich zum Unternehmerdachverband »Business Europe«, der auf ein weites Netz von Lobbyisten zurückgreifen kann, ist der Einfluss des EGB auf die Entscheidungsfindung der EU-Institutionen allerdings eher schwach.

Die Europaabgeordneten der LINKEN wollen gewerkschaftliche Politik und die Stellung der Gewerkschaften in den europäischen Auseinandersetzungen stärken. Wir teilen mit dem EGB und der Plattform sozialer Nichtregierungsorganisationen das Ziel, ein soziales Europa zu schaffen, welches für eine ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung steht. Wir unterstützen deshalb aktiv die europäischen Aktionen von Gewerkschaften und sozialen Bewegungen.

Die Linksfraktion im Europäischen Parlament hat viele gemeinsame Beratungen mit Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern aus den Mitgliedstaaten zu Themen wie Unternehmensrestrukturierungen, Eisenbahn- und Hafenliberalisierung, öffentliche Daseinsvorsorge, Arbeitsrecht und Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz durchgeführt. Sie hat gemeinsame Tagungen mit dem Forum Soziales Europa – einem europäischen Netzwerk aktiver und kritischer Gewerkschafter – zur Arbeitspolitik, zu Eurobetriebsräten, zu Renten- und Gesundheitsreformen, zu Arbeitszeit, Flexicurity und »Guter Arbeit« veranstaltet.

Die Europaabgeordneten der LINKEN bestehen darauf, dass die Tarifautonomie in der Europäischen Union vollständig und flächendeckend garantiert wird. Staatliche Politik muss die Rahmenbedingungen für Flächentarifverträge und für deren Allgemeinverbindlichkeit verbessern. Wir fordern die Einführung von Mindestlohnstandards, um Lohndumping einen Riegel vorzuschieben. Auf dieser Basis treten wir für eine aktive, solidarische Lohnpolitik ein, die sich am Produktivitätszuwachs orientiert, einen Inflationsausgleich sowie eine Umverteilungskomponente umfasst.

Wir fordern ein europaweites Recht auf grenzüberschreitende Streiks und die Möglichkeit, EU-weite Tarifverträge abzuschließen.

*Weiterführende Materialien:
La Gauche 6 »Gute Arbeit« statt Flexicurity*

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Global Europe

In ihrer Außenhandelsstrategie »Global Europe – Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt« hat die EU-Kommission im Oktober 2006 die Zielstellungen der EU als Akteur in der Weltwirtschaft definiert: Sicherung und Erweiterung des Zugangs zu Märkten, Rohstoffen und Energiequellen für europäische Unternehmen – notfalls auch mit militärischen Mitteln. Um dies zu erreichen, setzt sie sich für die Abschaffung jeglicher Hemmnisse für Exporte aus der EU in Drittländer ein: Zölle sollen gesenkt und möglichst abgeschafft, Waren-, Dienstleistungs-, Finanz- sowie öffentliche Beschaffungsmärkte weitestgehend geöffnet, Niederlassungs- und Investitionsfreiheit garantiert werden. Neben Zollschränken sollen auch sogenannte nichttarifäre Handelshemmnisse – beispielsweise politische Gestaltungsmöglichkeiten öffentlicher Daseinsvorsorge über Beihilfen oder auch Qualitätsauflagen im Bereich des Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzes – abgebaut werden. Unter setzt wurden diese Forderungen auch in der Marktzugangs- und der Rohstoffstrategie. In den multilateralen Verhandlungen in der Welthandelsorganisation (WTO), aber zunehmend mittels regionaler und bilateraler (Frei-)Handelsverträge, Assoziations- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wird darauf basierend der Anspruch erhoben, praktisch jeden Bereich des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu kommerzialisieren und in den Weltmarkt zu überführen. Während die Lissabon-Strategie verspricht, mittels Liberalisierung, Flexibilisierung und Deregulierung im Innern die EU zur wettbewerbsfähigsten Wirtschaft der Welt zu machen, beschreibt »Global Europe« die externe Dimension dieses Politikansatzes.

Die Europaabgeordneten der LINKEN lehnen das Politikkonzept der Global-Europe-Strategie ab, da es einseitig an den Interessen der europäischen Großkonzerne ausgerichtet ist. Es berücksichtigt kaum die Bedürfnisse der kleinen und mittelständischen Unternehmen innerhalb der Union und erst recht nicht die politischen und wirtschaftlichen Erfordernisse in Entwicklungsländern. Im fehlgesteuerten Wettlauf um Märkte und Gewinne werden sie zu Rohstofflieferanten degradiert, gewachsene regionale Wirtschafts- und Sozialstrukturen werden gezielt zerstört.

Wir wollen eine soziale, ökologische, international solidarische Europäische Union. Deshalb fordern wir eine multilaterale Handelspolitik der EU-Ebene, die wirksame Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, zur Sicherung sozialer Standards und zum Umwelt- und Klimaschutz verbindlich in eine Strategie nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung integriert. Statt Marktöffnung um des Prinzips willen, engagieren wir uns für den Erhalt politischer Gestaltungsspielräume, die Bewahrung und den Ausbau öffentlicher Dienstleistungen für alle, verantwortungsvolles öffentliches Beschaffungswesen, den Schutz

von Ernährungssouveränität und eine ökologisch-soziale Landwirtschaft. Die Abgeordneten der Linksfraktion GUE/NGL haben zahlreiche entsprechende Vorschläge in die parlamentarische Debatte eingebracht. Mittels enger Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen gelingt es, die massiven Transparenzdefizite im Bereich der Außenwirtschaftspolitik der EU zu verringern. Mehr demokratische Beteiligung der Parlamente und der Zivilgesellschaft bei der politischen Entscheidungsfindung in der Europäischen Union ist auch weiterhin ein zentrales Anliegen der LINKEN im Europaparlament.

Weiterführende Materialien:

La Gauche 4 »Die EU-Außenhandelspolitik: Warum sie anders werden muss«



Foto: Peter Fuchs

- A
- B
- C
- D
- E
- F
- G**
- H
- I
- J
- K
- L
- M
- N
- O
- P
- Q
- R
- S
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

Globalisierung

Unter Globalisierung werden im Allgemeinen Prozesse der zunehmenden internationalen Verflechtung und Intensivierung der Beziehungen von Staaten, Institutionen, Gesellschaften und Individuen in allen Bereichen der Wirtschaft, Politik, Kultur, Kommunikation, Umwelt usw. verstanden. Hinter diesem Begriff stehen viele verschiedene, auch widersprüchliche Phänomene, Prozesse, Strukturen und es werden zum Teil unterschiedliche politische Assoziationen und Handlungsimperative wachgerufen.

In der politischen Debatte muss Globalisierung oft als Begründung für allerlei Sachzwänge herhalten: Um in einer globalisierten Weltwirtschaft wettbewerbsfähig sein zu können, bedürfe es liberalisierter und deregulierter Waren-, Dienstleistungs-, Energie-, Rohstoff- und Kapitalmärkte, müssten Lohnnebenkosten und (Unternehmens-)Steuern gesenkt und Menschen flexibler, mobiler und »beschäftigbarer« gemacht werden. Entsprechende Politikkonzepte finden sich beispielsweise in der Lissabon-Strategie sowie der EU-Außenhandelsstrategie »Global Europe«, aber auch in konkreter Gesetzgebung wie der Dienstleistungsrichtlinie, Vorschlägen zur Revision der Arbeitszeitrichtlinie oder auch in Handelsverträgen mit Drittstaaten, die auf Freihandelszonen hinauslaufen.

Andererseits setzt sich in der EU allmählich die Erkenntnis durch, dass sich globale Probleme wie Armut in und außerhalb der EU, Klimawandel, Rohstoff- und Energieknappheit, zwischenstaatliche Konflikte sowie Wirtschafts- und Finanzkrisen nur unter Einbeziehung der globalen Ebene angehen lassen. Trotz dieser Einsicht fehlt es in der Praxis jedoch an besserer Kohärenz der verschiedenen Politiken. So stehen zum Beispiel die Regeln des freien Binnenmarktes den Kohäsionszielen und den Arbeitnehmerrechten, die Außenhandelspolitik der Entwicklungszusammenarbeit, die Industriepolitik dem Umwelt- und Verbraucherschutz zu oft entgegen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN lehnen eine marktradikale Globalisierung ab, die politische und demokratische Gestaltungsmöglichkeiten sowie weltweite Solidarität und kulturelle Vielfalt zerstört, die Mensch und Umwelt dem wirtschaftlichen Expansions- und Profitstreben unterwirft.

Wir fordern, dass die Europäische Union ihr politisches und wirtschaftliches Gewicht nutzt, um die Globalisierung nach dem Leitbild einer kooperativen Weltwirtschaftsordnung sozial, ökologisch und demokratisch zu gestalten. Gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten muss sie sich für Reformen und Weiterentwicklung internationaler Regeln und Institutionen einsetzen, die Menschen- und Bürgerrechte sichern, Umweltschutz-

normen durchsetzen, Kapitalmärkte regulieren und kontrollieren, Abrüstung und friedliche Konfliktlösung befördern und Entwicklungsländer beim Aufbau ihrer Volkswirtschaften unterstützen.

Auch innerhalb der EU kämpfen wir für den Erhalt und die Stärkung von Arbeitnehmerrechten, bessere Sozialsysteme, Investitionen in qualitativ hochwertige und kostenlose Bildung für alle und den Ausbau universeller öffentlicher Daseinsvorsorgeleistungen. Wirtschaftspolitisch setzen wir auf eine Steigerung der Binnennachfrage durch gerechtere Lohnpolitik, die Förderung lokaler und regionaler Wirtschaftskreisläufe und die Unterstützung innovativer umweltschonender Technologien.



Foto: picture-alliance/dpa

Grundrechtecharta

Nach vielfachen Forderungen sowohl des Europäischen Parlaments als auch zahlreicher NGO beauftragte der Europäische Rat 1999 einen Konvent mit der Ausarbeitung einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Der Konvent setzte sich aus je einem Beauftragten der Staats- und Regierungschefs der 15 EU-Mitgliedstaaten, einem Mitglied der Europäischen Kommission sowie aus 30 Abgeordneten der nationalen Parlamente und 16 Europaabgeordneten zusammen. Auch NGO waren in seine Arbeit mit einbezogen. Am 2. Oktober 2000 legte der Konvent seinen Entwurf der Grundrechtecharta vor. In 54 Artikeln wurden dort die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Europäischen Union fixiert.

Auf dem EU-Gipfel in Nizza im Dezember 2000 wurde die Charta vom Parlament, dem Rat und der Kommission feierlich proklamiert. Rechtsverbindlichkeit erhielt sie jedoch – aufgrund des Widerstandes einzelner Regierungen – nicht. Auch im späteren Verfassungskonvent (2002/2003) sowie auf den nachfolgenden Regierungskonferenzen 2004 und 2007 gab es heftige Auseinandersetzungen über die Reichweite und die Verbindlichkeit der Grundrechtecharta. Schließlich wurde die Charta mit einigen »Anpassungen« am 12. Dezember 2007 erneut durch die drei Unionsorgane proklamiert. Durch einen Verweis im Vertrag von Lissabon soll sie dieselbe rechtliche Wirkung erhalten wie der EU-Vertrag selbst, also den Charakter verbindlichen einklagbaren Primärrechts. Leider haben allerdings die Regierungen Großbritanniens und Polens auf Sonderregelungen bestanden und so die Einklagbarkeit der Charta gegenüber diesen beiden Ländern ausgeschlossen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN haben sich von Anfang an für eine verbindliche Grundrechtecharta in der EU eingesetzt. Die PDS war Mitte der 1990er Jahre die erste Partei in Deutschland, die einen konkreten Grundrechtekatalog vorgelegt hat. Und so war es nur folgerichtig, den Entstehungsprozess der Grundrechtecharta aktiv zu unterstützen.

Wir begrüßen, dass wesentliche Grundrechte, auch bislang auf EU-Ebene nicht fixierte Rechte, Eingang in die EU-Grundrechtecharta gefunden haben. Dies betrifft insbesondere den Umweltschutz, das Recht auf Wehrdienstverweigerung, das Recht auf Datenschutz sowie das Recht auf die genetische Unversehrtheit, aber auch grundsätzliche gewerkschaftliche Rechte wie die Koalitionsfreiheit, das Streikrecht sowie eine ganze Reihe weiterer sozialer Rechte.

Insbesondere positiv zu werten ist, dass nicht zuletzt durch die Vorschläge der Linken im Konvent ein weitreichender Schutz vor Diskriminierungen sowie ein Artikel zur Gleichstellung der Geschlechter, der auch die zielgerichtete Förderung von Frauen vorsieht, in der Charta verankert werden konnten.

Auch wenn in mancherlei Hinsicht aus unserer Sicht durchaus noch Änderungsbedarf an der Grundrechtecharta besteht, wollen wir, dass sie rechtsverbindlich wird. Die Grundrechte gegenüber den Institutionen der Europäischen Union müssen endlich individuell einklagbar werden.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

GUE/NGL

Die Linksfraktion im Europäischen Parlament

Die Linksfraktion des Europäischen Parlamentes »Konföderale Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke« (GUE/NGL) setzt sich aus 41 Abgeordneten von 17 politischen Parteien bzw. Bewegungen aus 13 Ländern eines breiten politischen Spektrums der europäischen Linken zusammen.

Seit 1994 betrachten die teilnehmenden Parteien die Fraktion als Forum der Zusammenarbeit zwischen den verschiedensten Mitgliedern, bei der jedes Mitglied seine eigene unabhängige Identität und seine Treue zu eigenen Positionen bewahren kann.

Die Abgeordneten der nordischen Länder bilden eine eigenständige Gruppe innerhalb der Fraktion, die NGL. Sie ist ein fester, integraler Bestandteil der Fraktion.

Angesichts der Vielfalt politischer Auffassungen, u. a. in der Haltung zur europäischen Integration, werden vor allem die Gemeinsamkeiten in der Haltung zur Europa- und Weltpolitik in den Mittelpunkt der Tätigkeit gestellt – selbstverständlich unter voller Respektierung und Achtung divergierender Auffassungen. Dieses grundsätzliche Herangehen hat zu einem offenen und konstruktiven Umgang mit unterschiedlichen Positionen und der permanenten Suche nach einem größtmöglichen Konsens geführt. Das Klima in der Fraktion ist durch solidarischen und freundschaftlichen Umgang gekennzeichnet. Die linke Identität der Fraktion ergibt sich aus dem Engagement ihrer Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene für ein friedliches und soziales Europa. Ein Europa der gleichen Rechte für alle Bürgerinnen und Bürger. Ein Europa, das für einen Wechsel der neoliberal geprägten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik zugunsten öffentlicher Kontrolle des Marktes und der vorrangigen Wahrnehmung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger steht. Ein Europa, das nicht primär den Interessen des Kapitals dient, sondern vielmehr eine effektive, demokratische Teilhabe an der Politik auf EU-Ebene schafft.

Ein grundlegender Bestandteil der Politik der Linksfraktion ist die enge Zusammenarbeit mit den nationalen Interessenvertretungen der Zivilgesellschaft und ihren europäischen Zusammenschlüssen. So werden die Gewerkschaften, Verbände und zivilgesellschaftliche Organisationen durch zahlreiche Anhörungen, Diskussionsrunden und gegenseitige Besuche in die politische Arbeit des Europäischen Parlaments mit einbezogen. Dazu gehört ebenso die aktive Teilnahme an weltweiten bzw. europäischen Sozialforen und internationalen Aktivitäten der linken Kräfte Europas und der Welt.

Weitere Parteien, die als assoziierte Mitglieder der Fraktion Erfahrungen und Sichtweisen aus anderen europäischen Ländern mit einbringen, sind die »Sozialistische Linkspartei« (SV) aus Norwegen, die »Partei der Arbeit« (Schweiz) und »DIE LINKE« (La Gauche/ Déi Lénk) in Luxemburg. Diese arbeiten mit der europäischen Linksfraktion zusammen.

Die Europaabgeordneten der PDS bzw. der LINKEN kooperieren seit 1990 mit den verschiedensten Parteien und linken Fraktionen im Europäischen Parlament und haben in dieser Zeit positive Erfahrungen solidarischer Unterstützung und freundschaftlicher Zusammenarbeit gemacht. In ihrem Verständnis als europäische Kraft und Kämpferin für ein solidarisches, friedliches, soziales Europa, in dem Gleichberechtigung für alle herrschen muss, haben sich die Europaabgeordneten der LINKEN für größtmögliche Gemeinsamkeit und einheitliches Auftreten der Fraktionsmitglieder eingesetzt. Nur so kann die GUE/NGL ihr politisches Gewicht und ihren Einfluss in der konservativ geprägten Mehrheit des Parlaments stärken. Das schließt neben der klaren und sichtbaren Vertretung linker Positionen auch das nach sorgfältiger Prüfung – wo nötig bzw. möglich – bewusste Eingehen auf Mehrheiten links von der Mitte ein. Aber auch die Bereitschaft zu Kompromissen innerhalb der eigenen Partei wie auch mit anderen Fraktionen muss vorhanden sein. Die Kompetenz des Europäischen Parlaments, bei über 80 Prozent des Gesetzgebungsverfahrens auf europäischer Ebene mit zu entscheiden, trägt dem spezifischen Umstand der bewussten Zusammenarbeit und Integration von 27 Ländern auf europäischer Ebene Rechnung. Abgeordnete der Linksfraktion konnten mit ihrer Federführung bei wichtigen legislativen Dossiers einen sichtbaren Beitrag für linke Politik in der Europäischen Union leisten (Straßenverkehrssicherheit, Lenk- und Ruhezeiten von Kraftfahrern, Verbraucherschutz, ÖPNV-Ausschreibungspflicht und viele mehr.)

Im Internet finden Sie die GUE/NGL unter: www.guengl.eu

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Hafenrichtlinie

Der erste Vorstoß der Europäischen Kommission zur Liberalisierung der Hafendienstleistungen (Port Package I) wurde im Jahr 2003 vom Europäischen Parlament abgelehnt. Bereits zwei Jahre später entwarf die Kommission eine »neue« Richtlinie (Port Package II) über die Marktöffnung im Bereich Hafendienste. Praktisch enthielt sie dieselben Regelungen, jene, denen Hafenarbeiterinnen und -arbeiter und Abgeordnete vorher eine strikte Absage erteilt hatten. Vorgesehen war, dass die Aufträge für Lotsendienste und das Löschen von Schiffsladungen nur noch befristet vergeben werden dürfen. Die Laufzeit von Pachtverträgen sollte auf höchstens 46 Jahre begrenzt werden. Nach Ablauf dieser Frist sollte das Pachtland wieder auf den Markt kommen und Aufträge neu ausgeschrieben werden. Übernahmegarantien für die Beschäftigten waren nicht eingeplant. Die gleiche Regelung war für die Nutzungsrechte von Hafengrundstücken und Kaianlagen vorgesehen. Selbstabfertigung sollte ausdrücklich erlaubt sein.

Gegen die geplante Richtlinie fanden europaweit zahlreiche Demonstrationen statt. Allein in Hamburg streikten 4.000 Hafenarbeiterinnen und -arbeiter. Durch diese Richtlinie wären die Arbeitsplätze von rund 15.000 Hafenarbeiterinnen -und Arbeitern und Schiffslotsen stark gefährdet worden. Aufgrund der massiven Proteste wurde die Hafenrichtlinie vom EU-Parlament mit 532 gegen 120 Stimmen bei 25 Enthaltungen abgelehnt. Die Ablehnungsgründe der Abgeordneten waren sehr unterschiedlich. Sie reichten vom Sozialen über die Bürokratie bis hin zur Tatsache, dass es als undemokratisch empfunden wurde, dass wiederholt ein Vorschlag eingereicht wurde, der schon einmal abgelehnt worden war. Allen gemeinsam ist, dass sie aus ihrem demokratischen Grundverständnis heraus akzeptieren, dass die Betroffenen diese Richtlinie nicht wollen.

Die Vorschläge für eine EU-Hafenrichtlinie standen in einer Reihe mit anderen Liberalisierungsvorhaben der EU, allen voran der Dienstleistungsrichtlinie. Mit Verweis auf angebliche Globalisierungserfordernisse wird immer wieder versucht, die Ermöglichung von Absenkungen der Sozial- und Qualitätsstandards in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu rechtfertigen.

Die Kommission hatte ihre Vorschläge für eine Hafenrichtlinie damit begründet, dass Hafendienste die einzigen noch nicht liberalisierten Dienste im Verkehrssektor sind. »Um des Prinzips willen« nahm sie schlichtweg eine dogmatische Haltung ein. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass die europäischen Häfen weltweit zu den effektivsten gehören und die Häfen in der EU bereits miteinander in Konkurrenz stehen. Häfen haben eine wichtige Funktion als intermodale (sich aus unterschiedlichen Verkehrsträgern

zusammensetzende) Verkehrszentren bei der Abwicklung von Güterströmen. Neben der geografischen Lage oder der Art der Fahrwasser sind Infrastruktur wie etwa Eisenbahnbindung und Zu- und Abfahrtswege des Hafens sowie gut funktionierende Servicedienste ausschlaggebende Faktoren. Die Liberalisierungsvorschläge zu den Hafendiensten – dass beispielsweise Schiffsbesatzungen selbst die Abfertigung des Be- und Entladens durchführen dürfen – war und bleibt für die Europaabgeordneten der LINKEN inakzeptabel.

In Übereinstimmung mit den internationalen Dachgewerkschaften darf aus unserer Sicht in und zwischen Häfen durchaus Wettbewerb herrschen: Hinsichtlich guter Arbeitsbedingungen für Beschäftigte, Umweltschutzmaßnahmen, die höchste Qualität sowie Sicherheitsbestimmungen. Öffentliche Förderung kann und muss dies nach Bedarf unterstützen.



Foto: istockphoto.com

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Haushalt

Die Europäische Union finanziert sich grundsätzlich aus drei Einnahmequellen: Importzöllen, Mehrwertsteuereinnahmen sowie einem Beitrag der Mitgliedstaaten in Abhängigkeit von der Höhe ihres Bruttonationaleinkommens (BNE). Im Haushaltsplan sind die Mittel für die Ausgaben sämtlicher Organe und Einrichtungen der EU – darunter auch die Mittel für die Förderung durch die Europäische Union – ausgewiesen. Der jährliche Haushaltsentwurf beruht auf der sogenannten Finanziellen Vorausschau, welche Struktur und Höhe der Gemeinschaftsausgaben sowie die Obergrenze für die Gesamtausgaben (Eigenmittel-Obergrenze) verbindlich festgelegt. Diese Obergrenze liegt bei 1,24 Prozent des durchschnittlichen BNE der Mitgliedstaaten. Sie wurde allerdings bislang noch nie ausgeschöpft.

Seit 1975 werden die jährlichen Ausgabenpläne zwischen dem Europäischen Parlament und dem (Finanz-)Ministerrat auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission verhandelt. Bei obligatorischen Ausgaben, d.h. solchen, die sich zwingend aus den Bestimmungen des EG-Vertrags ergeben, kann das Parlament Änderungen vorschlagen. Die endgültige Entscheidung obliegt jedoch noch immer dem Rat. Dies gilt unter anderem für Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Bei den nichtobligatorischen Ausgaben, zum Beispiel für Strukturfonds, Forschung und Bildung, hat das Parlament das letzte Wort. Jahresberichte von internen und externen Prüfern über den Umgang mit den EU-Finanzmitteln werden dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat übermittelt. Im sogenannten Entlastungsverfahren müssen die Europäische Kommission und die anderen Organe und Einrichtungen der EU vor dem Europäischen Parlament Rechenschaft über die Verwendung der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel ablegen.

Seit Bestehen einer Vertretung der deutschen Linken im Europäischen Parlament (1999) haben deren Abgeordnete noch nie Entwürfen für einen EU-Haushalt zugestimmt. Zweifelsohne wichtigster Grund dafür war, dass weder der Umfang noch die Verteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Politikbereiche in Übereinstimmung mit den Herausforderungen der verschiedenen Erweiterungen der EU standen. Die in diesem Zusammenhang formulierten hohen Kohäsions- und Entwicklungsziele können mit den derzeitigen Haushaltsansätzen nicht erreicht werden. Investitionen für Bildung, für die Bekämpfung der regionalen und sozialen Ungleichheit und der Arbeitslosigkeit, für umweltschonende Technologien sowie die Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit müssen aus unserer Sicht höchste Priorität erhalten. Ebenso fordern wir, dass die derzeitige Unterscheidung zwischen den sogenannten obligatorischen Ausgaben und den nicht obligatorischen Ausgaben aufgehoben wird, Rat und Parlament also zu gleichberechtigten Haushaltsgesetzgebern werden.

Für die Europaabgeordneten der LINKEN ist die volle Ausschöpfung der Eigenmittelobergrenze unverzichtbar. Bei Bedarf muss auch über eine weitere Erhöhung nachgedacht werden. Um dies finanzieren zu können, müssen die wirtschaftlich stärkeren Mitgliedstaaten auch weiterhin solidarisch mit den schwächeren sein. Der sogenannte »Britten-Rabatt« gehört abgeschafft. Wir befürworten auch eine Ergänzung des Finanzierungssystems der Europäischen Union in Form einer europäischen Steuer. Für sinnvoll erachten wir etwa die Einführung der Tobinsteuer bei grenzüberschreitenden Finanztransaktionen sowie die Einführung einer europaweiten CO₂-Steuer nach dem Verursacherprinzip. Beide Steuern sollen ausschließlich der Europäischen Union zustehen.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Integration

Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist wichtig für eine erfolgreiche Zuwanderungspolitik in ganz Europa. Die EU-Organe besitzen keine Regelungskompetenz in diesem Bereich. Zurzeit gibt es nur eine Koordinierung zwischen den EU-Mitgliedstaaten, die hauptsächlich im Austausch nationaler und lokaler Erfahrungen besteht.

Die Europäische Kommission unterbreitete im September 2005 Vorschläge für eine gemeinsame Integrationsagenda der Mitgliedstaaten. Diese Vorschläge beruhen auf Grundprinzipien, auf die sich die Mitgliedsländer 2004 als kleinsten gemeinsamen Nenner der Integrationspolitik verständigen konnten. Die Kommission hat dazu ein Handbuch für Integration veröffentlicht (2004), in dem in elf Punkten die Grundprinzipien zusammengefasst sind. Diese soll jeder Mitgliedstaat befolgen. An erster Stelle steht für die Kommission die Arbeitsmarktpolitik – also die von den Mitgliedstaaten erwünschte Klassifizierung und Auswahl zuwanderungswilliger Bürger nach ökonomischen Kriterien. Erst dann folgt die Förderung der Grundrechte, der Nichtdiskriminierung und der Chancengleichheit. Das sind die gemeinsamen Maßstäbe, an denen die Integrationspolitik der Mitgliedstaaten nach Meinung der Kommission vergleichend gemessen werden soll.

Moderne Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Politik- und Lebensbereiche umfassen muss. Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern Investitionen in Bildung für Migrantinnen und Migranten, gleichberechtigten Zugang zu Arbeit, Ausbildung und Wohnraum, zu Angeboten sozialer Dienstleistungen und zu politischen und kulturellen Aktivitäten – und zwar unabhängig vom Pass! Die Europaabgeordneten der LINKEN stehen für eine emanzipatorische Integration, für deren erfolgreiche Umsetzung es gleichberechtigter und selbstbestimmter Bürgerinnen und Bürger bedarf. Wir sind für eine aufgeklärte Kultur des Respekts, in der Zugewanderte wie Einheimische emanzipatorische Werte und Ideale anerkennen, die das Individuum und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen. Wir stellen uns gegen den Ausschluss von Migrantinnen und Migranten von rechtlicher und politischer Teilhabe. Unserer Auffassung einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft entsprechend sollen Migrantinnen und Migranten gleichberechtigt an der politischen Willens- und Meinungsbildung partizipieren. Sie müssen an der demokratischen Diskussions- und Streitkultur teilhaben. Dies bedeutet die Wahrnehmung des allgemeinen Wahlrechts zu Parlamenten, die Teilnahme an betrieblicher Mitbestimmung und an Sozialwahlen, das Engagement in gesellschaftlichen Gruppen, Parteien und Gewerkschaften. Chancengleichheit kann es nur mit gleichen Rechten geben: Deshalb fordern die Europaabgeordneten der LINKEN die rechtliche Gleichstellung von Drittstaatsangehörigen mit EU-Bürgern!

Weiterführende Materialien:

La Gauche 1 »Türkei und EU – Partnerschaft mit Hindernissen«



A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Irak

Der im März 2003 begonnene Irak-Krieg und der Sturz des Diktators Saddam Hussein, der zuvor jahrelang auch von den USA unterstützt wurde, spiegelt die Konzeptionslosigkeit und völkerrechtswidrige Aggressivität der westlichen Staaten bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus ebenso wider wie die Durchsetzung von Großmachtinteressen unter Bruch der UN-Charta. Beim Einmarsch der USA und ihrer Verbündeten in den Irak ging es nicht um die Demokratisierung oder Befreiung des Landes, sondern um geostrategische Interessen und Rohstoffe. Macht und Öl sind die wahren Gründe für den Krieg im Irak. Um diesen zu rechtfertigen, bezichtigte man den Irak der Produktion von Massenvernichtungswaffen und der Unterstützung des Terrorismus. Selbst US-Präsident Bush bezeichnete in einem Fernsehinterview mit dem Sender ABC (1. Dezember 2008) »die falschen Aussagen zu angeblichen Massenvernichtungswaffen im Irak als größten Fehler seiner Amtszeit«.

Trotz der andauernden Besatzung Iraks und der weiteren Bereitstellung US-amerikanischer Truppen vergeht kein Tag ohne Anschläge und Gefechte. Irakische und internationale Quellen gehen davon aus, dass seit 2003 zwischen 600.000 und 1,3 Millionen Menschen gewaltsam ums Leben gekommen sind. Zu den Todesopfern durch Kampfhandlungen und Anschläge kamen in den letzten Jahren verstärkt Opfer von Massakern, ethnischen und religiösen Säuberungen, Entführungen, willkürlicher Festnahmen durch Todesschwadronen, Milizen und kriminellen Banden.

Die soziale Situation im Irak ist dramatisch. In vielen Provinzen gibt es Probleme bei der Versorgung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Brennstoffen. Laut Aussagen der irakischen Bevölkerung funktionieren das Bildungs- und Gesundheitswesen und der Arbeitsmarkt kaum. Heute leben rund zwei Millionen Iraker als Binnenflüchtlinge, mehr als zwei Millionen Menschen haben das Land verlassen.

Der Irak-Krieg hat Europa im Jahr 2003 gespalten. Einige Mitgliedstaaten der EU haben den politischen Beschluss gefasst, die USA in ihrem Feldzug gegen den Irak zu unterstützen. Die einheitliche Position der EU auf internationaler Ebene war eines der Güter, die diesem schicksalhaften Beschluss geopfert wurden. Die Uneinigkeit innerhalb der EU hat im Folgenden die Bemühungen um einen möglichen Beitrag Europas zum Wiederaufbau des Irak erheblich erschwert.

Seit 2003 hat die EU-Kommission über 800 Millionen Euro zur Unterstützung des Irak bereitgestellt (vorwiegend über den Internationalen Wiederaufbaufonds für den Irak – IRFFI).

Obwohl einige EU-Mitgliedstaaten den Feldzug der USA und ihrer Alliierten anfangs deutlich kritisierten, kommt die EU nach Überzeugung der Europaabgeordneten der LINKEN bis heute ihrer Verantwortung, für eine Entspannung der Situation im Irak zu wirken, nicht nach. Zwar sind einige EU-Staaten durchaus im Irak präsent – vorrangig im kurdischen Norden des Landes –, es fehlt allerdings ein kohärentes und abgestimmtes Vorgehen. Dem steht die dringliche Bitte der Führung in Bagdad an die EU gegenüber, sich im Irak zu engagieren. Wir meinen, dass sich diese Hilfe nicht auf den ökonomischen Sektor beschränken darf, sondern umfassend zum Wiederaufbau des Landes und zur Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens beitragen muss.

Als globaler Akteur muss die EU mehr Verantwortung für den Aufbau eines neuen, demokratischen Irak übernehmen. Dementsprechend forderte das Europäische Parlament in seinem Bericht zur Rolle der Europäischen Union im Irak (Februar 2008), den Schwerpunkt der Hilfe der EU im Irak generell auf wichtige technische Unterstützung und den Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Justiz, Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung, Finanz- und Haushaltsverwaltung, Gleichstellung der Geschlechter, Gesundheit und Bildung sowie auf die Stärkung der föderalen, regionalen und lokalen Regierungs- und Verwaltungsinstitutionen zu legen.

An erster Stelle steht für die Europaabgeordneten der LINKEN die Forderung nach Beendigung der Besatzung. Wir verlangen die Anerkennung der vollen irakischen Souveränität und die Neutralisierung jener Kräfte, die die Gewalt gegen die irakische Bevölkerung organisieren und unterstützen.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Iran

Immer wieder stehen Kriegsdrohungen gegen den Iran im Raum. Offiziell wird das unter anderem von den Regierungen der USA und Israels damit begründet, dass der Iran ein Atomprogramm betreibe, bei dem auch Atomwaffen entstehen würden. Der Chef der Internationalen Atomenergiebehörde, Mohammed el-Baradei, gab an, der Iran stelle diesbezüglich derzeit keine ernsthafte Gefahr dar.

Selbst der 2007 veröffentlichte »National Intelligence Estimate« der US-Geheimdienste kommt zu dem Ergebnis, der Iran habe spätestens im Jahr 2003 sein Atomwaffenprogramm aufgegeben und seither nicht wieder aufgenommen. Auch die »Beweise«, vor 2003 habe ein solches Programm existiert, sind äußerst dürftig.

Fest steht, der Iran hat bislang nicht gegen internationales Recht verstoßen. Das Land kommt allen bindenden Verpflichtungen im Rahmen des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV) nach, die ihm vorgeworfenen Versäumnisse sind vergleichsweise gering. Der Vertrag erlaubt explizit die Anreicherung von Uran zu friedlichen Zwecken, laut Artikel 2 ist es lediglich verboten Kernwaffen herzustellen bzw. spaltbares Material für diesen Zweck zu erzeugen. Genau dies konnte dem Iran aber nicht nachgewiesen werden.

Ungeachtet dessen scheint auch US-Präsident Barack Obama am Eskalationskurs seines Vorgängers festhalten zu wollen. Mehrfach betonte er, ein militärischer Angriff auf den Iran sei keineswegs auszuschließen. Eine Studie des »Bipartisan Policy Center« vom September 2008, an der auch Obamas Berater für den Mittleren Osten, Denis Ross, beteiligt war, plädierte direkt für einen Militärschlag.

Auch die Europäische Union spielt mit ihrer Verhandlungsstrategie in diesem Zusammenhang eine überaus problematische Rolle. Denn unter militärischen Drohungen wird vom Iran gefordert, als einziges Land auf der Erde auf sein Recht zur Urananreicherung zu verzichten. Genau hier liegt aber das Kernproblem, denn die EU-Troika, bestehend aus Deutschland, Frankreich und Großbritannien (mit den USA im Hintergrund), bietet dem Iran kaum Anreize auf sein Anreicherungsprogramm zu verzichten. Damit handelt es sich aber nicht um Verhandlungen, sondern um eine Erpressung mit vorgehaltener Pistole.

Der Iran hat sehr klar signalisiert, dass er zur Aufgabe seines Anreicherungsprogramm bereit wäre, aber nur unter einer entscheidenden Bedingung: einer Nichtangriffsgarantie seitens der USA (und Israels). Eine solche Nichtangriffsgarantie stand jedoch zu keinem Zeitpunkt zur Diskussion, obwohl sie eine Verhandlungslösung ermöglichen würde.

Dass diese Chance nicht ergriffen wurde, erhärtet den Verdacht, dass es denjenigen, die sich für einen militärischen Angriff auf den Iran aussprechen, nicht um das Atomprogramm geht, sondern um einen »Regime Change« im Iran.

Die gesellschaftliche Situation im Iran ist differenzierter, als das häufig dargestellt wird. Es gibt, trotz aller Repression, eine lebendige Zivilgesellschaft und oppositionelle Akteure. Der umfangreiche Ausschluss von Kandidatinnen und Kandidaten von den Parlamentswahlen durch den religiösen Wächterrat im Iran ist völlig inakzeptabel. Durch Drohungen mit Militärangriffen wird die gesellschaftliche Opposition im Iran geschwächt, weil die politische und religiöse Führung des Iran die Drohungen zu innergesellschaftlichem Druck und Solidarisierung nutzt.

Die Europaabgeordneten der LINKEN lehnen jegliche Art von Atomkraft und Atomwaffen ab und setzen sich für eine atomwaffenfreie Welt ein. Wir lehnen Krieg als Mittel der Politik klar ab. Auch die EU-Staaten Frankreich, Großbritannien und Deutschland betreiben umfangreich Urananreicherung und agieren mit waffenfähigem Uran. Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern alle Atomstaaten auf, ihrer Verpflichtung aus Artikel VI des Nichtverbreitungsvertrages nachzukommen, d. h. ihre Atomwaffen abzurüsten, anstatt anderen Staaten militärisch zu drohen.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Kinderarmut in Europa

Jedes fünfte Kind in der Europäischen Union (EU) lebt unterhalb der Armutsgrenze. Jedes fünfte Kind ist höheren Gesundheitsrisiken ausgesetzt, hat schlechte Bedingungen für die eigene persönliche Entwicklung durch ungleichen Zugang zu Ressourcen und Chancen. Jedes fünfte Kind wird die eigene Armut mit hoher Wahrscheinlichkeit auch an die eigenen Kinder weitergeben.

Die EU hat aus der Analyse dieser Zahlen zwei Schwerpunkte für die eigene politische Agenda identifiziert: Die Bekämpfung von Kinderarmut und Unterbindung der Armutsübertragung von Generation zu Generation. Der Europäische Rat hat im März 2006 Kinderarmut zu einem Schwerpunktthema erhoben, worauf die Aktivitäten im Kampf gegen Kinderarmut sich verstärkten. Die nationalen Strategieberichte für Sozialschutz und soziale Eingliederung als Element der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) für die Jahre 2006–2008 haben einen speziellen Fokus auf Kinderarmut. Der Ausschuss für Sozialschutz hat im Januar 2008 einen Bericht zu »Kinderarmut und Well-Being von Kindern« angenommen. Darin sind gemeinsame Indikatoren und entscheidende Faktoren identifiziert und die im »Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Einbeziehung« verfassten Kernaussagen untermauert worden. Außerdem unterstützt die EU europäische Nicht-Regierungsorganisationen (NROs) wie Eurochild bei ihren laufenden Kosten.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern einen ganzheitlichen Ansatz in Bezug auf die materielle Sicherheit und das Wohlergehen von Kindern. Deshalb müssen Familien über ausreichendes Einkommen verfügen, um ihren Kindern angemessene Ernährung und Wohnbedingungen sowie Zugänglichkeit von Gesundheits- und Sozialdiensten und Bildung von hoher Qualität bieten zu können. Nur so kann eine sowohl körperliche als auch persönliche harmonische Entwicklung des Kindes ermöglicht werden.

Die Europaabgeordneten der LINKEN unterstreichen die folgenden Dimensionen eines ganzheitlichen Ansatzes:

- Kinder sind Bürger und haben individuelle Rechte.
- Kinder müssen mit ausreichend Mitteln aufwachsen, damit allen Aspekten ihrer emotionalen, sozialen, körperlichen, erzieherischen und kognitiven Bedürfnisse entsprochen werden kann.
- Gewährleistung des Zugangs zu Diensten und Möglichkeiten, die für alle Kinder erforderlich sind, um ihr Wohlergehen zu fördern. Hier muss besonders auf Kinder von ethnischen Minderheiten, Einwanderern, Straßenkinder und Kinder mit Behinderung eingegangen werden.

- Kinder sind ein aktiver Teil der Gesellschaft. Sie sollen ihrem Alter angemessen an Entscheidungen, die ihr Leben unmittelbar betreffen, teilhaben können.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern von der Europäischen Kommission, dass die Auswirkungen von EU-Politik auf Kinder in allen Politikfeldern überprüft und entsprechend berücksichtigt werden. Da die Hauptverantwortung aber bei den Mitgliedstaaten liegt, fordern wir ein klares Engagement für konkrete Zielvorgaben im Rahmen der OMK. Als erstes Ziel fordern wir die Halbierung der Kinderarmut bis zum Ende der nächsten Sozialagenda.



Foto: picture-alliance/ZB

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Klimaschutz

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) gehören international zu den großen Umweltverschmutzern und Klimasündern. Das im März 2007 auf dem Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs verkündete »Klimaschutzpaket« ist nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Energiewende. Es sieht vor, dass die Mitgliedstaaten der EU ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 Prozent senken. Falls ein neues globales Klimaschutzabkommen in Kraft treten sollte, will die EU ihren Klimagas-Ausstoß um 30 Prozent reduzieren.

Gemessen an dem Notwendigen und Möglichen sind diese Zielvorgaben zu gering. Es fehlt an verbindlichen Maßnahmen. Die Diskussionen um Energieeinsparungen, Steigerung der Energieeffizienz, Atomausstieg und Nutzung erneuerbarer Energien verlaufen höchst kontrovers. Ausdruck findet dies im Festhalten an der Atomenergie oder in den Auseinandersetzungen um die Vorgaben zur CO₂-Reduzierung in der Automobilindustrie.

Der Klimakompromiss des Europäischen Rates am 11./12.12.2008 bildet insgesamt eine geeignete Grundlage für die weitere Entwicklung der europäischen Klimaschutzpolitik. Davon unberührt bleibt die Kritik an der direkten und indirekten Subventionierung von fossil befeuerten Kraftwerken für die Zeit von 2013 bis 2020, mit der die leistungsstarken EU-Länder die Schwellen- und Entwicklungsländer geradezu zum Nichthandeln im Klimaschutz auffordern. Die in Mittelost- und Osteuropa weiterhin – zumindest zeitweise – unentgeltliche Abgabe von »Verschmutzungsrechten« an die Energiekonzerne und die direkten Subventionen für den Neubau von Kohlekraftwerken auch in Deutschland mindern die Lenkungswirkung des Emissionshandels drastisch. Den Energiekonzernen bescheren sie leistungslos erzielte Extraprofite in Milliardenhöhe.

Die Europaabgeordneten der LINKEN setzen sich dafür ein, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen für neue globale Vereinbarungen zum Klimaschutz erheblich verstärken. Neben einer Vorreiterrolle im Klimaschutz muss die EU angemessene Finanzmittel für den Klimaschutz und für Klimaanpassungsmaßnahmen auch in den Entwicklungsländern bereitstellen.

Angesichts von Klimawandel und zunehmender Umweltzerstörung muss mehr zum Erhalt der Regenwälder getan werden. Die EU muss bei Wasserkraft-, Erdöl-, Erdgas- und Bergbauprojekten, an deren Finanzierung sie beteiligt ist, auf strengen sozialen und ökologischen Standards bestehen. Zugleich muss sie darauf hinwirken, dass die Förderpolitik nationaler und internationaler entwicklungspolitischer Finanzinstitutionen wie KfW, EIB, Weltbank, IWF entsprechend umgestaltet wird.

In Kooperation mit den Entwicklungsländern sollte die EU den Einstieg in eine sozial und ökologisch nachhaltige Energiewirtschaft in diesen Ländern befördern und ermöglichen. Gerade für viele ländliche Gebiete bieten Energieversorgungssysteme auf Basis erneuerbarer Energien Chancen für eine an den Bedürfnissen der dort lebenden Menschen orientierte Energieversorgung und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Vergabe von Emissionsrechten im Rahmen des Emissionshandels darf nicht länger kostenlos erfolgen. Der Emissionshandel muss zukünftig einen wirksamen Beitrag leisten, um den Neubau von Kohlekraftwerken zu verhindern. Der Fokussierung der EU auf CCS-Technologien (Carbon Capture and Storage), also der Abscheidung und unterirdischen Verpressung von Kraftwerksemissionen, stehen die Europaabgeordneten der LINKEN zurückhaltend gegenüber.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Kosovo

Kosovo ist ein Land der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien. Sozial und wirtschaftlich gehört der Kosovo zu den ärmsten Regionen Europas. Die Arbeitslosigkeit lag 2008 bei 43 Prozent, die Jugendarbeitslosigkeit bei 60 Prozent. 37 Prozent der Bevölkerung leben unterhalb der Armutsgrenze, 15 Prozent sind von extremer Armut betroffen.

Nach dem Jugoslawien-Krieg 1999 wurde der Kosovo in der bis heute gültigen UN-Resolution 1244 weiterhin als Provinz Serbiens definiert und unter die Verwaltung der Vereinten Nationen gestellt. Unter Leitung der Kosovo-Treuhandagentur wurden die ehemaligen Staatsbetriebe billig an ausländische Konzerne verkauft, die dramatischen sozialen und wirtschaftlichen Probleme blieben ungelöst.

Am 17. Februar 2008 erklärte das Parlament im Kosovo mit der Proklamierung der Republik Kosovo einseitig die Unabhängigkeit des Territoriums von Serbien. 53 der 192 UN-Mitgliedstaaten und 22 der 27 EU-Staaten erkennen den Kosovo bisher als unabhängigen Staat an. Eine völkerrechtliche Anerkennung seitens der UN gibt es nicht.

Dennoch implementiert die EU eine »Rechtsstaatsmission«, EULEX. Diese besteht aus 2000 schwer bewaffneten Polizisten, darunter Spezialeinheiten zur Aufstandsbekämpfung, Richtern, Gefängnisaufsehern und Zollbeamten.

EULEX wird als »zivile Mission« deklariert, da eine direkte Finanzierung militärischer Missionen der EU auf Grundlage der jetzigen Verträge nicht möglich ist. Im mehrheitlich albanisch besiedelten Teil des Kosovo soll EULEX die UN-Mission UNMIG ablösen, im mehrheitlich serbisch besiedelten Teil untersteht EULEX der UN. Diese rechtlich höchst problematische Grundlage birgt Potenzial für neue Konflikte im Kosovo, mit Serbien und in anderen Regionen. Die Eskalation des Konfliktes im Kaukasus im Georgien-Krieg 2008 ist durch diese Politik befördert worden. Die einseitigen Unabhängigkeitserklärungen von Südossetien und Abchasien sind auch eine Folge der Anerkennung des Kosovo.

Die völkerrechtswidrige Anerkennung der einseitigen Unabhängigkeit des Kosovo durch die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten haben die Europaabgeordneten der LINKEN scharf kritisiert, da damit ein Präzedenzfall für ähnlich gelagerte Konflikte geschaffen wurde. Die Europaabgeordneten der LINKEN lehnen doppelte Standards in der internationalen Politik entschieden ab. Sie fordern die strikte Einhaltung des Völkerrechts. EULEX hat bis heute keine formal korrekte Rechtsgrundlage und muss beendet werden. DIE LINKE betrachtet sie als ein zentrales Element EU-europäischer Protektoratspolitik im Kosovo.

Eine soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Interesse der Bevölkerung im Kosovo setzt ein Ende neokolonialer Politik seitens der EU, eine regionale Kooperation und ein wirtschaftliches Aufbauprogramm voraus, das an den Bedürfnissen der Bevölkerung ansetzt.

Weiterführende Materialien:

La Gauche 5 »EU-Militarisierung: Stand, Entwicklung, Alternativen«



Foto: picture-alliance/dpa

- A
- B
- C
- D
- E
- F
- G
- H
- I
- J
- K**
- L
- M
- N
- O
- P
- Q
- R
- S
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

Kulturpolitik

Kulturpolitik wird in den Mitgliedstaaten gemacht. Der EU kommt hier nur eine ergänzende Zuständigkeit zu. Über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten will die EU das Bewusstsein für das gemeinsame kulturelle Erbe stärken. Dabei sollen die kulturellen Besonderheiten der einzelnen Länder gewahrt bleiben, das Motto der EU ist hier »Einheit in der Vielfalt«. Mit der Mitteilung der Kommission über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung vom Mai 2007 liegt erstmals eine umfassende Kulturstrategie für die EU vor.

Zentrales EU-Programm zur kulturellen Zusammenarbeit ist das spartenübergreifende KULTUR-Programm (2007–2013). Es dient der Förderung der transnationalen Kooperation von Kultureinrichtungen, -vereinen und anderen Trägern und hat ein Budget von 400 Millionen Euro. Daneben wird der überwiegende Teil der Kulturförderung der Gemeinschaft (80 Prozent) über die Strukturfonds bereitgestellt, insbesondere durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds.

Die Europaabgeordneten der LINKEN wollen ein demokratisches, soziales und kulturell vielfältiges Europa. Das Zusammenwachsen Europas braucht dauerhafte Kulturarbeit und kulturellen Dialog, insbesondere mit den neu aufgenommenen oder vor der Aufnahme stehenden Staaten.

Die Europaabgeordneten der LINKEN begrüßen die Mitteilung der Kommission über eine europäische Kulturagenda als einen ersten Schritt hin zu einer kohärenten Kulturpolitik auf europäischer Ebene. Wir unterstützen die Absicht, die kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern. Eine Unterordnung von Kulturarbeit unter wirtschaftliche Zwecke lehnen wir strikt ab.

Der Zugang zu Bildung und Kultur ist eine der wichtigsten sozialen Fragen des 21. Jahrhunderts. Er entscheidet über die Entwicklungschancen von Menschen und Gesellschaften. Wir wollen europaweit Bedingungen dafür schaffen, dass alle Menschen am kulturellen Leben teilhaben können.

Die Europaabgeordneten der LINKEN kritisieren, dass nur geringe Mittel aus dem EU-Haushalt für den Kulturaustausch und die Kulturförderung ausgegeben werden. Wir halten dies sowie die Tatsache, dass bei Kürzungen der öffentlichen Haushalte in den Mitgliedstaaten als erstes die Förderung für kulturelle Projekte reduziert wird, für kurzzeitig. Für den Kulturaustausch sollte mindestens ein Prozent des EU-Haushalts zur Verfügung stehen.

Den Trend zur Förderung immer größerer europäischer Projekte halten wir für bedenklich. Wir engagieren uns dafür, dass auch kleine Initiativen und Projekte in die Förderung einbezogen werden und für die Antragstellung mehr Information und Hilfe erhalten. Wir setzen uns für eine stärkere Förderung des europäischen Films und für die Unterstützung kleiner Unternehmen in der Kulturwirtschaft ein. Wir sind dafür, dass der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Kulturgüter EU-weit gilt.

Unsere besondere Unterstützung gilt den Kulturschaffenden. Uns geht es darum, allen Urhebern und ausübenden Künstlern einen gesetzlichen Anspruch auf angemessene Vergütung zu sichern. Wir streben eine Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler sowie die Einführung eines modernen Künstlergemeinschaftsrechts an. Wir engagieren uns für eine Künstlersozialversicherung in der EU, wie sie in Deutschland bereits Wirklichkeit geworden ist.

Die Europaabgeordneten der LINKEN befürworten die Förderung einer angemessenen Erinnerungskultur in ganz Europa. Dazu gehören Gedenkstätten, die zum Dialog anregen. Wir halten einen Dialog über ost- und westeuropäische Biografien, zwischen unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Ansätzen für notwendig, um Geschichte und kulturelle Vielfalt zu verstehen – für mehr Verständnis und Toleranz unter den Kulturen.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Lateinamerika

Lateinamerika befindet sich im Umbruch. Nach Jahrzehnten neoliberaler Politik, die zu schweren Wirtschaftskrisen und massenhafter Armut geführt haben, wird in Lateinamerika heute über staatliche Re-Regulierung, regionale Integration, den Ausbau von Sozialprogrammen und die Perspektiven für einen »Sozialismus des 21. Jahrhunderts« diskutiert. Die Zeiten, in denen sich die Bevölkerung Lateinamerikas von einer reichen Oligarchie im Zusammenspiel mit transnationalen Konzernen und Banken ausplündern ließ, scheinen endgültig vorbei zu sein. In vielen Ländern sind Linksregierungen an die Macht gekommen, die mit der neoliberalen Politik der »Strukturanpassung« gebrochen haben und nach alternativen Wirtschaftsmodellen suchen. Eine Folge dieser Entwicklung ist das Scheitern der von den USA initiierten Gesamtamerikanischen Freihandelszone ALCA im November 2005, welche die Vorherrschaft US-amerikanischer Konzerne über Lateinamerika gesichert hätte. Aber auch die EU ist mit ihren Bemühungen gescheitert, die Staaten des südamerikanischen Handelsverbundes Mercosur zum Abschluss eines »Partnerschaftsabkommens« zu drängen, mit dem bis 2010 die größte Freihandelszone der Welt geschaffen werden sollte. Die Leidtragenden einer solchen Zone wären die relativ schwachen industriellen Sektoren der lateinamerikanischen Länder sowie die Kleinbauern gewesen, die ohne Zollschutz nicht mit dem subventionierten Preisdumping transnationaler Konzerne konkurrieren können.

Seit die Freihandelsverhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO ins Stocken geraten sind, versucht die EU, ihre wirtschaftlichen Interessen verstärkt auf bilateralem Weg, d. h. durch Verhandlungen mit einzelnen Regierungen, durchzusetzen. Auf diese Weise sollen die Staaten Lateinamerikas gegeneinander ausgespielt und die Formierung eines unabhängigen lateinamerikanischen Wirtschaftsblocks verhindert werden. So ist es der EU gelungen, mit Mexiko (2000) und Chile (2002) bilaterale Freihandelsabkommen abzuschließen. Derzeit verhandelt die EU mit den Staaten der Andengemeinschaft (Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru) und Zentralamerikas (Nicaragua, Honduras, Costa Rica, Guatemala, Panama, El Salvador, Belize) über bilaterale Freihandelsabkommen. Gleichzeitig verstärkt die EU den politischen und diplomatischen Druck auf Länder wie Kuba, Bolivien oder Venezuela, die die Abhängigkeit von den USA und der EU reduzieren und den Ausverkauf ihrer Unternehmen und Bodenschätze an transnationale Konzerne nicht hinnehmen wollen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN erklären sich solidarisch mit den Bewegungen gegen den Neoliberalismus in Lateinamerika. Wir unterstützen alle Bemühungen der lateinamerikanischen Länder, sich politisch und wirtschaftlich enger zusammenzuschließen, um eine alternative Entwicklungsperspektive zu ermöglichen. Wir begrüßen das regionale Integrationsprojekt ALBA, das als Alternative zur Freihandelszone ALCA ins Leben gerufen wurde und dem sich inzwischen Venezuela, Kuba, Bolivien, Nicaragua, Dominica und Honduras angeschlossen haben. Ebenso begrüßen wir die Gründung einer Bank des Südens, die eine Alternative zum Internationalen Währungsfonds und zur Weltbank bieten soll und an der sich bislang Venezuela, Argentinien, Brasilien, Bolivien, Paraguay und Uruguay beteiligen. Mit großem Interesse und Sympathie verfolgen wir die Bemühungen um einen »Sozialismus des 21. Jahrhunderts« in Venezuela; gleichzeitig unterstützen wir den Kampf des kubanischen Volkes zur Verteidigung seiner Revolution und seines Rechtes auf eine selbstbestimmte Entwicklung.

Die im Jahr 2006 von der Europäischen Kommission verabschiedete »Global-Europe«-Strategie lehnen wir ab, da diese Außenhandelsstrategie allein dem Interesse der Konzerne an der Öffnung neuer Märkte, dem ungehinderten Zugang zu Rohstoffen und dem Abbau sozialer Regulierungen dient. Wir fordern die EU dazu auf, sämtliche Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen einzustellen sowie die im Jahr 2003 verhängten Sanktionen gegen Kuba endgültig aufzuheben.

Die Europaabgeordneten der LINKEN weisen jeden Versuch, sich in die inneren Angelegenheiten Venezuelas, Kubas und anderer Länder Lateinamerikas einzumischen, entschieden zurück. Im Europäischen Parlament werden wir weiterhin darauf hinwirken, dass die EU gegenüber den Ländern Lateinamerikas eine Politik betreibt, die das Recht dieser Völker auf politische und wirtschaftliche Selbstbestimmung respektiert.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Lissabon-Strategie

Erklärtes Ziel der im März 2000 durch die Staats- und Regierungschefs der EU verabschiedeten Lissabon-Strategie war es, die Europäische Union bis 2010 zur wettbewerbsfähigsten Wirtschaft der Welt zu machen und Vollbeschäftigung zu erreichen. Dieses Ziel soll durch Methoden der Liberalisierung, Flexibilisierung und Kostensenkung für Unternehmen erreicht werden. Verstärkte Marktöffnung, vor allem im Energie- und Dienstleistungssektor, Deregulierung des Arbeitsrechts und einen einseitigen Konsolidierungskurs in der Geld-, Steuer- und Haushaltspolitik sind die Instrumente der Lissabon-Strategie. Der im Dezember 2007 veröffentlichte Fortschrittsbericht der Kommission zu den Ergebnissen der Lissabon-Strategie preist »erste Wirkungen« der Strategie für Wirtschaft und Arbeitsplätze, beklagt aber zugleich die »Reformmüdigkeit« der Mitgliedstaaten als Ursache für das Nichterreichen der abgesteckten Ziele. Dabei ist es die Lissabon-Strategie selbst, die zum Scheitern verurteilt ist.

Kommissionspräsident José Manuel Barroso glaubt, dass »die Lissabon-Strategie funktioniert«. Der Beweis sei die erreichte Beschäftigungsquote in der EU von 66 Prozent. Bei genauerer Betrachtung steht diese allerdings auf einem brüchigen Fundament: Nach acht Jahren »Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung« gibt es in der EU mehr prekäre Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse, wachsende Einkommensunterschiede und ungerechtere Zugangsmöglichkeiten zu Daseinsvorsorgeleistungen. Vier von zehn jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben nur befristete Arbeitsverträge. 17 Prozent der Menschen erhalten weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens.

Tatsächlich verschlechtert sich die soziale Situation in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten: Die Unterschiede in der Einkommensverteilung vergrößern sich, soziale und territoriale Ungleichheiten haben sich vertieft. Etwa 80 Millionen Menschen sind von Armut betroffen, davon sind 30 Millionen im Niedriglohnsektor beschäftigte Arbeitnehmer. Trotz zunehmender Gewinne großer Unternehmen sinken Wirtschaftswachstum und Steueraufkommen.

Eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, die losgelöst von der Realwirtschaft agiert und überwiegend auf Liberalisierung mit dem Ziel der Profitmaximierung setzt, verstärkt diese Entwicklung.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern einen Bruch mit der neoliberalen Politik. Wir fordern stattdessen eine europäische Strategie für Solidarität und nachhaltige Entwicklung. Der Fokus muss auf soziale Ziele gesetzt werden, auf Vollbeschäftigung, Förderung sozialer Gerechtigkeit, Bekämpfung von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung.

Zu den Kernforderungen der LINKEN für eine Europäische Strategie für Solidarität und nachhaltige Entwicklung, die ein ganzes Paket von wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Maßnahmen vorsieht, sollten vor allem gehören:

- Investitionen in die Qualität der Arbeit unter all ihren Aspekten (Löhne, Stabilität, Arbeitsbedingungen und Fortbildung) und die Verbesserung der Qualifikationen – die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen gut ausgebildet sein,
- Investitionen in Basisinfrastrukturen und Infrastrukturen, die die Industrietätigkeit fördern,
- Investitionen in öffentliche Dienstleistungen mit dem Ziel, deren Qualität erheblich zu verbessern,
- eine starke Kohäsionspolitik, die den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt fördert,
- Investitionen in Umweltschutz und Ökotechnologien,
- die Verbesserung der Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Sicherheitsstandards verbunden mit einer Harmonisierung auf höchstem Niveau,
- ein sozialer Schutz, der Armut beseitigt und soziale Ausgrenzung bekämpft,
- Investitionen in öffentliche Forschung und Innovation, die allen nutzen,
- die Förderung von Kultur und Sport,
- mehr Bürgerbeteiligung.

Die Europaabgeordneten der LINKEN treten in Kooperation mit parlamentarischen und außerparlamentarischen Kräften für die Weiterentwicklung sozialer Rechte und Menschenrechte, »Gute Arbeit«, nachhaltige Entwicklung und eine gesunde Umwelt sowie für eine gerechte Umverteilung von oben nach unten ein.

Weiterführende Materialien:

La Gauche 7 »Die Lissabon-Strategie der EU – weniger ist weniger!«

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Lissabon-Vertrag

Die Europäische Union wurde auf der Basis von Verträgen gegründet, in denen ihre Mitgliedstaaten detailliert festlegten, welche politischen Entscheidungen auf europäischer Ebene getroffen werden sollen, welche Mehrheiten dabei notwendig sind und welche Kompetenzen und Aufgaben die verschiedenen Institutionen der EU haben sollen. Dem ersten Vertrag, geschlossen in Maastricht, folgte der Vertrag von Amsterdam und im Jahr 2000 der bis heute gültige Vertrag von Nizza.

Im Dezember 2007 wurde von den Regierenden in Portugals Hauptstadt der nach ihr benannte Lissabon-Vertrag unterzeichnet. 2008 sollte diese Unterschrift in allen Mitgliedstaaten bestätigt werden. Ohne diese Ratifizierung kann der Vertrag nicht in Kraft treten. Während weder die französische noch die niederländische Regierung nach der Schlappe beim Referendum über den sogenannten Verfassungsvertrag es wagten, für den kaum veränderten Text erneut nach der Zustimmung ihrer Bevölkerung zu fragen, schrieb Irlands Verfassung ein Referendum vor. Das Ergebnis war eine deutliche Ablehnung des Lissabon-Vertrages.

Unter großem Druck der anderen europäischen Regierungen machte sich die irische Regierung daraufhin an Nachverhandlungen, die im Sommer 2009 abgeschlossen werden sollen. Im Herbst 2009 soll in Irland ein zweites Referendum stattfinden. Der tschechische Präsident kündigte an, für sein Land erst zu unterschreiben, wenn die Iren dem Vertrag zugestimmt hätten. Deutschland erwartet noch eine relevante Entscheidung seines Bundesverfassungsgerichtes, vor dem unter anderem Bundestagsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE gegen die Ratifizierung des Vertrages geklagt haben, ehe der Bundespräsident die Ratifizierungsurkunde unterschreibt.

Sechs von sieben Europaabgeordneten der LINKEN haben im Europäischen Parlament gegen den Lissabon-Vertrag gestimmt, ebenso wie sämtliche weitere Abgeordnete der Linksfraktion (GUE/NGL) im EP.

Mit ihrer Nein-Stimme brachten die Europaabgeordneten der LINKEN damit zunächst einmal ihre Kritik am Verfahren zum Ausdruck. Sie fordern, dass künftig auch in Deutschland und möglichst auch in allen anderen Mitgliedstaaten die Bürgerinnen und Bürger direkt gefragt werden, ob sie der Qualität und den Auswirkungen von wesentlichen Veränderungen in der Vertragsgrundlage der Europäischen Union zustimmen.

Mit dem Lissabon-Vertrag wurde erneut eine Gelegenheit verpasst, die Europäische Union auf eine friedensorientierte Außenpolitik zu verpflichten. Ähnlich dem Artikel 9 der japanischen Verfassung hätte der Vertrag ein Verbot von Angriffskriegen enthalten können. Stattdessen enthält er die Verpflichtung für alle Mitgliedstaaten, ihre militärischen Fähigkeiten ständig zu verbessern. Die im Vertrag vorgesehene verstärkte Koope-

ration mit der NATO und die angestrebte eigenständige militärische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union sind Zeugnis des Wunschtraums sozialdemokratischer, liberaler und konservativer Parteien, als militärischer Akteur endlich weltweit auf Augenhöhe mit den USA und anderen Mächten operieren zu können. Die Abgeordneten der LINKEN lehnen dieses Ziel kategorisch ab und treten konsequent dafür ein, die Europäische Union vertraglich festgelegt in eine reine Friedensmacht umzuwandeln.

Urteile des Europäischen Gerichtshofes haben 2008 auch gezeigt, dass der heute gültige Vertrag von Nizza keinen ausreichenden Schutz für europäische Beschäftigte und ihre Gewerkschaften bietet. Der Nizza-Vertrag konzentriert sich wie seine Vorläufer auf den Schutz von Unternehmerfreiheiten. Ein neuer EU-Vertrag hätte daher dringend um vertragliche Festschreibungen ergänzt werden müssen, die dem Sozialschutz Vorrang geben. Der Lissabon-Vertrag leistet dies nicht.

Der Lissabon-Vertrag räumt auch nicht mit institutionellen Demokratiedefiziten in der Europäischen Union auf. Während in all ihren Mitgliedstaaten sorgfältig auf eine Gewaltentrennung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative geachtet wird, reisen die Regierungen weiter zu ihren Gipfeltreffen und ergreifen dort plötzlich die gesetzgeberische Verantwortung, die in ihren eigenen Ländern den Parlamenten vorbehalten ist. Die Europaabgeordneten der LINKEN erkennen zwar an, dass der Lissabon-Vertrag die Rechte des Europäischen Parlaments weiter stärkt, das grundsätzliche Problem in der Gewaltenteilung jedoch nicht behebt. Vor diesem Hintergrund knüpfen die Abgeordneten daher die Übertragung weiterer Kompetenzen von der nationalen auf die europäische Ebene an die Bedingung, dass damit kein Verlust an parlamentarischer Kontrolle in den jeweiligen Politikfeldern einhergeht. Andernfalls würde sich die Europäische Union weiter von ihren Bürgerinnen und Bürgern entfremden. Der Integrationsprozess wäre gefährdet.

Schließlich korrigiert der Lissabon-Vertrag auch nicht die problematische Rolle der Europäischen Zentralbank. Sie bleibt weiterhin politischen Vorgaben weitgehend entzogen und operiert unter einem Mandat, das Preis- und Geldwertstabilität den Vorrang gegenüber der Unterstützung von sozial- und beschäftigungspolitischen Zielstellungen gibt.

Aus diesen inhaltlichen Gründen haben die Abgeordneten den Lissabon-Vertrag abgelehnt. Sie haben NEIN gesagt, gerade weil sie FÜR die europäische Integration sind. Sie fordern vertragliche Grundlagen für die Europäische Union, die ein friedliches, demokratisches, sozial und ökologisch nachhaltiges Europa in einer gleichberechtigten und solidarischen Welt ermöglichen und garantieren. An der Ausarbeitung und der Abstimmung über die zukünftige Verfasstheit der Union müssen die Bürgerinnen und Bürger beteiligt sein.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

LKW auf europäischen Straßen

Der derzeit am schnellsten wachsende Bereich im europäischen Güterverkehr ist der Straßenverkehr, und zwar weit vor dem Schienen- und Wasserverkehr. Prognosen sagen eine Fortsetzung dieser Entwicklung für die nächsten 10 bis 15 Jahre voraus, sofern keine politischen Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Aufgrund seiner geografischen Lage ist Deutschland Drehkreuz des Güterverkehrs zwischen Ost- und Westeuropa. Durch die Erweiterung der Europäischen Union (EU) um die mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten hat sich diese Entwicklung weiter verstärkt.

Die negativen Folgen sind bekannt: verstopfte Autobahnen, schwere Unfälle durch Unachtsamkeit, Fehler und Übermüdung von LKW-Fahrern.

Durch Missachtung von bestehendem Recht oder Lücken in der Gesetzgebung – auf europäischer Ebene wie in den Mitgliedstaaten – kommt es zu gravierenden Problemen. So wurde beispielsweise 2005 in Luxemburg aufgedeckt, dass eine österreichische Speditionsfirma ausnahmslos osteuropäische LKW-Fahrer zu Dumpinglöhnen beschäftigte und alle in der Europäischen Union geltenden sozialen Schutzmaßnahmen und Regelungen missachtete. Zu lange Fahrzeiten ohne ausreichend garantierte und wahrgenommene Ruhezeit bedeuten nicht nur eine erhebliche Einschränkung der Sicherheit im Straßenverkehr, sondern auch eine Missachtung gesetzlich bindender Rechte zur Arbeitszeit.

Einheitliche europäische Arbeitszeitregelungen sowie veränderte Sozialvorschriften, insbesondere für Lenk- und Ruhezeiten für Berufskraftfahrer im Bereich der Güter- und Personenbeförderung, waren und sind eine vorrangige Maßnahme zur Gestaltung eines sicheren Straßenverkehrs. Daher sind die im April 2007 in Kraft getretene neue EU-Verordnung über Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern und die Richtlinie über Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung dieser Sozialvorschriften im Straßenverkehr als großer Erfolg zu werten. Für diese Regelungen haben die Abgeordneten der LINKEN über mehrere Jahre hinweg gekämpft.

Neben der Verbesserung der täglichen Ruhezeit für Kraftfahrer können Unternehmen nun für Verstöße ihrer Fahrer haftbar gemacht werden. Damit soll erreicht werden, dass von vornherein realistische Zeitvorgaben für die Erfüllung von Transportaufträgen gegeben werden und Fahrer nicht gezwungen werden, in Umgehung geltenden Rechts Ruhezeiten nicht einzuhalten.

Die Kontrollmöglichkeiten im Straßenverkehr wurden durch die Einführung des digitalen Tachografen erweitert und verbessert. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, die Einhaltung der Sozialvorschriften häufiger und umfassender zu überprüfen.

Trotz Widerstands ist mit den Rechtsvorschriften der richtige Weg eingeschlagen worden. Dennoch besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf: Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern, dass auch Fahrzeuge mit weniger als 3,5 Tonnen unter die Regelungen der EU fallen, da immer mehr Transporte mit solchen Fahrzeugen ausgeführt werden und die Zahl der in Unfälle verwickelten Transporter dieser Tonnage weiter ansteigt. Gleichfalls stehen eine rechtsverbindliche Definition von Regelverstößen und die Harmonisierung der Sanktionen aus. Eines der größten Defizite ist die fehlende Ankopplung der Verordnung an die Arbeitszeitrichtlinie. Perspektivisch fordern wir die Einführung vergleichbarer Mindestlöhne für Berufskraftfahrer.

Weiterführende Materialien:

La Gauche 3 »Die öffentliche Daseinsvorsorge – eine Angelegenheit des Marktes?«



Foto: ND/Wolfgang Fritscher

- A
- B
- C
- D
- E
- F
- G
- H
- I
- J
- K
- L**
- M
- N
- O
- P
- Q
- R
- S
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

Lobbyismus

Stellen Sie sich vor, Sie überlegen, sich ein Auto zu kaufen. Würden Sie Ihren Tankwart entscheiden lassen?

Oder Ihren Rad fahrenden Nachbarn, der seit ein paar Jahren Ihre Garage als Bastelwerkstatt nutzt? Vermutlich hören Sie auf keinen der beiden, denn es liegt auf der Hand, dass Tankwart und Nachbar jeweils nur ihre eigenen Interessen verfolgen. In Brüssel wären sie Vertreter der Mineralölindustrie bzw. der Umweltschützer und Teil der sogenannten »fünften Gewalt« – dem Lobbyismus. Rund 15.000 Lobbyisten versuchen Tag für Tag, Einfluss auf die Politiker in Brüssel auszuüben. Schätzungsweise 2.600 Interessengruppen haben ein ständiges Büro im Schatten der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments; ihre jährlichen Einkünfte liegen zwischen 60 und 90 Millionen Euro. Nirgendwo können Interessenvertreter so unkontrolliert agieren wie in Brüssel, wo es lange keine verbindlichen Regeln für das Verhalten von Lobbyisten und ihren institutionellen Zugang gab. 2005 rief der EU-Kommissar für Verwaltung, Audit und Betrugsbekämpfung, Sim Kallas, deshalb eine europäische Initiative für mehr Transparenz ins Leben. Im Juni 2008 wurde ein freiwilliges Lobbyistenregister geschaffen (<http://ec.europa.eu/transparency/regin/>). Einen Monat zuvor hatte die Kommission einen Verhaltenskodex für Lobbyisten angenommen, der diese zu Ehrlichkeit, Offenheit und Transparenz verpflichten soll. Ziel der Initiative von Kallas war es, der EU zu mehr Glaubwürdigkeit bei ihren Bürgerinnen und Bürgern zu verhelfen. Längst hat sich das Bild der EU als undurchsichtiger Apparat mit tiefer Verfälschung von Politik und Wirtschaft auch in der allgemeinen Öffentlichkeit durchgesetzt.

Die Europaabgeordneten der LINKEN unterstützen Organisationen wie »Transparency International«, »ALTER-EU«, »LobbyControl« oder dem »Corporate Europe Observatory« bei ihren Forderungen nach mehr Transparenz und klaren Regeln für das Handeln und den institutionellen Zugang von Lobbyisten in Brüssel. Wir empfinden es grundsätzlich nicht als problematisch, dass Lobbyisten in Brüssel versuchen, ihre Interessen in die europäische Gesetzgebung mit einfließen zu lassen. Interessenvertretung durch Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Verbände ist Teil einer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Wir lehnen jedoch einen unkontrollierten Lobbyismus, bei dem politische Entscheidungen in Hinterzimmern gefällt und zugunsten von Industrie und Wirtschaft erkaufte werden, entschieden ab. Hier geht es um Macht und Einfluss einiger der stärksten europäischen und internationalen Konzerne und Konzerngruppen, hier geht es um einen Markt mit außergewöhnlichen Gewinnen (um im Jargon der EU-Behörden zu bleiben), kurz: Es geht um Profite. Den Bürgerinnen und Bürgern tritt die

Macht der Europäischen Union oft nur anonym gegenüber. Für Großkonzerne beispielsweise aus der Pharmaindustrie ist Macht innerhalb der EU konkret und personifizierbar. Es ist allzu oft ihre Macht.

Wir unterstützen die Forderung nach einer erweiterten »Abkühlungsphase« von mehreren Jahren, bevor hochrangige Politiker die Seiten wechseln, um selbst als Berater für Lobbygruppen tätig zu werden. Die Gefahr und das eigentliche Problem für die demokratische Gestaltungsfähigkeit der EU liegen in der entfesselten Macht der großen Konzerne, Banken und Anlagefonds. Große politische Weichenstellungen werden in Brüssel an den Bürgerinnen und Bürgern vorbei und unter massivem Einfluss von finanzstarken Lobbygruppen entschieden. Die Europaabgeordneten der LINKEN wollen ein Europa der Menschen und nicht ein Europa des Geldes und Monetarismus, der Banken und der Konzerne.



Foto: picture-alliance/dpa

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Marktüberwachung

Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung

Vor dem Hintergrund, einen neuen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten zu schaffen, hat die Europäische Union (EU) am 13. August 2008 drei Rechtsakte zur Produktsicherheit im Amtsblatt der EU (Nr. L 218/30) veröffentlicht. Damit tritt die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten am 2. September 2008 in Kraft und wird in allen Mitgliedstaaten ab dem 1.1.2010 rechtswirksam. Berichterstatter des Europäischen Parlaments zu dieser Verordnung war Dr. André Brie (GUE/NGL, DIE LINKE).

Bei diesem zentralen Rechtsinstrument geht es um die Verfahren bei technischen Vorschriften für Produkte, die Akkreditierung und Marktüberwachung in der Vermarktung von Produkten und einen gemeinsamen Rechtsrahmen hierfür.

Die Bedeutung der Verordnung ist nicht zuletzt im Zusammenhang mit den millionenfachen Rückrufen von gefährlichem Spielzeug des US-amerikanischen Herstellers Mattel im Jahre 2007 besonders deutlich geworden. Die Probleme, insbesondere für die Konsumenten, ihre Sicherheit, Gesundheit und für den Umweltschutz, sind jedoch grundsätzlicher Natur. Viele Mitgliedstaaten haben zum einen in den vergangenen Jahren Personal und Mittel für die Marktüberwachung (einschließlich der Zollbehörden) reduziert, zum anderen ist die Wirksamkeit der Marktüberwachung in den Mitgliedsländern trotz des EU-Binnenmarktes außerordentlich unterschiedlich.

Ziel der Verordnung ist es daher, die Marktüberwachung im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich zu verbessern und ihr Niveau europaweit stärker anzunähern.

Dazu schafft sie erstmalig auch eine gesetzliche europäische Grundlage für die Tätigkeit der nationalen Akkreditierungsbehörden.

Das Europäische Parlament hat mit seinen Änderungen am Kommissionsvorschlag und in den Verhandlungen mit dem Rat insbesondere folgende Punkte erreicht:

- klare Festlegungen zum Charakter der nationalen Akkreditierungsbehörden als öffentliche Einrichtungen, ohne Wettbewerb untereinander, ohne Gewinnorientierung;
- verstärkte Transparenz und Information über die Bewertung der Akkreditierungsbehörden;
- klare und verstärkte Anforderungen an die Mitgliedsländer für die Arbeit der Marktüberwachungsbehörden, einschließlich ihrer Zusammenarbeit mit den Zollbehörden und zur Entwicklung von Marktüberwachungsprogrammen;

- Information der Öffentlichkeit über diese Programme und die Strukturen der Marktüberwachung;
- Stärkung der Unabhängigkeit der Marktüberwachungsbehörden;
- erhöhte Anforderungen an die Zusammenarbeit mit Drittstaaten;
- verstärkte Verpflichtungen, gefährliche Produkte nicht auf den Markt zu lassen bzw. zu zerstören;
- Stärkung des rechtlichen Rahmens für die europäische CE-Kennzeichnung (Erklärung der Konformität mit den europäischen Bestimmungen und Normen).

Der größte Erfolg des Europäischen Parlaments ist die Einbeziehung der allgemeinen Produktsicherheitsrichtlinie in die Verordnung. Damit können deren spezifische Stärken (detaillierte, allerdings in den rechtlichen Konsequenzen schwache Sicherheitsregeln) mit den stärker verpflichtenden Festlegungen zur Marktüberwachung verknüpft werden.

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z



Medien

Information ist zu einer entscheidenden Ressource geworden. Zugang zur Wissensproduktion, Einsatz und Auswahl von Informationen entscheiden darüber, von wem und wie die Netzwerke digitaler Kommunikation künftig beherrscht werden. Der Zugang zu Kommunikation und Information sowie deren Aneignungsformen berühren Grundfragen demokratischer Beteiligung.

Digitalisierung, Kommerzialisierung und Globalisierung verändern die Medienwelt und die Medienordnung. Rundfunk und Telekommunikation sind nicht mehr getrennt. Über vormals getrennte Netze können heute Telefon, Rundfunk und Internet angeboten werden.

Medienpolitik ist in der Europäischen Union (EU) in erster Linie nationalstaatliche Politik. Die EU soll laut EG-Vertrag »die Entfaltung der Kulturen« und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten fördern. Sie legt Regeln und Leitlinien für die Bereiche fest.

Die EU-Medienpolitik konzentriert sich auf die Entwicklung eines kommerziellen Medienmarktes. Deshalb richtet die EU Urheber- und Verwertungsrechte an den Interessen der Musik- und Filmindustrie aus und schränkt den freien und ungehinderten Informationsfluss im Internet ein. Die wettbewerbsrechtliche Deregulierung der Übertragungswege wird entsprechend der Nutzungsinteressen der Telekommunikationsindustrie umgesetzt. In der Legislaturperiode 2004–2009 beschloss die EU neue Regeln, um in einem einheitlichen europäischen Medienmarkt den Wettbewerb zu fördern. Eine zentrale Rolle nimmt die 2007 verabschiedete Richtlinie »Audiovisuelle Mediendienste ohne Grenzen« ein. Durch den Druck der privaten TV-Betreiber kommt es immer wieder zu Spannungen zwischen der Kommission und den öffentlich-rechtlichen Sendern zur Frage, ob die Rundfunkgebühren den Markt verzerren.

Die EU fördert auch die europäische Film- und Fernsehkultur, u. a. mit dem Programm »Media 2007« (755 Millionen Euro in den Jahren 2007–2013). Klare Priorität wird dem Vertrieb, dem Verleih und der Förderung europäischer Filme außerhalb ihres Heimatlandes gegeben.

Grenzüberschreitend und global agierende Medienunternehmen wie auch global zu empfangende Medienangebote verleihen einer europäischen Medienpolitik eine wachsende Bedeutung.

Die Europaabgeordneten der LINKEN setzen sich dafür ein, die Informations- und Medienfreiheit zu sichern. Für uns sind Medien zuallererst ein kulturelles Gut. Nichtkommerzielle wie auch öffentlich-rechtliche Medienangebote sind auf europäischer Ebene in ihrem Bestand wie auch in ihrer Entwicklung zu sichern und zu fördern.

Auf europäischer Ebene bedarf es Regelungen, um gegen die zunehmende Medienkonzentration sowie die enge Verquickung von Politik und Medienmacht – wie im Falle des italienischen Ministerpräsidenten Berlusconi – vorgehen zu können. Die kulturelle Filmförderung muss ausgebaut werden, alternative Medienprojekte sind verstärkt zu fördern. Der allgemeine Zugang zu Medien darf weder von Herkunft oder Einkommen abhängig sein.



Foto: picture-alliance/dpa

- A
- B
- C
- D
- E
- F
- G
- H
- I
- J
- K
- L
- M**
- N
- O
- P
- Q
- R
- S
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

Menschen mit Behinderung

In der EU leben ca. 50 Millionen Menschen mit Behinderung, darunter allein in Deutschland 6,7 Millionen Menschen. Die Einschränkungen, denen Menschen mit Behinderung ausgesetzt sind, sind immer noch erheblich. Trotz ihres Rechts auf gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben stoßen sie in so gut wie allen Lebensbereichen auf unüberwindbare Hindernisse, sei es hinsichtlich ihrer Mobilität, ihrer Partizipation, der Teilhabe am Erwerbsleben, der Selbstbestimmung, ihrer Sexualität, des Zugangs zu Medien und zum Internet. So ist zwar der Anteil der Menschen mit Behinderung, die einen Arbeitsplatz haben, in den vergangenen Jahren stabil bei 50 Prozent geblieben, dennoch liegt er deutlich unter der Beschäftigungsrate von 68 Prozent der Gesamtbevölkerung. Diese Differenz vergrößert sich im Alter. Besonders diskriminiert werden Frauen, Kinder und Jugendliche sowie Ausländerinnen und Ausländer.

Ein Aktionsplan als wichtigster Bestandteil der EU-Strategie für Menschen mit Behinderungen (2004–2010), die Begehung der Jahre 2003 und 2007 als »Jahr der Menschen mit Behinderungen« bzw. »Jahr der Chancengleichheit«, diverse Einzelmaßnahmen oder die Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im März 2007 lassen zwar einige Fortschritte erkennen. Die bekannten Probleme sind jedoch geblieben. Besonders der Sozialabbau in vielen europäischen Ländern wirkt sich zusätzlich negativ auf Menschen mit Behinderung aus. In diesem Zusammenhang muss auch die Diskussion um die sogenannte »Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie« gesehen werden. Hinzu kommt, dass die Debatten über Stammzellforschung und Pränataldiagnostik einen negativen Effekt auf das gesellschaftliche Klima gegenüber Menschen mit Behinderung haben.

»Nichts über uns ohne uns« – dieses Motto des 2003 durchgeführten »Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung« ist unverändert aktuell. Menschen mit Behinderung haben den gleichen Anspruch auf Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung wie nicht behinderte Menschen. Sie müssen bei allen Diskussionen und Entscheidungen mit einbezogen werden.

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf ein barrierefreies Leben. Es ist Aufgabe der Politik, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen, d. h. dafür zu sorgen, dass die Einschränkungen, denen Betroffene unterworfen sind, auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren. Dies bedeutet, all die Hindernisse zu beseitigen, die ihre Mobilität stören, den Zugang zu Information beschränken oder sie in unnötiger Weise von der Hilfe anderer Menschen abhängig machen. Der behindertengerechte Umbau von Gebäuden und Verkehrsmitteln gehört ebenso dazu wie die Gewährleistung des Zugangs zum Internet durch eine entsprechende Umrüstung.

In Deutschland besteht die Notwendigkeit, in Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU ein einheitliches Antidiskriminierungsgesetz einzuführen. Dies ist erforderlich, um Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung, beispielsweise beim Abschluss von Mietverträgen oder von Versicherungen, rechtlich bekämpfen zu können. Andere europäische Länder, die die Antidiskriminierungsrichtlinie ebenfalls noch nicht vollständig umgesetzt haben, müssen dies schnellstens nachholen.

Ziel von Arbeitsmarktförderungen muss sein, Menschen mit Behinderung gute Arbeit für gute Löhne vor allem auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Das Gesundheits- und Sozialwesen muss stärker den spezifischen Problemen der Menschen mit Behinderung Rechnung tragen. Reformen zu Lasten der Schwächsten der Gesellschaft, zu denen sie zählen, müssen ausgeschlossen sein. So muss der europaweite Trend zur Reduzierung der Mittel für Werkstätten, in denen schwerstbehinderte Menschen tätig sind, die nur schwer in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, gestoppt werden. Dies gilt auch für die Kürzung von Unterstützungsleistungen für Menschen, die sich um Menschen mit Behinderung kümmern, beispielsweise Pflegefamilien für Kinder.



Foto: Britta Wagner

- A
- B
- C
- D
- E
- F
- G
- H
- I
- J
- K
- L
- M**
- N
- O
- P
- Q
- R
- S
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

Menschenrechte

Die Europäische Union (EU) erhebt nach innen und nach außen den Anspruch, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verteidigen und zu fördern. Im Fall von gravierenden Verletzungen in einem Mitgliedstaat kann die EU sogar nach Artikel 7 des EU-Vertrages ein Verfahren wegen Vertragsverletzung gegen diesen Mitgliedstaat einleiten. Seit 1992 hat die EG in alle Abkommen mit Drittländern eine Klausel aufgenommen, wonach die Achtung von Menschenrechten und Demokratie die Grundlage der bilateralen Beziehungen darstellen. Das Engagement gegen Menschenrechtsverletzungen ist auch ein zentrales Anliegen des Europäischen Parlaments. Im Rahmen des Auswärtigen Ausschusses widmet sich ein spezieller Unterausschuss dieser Thematik. Alljährlich legt das Parlament einen Bericht über die Menschenrechtssituation in der Welt vor. Ebenso gibt es Berichte zur Lage der Menschenrechte innerhalb der EU. Menschenrechtsverletzungen wird in jeder Plenarsitzungswoche ein eigener Tagesordnungspunkt eingeräumt. Das Europaparlament verleiht jährlich den »Sacharow-Preis für geistige Freiheit«.

Die Europaabgeordneten der LINKEN setzen sich aktiv für die Verteidigung der Menschenrechte, für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein. Universalität von Menschenrechten bedeutet für uns die Einheit sozialer und kollektiver, politischer und individueller Menschenrechte. Freiheitsrechte wie die Meinungsfreiheit müssen immer auch für Kritiker gelten, oder sie gelten nicht. Das ist eine Lehre aus unserer eigenen Geschichte.

Wir kritisieren, dass im Hinblick auf die Menschenrechtspolitik der EU und auch des Europäischen Parlaments Anspruch und Wirklichkeit oft nicht übereinstimmen. Soziale Rechte werden häufig gering geschätzt oder gar ganz ausgeblendet. Verletzungen von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden zumeist selektiv betrachtet sowie geostrategischen und wirtschaftlichen Interessen untergeordnet. Vor allem Menschenrechtsverletzungen in den von den USA und ihren Verbündeten geführten Kriegen werden oft nicht thematisiert.

Menschenrechte werden auch in der Europäischen Union verletzt. Die Anti-Terror-Gesetze etwa oder die dramatische Situation von Flüchtlingen beweisen, dass Bürger- und Menschenrechte immer mehr eingeschränkt werden. Außerdem sind die im UN-Sozialpakt verankerten sozialen Rechte auf Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit infolge der neoliberalen Wirtschaftspolitik in der EU für viele Menschen noch immer nicht durchgesetzt.

Die Europaabgeordneten der LINKEN vertreten die Auffassung, dass die EU nur dann glaubwürdig und erfolgreich für eine weltweite Stärkung der Menschenrechte eintreten kann, wenn sie zugleich offen und kritisch mit der Situation dieser Rechte in ihren Mitgliedsländern umgeht. Die Diskriminierung der russischen Minderheit in den baltischen Republiken beispielsweise oder die massive Diskriminierung der Sinti und Roma muss endlich beendet werden. Insbesondere muss auch die Einheit politischer und sozialer Menschenrechte in der EU gewährleistet werden.

Wir unterstützen, dass die Wahrung der Menschenrechte ein wichtiges Kriterium für die Entwicklung der Beziehungen der EU zu Drittstaaten ist. Menschenrechtspolitik darf jedoch nicht missbraucht werden, um machtpolitische und wirtschaftlichen Ziele durchzusetzen. Das Aussetzen von Entwicklungshilfe als Instrument zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen halten wir für ungeeignet, da es in den betroffenen Staaten zuallererst die Schwächsten trifft.

Wir wenden uns entschieden gegen jede Instrumentalisierung von Menschenrechtsverletzungen und vor allem dagegen, es als legitim zu betrachten, unter Verweis auf den Schutz von Menschenrechten militärisch gegen missliebige Staaten vorzugehen. Menschenrechte haben eine zivile Logik, Krieg ist die schlimmste Menschenrechtsverletzung.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Migrationspolitik

Die Politik der EU und ihrer Mitgliedstaaten ist darauf ausgerichtet, ihre Grenzen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern abzuschotten. Einreiseregulungen wurden mehr und mehr verschärft. Flüchtlinge werden gnadenlos aus der EU abgeschoben. Illegal in der EU lebende Menschen sind zumeist menschenunwürdigen Existenzbedingungen ausgesetzt. Sie leben in ständiger Angst, sind vollkommen rechtlos und werden allzu oft von skrupellosen Unternehmern, die sie zu extrem niedrigen Dumpinglöhnen in Schwarzarbeit beschäftigen, besonders hart ausgebeutet. Hinzu kommt, dass im Zuge des sogenannten Kampfes gegen den internationalen Terrorismus ein gesellschaftliches Klima geschaffen wurde, in dem Ausländerinnen und Ausländer im Kern dem Generalverdacht der Kriminalität ausgesetzt sind.

Während dem Kampf gegen illegale Einwanderung unverändert höchste Priorität eingeräumt wird, hat in der EU in letzter Zeit eine Diskussion über legale Zuwanderung begonnen, die vor allem mit Blick auf die künftige Bevölkerungsentwicklung geführt wird. Angesichts der zunehmenden Alterung der Gesellschaft einerseits und sinkenden Geburtenzahlen andererseits wird prognostiziert, dass zwischen 2010 und 2030 zwanzig Millionen Menschen in die EU einwandern müssten, um den Bevölkerungsrückgang auszugleichen. Vor diesem Hintergrund sah sich die EU-Kommission 2005 erstmals veranlasst, einen »Strategischen Plan zur legalen Zuwanderung« vorzulegen. Er enthält eine Reihe von Vorschlägen, nach welchen Regeln und Bedingungen die EU-Mitgliedstaaten eine gemeinsame Einwanderungspolitik entwickeln sollen. Seitdem gibt es sehr kontroverse Debatten insbesondere über die Festlegung gemeinsamer Regeln für legale Arbeitsmigration sowie über Bestimmungen zu Mindestrechten und -pflichten von Migrantinnen und Migranten, wenn sie in der EU eine Arbeit aufnehmen. Kernstück der legalen Einwanderungsstrategie der EU ist die sogenannte »Blue card«. In Anlehnung an die US-amerikanische »Green card« soll aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels eine begrenzte Öffnung der Grenzen für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten erfolgen.

Die Europäische Union muss ihre bisherige einseitige Abschottungspolitik beenden und endlich eine umfassende, kohärente Strategie für legale Einwanderung entwickeln. Doch eine legale Einwanderungspolitik darf gerade in unserer globalisierten Welt von heute nicht allein auf wirtschaftliche Aspekte reduziert werden wie etwa die Stärkung von Industrie und Wirtschaft durch die gezielte Anwerbung ausländischer Fachkräfte per »Blue card«. Legale Einwanderung muss vielmehr zu allererst als Ausdruck für ein weltoffenes und gastfreundliches Europa verstanden werden.

Wir treten für eine Stärkung der Rechte der Menschen ein, die in die Mitgliedstaaten der EU einwandern. Ein europäisches Einwanderungsrecht muss den Interessen der Einwandernden und ihrer Familien besonderes Augenmerk widmen. Allen legal in der EU lebenden Menschen ist die volle Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit zu gewähren. Notwendig ist eine Verbesserung der Integration von dauerhaft in den EU-Ländern lebenden Einwanderinnen und Einwanderern, u. a. durch eine aktive Antidiskriminierungspolitik, durch Sprach- und Gesellschaftskundekurse oder durch Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern darüber hinaus einen anderen Umgang mit Menschen, die illegal und ohne Papiere in der Europäischen Union leben. Es muss endlich ein Rechtsrahmen für Legalisierungen geschaffen werden. Humanitäre Hilfe für Menschen ohne Papiere darf nicht unter Strafe gestellt werden.



Foto: picture-alliance/dpa

- A
- B
- C
- D
- E
- F
- G
- H
- I
- J
- K
- L
- M**
- N
- O
- P
- Q
- R
- S
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

Militär- und Polizeieinsätze

Mit Gründung der EU 1993 wurde der bis dahin zivile europäische Integrationsprozess auf die militärische Ebene ausgedehnt. Fortan rückte die internationale Krisenintervention ins Zentrum ihrer Politik. Deshalb wurden 1997 die »Petersberg-Aufgaben« in den Amsterdamer Vertrag aufgenommen. Sie beinhalten »humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze«, »friedenserhaltende Aufgaben« sowie »Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen«. 1998 verständigten sich Paris und London darauf, dass die EU zur Krisenreaktion »über eine autonome Handlungsfähigkeit verfügen (muss), die sich auf glaubwürdige militärische Kräfte stützt, mit der Möglichkeit, sie einzusetzen, und mit der Bereitschaft, dies zu tun«. Umgesetzt wurde dies 1999 mit dem Beschluss des Europäischen Rates von Köln, eine operative und eigenständige Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) aufzubauen. Konkrete Festlegungen hierzu traf er noch Ende des Jahres in Helsinki. Vereinbart wurde die Schaffung einer hochmobilen, der EU zugeordneten Schnellen Eingreiftruppe (European Rapid Reaction Force) von etwa 60.000 Mann mit Luft- und See-Elementen (»Headline Goal«), wobei der deutsche Beitrag 30.000 Soldaten, 90 Kampfflugzeuge sowie 15 Schiffe und Boote umfassen soll. Ihr Aufbau schritt zögerlich voran. Deshalb verständigte man sich 2004 auf das Kampfgruppen-Konzept (»Battle Groups«). Begonnen wurde damit, 18 multinationale (oder nationale) Verbände mit 1.500 bis 2.000 Soldaten aufzustellen, die schnell und flexibel in einer Reaktionszeit von 15 Tagen in einem Radius von 6.000 Kilometern um Brüssel militärisch operieren können – vor allem auf dem an Rohstoffen reichen afrikanischen Kontinent. Zügig verläuft die Entwicklung einer gemeinsamen Streitkräfteführung, der strategischen Aufklärung und eines Europäischen Lufttransportkommandos. Institutionell wurden zwei neuen Gremien in Brüssel geschaffen – und zwar ein Militärausschuss und ein Militärischer Stab. Das Politische Komitee wurde in ein Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee umgewandelt. 2000 verständigte sich der Europäische Rat auf vier prioritäre Bereiche ziviler Kapazitäten für Kriseneinsätze (Polizei, Zivilverwaltung, Rechtsexperten sowie Katastrophenschutz). Um dem doppelten Ansatz von militärischen und zivilen Aufgaben zu entsprechen, wurde 2005 eine zivilmilitärische Planungsstelle beim Militärstab gebildet. Der noch nicht geltende Lissabon-Vertrag weitet die »Petersberg-Aufgaben« aus. »Gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen« in Drittstaaten, »militärische Beratung und Unterstützung« sowie »Konfliktverhütung« und die »Stabilisierung der Lage nach Konflikten« werden zusätzlich als Zweck einer EU-Mission genannt, die auch zur Terrorismusbekämpfung beitragen könne. Gleichzeitig wird klargestellt, dass mit Missionen nicht nur militärische Maßnahmen gemeint sind. Außerdem wird die Vorrangigkeit von zivilen vor militärischen Missionen betont. Bislang wurden mehr als 20 Missionen durchgeführt. Ein Viertel davon waren militärisch, die anderen zivil. 2003 war der Kongo Testfeld für den ersten

EU-Kampfeinsatz namens »Artemis«, an dem Deutschland logistisch beteiligt war. 2006 erfolgte im Kongo eine weitere Militärmission mit UN-Mandat zur Absicherung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen, an der die Bundeswehr mit Kampftruppen teilnahm. Seit 2007 verfügt die EU über die volle Einsatzfähigkeit für zwei Krisenreaktions-einsätze in Gefechtsverbandsstärke. Ende 2008 startete die Polizei- und Justizmission »Eulex« im Kosovo, der bislang größte zivile EU-Einsatz mit etwa 1.900 ausländischen Polizisten, Richtern, Strafvollzugs- und Zollbeamten sowie 1.100 lokalen Kräften. Ihre Rechtsgrundlagen sind umstritten. Im Oktober 2008 begann die EU-Beobachtermission in Georgien, um das zwischen Russland und der EU vereinbarte Friedensabkommen zu überwachen. Mitte 2008 wurde die »Eupol«-Mission zum Aufbau der afghanischen Polizei und Justiz personell verstärkt. Ende 2008 startete die EU-Mission »Atalanta«, um die Piraterie im Meeresgebiet vor Somalia militärisch zu bekämpfen. Begründet wurde sie damit, dass vor allem Hilfslieferungen nach Somalia geschützt werden sollen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN lehnen Kriegseinsätze ab. Von Europa darf kein anderes Land der Welt bedroht werden. Hingegen ist die Erweiterung der »Petersberg-Aufgaben« Ausdruck einer Politik, wonach Europas Sicherheit »am Hindukusch« verteidigt werden soll.

Eine Zukunftsperspektive hat die EU jedoch nur als soziale und ökologische Wirtschafts- und innovative Hightech-Macht, die auf zivile Konfliktlösungen setzt. Deshalb sind ihre zivilen Institutionen und nicht militärischen Handlungsfelder zu stärken. Das betrifft die Kooperation der EU mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Ausrichtung ihrer Entwicklungshilfe oder die Schaffung eines Europäischen Freiwilligenkorps zur humanitären Hilfe.

Für eine Kursänderung der ESVP bedarf es politischer Mehrheiten in den EU-Staaten. Um dies zu erreichen, muss die Frage der Anwendung militärischer oder ziviler Mittel bei internationalen Einsätzen gezielt in die öffentliche Debatte gebracht werden. Dafür gibt es günstige Voraussetzungen, da die Bevölkerung Bundeswehrein-sätzen meist ablehnend gegenübersteht.

Korrigiert werden muss die Vermischung militärischer und ziviler Instrumentarien und die finanzielle Schiefelage zuungunsten ziviler Maßnahmen. Auch die zivilen Krisenmanagementinstrumente sind unzureichend entwickelt.

Weiterführende Materialien:

La Gauche 5 »EU-Militarisierung: Stand, Entwicklung, Alternativen«

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Mindestlöhne

Mehr als 20 der 27 EU-Mitgliedstaaten haben Mindestlöhne in ihren nationalen Arbeitsmärkten etabliert. Deutschland hat nur branchenspezifische Mindestlöhne, z. B. in den Bereichen der Post und des Baugewerbes.

In den letzten 20 Jahren sind die Löhne in der EU nur mäßig gestiegen, die Gewinne aber explodiert. Die Lohnunterschiede zwischen den einzelnen Einkommensgruppen haben zugenommen, insbesondere in Deutschland. Dort erreichte das obere Viertel der Lohn-einkommen zwischen 2000 und 2006 noch reale Zuwächse von insgesamt 2 Prozent, während die Einkommen des unteren Viertels real um 13 Prozent sanken. Deutschland hatte 2006 mit 22,2 Prozent den höchsten Anteil an Niedriglohneempfängern an allen Beschäftigten in der EU – noch vor Großbritannien (21,7 Prozent) und knapp hinter den USA (25 Prozent).

Die Europäische Kommission hat unlängst berechnet, dass im Jahr 2000 allein in der alten EU (EU 15) mehr als 15 Prozent der Beschäftigten (d. h. mehr als 20 Millionen Lohn-abhängige) zu den Niedriglohneempfängern gezählt werden müssen. Bei den Frauen ist der Anteil dabei doppelt so hoch wie bei den Männern. Das Ergebnis dieser Entwicklung in der EU ist ein sich stetig ausdehnender Niedriglohnsektor und eine erhöhte Armuts-gefahr für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zugleich bilden sich im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs im EU-Binnenmarkt in immer mehr Branchen grenzüber-schreitende europäische Arbeitsmärkte heraus, welche bestehende Lohn- und Arbeits-standards unterhöheln.

Sowohl die 1989 verabschiedete Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer als auch die Europäische Sozialcharta des Europarates fordern die Garantie eines »gerechten Arbeitsentgelts«, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen »angemessenen Lebensstandard« zu erlauben.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern eine EU-weit koordinierte Mindestlohnpo-litik, um die Garantie eines »gerechten Arbeitsentgelts« auch durchzusetzen. Armuts-löhne müssen zurückgedrängt und Sozialdumping im Europäischen Binnenmarkt ver-hindert werden. Wir wollen eine Politik, die den Grundsatz »Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit am gleichen Ort« durchsetzt.

Eine europäische Mindestlohnpolitik soll auch dazu beitragen, den Lohnabstand zwis-chen Frauen und Männern zu verringern und die Qualität und Produktivität der Er-

werbsarbeit zu verbessern. Wir unterstützen die Forderung des Europäischen Parlaments in seiner Entschließung vom Oktober 2008 »über die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU« (Zimmer-Bericht), dass die Mitgliedstaaten für garantierte Mindestlohnsysteme sorgen sollen.

Wir unterstützen insbesondere die Forderung des Parlaments nach einer EU-weiten Zielvorgabe für Mindestlöhne, die eine Vergütung von mindestens 60 Prozent des maßgeblichen (nationalen, branchenspezifischen usw.) Durchschnittslohns gewährleistet. Hierbei können je nach nationaler Tradition gesetzliche Mindestlöhne, Kollektivvereinbarungen oder Kombinationen von beiden Regelungsverfahren zur Anwendung kommen. In die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, wie sie Mindestlöhne national regeln, würde keinesfalls eingegriffen. Die europäische Koordinierung der Mindestlohnpolitik kann nur auf freiwilliger Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten beruhen (offene Methode der Koordinierung, z. B. im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie oder der Strategie zu Sozialer Integration und Sozialschutz), denn die EU hat keine Regelungskompetenz zum Arbeitsentgelt.



Foto: Sonja Grese

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Nachbarschaftspolitik

Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) wurde im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung im Jahr 2004 entwickelt und richtet sich an Staaten, die eine gemeinsame Land- oder Seegrenze mit der Europäischen Union haben.

Aus der Sicht der EU verfolgt die ENP zwei wesentliche Ziele: die Schaffung eines Ringes befreundeter Staaten um die EU und die Abwehr weiterer Beitrittswünsche in Bezug auf jene Länder, denen die EU definitiv keine Beitrittsperspektive eröffnen will oder sich darüber nicht einig ist. Konkret handelt es sich dabei um Armenien, Aserbaidschan, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Moldawien, die besetzten palästinensischen Gebiete, Tunesien und die Ukraine.

Die Kernelemente der Europäischen Nachbarschaftspolitik bilden die bilateralen ENP-Aktionspläne, die gemeinsam zwischen der EU und jedem Partner vereinbart werden. Diese Pläne enthalten eine Agenda politischer und wirtschaftlicher Reformen mit kurz- und mittelfristigen Prioritäten. Für den Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 stehen für alle ENP-Länder rund zwölf Milliarden Euro bereit, 32 Prozent mehr als im Zeitraum davor.

Betrachtet man die ENP aus Sicht der Mitgliedstaaten, so fallen insbesondere zwei Dinge auf: Die politische Relevanz der ENP wird in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich bewertet und auch die Finalität der ENP ist innerhalb der EU sehr umstritten und wird es auf längere Sicht auch bleiben.

Die Europaabgeordneten der LINKEN kritisieren die Grundausrichtung der ENP und verlangen eine prinzipielle Neuorientierung. Diese muss darin bestehen, die EU-Entwicklungsprogramme nicht von einer Adaptierung des neoliberalen Wirtschaftsmodells abhängig zu machen und Souveränitätsrechte der Empfängerländer hinsichtlich der freien Wahl der Wirtschafts- und Eigentumsordnung einzuschränken. Stattdessen gilt es, die eigenständige Entwicklung und den Ausbau sozialer Standards in den betreffenden Staaten nachhaltig zu unterstützen. Neben mehr demokratischer Kontrolle über die Verwendung der eigenen Ressourcen und Gewinne sollte eine veränderte Nachbarschaftspolitik auch die Armutsbekämpfung, den sozialen Ausgleich, einen fairen Handel, die Stärkung der demokratischen Entwicklung und der sozialen Demokratie sowie der demokratischen Mitspracherechte in der Wirtschaft beinhalten. Dabei sollten auch insbesondere die Zivilgesellschaften der Partnerländer noch systematischer als Adressaten und Kooperationspartner in die ENP einbezogen werden.

Weiterhin sollte der EU-Binnenmarkt auch stärker für andere Exportprodukte als Erdöl und Erdgas – d. h. vor allem für agrarische und industrielle Produkte – aus den betreffenden Ländern geöffnet werden.

Nicht zuletzt sollte die Europäische Union einen intensiven Beitrag zur friedlichen Beilegung offener bzw. sogenannter »eingefrorener« Konflikte in ihrer Nachbarschaft leisten, den weiteren Export von Rüstungsgütern und Kriegswaffen in betreffende Konfliktregionen unterbinden und konkrete Abrüstungsinitiativen und vertrauensbildende Maßnahmen initiieren bzw. unterstützen.

.....
A

.....
B

.....
C

.....
D

.....
E

.....
F

.....
G

.....
H

.....
I

.....
J

.....
K

.....
L

.....
M

.....
N

.....
O

.....
P

.....
Q

.....
R

.....
S

.....
T

.....
U

.....
V

.....
W

.....
X

.....
Y

.....
Z

Nachhaltigkeitsstrategie

Europäische Nachhaltigkeitsstrategie

Der Übergang zu nachhaltiger Entwicklung ist laut EU-Vertrag ein strategisches Ziel der Europäischen Union. Der Europäische Rat von Helsinki hatte im Dezember 1999 der Europäischen Kommission den Auftrag erteilt, eine Strategie zu erarbeiten, die auf nachhaltige Entwicklung zielt. Zwischenzeitlich wurde die Lissabon-Strategie beschlossen und damit die Kursnahme auf Sieg in der globalen Konkurrenz. Der Europäische Rat von Göteborg verabschiedete im Juni 2001 eine Europäische Nachhaltigkeitsstrategie. Als Kernbereiche wurden benannt: Stabilisierung des Weltklimas durch Begrenzung der Treibhausgasemissionen und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien; Sicherung einer nachhaltigen Verkehrspolitik durch die Reduktion des Verkehrsaufkommens, die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und die Internalisierung der externen Kosten im Verkehrsbereich; Sicherung der öffentlichen Gesundheit – Reduktion giftiger Stoffe in der Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Maßnahmen gegen antibiotische Resistenz von Bakterien; verantwortliches Management der Ressourcen; Bekämpfung der Armut; demografische Entwicklung und Überalterung. Hinzu kamen drei Querschnittsaufgaben: Integration von Umweltzielen in die einzelnen Sektorpolitiken; Maßnahmen zur Preispolitik, um die wahren Kosten verschiedener Produkte und Dienstleistungen zu integrieren; Forschung und Ausbildung. Im Jahr 2005 stand die erste Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie an. Im Juni 2006 wurde die überarbeitete EU-Nachhaltigkeitsstrategie durch den Europäischen Rat verabschiedet. Das Dokument gibt vor, in einem integrierten Ansatz zugleich Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialfragen zu behandeln. Die o. g. Kernbereiche wurden zu folgenden sieben zentralen Herausforderungen fortgeschrieben: Klimawandel und umweltverträgliche Energien, Nachhaltigkeit im Verkehr, Nachhaltigkeit beim Verbrauch und in der Produktion, substanzerhaltende Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, öffentliche Gesundheit, soziale Integration, Bevölkerungsentwicklung und Migration, Armut in der Welt. Offiziell wurde hervorgehoben, dass es sich nunmehr um eine einheitliche, kohärente Strategie zur konsequenteren Verwirklichung des übergeordneten Ziels der nachhaltigen Entwicklung handele.

Die Europaabgeordneten der LINKEN haben stets begrüßt, was der demokratischen und gerechten Lösung sozialer und ökologischer Probleme dient. Daher nahmen und nehmen sie keine »Nachhaltigkeitspolitik« hin, die soziale und ökologische Erfordernisse mit den Interessen »der Wirtschaft« – vor allem der Konzerne – harmonisieren will. Ebenso wenig akzeptieren wir, dass das Ausbalancieren sozialer, ökologischer und ökonomischer Interessen auf der globalen Ebene den Problemen im globalen Süden lediglich mehr Rechnung tragen soll. Dies aber sind die Kardinalprobleme der EU-Nachhaltigkeitsstra-

tegie, die den »Herausforderungen« neoliberaler Globalisierung untergeordnet bleibt. Sie enthält zwar wichtige unterstützenswerte Aussagen und Maßnahmen, aber bleibt ein Katalog, der die politischen Prioritäten der Europäischen Union nicht in Frage stellt. Sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung aber verlangt, dass die Politik der EU und ihrer Mitgliedsländer konsequent gegen sozial und ökologisch zerstörerische Prozesse vorgeht: gegen Armut, soziale Ausgrenzung – darunter Arbeitslosigkeit – (wachsende) soziale und territoriale Spaltungen; gegen Natur- und Kulturzerstörung, vor allem gegen globale Erwärmung und Artensterben; gegen Entdemokratisierung, Überwachung und Repression, gegen den Verlust demokratischer Gestaltungs- und politischer Steuerungsmöglichkeiten (insbesondere durch Privatisierung öffentlicher Leistungen, Verarmung von Kommunen und Regionen); gegen Fundamentalismen/Extremismen; gegen Militarisierung und Kriege, gegen bewaffnete Konflikte und Attacken.

Das Zurasen auf den Klimakollaps, die Verknappung von natürlichen Ressourcen und ihre Verquickung mit den anderen zerstörerischen Prozessen drohen, die Menschheit in die Katastrophe zu reißen. Da ist bereits ein großer Teil von ihr: Die global Schwächsten vegetieren. Die Realisierung der Millennium-Entwicklungsziele ist das Mindeste, was jetzt auf die Tagesordnung gehört, ebenso ein Moratorium über die Europäische Sicherheitsstrategie, die Einleitung einer solaren Energiewende und der entschiedene Kampf gegen soziale Ausgrenzung.

Weiterführende Materialien:

La Gauche extra »Die Nachhaltigkeitspolitik der EU-Kritik und Alternativen«

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Nahost-Konflikt

Der Nahost-Konflikt gehört seit Jahrzehnten zu den explosivsten Krisenherden der Welt. Dies resultiert nicht allein aus dem Spannungsverhältnis zwischen Palästinensern und Israel, sondern auch wesentlich aus der imperialen Geostrategie der USA im Nahen und Mittleren Osten sowie aus der Einbeziehung arabischer Nachbarstaaten und des Iran.

Die Wurzeln des Konflikts liegen weit vor der Gründung des Staates Israel 1948. Eine Eskalation erfolgte jedoch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Viele Jüdinnen und Juden, die die Shoah überlebt hatten, fanden in Israel eine neue Heimat. Hunderttausende Palästinenser und Palästinenserinnen wurden zugleich zur Flucht gezwungen. Denn die Verpflichtung des UNO-Teilungsplans vom November 1947, im ehemaligen britischen Mandatsgebiet Palästina neben dem israelischen auch einen palästinensischen Staat zu schaffen, wurde nicht erfüllt. Es folgten mehrere Kriege, die sowohl auf Israel als auch auf arabische Staaten zurückgingen. Im Jahre 1967 besetzte Israel den Gazastreifen, das Westjordanland und Ost-Jerusalem. Mit der Resolution 242 des UN-Sicherheitsrats von November 1967 wurde Israel aufgefordert, die Besatzung zu beenden. Trotzdem sind die palästinensischen Gebiete seit über 40 Jahren besetzt. Die in den letzten Jahren erfolgte Abgrenzung des Westjordanlandes durch einen »Sicherheitszaun«, der die palästinensischen Siedlungsgebiete brutal zerstückelt, ist ein weiterer trauriger Höhepunkt dieser Politik.

Verschiedene Friedensinitiativen brachten allenfalls kurzfristige Entspannung. Auch die Umsetzung des Annapolis-Plans vom November 2007 (erfolgreicher Abschluss von Friedensverhandlungen bis Ende 2008 und Schaffung eines Palästinenserstaates) sowie der entsprechenden Forderungen der Berliner Nahost-Konferenz vom Juni 2008 scheiterten vor allem an der Politik der israelischen Regierung. Mit der Blockade, der Bombardierung des Gazastreifens und dem Einmarsch israelischer Truppen einerseits und der Raketenangriffe der Hamas gegen israelische Städte im Dezember 2008 und zu Jahresbeginn 2009 andererseits, eskalierte die Situation erneut in bedrohlichster Weise. Hunderttausende Palästinenserinnen und Palästinenser wurden Geisel dieser Politik. Die Auseinandersetzungen zwischen den palästinensischen Gruppierungen Fatah und Hamas und die Zunahme reaktionärer Tendenzen vor allem im Hamas-Lager erschweren eine Entschärfung der Situation noch weiter.

Unbestritten leistet die Europäische Union (EU) einen wichtigen Beitrag zur Linderung der humanitären Notlage in den palästinensischen Gebieten. Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern jedoch, dass die EU ebenso ihre politische Verantwortung im Nah-

ostquartett (USA, Russland, UNO und EU) wahrnimmt. Nach wie vor wird dieses Gremium von den USA zur Umsetzung Washingtoner Interessen genutzt. Gerade Europa hat aber – nicht zuletzt aus historischen Gründen – die Verpflichtung und auch die Möglichkeiten einen maßgeblichen Beitrag zur Entspannung des Konflikts zu leisten.

Das Existenzrecht Israels ist für DIE LINKE ein Axiom ihrer Politik. Gleichzeitig müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten in den Gesprächen mit Israel deutlich auf Menschenrechtsverletzungen und den Bruch völkerrechtlicher Normen hinweisen sowie einen wirksamen Einfluss ausüben, um eine nicht militärische Konfliktlösung auf der Basis der Zweistaatlichkeit, der Gerechtigkeit und Gleichberechtigung zu erreichen. Zugleich geht es darum, jenen palästinensischen Kräften den Rücken zu stärken, die auf ein friedliches Zusammenleben mit Israel setzen und Terror als Mittel der Politik strikt ablehnen.



Foto: Europäisches Parlament

- A
- B
- C
- D
- E
- F
- G
- H
- I
- J
- K
- L
- M
- N**
- O
- P
- Q
- R
- S
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

NATO

EU-NATO-Verhältnis

Trotz der unilateralistischen Politik der USA, die nach wie vor die Führungsrolle in der NATO ausüben und über das Militärbündnis ihre Präsenz in Europa absichern, wurden die Beziehungen zwischen EU und NATO strukturell vertieft. Dies betrifft insbesondere außen- und sicherheitspolitische Fragen (Zugang zu Rohstoffen und Absatzmärkten; Terrorismusbekämpfung etc.) sowie die militärische Kooperation, mit deren Institutionalisierung begonnen wurde. Dadurch wird die EU militärisch handlungsfähiger. Mit dem Lissabon-Vertrag wird diese Entwicklung primärrechtlich sanktioniert. 21 Staaten sind Mitglied in der EU und der NATO.

Die NATO, die 2009 ihren 60. Jahrestag begeht, hat sich 1999 mit dem Krieg gegen Jugoslawien von einem Verteidigungsbündnis hin zu einer global interventionsfähigen Militäralliance entwickelt. Dem dient auch ihre aggressive Erweiterungsstrategie bis an die Grenzen Russlands. Der nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 gestartete Krieg in Afghanistan läuft seit 2004 als NATO-Einsatz.

Anfang 2008 forderten einst hohe NATO-Militärs einen von den USA, der NATO und der EU erstmals gemeinsam getragenen Wechsel der Militärstrategie hin zum präventiven Ersteinsatz von Atomwaffen. Nur so könnten die »Verbreitung von Atom- und anderen Massenvernichtungswaffen«, »internationaler Terrorismus«, »politischer Fanatismus« und »religiöser Fundamentalismus« bekämpft, der Zugang zu Rohstoffen gesichert und »westliche Werte« weltweit verteidigt werden. Die Entscheidungen müsse ein »Direktorat« aus den USA, der NATO und EU treffen. Die übliche Konsensmethode sei durch die effektivere Mehrheitsentscheidung zu ersetzen. Militärische Gewaltanwendung sollte ohne Zustimmung durch den UN-Sicherheitsrat erfolgen können.

Da sowohl EU als auch NATO nach eigenständigen Rollen auf der Weltbühne streben, ist ihre strategische Partnerschaft nicht konfliktfrei. Als die EU-Staaten 1999 die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) gründeten, entstand zwischen der EU und der NATO zugleich ein Konkurrenzverhältnis. NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer meinte dazu: »Es bleibt eine merkwürdige Distanz zwischen ihnen.«

Im April 1999 hatte die NATO der EU für internationale Kriseninterventionen den Rückgriff auf ihre militärischen Mittel und Fähigkeiten angeboten, ebenso den Zugang zu ihren Planungskapazitäten für EU-geführte Operationen. Aber erst Ende 2002 wurden diese Zusagen im »Berlin-Plus-Abkommen« vertraglich verankert. Im Rahmen von Berlin-Plus startete der EU-»Althea«-Einsatz in Bosnien-Herzegowina.

Die Brisanz der EU-NATO-Vereinbarung besteht darin, dass sich die USA damit eine Einflussnahme auf die ESVP sicherten, denn sie ist ihnen nach wie vor nicht geheuer. Deshalb interpretiert Washington das »Berlin-Plus-Abkommen« dahin gehend, dass die NATO vorab zu entscheiden hätte, ob die EU ein »Krisenmanagement« übernehmen darf. Einige EU-Staaten sprechen dies der NATO ab. Auch die noch ungelöste Türkei-Zypern-Frage auferlegt der militärischen Zusammenarbeit zwischen EU und NATO Grenzen. Frankreich möchte die EU als »internationaler Krisenmanager« stärken und die NATO auf kollektive Verteidigung beschränken.

Um dauerhaft Frieden zu schaffen, müssen die seit Auflösung des Warschauer Pakts obsolet gewordene NATO überwunden und die Entwicklung der EU zu einer global agierenden Militärmacht gestoppt werden.

Alle Strategien militärischer Stärke sind gescheitert – im Irak, in Afghanistan und andernorts. Sie sind ungeeignet, regionale Krisenherde oder den Terrorismus zu bekämpfen. Das macht die NATO überflüssig. Sie muss sich entweder auflösen oder wird durch ein nicht militärisches Sicherheitssystem ersetzt bzw. wandelt sich selbst in eine solche Organisation um, die sich den zivilen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts widmet. Aktuell müssen der Afghanistankrieg beendet, weitere Militärinterventionen der NATO verhindert und ihre Ausdehnung gestoppt werden. Die UNO als einziges globales System kollektiver Sicherheit ist zu stärken.

Die militärstrategische Anbindung der EU an die NATO ist ein Irrweg. Er muss beendet werden. Gelingen kann dies, wenn die EU ihr Kotau-Verhältnis gegenüber den USA beendet.

Vor allem gehört die Bildung einer europäischen Avantgarde gegen Hochrüstung auf die Agenda, um die nukleare und konventionelle Abrüstung auf den Weg zu bringen.

Weiterführende Materialien:

La Gauche 5 »EU-Militarisierung: Stand, Entwicklung, Alternativen«

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Ostdeutschland

Ostdeutschland teilt sich zunehmend in wenige wirtschaftliche Metropolregionen und großflächig abgekoppelte Regionen. An die Stelle der ursprünglichen Vorzüge Ostdeutschlands während des Einigungsprozesses wie etwa dem hohen Qualifikationsniveau der ostdeutschen Bevölkerung oder dem niedrigen Durchschnittsalter sind heute spürbare Defizite getreten.

Die dramatische Beschäftigungs- und Ausbildungssituation führt zu Arbeitslosenzahlen, die – trotz des bundesweiten wirtschaftlichen Aufschwungs in den vergangenen Jahren – immer noch nahezu flächendeckend doppelt so hoch sind wie in den alten Bundesländern. Die Folge ist zumeist die Abwanderung ganzer Altersgruppen, vor allem Dörfer sind erheblich in ihrer Lebensfähigkeit als Kommunen bedroht. Die wenigen ökonomisch starken Zentren können die Defizite der besonders schwachen Gebiete nicht kompensieren. Aufgrund von Schuldenlast, sinkender Bevölkerungszahlen und abnehmender Unterstützung aus dem Solidarpakt II – und in Zukunft auch aus den europäischen Strukturfondsmitteln – verschlechtert sich die Situation der öffentlichen Haushalte weiter.

Nicht nur große Teile Ostdeutschlands befinden sich in einem Abwärtstrend, mittlerweile werden davon auch immer mehr Regionen in den alten Bundesländern erfasst. Gemeinsam sind diesen Regionen Fachkräftemangel auf der einen Seite und eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit auf der anderen Seite.

Bei all dem darf nicht gering geschätzt werden, dass im Osten Deutschlands seit 1990 – nicht zuletzt im Ergebnis einer auf die Angleichung der Lebensverhältnisse gerichteten europäischen Regionalpolitik – eine moderne Infrastruktur, sanierte und modernisierte Wohnungen, Naturschutz- und Erholungsgebiete und vieles andere mehr entstanden sind, die letztendlich auch wichtige Standortfaktoren für Ansiedlungen sind.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern eine Intensivierung des solidarischen Ausgleichs zwischen Wachstumsregionen und peripheren Regionen in Ost und West. Wir unterstreichen die Notwendigkeit der Unterstützung strukturschwacher Regionen in Ostdeutschland. Ein abruptes Ende der EU-Förderung würde den Entwicklungsrückstand der betroffenen Gebiete nicht nur verstärken, sondern auch den erfolgreichen Abschluss laufender Projekte gefährden.

Welche negativen Wirkungen für die Entwicklung die zu frühe Rückführung der EU-Förderung haben kann, wird in den Regionen Halle, Leipzig und Brandenburg-Südwest sichtbar: Sie sind in der neuen EU-Förderperiode 2007–2013 nicht wegen einer real überdurchschnittlich gestiegenen Wirtschaftskraft, sondern vor allem aufgrund statistischer Veränderungen infolge des Beitritts von zehn neuen Staaten zur EU aus der Höchstförderung herausgefallen. Das aufgrund des Bruttoinlandsprodukts der EU berechnete Entwicklungsniveau der genannten Regionen ist – zumindest statistisch – dadurch gestiegen, dass weitere strukturschwache Regionen in Mittel- und Osteuropa in die Berechnung einbezogen wurden.

Wir werden daher den Förderbedarf dieser Regionen weiter mit Nachdruck vertreten. Die Angleichung des Entwicklungsniveaus von strukturschwachen Regionen an das der entwickelten Regionen ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sie ist als zentrale Zielbestimmung der europäischen Gemeinschaftspolitik 1986 in die Einheitliche Europäische Akte aufgenommen worden. Sie muss deshalb auch in Zukunft ein Grundanspruch der Politik der Europäischen Union bleiben.

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Partei der Europäischen Linken

Neben den sich in den 1990er Jahren erfolgreich herausgebildeten Kooperationsstrukturen linker Parteien – dem Forum der Neuen Europäischen Linken (NELF) und der Zusammenarbeit in der Konföderalen Fraktion GUE/NGL im Europäischen Parlament – hatte sich mit der Erweiterung und Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses und der fast bedingungslosen Umsetzung neoliberaler Politik in der EU die Notwendigkeit verdichtet, eine neue Form ständiger gemeinsamer Politikentwicklung zu schaffen.

Die Partei der Europäischen Linken wurde am 8./9. Mai 2004 im Rom gegründet. Ihr gehören gegenwärtig 19 Mitglieds- und 11 Beobachterparteien mit über 400.000 Mitgliedern an. Auf dem 2. Kongress wurden Lothar Bisky (DIE LINKE) und Graziella Mascia von (Rifondazione Comunista) zum Präsidenten bzw. zur Vizepräsidentin gewählt.

In der Europäischen Linkspartei zusammengeschlossen haben sich sozialistische, kommunistische, rot-grüne und demokratische Parteien mit unterschiedlicher Erfahrung und Geschichte, mit unterschiedlicher Programmatik und statuarischem Selbstverständnis. Ihre Gemeinsamkeit besteht im Engagement für eine Gesellschaft, die über die kapitalistische und patriarchale Logik hinausgeht, die sich die Emanzipation des Menschen, die Befreiung der Frauen und Männer von Unterdrückung, Ausbeutung und Ausgrenzung in jeder Form – hier und überall auf der Erde – zum Ziel setzt. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind der Kampf für Frieden und Abrüstung, zivile Konfliktprävention und -lösung, gegen Aufrüstung und Festhalten an militärischen Konfliktlösungspolitiken, für eine soziale und ökologisch nachhaltige Wirtschaftspolitik, für mehr und direkte Demokratie, Menschen- und BürgerInnenrechte. Die Europäische Linkspartei lehnt den Lissabonner Vertrag ab, der den Kurs der bisherigen EU-Verträge auf Sozialabbau, Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Militarisierung Europas fortsetzt. Sie fordert Volksabstimmungen in allen EU-Ländern.

Die EL versteht sich als eine internationalistische Linke, die sich mit ihren verschiedenen Arbeitsgruppen und Delegationen auch weit über Europa hinaus engagiert. Durch ihre Teilnahme an Alternativgipfeln und im Sao-Paulo-Forum hat sie mittlerweile aktive Beziehungen mit Lateinamerika etabliert. Die Partei engagiert sich im besonderen Maße für die Lösung der Nahost-Probleme und die Solidarität mit Palästina.

Zusammen mit ihrer Partnerorganisation »Transform! Europe« legte die Europäische Linkspartei den Grundstein für eine Europäische Stiftung. Zur Wahl des Europäischen Parlaments 2009 hat die Europäische Linkspartei erstmals eine gemeinsame Wahlplattform vorgelegt.

Die Europaabgeordneten der LINKEN sind der Auffassung, dass mit der Vertiefung der europäischen Integration das Zusammenwirken politischer Parteien auf europäischer Ebene an Bedeutung gewinnt. Sie können zur politischen Willensbildung zu europäischen Fragen und im Prozess der Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit wichtige Beiträge leisten. Daher haben die Europaabgeordneten der LINKEN die Gründung der Partei der Europäischen Linken und der Stiftungen der europäischen Parteien aktiv unterstützt.

Im Europäischen Parlament erleben die Europaabgeordneten der LINKEN hautnah, dass die Europäische Union eine entscheidende politische Handlungsebene ist, auf der DIE LINKE mit alternativen Vorschlägen zur Gestaltung Europas gefragt ist. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, ist eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der linken Parteien in Europa, die eng mit den sozialen Bewegungen und Gewerkschaften verbunden ist, unverzichtbar. Die Europäische Linkspartei hat sich als eine geeignete Struktur erwiesen, um Alternativen zur neoliberalen Politik der Europäischen Union zu diskutieren und gemeinsame Vorschläge zu formulieren. Die im Aufbau befindliche Stiftung wird diese transnationale Debatte über Wege zu einem wahrhaft demokratischen, sozialen, nachhaltigen und friedlichen Europa befördern und einen wichtigen Beitrag leisten, um die Beziehungen zu sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, den Kulturschaffenden und der Wissenschaft zu vertiefen.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen

Die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS) umfasst einen Politikbereich, der mehr und mehr an Bedeutung gewonnen hat. Gemeinsam mit den Bestimmungen über die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen und den flankierenden Maßnahmen zum freien Personenverkehr dient er der Verwirklichung des übergeordneten Konzepts, die Europäische Union als einen »Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts« auszugestalten.

Während jedoch die beiden vorgenannten Bereiche »vergemeinschaftet« sind (sogenannte erste Säule der Europäischen Union) und Regelungen in diesen Bereichen überwiegend im Mitentscheidungsverfahren getroffen werden (dabei ist das Europäische Parlament gleichberechtigter Mitgesetzgeber neben dem Rat), unterliegt die PJZS weiterhin der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit (sogenannte dritte Säule). Hier muss der Rat Rechtsakte einstimmig beschließen und das Europäische Parlament wird dazu lediglich angehört.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Rechtsakte in diesem Bereich verabschiedet bzw. auf den Weg gebracht, zum Beispiel zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität durch Überführung des Vertrags von Prüm in den Rechtsrahmen der EU, zum Austausch von Strafregisterdaten zwischen den Mitgliedstaaten, über den Europäischen Haftbefehl, über die Europäische Beweisanordnung oder der Vorschlag, ein europäisches System zum Austausch von Fluggastdaten (PNR) zwischen den Mitgliedstaaten von in die EU ein- und ausreisenden Passagieren.

Wichtige Akteure bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene sind Europol (Europäisches Polizeiamt) und Eurojust (Europäische Stelle für die Justizielle Zusammenarbeit).

Die Europaabgeordneten der LINKEN unterstützen den Aufbau eines »Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts«. Wir fordern, dass das Europäische Parlament in diesem Bereich endlich gleichberechtigter Gesetzgeber neben dem Rat wird und der Europäische Gerichtshof volle Zuständigkeit erhält.

Außerdem müssen – vor dem Hintergrund der historisch gewachsenen Unterschiede im Strafrecht und Strafverfahrensrecht in den 27 Mitgliedstaaten – dort, wo es erforderlich ist, die nationalen Rechtsordnungen schrittweise angeglichen werden. Denn die bisherige Praxis der wechselseitigen Anerkennung der jeweiligen gerichtlichen Entscheidungen der EU-Mitgliedstaaten hat sich als rechtsstaatlich nicht unproblematisch erwiesen. Um Rechtssicherheit gewährleisten zu können, ist es notwendig, jedenfalls in gewissem Maße und in bestimmten Bereichen, nationale Vorschriften zu harmonisieren.

Wir fordern die zügige Verabschiedung eines Rahmenbeschlusses zu Strafverfahrensrechten. Es ist unerlässlich, in diesem Bereich bestimmte Mindestgarantien für Beschuldigte europaweit festzuschreiben.

Da die oben genannten Rechtsakte außerdem den Austausch personenbezogener Daten vorsehen, halten wir es für dringend notwendig, einen europäischen Rechtsrahmen zum Schutz personenbezogener Daten im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit zu schaffen.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Privatisierung/Liberalisierung

Seit Anfang der neunziger Jahre rollt eine Privatisierungswelle durch Europa: Ob Post oder Bahn, Energie oder Wasser, Krankenhäuser oder Verkehrsbetriebe – ein großer Teil der einst öffentlichen Infrastruktur wurde inzwischen an Private verkauft oder kommerzialisiert. Eine entscheidende Rolle spielte hierbei die Europäische Union, die den Geltungsbereich der Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln immer weiter ausdehnte. Zwar ist es der EU nach Artikel 295 EG-Vertrag untersagt, in die Eigentumsordnung der Mitgliedstaaten direkt einzugreifen. Durch die europäische Liberalisierungspolitik wurden jedoch immer mehr Bereiche der Daseinsvorsorge in Märkte verwandelt, auf denen sich öffentliche Anbieter in Konkurrenz zu privaten Unternehmen aus dem In- und Ausland behaupten müssen. Bereits Ende der achtziger Jahre begann die Liberalisierung des europäischen Telekommunikationssektors; in der Folgezeit wurde dann auch der Energie-, Post- und Bahnsektor weitgehend liberalisiert. Ginge es nach den Wünschen der EU-Kommission, so würden auch sämtliche Rentensysteme, der Bereich Wasser und Abwasser, Sparkassen sowie Bildung und Gesundheit den Gesetzen des Marktes unterworfen und kommerzialisiert.

Die Politik der EU zielt darauf ab, immer mehr Bereiche der Daseinsvorsorge in Waren zu verwandeln, die nur noch jenen zur Verfügung stehen, die über die nötige Kaufkraft verfügen. Die Folgen dieser Politik sind fatal: In aller Regel steigen die Preise für Güter und Dienstleistungen im Zuge von Privatisierungen deutlich an; außerdem wurden und werden unzählige Arbeitsplätze vernichtet, Löhne gesenkt sowie Qualitäts- und Sicherheitsstandards unterlaufen. Allein bei der Deutschen Bahn, der Deutschen Post oder den britischen Elektrizitätswerken wurde das Personal innerhalb von zehn Jahren um fast die Hälfte reduziert. Nach vorsichtigen Schätzungen wurden in der EU bis Ende 2002 etwa 850.000 Arbeitsplätze bei Telekommunikation, Eisenbahnen sowie Stromkonzernen vernichtet.

Privatisierung ist aber auch gleichbedeutend mit einem Abbau von Demokratie. Im Gegensatz zu öffentlichen Anbietern müssen private Unternehmen nur noch ihren Aktionären gegenüber Rechenschaft ablegen – nicht aber den Bürgern und Bürgerinnen, Konsumenten und Konsumentinnen gegenüber, die auf die angebotenen Güter und Dienstleistungen angewiesen sind. Außerdem wird die Demokratie durch die wachsende Macht der Konzerne und Finanzmärkte mehr und mehr ausgehöhlt. So hat die europäische Liberalisierungspolitik zu einer beispiellosen Fusionswelle und zur Herausbildung immer größerer Konzerne geführt, die ihre Marktmacht jetzt noch rücksichtsloser durchsetzen können. Beispiel Energie: Hier hat die Liberalisierung nicht für mehr

»Wettbewerb« gesorgt, sondern die Zahl der Anbieter deutlich verringert – mit der Folge, dass die Verbraucher für Strom inzwischen etwa 50 Prozent mehr zahlen müssen als noch im Jahr 2000.

Die Europaabgeordneten der LINKEN bekämpfen die europäische Liberalisierungs- und Privatisierungspolitik und setzen sich für starke öffentliche Dienstleistungen und demokratisch kontrollierte Unternehmen ein.

Der gesamte Bereich der Daseinsvorsorge muss den Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln entzogen und als eigenständiger Pfeiler in den EU-Verträgen verankert werden. Die Versorgung mit Wasser, Energie und preisgünstigem Wohnraum, der Zugang zu Bildungs-, Gesundheits-, Post- und Finanzdienstleistungen sowie die Sicherstellung von Mobilität sind nach unserer Ansicht grundlegende Menschenrechte, die vom Staat garantiert werden müssen. Gleiches gilt für die Altersvorsorge, die nicht auf den Finanzmärkten verspekuliert werden darf: Die Teilprivatisierung der Rente muss daher rückgängig gemacht und der Aufbau einer solidarisch finanzierten Bürgerversicherung vorangetrieben werden.

Gemeinsam mit Bündnispartnern aus sozialen Bewegungen und Gewerkschaften kämpfen wir für den Ausbau öffentlicher Dienstleistungen, für mehr Transparenz und Mitbestimmung in öffentlichen und privaten Unternehmen sowie für höhere Investitionen in Bildung, Gesundheit und Kultur. Bereits erfolgte Privatisierungen wollen wir rückgängig machen; gleiches gilt für sogenannte »öffentlich-private Partnerschaften«, die nur der Subvention privater Unternehmen dienen, während Risiken und Verluste auf die öffentliche Hand abgewälzt werden. Dem Profitprinzip setzen wir die Orientierung am Gemeinwohl entgegen. Wir wollen die Macht der großen Konzerne brechen – was letztlich bedeutet, dass alle Schlüsselbereiche der Wirtschaft in öffentliches Eigentum überführt und demokratisch kontrolliert werden.

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Raketenabwehrsystem der USA in Osteuropa

Im Sommer 2008 haben die USA Verträge mit Polen und der Tschechischen Republik über die Errichtung eines Raketenabwehrsystems in den beiden osteuropäischen Staaten geschlossen. Nach den Planungen der Washingtoner Administration sollen bis zum Jahr 2012 im polnischen Redzikowo zehn Abfangraketen gegen ballistische Raketen stationiert werden; zudem wurde der Regierung in Warschau die Bereitstellung US-amerikanischer »Patriot«-Luftabwehrraketen zugesagt. Im böhmischen Brdy soll als Teil des Raketen Schildes eine Radaranlage errichtet werden.

Angeblich soll damit eine Bedrohung der USA durch ballistische Raketen und Kernwaffen, insbesondere aus dem Iran, abgewendet werden. Nach Einschätzung selbst US-amerikanischer Geheimdienste hat der Iran sein militärisches Nuklearprogramm jedoch bereits 2003 eingestellt. Tatsächlich richtet sich das Raketenabwehrsystem in erster Linie gegen Russland. Schon Mitte 2007 hatte Wladimir Putin, seinerzeit Präsident Russlands, angesichts der US-Pläne vor einer neuen Runde des Wettrüstens gewarnt. Mit dem Vorhaben Washingtons sollen nicht nur Raketen systeme unmittelbar an der russischen Grenze stationiert werden, es macht zugleich das von den USA bereits gekündigte Abkommen über Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) endgültig zur Makulatur. Diese Vereinbarung begrenzte die Zahl der Abwehrsysteme und sicherte durch den Erhalt der sogenannten Zweitschlagsfähigkeit das strategische militärische Gleichgewicht. Dass Russland mit der Aussetzung des KSE-Vertrags über die Begrenzung konventioneller Rüstung, mit dem Test neuer interkontinentaler Raketen und der Ankündigung der Verlegung von Raketenbatterien an seine westliche Peripherie reagierte, war zu befürchten. Allerdings hat Russlands Staatschef Dmitri Medwedew vor dem Hintergrund des Konflikts um den Raketen schild vorgeschlagen, über eine neue Sicherheitsarchitektur in Europa zu sprechen. Sowohl in Polen als auch in der Tschechischen Republik sprach sich ein großer Teil der Bevölkerung – in Tschechien laut Umfragen etwa 70 Prozent – gegen die Stationierung von Komponenten des Raketen schilds aus.

Die Abgeordneten der LINKEN im Europäischen Parlament sprachen sich konsequent gegen die Raketenpläne der USA aus und unterstützten den Widerstand der betroffenen Regionen und Menschen in umfassender Weise. Der Raketen schild leitet aus unserer Sicht eine neue Runde des Wettrüstens ein und führt zu einer zugespitzten Konfrontation mit Russland. Er verschlingt Ressourcen, die sozial, wirtschaftlich und ökologisch dringend benötigt werden, und gefährdet die Menschen in den Stationierungsgebieten. Die Errichtung des Abwehrsystems widerspricht den Interessen der Bevölkerung – in Polen und der Tschechischen Republik wie auch in den anderen europäischen Staaten.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern, die Pläne für die Errichtung des Raketenabwehrsystems sofort zu stoppen. Die EU muss gegenüber den USA und dem neuen Präsidenten Barack Obama klar Stellung beziehen. Statt die internationale Sicherheit zu gefährden, muss Europa – gemeinsam mit Russland – auf eine neue sicherheitspolitische Basis gestellt werden, die die bestehenden Vereinbarungen zu Rüstungsbegrenzung und Abrüstung schützt und erweitert.

Weiterführende Materialien:

La Gauche 5 »EU-Militarisierung – Stand, Entwicklung, Alternativen«



Foto: istockphoto.com/Juri Hhiazub

- A
- B
- C
- D
- E
- F
- G
- H
- I
- J
- K
- L
- M
- N
- O
- P
- Q
- R**
- S
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

REACH – Neuordnung der europäischen Chemikalienpolitik

Im Juni 2007 ist mit REACH die umfangreichste europäische Umweltgesetzgebung in Kraft getreten. REACH steht für Registration (Registrierung), Evaluation (Bewertung) und Autorisation (Zulassung) von Chemikalien.

Jahrzehntelang sind die Menschen in Europa einem Großversuch durch Tausende von Chemikalien ausgesetzt gewesen. Für diese Chemikalien musste die Industrie zuvor nur die »verfügbaren Daten« den europäischen Behörden melden, danach durften sie vermarktet werden. »Verfügbar« ist als Begriff sehr dehnbar und so war es kein Wunder, dass die chemische Industrie im Vorfeld massive Anstrengungen machte, die REACH-Gesetzgebung zu verhindern. REACH sieht jetzt für rd. 30.000 Chemikalien ein Vermarktungsverbot vor, falls von den Chemikalienherstellern und -importeuren nicht zumindest ein Grunddatensatz zur Gefährlichkeitseinschätzung vorgelegt wird. »No data – no market« ist als Kernaussage von REACH im Art. 5 der Verordnung festgeschrieben. Für besonders gefährliche Chemikalien ist ergänzend ein gesondertes Zulassungsverfahren vorgesehen.

Mit REACH ist erstmals eine neue Sicherheitsphilosophie im Umgang mit Gefahrstoffen gesetzlich festgelegt worden, die sich im Wesentlichen an der bisherigen skandinavischen Praxis orientiert. Mussten bisher die Behörden einer Firma nachweisen, dass die von ihr hergestellte Substanz gefährlich ist, sind zukünftig nach REACH die Firmen gefordert, nachzuweisen, dass ihre Produkte ungefährlich sind – das ist eine Umkehr der Beweislast. Gleichzeitig haben die Firmen aber in diesem Rahmen einen größeren Gestaltungsfreiraum und es wird sich zeigen, ob sie ihn unter REACH verantwortungsbewusst nutzen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN haben sich von Beginn an für REACH eingesetzt, auch wenn sie an der jetzigen Verordnung die vielen Schlupflöcher kritisiert, mit der sich die Industrie weiter aus der Verantwortung stehlen kann. Insbesondere die fehlende verbindliche Verpflichtung, als gefährlich erwiesene Stoffe durch weniger gefährliche zu ersetzen, ist eine schwere Anfangshypothek für REACH. Hier hat sich – wie auch an einigen anderen Stellen – eindeutig die Position der Industrie durchgesetzt.

Neben konkreten Verbesserungsvorschlägen bei der REACH-Beratung zum besseren Schutz von Mensch und Umwelt haben wir uns insbesondere für Regelungen eingesetzt, mit denen kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzt werden, mit REACH umzugehen. Gerade die ersten Vorschläge zur REACH-Verordnung zeichneten sich durch ein Übermaß an bürokratischen Regelungen aus, die keinen besseren Schutz vor gefährlichen Chemikalien boten. Sie beinhalteten dafür die große Gefahr, dass es zu einer massiven Verdrängung vieler kleiner und mittlerer Unternehmen zugunsten von großen Chemiekonzernen kommen würde. Wir haben zu dieser Thematik ein gesondertes Gutachten erstellen lassen – viele der darin enthaltenen Vorschläge sind in die endgültige Verordnung eingeflossen. REACH ist jetzt deutlich einfacher und lesbarer geworden und auch für kleine und mittlere Unternehmen praktikabel.

Es bleibt festzuhalten: Dass es REACH jetzt gibt, ist ein Erfolg und ein wesentlicher Gewinn zum Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien. Gleichwohl werden die Europaabgeordneten der LINKEN ihr Augenmerk darauf richten, dass es bei der REACH-Umsetzung nicht zu weiteren Verwässerungen des Schutzniveaus kommt.

Weiterführende Materialien:

La Gauche extra »Die Nachhaltigkeitspolitik der EU-Kritik und Alternativen«

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Rechte des Europaparlaments

Das erstmals 1979 direkt gewählte Europäische Parlament vertritt alle 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Durch die alle fünf Jahre stattfindende Wahl bestimmen die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar die politische Zusammensetzung des Parlaments. Die Abgeordneten kommen aus allen 27 Mitgliedstaaten, die Anzahl der Abgeordneten pro Mitgliedstaat ist in den europäischen Verträgen festgelegt. Von den zukünftig 754 Europaabgeordneten werden wieder 99 aus Deutschland kommen.

Die Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments wurden im Laufe der letzten Jahrzehnte Schritt für Schritt ausgeweitet. Besonders wichtig war zu Beginn der 1990er Jahre, die Einführung des sogenannten Mitentscheidungsverfahrens in verschiedenen Politikbereichen, wonach die europäischen Gesetze (Verordnungen und Richtlinien) vom Europäischen Parlament und dem Rat gemeinsam erlassen werden. Vor Ernennung der Kommission oder des Kommissionspräsidenten bedarf es des Zustimmungsvotums des Parlaments. Es hat auch Kontrollrechte gegenüber der Kommission und ihrer nachgeschalteten Stellen. Es wählt den Europäischen Bürgerbeauftragten und den Europäischen Datenschutzbeauftragten. Und es entscheidet über einen Teil des jährlichen Finanzhaushaltes der EU, um nur einige der Befugnisse des Europäischen Parlaments zu nennen.

Das Europäische Parlament ist zwar bereits jetzt eine einflussreiche europäische Institution, ein Hohelied auf den Parlamentarismus stellt die heutige Situation in der EU gleichwohl nicht dar. Zu viele Bereiche der Gesetzgebung und der Kontrolle der Exekutive finden noch immer ohne parlamentarische Beteiligung statt. Zu groß ist der Anteil des EU-Budgets, über das der Rat allein entscheidet. Zu viele internationale Übereinkommen werden ohne das Parlament geschlossen, insbesondere sämtliche Handelsabkommen.

Als Europaabgeordnete der LINKEN haben wir uns stets für die Fortentwicklung der Befugnisse des Europäischen Parlaments eingesetzt. Das Europäische Parlament muss zum gleichberechtigten Gesetzgebungs- und Haushaltsorgan gemeinsam mit dem Rat werden. Wir setzen uns dafür ein, dass das Parlament Initiativrecht erhält und zwar sowohl für den Erlass von europäischen Verordnungen und Richtlinien als auch für die Änderung der Verträge, auf denen die Union beruht. Es muss die volle politische Kontrolle über die europäische Exekutive erhalten und den Kommissionspräsidenten wählen, um so die Kommission an das Parlament als das direkt durch die Bürgerinnen und Bür-

ger legitimierte Gremium zu binden. Bei jedem Handelsabkommen der EU und jedem sonstigen internationalen Übereinkommen muss das Parlament eine Vetomöglichkeit erhalten. Vor allem darf künftig keine einzige Vertragsänderung mehr am Willen des Europäischen Parlaments vorbei allein durch die Regierungen ausgehandelt werden.



Foto: Europäisches Parlament

- A
- B
- C
- D
- E
- F
- G
- H
- I
- J
- K
- L
- M
- N
- O
- P
- Q
- R**
- S
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

Rechtsextremismus

In Deutschland und zahlreichen anderen EU-Staaten ist in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme rechtsextremer Aktivitäten zu beobachten. Politische Parteien, Organisationen und Kräfte, die auf Extremismus, Nationalismus, Rassismus, Neofaschismus sowie politischen und religiösen Fundamentalismus setzen, haben leider vielerorts an Einfluss in der Bevölkerung gewonnen. Ihre Angriffe richten sich insbesondere gegen in der EU lebende Migrantinnen und Migranten, gegen Sinti und Roma, gegen Lesben und Schwule oder aber gegen die Schwächsten der Gesellschaft wie Obdachlose und Menschen mit Behinderung. Gerade in den Bereichen Migration, innere Sicherheit und in Abwehr der Europäisierung und Globalisierung verstehen sich diese Parteien als Lautsprecher eines erheblichen Teils der Bevölkerung.

Die Versuche rechtsextremistischer Parteien, sich EU-weit zu vernetzen – so initiierte die französische »Front National« 2005 ein europäisches Parteinetzwerk »Euronat – For a Europe of Nations« –, feste Strukturen aufzubauen und die öffentliche Meinung zu beeinflussen, sind besorgniserregend. Darüber darf auch nicht hinwegtäuschen, dass die im Januar 2007 im Europäischen Parlament unter dem Namen »Identität, Tradition, Souveränität« (ITS) gegründete rechtsextreme Fraktion schon nach wenigen Monaten an internem Streit wieder zerbrach. Nach wie vor wird die Gründung einer »europäischen Rechtspartei« angestrebt, die im künftigen Europäischen Parlament eine eigene Fraktion bilden soll. Gleichzeitig deutet vieles darauf hin, dass Parteien aus dem Spektrum der ITS-Fraktion und von Euronat versuchen, bei rechtspopulistischen, rechtskonservativen und rechtsnationalen Parteien anzudocken, um auf diese Weise die Basis für ihre europafeindlichen und antiemanzipatorischen Ansichten zu verbreitern.

In den letzten Jahren ist es den extrem Rechten gelungen, in breite Wählerklientel einzudringen, sich scheinbar den Interessen des »kleinen Mannes« anzunehmen und paternalistische Sozialstaatsvorstellungen in das Zentrum ihrer Agitation zu rücken. Marode öffentliche Bildungseinrichtungen, die zunehmende Privatisierung im Bildungsbereich, hohe Jugendarbeitslosigkeit und fehlende Zukunftschancen in ökonomisch abgehängten Regionen sorgen für ein hohes Maß an Frustration, das sich in den letzten Jahren auch in rechtsextremem Wahlverhalten niedergeschlagen hat. Viele Jugendliche identifizieren diese Entwicklung mit Globalisierungs- und Europäisierungsprozessen und fordern deshalb eine rigide Abschottung des Arbeitsmarktes, weil sie in Migranten und Migrantinnen ihre unmittelbare Konkurrenz zu erkennen glauben.

Die Herausforderung für die europäische Linke besteht demnach nicht nur auf nationaler, sondern insbesondere auf europäischer Ebene darin, eine fortschrittliche Europakonzeption zu präsentieren, die gleichzeitig überzeugende Antworten auf die wirtschaftsliberale Europäisierung und die reaktionären Gegenstrategien der extremen Rechten bietet. Es gilt politische Alternativen für ein anderes, ein solidarisches, demokratisches, soziales und ziviles Europa zu entwickeln, zu neuen Kräfteverhältnissen beizutragen und somit einen weiteren Rechtsruck in der Europäischen Union zu verhindern.

Ebenso entscheidend ist, dass die Europäische Union die Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Personen, die Minderheiten angehören, als Grundwerte der Staatengemeinschaft betrachtet. Deshalb haben die Europaabgeordneten der LINKEN die Umwandlung der europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in eine Europäische Agentur für Grundrechte unterstützt und sich für die Rechtsverbindlichkeit der EU-Grundrechtecharta eingesetzt.

Wer öffentlich zu Hass oder Gewalt aufstachelt, wer öffentlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen leugnet oder verharmlost, soll künftig in allen Mitgliedstaaten der EU bestraft werden. Die Europaabgeordneten der LINKEN haben im November 2007 diesen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rats zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit uneingeschränkt unterstützt. Die EU-weite Anwendung des Strafrechts in diesen Fällen ist unseres Erachtens ein unverzichtbares Mittel, denn es macht deutlich, dass die Achtung der Menschenwürde in der EU nicht irgendein wünschenswertes Ideal, sondern ein wehrhaftes Grundprinzip der Gesellschaft ist. Wir setzen uns dafür ein, dass der oben genannte Rahmenbeschluss vom Rat endlich angenommen wird.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Referendum

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen EU-Verträge, die von den Regierungschefs unterzeichnet wurden, entsprechend dem für den jeweiligen Staat verfassungsrechtlich festgelegten Verfahren ratifiziert werden. In den meisten Staaten bedeutet dies eine Abstimmung des Parlaments und gegebenenfalls einer weiteren Kammer (in Deutschland der Bundesrat). Auch ob die jeweilige nationale Verfassung dafür eine einfache Mehrheit der Abgeordneten vorschreibt, oder eine Zweidrittelmehrheit oder sogar mehr, ist unterschiedlich. Andere Staaten schreiben für die Bestätigung von EU-Verträgen zusätzlich ein Referendum vor oder lassen diese Möglichkeit zumindest grundsätzlich zu. Über den sogenannten Verfassungsvertrag wurde abgestimmt in Frankreich, Luxemburg (konsultativ), Niederlande (konsultativ) und Spanien (konsultativ). Nach der Ablehnung in Frankreich und den Niederlanden wurden die für Dänemark, Irland, Polen, Portugal, Tschechien und Großbritannien geplanten Referenden nicht mehr durchgeführt. Der Lissabon-Vertrag wurde inzwischen in 26 Staaten nur noch durch die Parlamente ratifiziert. Einzig in Irland wurde zusätzlich ein Referendum durchgeführt, in welchem die irische Bevölkerung den Vertrag mehrheitlich ablehnte.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern, dass auch in Deutschland über künftige EU-Verträge durch ein Referendum entschieden wird. Darüber hinaus unterstützen sie auch die Bewegungen für die Einführung von Referenden in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Sie sehen in den EU-Verträgen Texte, die Veränderungen von so großer Tragweite mit sich bringen, dass die Entscheidung darüber direkt bei der Bevölkerung als dem höchsten politischen Souverän liegen sollte. Unabhängig vom Ergebnis sind solche Entscheidungen zu wichtig, als dass sie lediglich an die politische Kaste in den Parlamenten delegiert werden sollten.



- A
- B
- C
- D
- E
- F
- G
- H
- I
- J
- K
- L
- M
- N
- O
- P
- Q
- R**
- S
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

Rente

Die Europäische Union hat auf dem Gebiet der sozialen Sicherungssysteme keine gesetzgeberischen Kompetenzen. Wie diese organisiert und finanziert werden, liegt allein in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Dies gilt auch für die gesetzlichen Rentensysteme.

Die EU hat allerdings Regeln, wie die sozialen Sicherungssysteme koordiniert werden (Verordnung 1408/71/EG und ihr Nachfolger, Verordnung 883/2004/EG). Wenn eine Person z. B. 20 Jahre in Deutschland, 5 Jahre in Frankreich und 15 Jahre in Polen gearbeitet hat, so sorgen die EU-Regeln dafür, dass die dabei jeweils entstandenen Rentenansprüche zusammengerechnet und durch den Rentenversicherungsträger des Versicherungsmitgliedstaats ausbezahlt werden.

Im Rahmen der Lissabon-Strategie hat die EU allerdings die möglichen Auswirkungen der »Überalterung« der Gesellschaft (demografischer Wandel) und anschließenden Schrumpfung der Gesamtbevölkerung auf Wirtschaftswachstum und »Wettbewerbsfähigkeit« in den Blick genommen. Deshalb wurde auf dem EU-Gipfel von Stockholm 2001 eine freiwillige Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu den Gesundheits- und Rentensystemen und der Altenpflege ins Leben gerufen (Offene Koordinierung im Bereich des Sozialschutzes). Zum Thema Renten verfolgt diese Koordinierung verschiedene Ziele: Vermeidung von sozialer Ausgrenzung im Alter, »Generationengerechtigkeit«, Sicherung des Lebensstandards, Anpassung der Rentensysteme an flexible Beschäftigungsverhältnisse und Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Ihr eigentlicher Kern dreht sich jedoch um die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die »Kostendämpfung« in der Alterssicherung.

Bereits auf dem EU-Gipfel von Barcelona 2002 wurde vereinbart, bis 2010 das durchschnittliche Alter, zu dem Erwerbstätige aus dem Berufsleben ausscheiden, um fünf Jahre anzuheben.

Außerdem hat die EU im Frühjahr 2003 im Rahmen ihres »Finanzmarktaktionsplans« eine Liberalisierungsrichtlinie zu den Betriebsrentensystemen verabschiedet. Die Sicherheit der Betriebsrenten ist danach nur sehr dürftig geregelt: Weder muss die spätere Auszahlung wenigstens der Summe der eingezahlten Beiträge entsprechen, noch muss eine Mindestrendite garantiert werden. Die Beiträge dürfen bis zu 70 Prozent in Aktien und anderen Wertpapieren auch auf Risikokapitalmärkten angelegt werden, bis zu 30 Prozent davon in Fremdwährungen. Das Finanzmarktrisiko tragen die künftigen Betriebsrentner.

Die Europaabgeordneten der LINKEN kritisieren scharf den Grundtenor der europäischen Zusammenarbeit in der Rentenpolitik, der auf die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, kurzfristige »Kostendämpfungspolitik« in gesetzlichen Rentensystemen und auf eine Ausweitung der Pflicht zur privaten Vorsorge abzielt.

Die Sozialversicherungs- und Rentensysteme müssen durch Verbreiterung der Beitragsbasis und durch mehr Umverteilung gestärkt werden, um Altersarmut zu verhindern und den erreichten Lebensstandard im Alter zu sichern – wie etwa in unserem »Bürgerversicherungsmodell« vorgeschlagen wird. Unterbrechungen der Erwerbskarriere müssen in den Rentensystemen besser abgesichert werden, indem z. B. Pflegearbeit, Kindererziehungs- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden.

Betriebsrentensysteme sollen eine breit aufgestellte gesetzliche Rentenversicherung nur ergänzen, aber nicht zunehmend ersetzen. Bei der Kalkulation der Betriebsrenten müssen ein Inflationsausgleich und ein Minimum an Wertsteigerung garantiert werden. Betriebsrenten dürfen nicht zum Spielgeld der Finanzbranche werden. Die Kernschmelze des Weltfinanzsystems hat gezeigt, dass die Liberalisierung der Finanzmärkte falsch war und Billionen Euro Vermögen vernichtet hat. Wir fordern daher, die EU-Richtlinie zu Betriebsrentensystemen zu verändern. Betrieblichen Rentensystemen muss verboten werden, in hochriskante Anlageformen (z. B. Hedgefonds, Private Equity Fonds usw.) zu investieren.

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Rüstungsexporte

Die Rüstungspolitik der Mitgliedsländer der Europäischen Union ist eingebettet in die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Doch bedingt durch nationale Ambitionen, Egoismen und konkurrierende wirtschaftliche Interessen verdient diese Politik kaum die Bezeichnung »europäisch«.

Die kombinierten Militärausgaben der 27 EU-Mitgliedsländer betragen im Jahr 2006 rund 200 Milliarden Euro, d. h. pro Einwohner ca. 425 Euro jährlich. Damit werden in der EU knapp 2 Prozent des Bruttosozialproduktes für die Streitkräfte aufgewendet.

Die jährlich vom Stockholmer Friedensforschungsinstitut (SIPRI) veröffentlichten Analysen zum globalen Rüstungstransfer spiegeln deutlich den Stellenwert von Rüstungsexporten aus EU-Mitgliedstaaten. Laut SIPRI-Angaben befanden sich zwischen 2003 und 2007 immerhin 6 EU-Mitgliedstaaten unter den Top 10 der weltweit führenden Rüstungsexporteure (Deutschland 10 Prozent, Frankreich 9 Prozent, Großbritannien 4 Prozent, Niederlande 4 Prozent, Italien 2 Prozent, Schweden 2 Prozent), und die EU-Mitgliedstaaten zusammengenommen lassen sowohl die USA (30 Prozent) als auch Russland (25 Prozent) hinter sich.

Verhaltenskodex für Rüstungsexporte

1998 verabschiedete die EU den sogenannten Code of Conduct, der neben Harmonisierung der Exportpolitiken der Mitgliedsländer und der Schaffung gemeinsamer Standards auch ein Regelwerk enthält, welches einen regelmäßigen Informationsaustausch sowie Konsultations- und Berichtspflichten beinhaltet. Zu den acht Kriterien des Verhaltenskodexes für Waffenausfuhren, die bei der Vergabe von Rüstungsexportlizenzen an die Rüstungsindustrie berücksichtigt werden sollen, gehören unter anderem die Achtung der Menschenrechte im Empfängerland (Kriterium 2), die Erhaltung regionaler Stabilität und Frieden (Kriterium 4) und die Vereinbarkeit von Rüstungsexporten mit der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Empfängerlandes (Kriterium 8). Größtes politisches Problem ist die Tatsache, dass der Kodex trotz der Forderung des Europäischen Parlaments vom Dezember 2008 nicht rechtsverbindlich ist. Die durch SIPRI dokumentierten Rüstungsimporte des Mittleren Ostens aus den EU-Ländern (EU-Mitgliedsländer sind z. B. für 35 Prozent der Exporte von Großwaffensystemen in diese Region verantwortlich), zeigen den klaren Widerspruch zu den eigenen Kriterien. Bei aller Kritik am Verhaltenskodex ist auf jeden Fall positiv zu bewerten, dass die Rüstungsexporte aus der EU transparenter geworden sind, da jährlich einmal ein Rüstungsexportbericht von der EU veröffentlicht wird.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern seit Jahren die Rechtsverbindlichkeit des Verhaltenskodex und betrachten daher auch die am 4. Dezember 2008 angenommene Entschließung des Europäischen Parlaments zum Verhaltenskodex der EU über Waffenexporte, und insbesondere die darin enthaltene Forderung nach Rechtsverbindlichkeit, als Erfolg ihrer Bemühungen. Die Europaabgeordneten der LINKEN lehnen die Bemühungen der EU-Kommission, Rüstungstransfers innerhalb der Union zu erleichtern, ab, was ebenso auf die Bemühungen zur Förderung einer europäischen Rüstungs Kooperation zutrifft.

In diesem Zusammenhang fordern sie auch die Ersetzung der Europäischen Verteidigungsagentur (gegründet mit Ratsbeschluss vom 12. Juni 2004) durch eine Abrüstungsagentur, deren Aufgabe die Unterbindung des Wettrüstens, der Weiterverbreitung und des Besitzes von Massenvernichtungsmitteln, der Militarisierung des Weltraums und der Weltmeere auf der Grundlage von Abrüstungsverträgen sowie der Kontrolle des Handels mit sogenannten Kleinwaffen sein soll. Die Europaabgeordneten der LINKEN unterstützen die Bemühungen auf UN-Ebene, eine globale Regelung zur Kontrolle des Waffenhandels zu erarbeiten. In Anlehnung an die allgemeinen Rüstungsexportpolitischen Regeln wird auch die Einbeziehung privater Sicherheitsdienstleister gefordert.

Weiterführende Materialien:

La Gauche 5 »EU-Militarisierung: Stand, Entwicklungen, Alternativen«

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Russland

Russland ist aufgrund seiner Lage und Größe, seines politischen und militärischen Gewichts, seines Energiereichtums und seines wirtschaftlichen Potenzials für die Europäische Union von strategischer Bedeutung. Grundlage der Beziehungen ist das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen von 1997. Im Juni 2008 wurde die Aufnahme von Verhandlungen über ein neues Abkommen vereinbart. In der Praxis stagnieren die politischen Beziehungen, während die wirtschaftliche Zusammenarbeit teilweise sogar bis hin zur gegenseitigen ökonomischen Verflechtung voranschreitet.

Der Krieg zwischen Georgien und Russland hat schlagartig alle Widersprüche und inneren Spannungen verschärft, die sich im Verhältnis zwischen Russland und der EU angesammelt hatten. Die Erweiterung der NATO bis an die Grenzen Russlands heran, die einseitige völkerrechtliche Anerkennung des Kosovo, die Stationierung von Komponenten eines Raketenabwehrsystems der USA in Polen und der Tschechischen Republik, das nachhaltige Misstrauen insbesondere der osteuropäischen EU-Nachbarstaaten gegenüber Russland haben die Beziehungen zu Russland dramatisch beeinträchtigt und in der russischen Außenpolitik zu einer immer deutlicheren Abkehr von der »strategischen Partnerschaft« mit der EU hin zu einer selbstbewussten Machtpolitik geführt. Die Beziehungen der EU zu Russland sind vom Spannungsverhältnis zwischen mittel- und osteuropäischen Sicherheitsinteressen und westeuropäischer Energiepolitik geprägt, die gegebenenfalls über Fragen wie der russischen Tschetschenienpolitik oder innerrussischen Menschenrechtsverletzungen stehen. Während Frankreich, Deutschland und Italien nicht zuletzt aufgrund ihrer Abhängigkeit von russischen Energielieferungen eher eine moderate Position in den Beziehungen zu Russland einnehmen, fordern vor allem Polen, die baltischen Länder, die Tschechische Republik, aber auch Schweden und Großbritannien eine konfrontative politische Gangart gegenüber Russland.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern den Aufbau eines strategischen und gleichberechtigten Partnerschaftsverhältnisses zwischen der EU und Russland, das sich nicht einseitig an den gegenseitigen Interessen im Energie- und Rohstoffbereich orientiert. Ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen der EU und Russland und die Zusammenarbeit bei der Lösung globaler Probleme sind für die internationale Stabilität und Sicherheit von entscheidender Bedeutung. Wir befürworten die Fortsetzung und den baldmöglichsten Abschluss der Verhandlungen über das neue EU-Russland-Abkommen, das zu einem stabilen Geflecht gegenseitiger Beziehungen, zu Vertrauensbildung, strukturiertem Dialog und konkreter Zusammenarbeit führen muss. Notwendig ist die Schaffung einer neuen gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur, die keine Staaten ausschließt, die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt und auf zivilen Mechanismen beruht.

Die Europaabgeordneten der LINKEN lehnen die Versuche der EU wie auch Russlands ab, sich Einflussbereiche in der gemeinsamen Nachbarschaft zu schaffen. Sie wenden sich konsequent gegen die von EU-Staaten unterstützten Bestrebungen der USA, Russland und China unter Nutzung der Territorien ehemaliger Sowjetrepubliken, durch die Aggressionen gegen Afghanistan und den Irak und durch die Ausdehnung der NATO militärisch einzukreisen. Die Souveränität und territoriale Integrität aller Staaten, einschließlich des Rechts jedes Staates, seine Beziehungen zu anderen Staaten und Organisationen ohne Einmischung von außen zu vertiefen, muss uneingeschränkt geachtet werden. Die seit Langem ungelösten Konflikte in der gemeinsamen Nachbarschaft können nur im politischen Dialog und durch Interessenausgleich gelöst werden.

Die Europaabgeordneten der LINKEN haben sich immer wieder kritisch zur Achtung von Menschenrechten, Demokratie und Meinungsfreiheit in Russland geäußert. Wir verurteilen das oft brutale Vorgehen der russischen Armee im Tschetschenienkonflikt und die anhaltende Weigerung der russischen Regierung eine ernsthafte politische Lösung des Konfliktes anzugehen. Wir teilen aber auch die Kritik hinsichtlich der Verletzung der Rechte der russischsprachigen Minderheiten in den baltischen EU-Mitgliedsländern.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Sicherheitsstrategie

Europäische Sicherheitsstrategie (ESS)

Parallel zur Erarbeitung des Verfassungsvertrages entstand in der zweiten Jahreshälfte 2003 ein wichtiges Papier mit dem Titel »Ein sicheres Europa in einer besseren Welt« (Beschluss des Europäischen Rats vom 12.12.2003), vorgelegt vom Außen- und Sicherheitsbeauftragten der Europäischen Union (EU), Javier Solana. Anlass war die Spaltung der EU im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg.

Aufschlussreich ist, dass sich die beiden von Solana vorgelegten Entwürfe deutlich unterschieden. Der Entwurf vom Juni 2003 war eine bloße Kopie der Nationalen Sicherheitsstrategie der USA (NSS), was sich am deutlichsten in dem aus der NSS übernommenen Begriff der Präemption widerspiegelte. Letzterer findet sich in der Dezember-Fassung nicht wieder, dennoch blieben große Gemeinsamkeiten zwischen der ESS und der NSS bestehen.

Die ESS führt fünf (Haupt-)Bedrohungsszenarien auf, wobei die ersten beiden – Terrorismus und Massenvernichtungswaffen – als direkte Reaktionen auf die Anschläge in New York sowie den Irak-Krieg gelten. Regionale Konflikte, gescheiterte Staaten und organisierte Kriminalität werden als Ursachen präsentiert. Daraus wurden drei Wege für die Europäische Sicherheitsstrategie abgeleitet: (1) Stärkung der Sicherheit in den Nachbarregionen Europas, (2) Einsatz für eine Weltordnung auf der Grundlage eines wirksamen Multilateralismus, (3) Abwehr alter und neuer Bedrohungen. Was Letztere betrifft, so heißt es in der ESS: »Unser herkömmliches Konzept der Selbstverteidigung, das bis zum Ende des Kalten Krieges galt, ging von der Gefahr einer Invasion aus. Bei den neuen Bedrohungen wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen.« Es wird also ein »präventives Engagement« favorisiert, wobei die bisherigen sicherheitspolitischen Planungen und Entscheidungen (Aufstellung einer 60.000 Mann starken EU-Eingreiftruppe bis 2010; Aufstellung sogenannter »Battle Groups« mit jeweils 1.500 Soldaten; Verabredung konkreter rüstungspolitischer Weichenstellungen in den »Head-Line Goal(s) 2010«; Errichtung der Europäischen Verteidigungsagentur etc.), wie auch die vorgesehenen Mittel für zivile Krisenbewältigung, Diplomatie und Entwicklungshilfe, auf ein vorrangig militärisch fixiertes und kontraproduktives Sicherheitsverständnis hindeuten.

Die Europaabgeordneten der LINKEN lehnen die Europäische Sicherheitsstrategie ab, da sie ein militaristisches Sicherheitsverständnis offenbart und einem umfassenden Verständnis von Sicherheit zuwiderläuft. Im Gegenteil: Nirgendwo in der ESS wird präzise definiert, was unter Sicherheit verstanden wird. Der Sicherheitsbegriff wird erst

über die in dem Konzept entwickelten Bedrohungsszenarien deutlich. Die Nennung ziviler Mittel in der ESS darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Mittel im Sinne einer präventiven Konfliktregelung und -verhütung weder näher benannt noch in entsprechende verbindliche Regelungen gefasst sind; de facto ergänzen sie nur die militärischen Mittel und sind deren Zielen untergeordnet. Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern hingegen die Stärkung der zivilen Fähigkeiten für Krisenprävention und Konfliktbeseitigung der EU, was Maßnahmen zur Beseitigung struktureller Ursachen und zur Entschärfung von Konflikten einschließt.

Abgelehnt werden weiterhin die Aussagen zum Einsatz von (EU)Streitkräften, welche im Kontrast stehen zu der Feststellung, dass »die Charta der Vereinten Nationen den grundlegenden Rahmen für die internationalen Beziehungen (bildet)« (der Kosovo und Irak gelten als Präzedenzfälle ohne entsprechendes Mandat). Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern, dass alle Politik der EU durch Multilateralismus, die Verpflichtung auf das Völkerrecht und internationale Institutionen gekennzeichnet sein muss, und die einzusetzenden Mittel der Logik der Rechtsdurchsetzung und nicht der Kriegsführung folgen müssen.

Als Hauptbedrohungen der Menschheit betrachten die Europaabgeordneten der LINKEN die zunehmende Armut, sozio-ökonomische Ungleichgewichte, die ungleiche Verteilung von Ressourcen, Hungersnöte, Lebensmittel- und Wasserknappheit, die Bedrohung der natürlichen Umwelt, den Klimawandel, Krankheiten, Analphabetentum und andere Probleme, deren Bekämpfung eine alternative Entwicklungspolitik und eine solidarische Weltwirtschaft erfordert. Europa muss seine Verantwortung als zivile Friedensmacht wahrnehmen.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Softwarepatente

Im Jahr 2002 legte die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag über die »Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen« vor. Ziel war eine Harmonisierung der Patenterteilungspraxis in den EU-Mitgliedstaaten. Als Bestandteil der Richtlinie war die Möglichkeit der Patentierung von Erfindungen, die auf Computern, Computernetzwerken oder ähnlichen Einrichtungen beruhen. Eingeschlossen waren nicht nur neue Erfindungen, die mithilfe von Computerprogrammen gemacht werden, sondern ebenso die Programme selbst sowie Datenstrukturen und Prozessbeschreibungen.

Interessenvertreter großer Softwarefirmen sahen darin die Chance zur weiteren Stärkung ihrer Marktposition und unternahm größte Anstrengungen zur Durchsetzung dieser Richtlinie. Kleine und mittelständische Unternehmen und Befürworter von Open-Source-Software liefen dagegen jedoch Sturm: Die geplanten Patentierungsregeln hätten immensen Kosten- und Verwaltungsaufwand zur Folge gehabt, den sich nur Konzerne finanziell und personell leisten könnten. Kleinere Firmen und mit ihnen eine Vielfalt innovativer Erfindungen wären jedoch vom Markt verdrängt, Open-Source-Systeme in ihrer Existenz bedroht worden. Dies hätte vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern den erschwierlichen Zugang zu immer wichtiger werdenden Kommunikations- und Datenverarbeitungsanwendungen verwehrt oder zumindest erheblich erschwert.

Die Europaabgeordneten der LINKEN haben das Engagement der vielen zivilgesellschaftlichen Kritiker von Anfang an unterstützt und sich einstimmig gegen die »Softwarepatente-Richtlinie« ausgesprochen. Sie argumentierten, dass die übliche Praxis der Anwendung des Urheberrechts völlig ausreichend, Quelltexte hinreichend geschützt sind. Während der drei Jahre andauernden Verhandlungen im Europaparlament und mit dem Rat und der Kommission haben sie dazu beigetragen, dass sich die ursprünglich konzernfreundliche Haltung der Parlamentsmehrheit letztlich doch änderte: Im Juli 2005 wurde der Richtlinienvorschlag mit einer überwältigenden Mehrheit von 648 zu 14 Stimmen abgelehnt.

In den folgenden Jahren gab es immer wieder Ansätze, durch die Einführung eines »Gemeinschaftspatents« die Patentierbarkeit von Softwareerfindungen doch noch rechtlich festzuschreiben. Mit der LINKEN im Europäischen Parlament ist das nicht zu machen. Wir fordern: Patente dürfen die Kompatibilität von Software nicht einschränken. Über Programme und Programmteile muss frei kommuniziert und publiziert werden dürfen. Die Vergabepaxis durch das Europäische Patentamt muss sich auf die Patentierung tatsächlich neuer und wirklich technischer Erfindungen beschränken. Die Interessen der Autorinnen und Autoren von Software sollen auch weiterhin wirksam durch das Urheberrecht geschützt werden.



Foto: picture-alliance/dpa

- A
- B
- C
- D
- E
- F
- G
- H
- I
- J
- K
- L
- M
- N
- O
- P
- Q
- R
- S**
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

Soziales Europa

Viele politische und gesellschaftliche Kräfte bekennen sich zum Ziel eines »Sozialen Europa« – von der Europäischen Kommission über die europäischen Gewerkschaftsverbände bis hin zur deutschen Bundesregierung. Umstritten ist, was damit gemeint ist.

Das »Europäische Sozialmodell«, so heißt es, beruhe auf einem Fundament gemeinsamer Werte der EU und ihrer Mitgliedstaaten: Solidarität und Zusammenhalt, Chancengleichheit und Bekämpfung jeder Form von Diskriminierungen, angemessene Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen am Arbeitsplatz, allgemeiner Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, Lebensqualität und Qualität der Arbeitsplätze, nachhaltige Entwicklung und Einbeziehung der Zivilgesellschaft usw.

Um das »Europäische Sozialmodell« zu bewahren, müsse es aber »modernisiert« werden – so die Botschaft von Kommission und EU-Regierungschefs. Kosten senken und die internationale »Wettbewerbsfähigkeit« der europäischen Wirtschaft gegen die Konkurrenz aus den USA, Japan, China und Indien stärken – das ist das oberste Ziel.

Die Europäische Kommission formuliert plakativ, was daraus folgt: »Binnenmarktreformen, die Modernisierung der Arbeitsmärkte und die Anpassung der Sozialsysteme sind wesentliche Elemente für die Bewältigung der Globalisierung und die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung. Alle EU-Politiken und – Programme müssen die nationalen Anstrengungen unterstützen, die Notwendigkeit des Wandels zu begründen und Unterstützung zu mobilisieren.« Noch mehr Liberalisierung und Privatisierung, noch mehr Sozialabbau und Deregulierung der Arbeitsmärkte – ist dies der Weg zum »sozialen Europa«?

Die Europaabgeordneten der LINKEN streiten für eine grundlegend andere Entwicklungsrichtung der europäischen Integration. Für uns hat das »soziale Europa« die allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen zum Ziel und findet hierin auch sein wesentliches ökonomisches Betätigungsfeld.

Die breite Entwicklung der Masseneinkommen und soziale Absicherung sowohl in der Arbeit als auch über die Arbeit hinaus dürfen nicht länger nur als Kosten angesehen werden, die es zu minimieren gilt. Sie sind vielmehr positive Zielsetzung und zugleich Bedingung sinnvoller wirtschaftlicher Entwicklung. Nicht Wirtschaftswachstum und »Wettbewerbsfähigkeit« als Selbstzweck, sondern die Schaffung umweltgerechten Wohlstands für alle und dessen gerechte Verteilung sind das Ziel.

Die gesellschaftlichen Bedürfnisse – die Bewahrung und Sanierung der Umwelt, der Ausbau gesellschaftlicher Infrastruktur, von sozialen Diensten, Gesundheit, Bildung und Kultur, die Herstellung gleicher Lebensbedingungen – sind wesentliche Felder für Investitionen und produktive Tätigkeit. An die Stelle kurzfristiger Renditeorientierung muss die soziale und ökologische Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Entwicklung treten. Mit einer solchen wirtschaftspolitischen Zielsetzung kann an die sozialstaatliche europäische Tradition angeknüpft werden. Unsere Konzeption eines sozialen Europas greift diese sozialen Traditionen auf und macht sie zur Grundlage gerade auch ihres wirtschaftlichen Entwicklungsmodells.

Wir wollen das Finanzmarktkasino schließen, die Finanzwirtschaft neu regulieren und demokratisch kontrollieren. Wir sind für eine »Europäische Wirtschaftsregierung«, die den sozialen und ökologischen Umbau in der EU durch ein Zukunftsinvestitionsprogramm und neue Binnenmarktregulierung vorantreibt. Wir wollen die Politik der Marktliberalisierung stoppen, die öffentliche Daseinsvorsorge vom Binnenmarktrecht ausnehmen sowie sie ausbauen und erneuern. Wir streiten für Vollbeschäftigung mit »Guter Arbeit«, höheren Löhnen, Gleichstellung von Frauen und Männern und kürzeren Arbeitszeiten. Wir fordern einen »sozialen Stabilitätspakt« als ersten Schritt zur Entwicklung einer Sozialunion, klare Zielvorgaben im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung und koordinierte Maßnahmenprogramme. Wir setzen uns für eine »soziale Fortschrittsklausel« ein, die verbindlich regelt, dass Grundrechte und Arbeitnehmerrechte Vorrang vor den unternehmerischen Binnenmarktfreiheiten haben. All dies wären erste Schritte, um einen politischen Kurswechsel zu einem »sozialen Europa« einzuleiten.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Soziale Sicherungssysteme

Für die Organisation und Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme (z. B. in Deutschland die Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) sind ausschließlich die Mitgliedstaaten zuständig. Die EU-Ebene hat in diesem Bereich keine gesetzgeberischen Kompetenzen.

Parallel zur europäischen Zusammenarbeit im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung (siehe: Armut in Europa) hat die EU seit 2001 schrittweise eine freiwillige Zusammenarbeit im Bereich des Sozialschutzes begonnen (offene Methode der Koordinierung). Dies betrifft die Themen Altersversorgung (siehe: Rente), Gesundheit und Pflege (siehe: Gesundheit). Beide sind inzwischen zu einem offenen Koordinierungsprozess »Sozialschutz und Soziale Integration« zusammengefasst worden.

Diese offene Koordinierung wird nicht über Leitlinien wie in der Beschäftigungspolitik, sondern über einige »Prinzipien« gesteuert, ohne verbindliche Ziele vorzugeben. Für die Altersversorgung werden die Angemessenheit der Renten, die finanzielle Tragfähigkeit der Alterssicherungssysteme und ihre »Modernisierung« als Schwerpunkte herausgestellt. Für Gesundheitswesen und Pflege lauten die Ziele ähnlich: finanzielle Tragfähigkeit, Zugang für alle unabhängig vom Einkommen, Sicherung eines hohen Qualitätsniveaus.

Die Bemühungen im Bereich Sozialschutz haben zwar einige interessante Expertisen, Studien, Sachstandsberichte etc. gebracht, aber bislang wenig greifbare Ergebnisse.

Die Europaabgeordneten der LINKEN unterstützen, dass die EU im Bereich der sozialen Sicherungssysteme einen intensiven Erfahrungsaustausch betreibt. Die Mitgliedstaaten können so voneinander lernen, wie man armutsfeste Sozialschutzsysteme am besten gestaltet und vielfältige Lebensrisiken umfassend solidarisch absichert.

Wir kritisieren aber, dass unter dem Deckmantel der Sicherung der finanziellen Tragfähigkeit der Systeme eine Politik des Sozialabbaus betrieben wird. Um eine angebliche »Kostenexplosion« in den sozialen Sicherungssystemen zu vermeiden, werden Teile davon zunehmend privatisiert (z. B. Aufbau einer kapitalgedeckten Säule der Rentenversicherung, Ausgliederung von Leistungen für Zahnersatz oder Brillen auf private Zusatzversicherungen) sowie mehr private Eigenvorsorge und Zuzahlungen (z. B. bei Medikamenten und Rezeptgebühren) verlangt. Diese Politik ist grundlegend falsch. Die sozialen Sicherungssysteme müssen vielmehr durch eine Verbreiterung der Beitragsbasis und mehr Umverteilung gestärkt werden (»solidarische Bürgerversicherung«).

Die Weltgesundheitsorganisation WHO weist darauf hin, dass bis zu 80 Prozent der Krebserkrankungen und bis zu 50 Prozent der Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch bessere Prävention verhindert werden könnten. Ein verbesserter Arbeits- und Gesundheitsschutz könnte Einspareffekte von bis zu 25 Prozent bei den öffentlichen Gesundheitskosten erzielen. Diese Potenziale gilt es durch eine auf Gesundheitsförderung und Prävention setzende Gesundheitsstrategie zu erschließen, statt stets nach dem Rasenmäherprinzip bei den Versicherungsleistungen zu kürzen.

Die EU muss verhindern, dass sich ihre Mitgliedstaaten »Kostenvorteile« im europäischen Standortwettbewerb verschaffen, indem sie immer weiteren Sozialabbau betreiben. Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern deshalb einen »sozialen Stabilitätspakt«. Dies könnte durch eine Vereinbarung über »Sozialkorridore« erfolgen. Dabei würden Mitgliedstaaten mit ähnlichen Sozialleistungsquoten (Verhältnis der Sozialausgaben zum Bruttoinlandsprodukt) in einer Gruppe zusammengefasst werden. Sollte ein Land seine Sozialleistungsquote so weit senken, dass der Korridor unterschritten würde, hätte dies ein Konsultationsverfahren und eventuell Sanktionen zur Folge. Eine Anhebung des Korridors (durch einen erfolgreichen Aufholprozess wirtschaftlich schwächerer Staaten) wäre hingegen jederzeit möglich. So lässt sich die soziale an die wirtschaftliche Entwicklung binden und Sozialdumping vermeiden.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Sport

Die Verantwortung für die Pflege der sportlichen Belange liegt in erster Linie bei den Sportorganisationen, insbesondere den Sportverbänden, und den Mitgliedstaaten (vgl. »Erklärung von Nizza« von 2000). Die EU hat eine ergänzende Rolle bei der Förderung des Sports. Viele Rechtsvorschriften der EU sind für den Sport relevant. Der Profisport unterliegt dem Wettbewerbsrecht und den einschlägigen Binnenmarktvorschriften. Im Kontext der Vertragsrevision soll die Union die Aufgabe erhalten, zur Entwicklung der europäischen Dimension des Sports beizutragen – und zwar durch Förderung der Fairness und Offenheit von Sportwettkämpfen und der Zusammenarbeit zwischen den für Sport verantwortlichen Organisationen sowie durch den Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere der jüngeren Sportler. 2007 hat die Europäische Kommission erstmals ein Weißbuch vorgelegt, in dem sie die Leitlinien ihrer künftigen Politik zur öffentlichen Diskussion stellt. Es wird ergänzt durch den Aktionsplan »Pierre De Coubertin«, an dem die Kommission in den kommenden Jahren ihre Maßnahmen im Bereich des Sports ausrichten will. Das Europäische Parlament hat zu diesen Dokumenten im April 2008 Stellung genommen (Bericht über das Weißbuch Sport, A6-0149/2008).

Die Europaabgeordneten der LINKEN befürworten, dass in den EU-Vertrag eine Bestimmung aufgenommen wird, nach der die Europäische Union zur Entwicklung der europäischen Dimension des Sports beitragen soll. Wir unterstützen die Bemühungen der Kommission, das Potenzial des Sports insbesondere im Hinblick auf seine positive Rolle bei der Förderung der Gesundheit, der Erziehung, der sozialen Eingliederung und Kultur, bei der Gewährleistung von Chancengleichheit und Integration, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter besser als bisher auszuschöpfen, entsprechende Aktivitäten des Sports zu stärken und sportbezogene Inhalte und Maßnahmen in der Europäischen Union intensiver zu verankern und zu fördern.

Die Anerkennung der Tatsache, dass der Sport vor neuen Herausforderungen steht, muss mit konkreten Vorschlägen und Initiativen zur Lösung der beschriebenen Probleme verbunden werden. Wir erwarten von der Kommission diesbezüglich Aktivitäten, wobei die Autonomie des Sports berücksichtigt und die Vielfalt der europäischen Sportstrukturen respektiert werden müssen.

Wir begrüßen die Absicht der Kommission, einen Beitrag zur Entwicklung gemeinsamer Grundsätze für sportpolitisches Handeln zu schaffen. In diesem Kontext ist es zu unterstützen, sich mit der Bekämpfung des Dopings sowie dem Sport als Wirtschaftsfaktor

und der Regulierung kommerzieller Sportpraktiken zu befassen, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsnormen und den Schutz vor Ausbeutung insbesondere Minderjähriger.

Wir erwarten, dass dem Breitensport und seinem Eckpfeiler, dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger, verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet wird. In höherem Maße als bisher sollten z. B. Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes und des sportbezogenen Austausches und der Begegnung insbesondere junger Menschen als Beitrag zum friedlichen Zusammenwachsen der Staatengemeinschaft und zur Verankerung des europäischen Gedankens und seiner Wertegrundlagen initiiert und gefördert werden.

Wir befürworten die Absicht der Kommission, als Vermittler und als Plattform für den Dialog mit den Akteuren des Sportbereichs zur Verfügung zu stehen. Es ist auch begrüßenswert, dass verstärkt Sportthemen bei der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission diskutiert werden sollen. Diese Gespräche sollten dazu beitragen, den Sport als Querschnittsaufgabe in den Aktivitäten der Kommission und der Europäischen Gemeinschaft weiter zu verankern.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der »Pakt für Stabilität und Wachstum« wurde Ende 1996 auf Drängen der Regierung Kohl zwischen den Ländern der künftigen Euro-Zone abgeschlossen. Er soll die im Maastricht-Vertrag von 1992 festgelegten Teilnahmebedingungen am Euro, wie niedrige Inflation und ausgeglichene Staatsfinanzen, dauerhaft absichern. Danach darf der Anteil der jährlichen Neuverschuldung am Bruttoinlandsprodukt höchstens drei Prozent, der Anteil der Gesamtschulden maximal 60 Prozent betragen. Mit dem Pakt verpflichten sich die Mitgliedstaaten der Währungsunion, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt oder sogar Überschüsse anzustreben, was durch nationale Stabilitätsprogramme zu gewährleisten ist, die zweimal pro Jahr von der Europäischen Kommission kontrolliert werden. Die Euro-Staaten bekennen sich damit zu einer Fiskal- und Haushaltspolitik, die im Einklang mit der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) einzig dem Primat von Preis- und Währungsstabilität folgt, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung hingegen als nachrangig betrachtet. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben des Pakts können Sanktionen verhängt werden – bis hin zu hohen Geldbußen. Begründet wurde der Pakt damit, dass ein „stabiler“ Euro und inflationsfreies Wachstum nur durch strikte Haushaltsdisziplin zu erreichen seien.

Der Stabilitätspakt war von Anfang an umstritten, weil er selbst bei schwieriger Wirtschaftslage starr auf Haushaltssanierung orientiert ist, weshalb ihn der damalige EU-Kommissionspräsident Prodi im Oktober 2002 denn auch als »dumm« bezeichnete. Aufgrund der vielfältigen Kritik wurde der Pakt mit dem Erlass von zwei Verordnungen im Juni 2005 reformiert. Einige Elemente dieser Reform gehen zumindest in die richtige Richtung. So wurde etwa das Kriterium eines „schwerwiegenden Wirtschaftsabschwungs“ neu definiert, so dass es seitdem leichter ist, in diesen Phasen die Haushaltspolitik zur Dämpfung der Krise einzusetzen. Auch wurden die Fristen zur Korrektur übermäßiger Defizite verlängert. Zugleich wurden mit dieser Reform aber auch die restriktiven Kriterien des Paktes verschärft. So sind die Mitgliedstaaten mit einem übermäßigen Defizit seitdem verbindlich verpflichtet, ihr strukturelles Defizit um mindestens 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts jährlich abzubauen. Diese Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes hat daher seinen neoliberalen Charakter nicht verändert.

In der gegenwärtigen, von der Krise auf den Finanzmärkten ausgelösten Rezession zeigt sich, dass die jetzt dringend notwendige Ausweitung der öffentlichen Ausgaben nicht innerhalb des restriktiven Rahmens des Paktes realisierbar ist. Die deutsche Bundeskanzlerin Merkel und der französische Staatspräsident Sarkozy bereiten die öffentliche Meinung daher bereits auf die anstehende Durchbrechung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes vor. In einem gemeinsamen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung

vom 26. November 2008 schrieben sie: »Manche werden auch den Grenzwert von drei Prozent für das Haushaltsdefizit überschreiten, was sich unter den gegebenen Umständen jedoch nicht vermeiden lässt.«

Die Europaabgeordneten der LINKEN haben die Maastrichter Währungsverfassung stets abgelehnt, da sie auf eine neoliberale, angebotsorientierte Finanzordnung in der Euro-Zone zielt und damit auf eine Demontage des Sozialstaats. Ebenso hat sie sich gegen den Stabilitätspakt ausgesprochen, weil er wirtschaftliche Stabilität und Beschäftigung nicht fördert, wohl aber Sozialabbau forciert.

Wir fordern eine sozial gerechte Reform des Stabilitätspakts, damit nachhaltiges Wachstum in Europa eine Zukunft erhält und Menschen in existenzsichernde Beschäftigung gelangen können. Anreize werden benötigt, um bei Wirtschaftswachstum Budgetüberschüsse zu erzielen, um Verschuldung abzubauen und in Abschwungphasen ein Gegensteuern durch den Staat zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Koordinierung der Geldpolitik der EZB mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene.

Überlegungen, wie denen einiger europäischer Verteidigungsminister, den Militärhaushalt aus den Maastrichter Defizitkriterien herauszurechnen, erteilen wir eine klare Absage. Wir fordern stattdessen, eine Berechnungsgrundlage für das Drei-Prozent-Defizitkriterium auf den Weg zu bringen, die öffentliche Investitionen ausklammert, um damit die Binnennachfrage EU-weit ankurbeln zu können. Dazu haben wir Vorschläge unterbreitet, wie etwa ein soziales und ökologisches Zukunftsinvestitionsprogramm in Höhe von 100 Milliarden Euro.

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Streikrecht

Das Streikrecht genießt in Deutschland durch Artikel 9, Abs. 3 des Grundgesetzes verfassungsrechtlichen Schutz. Laut Artikel 137, Abs. 5 des EG-Vertrags hat die EU keine Regulierungskompetenz im Bereich von Arbeitsentgelt, Koalitionsrecht, Streikrecht und Aussperrungsrecht.

Mit seinen Urteilen in den Fällen Laval und Viking Line hat der Europäische Gerichtshof das Streikrecht und die Tarifautonomie eingeschränkt. Der EuGH erkennt zwar an, dass das »Recht auf Durchführung einer kollektiven Maßnahme einschließlich des Streikrechts« ein Grundrecht sei, »das fester Bestandteil der allgemeinen Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ist.« Der EG-Vertrag schütze aber auch die unternehmerischen Grundfreiheiten (freier Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr, Niederlassungsfreiheit). Wenn diese mit der Ausübung von Grundrechten wie dem Streikrecht in Konflikt träten, sei eine Abwägung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nötig.

In den vorliegenden Fällen entschied der EuGH, dass Streik- und Blockadeaktionen der Gewerkschaften die unternehmerischen Grundfreiheiten der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit behinderten und deshalb gegen das EU-Recht verstoßen hätten.

In seiner grundsätzlichen Argumentation geht der EuGH sogar noch weiter. Grundrechte wie das Recht auf Versammlungsfreiheit und der Schutz der Menschenwürde müssten »mit den Erfordernissen hinsichtlich der durch den Vertrag geschützten Rechte in Einklang gebracht werden und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechen.« Der grundgesetzlich garantierte Schutz der Menschenwürde darf in Deutschland aber überhaupt keiner Einschränkung unterliegen – sie ist bekanntlich »unantastbar«.

Die Europaabgeordneten der LINKEN treten für ein umfassendes, auch grenzüberschreitendes Streikrecht ein. Dies schließt das Recht auf politischen Streik und Generalstreik mit ein. Unternehmen sind grenzüberschreitend aktiv, weshalb Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grenzüberschreitend ihre Rechte wahren müssen. Die freie Entfaltung unabhängiger Gewerkschaften ist in allen Ländern Europas zu gewährleisten.

Die unternehmerischen Grundfreiheiten des Binnenmarktes stellen keine Grundrechte dar. Sie können nicht als Begründung für die Einschränkung von Grundrechten herangezogen werden.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten deshalb auf, eine »Soziale Fortschrittsklausel« in Form eines Protokolls zu den geltenden EU-Verträgen im EU-Primärrecht zu verankern. Dieses muss festhalten, dass Grundrechte (und insbesondere das Streikrecht, Koalitionsrecht und die Tarifvertragsfreiheit) Vorrang vor den unternehmerischen Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes haben und nicht mit Berufung auf diese Binnenmarktfreiheiten eingeschränkt werden können.

Sie muss ferner klarstellen, dass die Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarktes und das EU-Entsenderecht nicht als Begründung dafür herangezogen werden können, den sozialpolitischen Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Festlegung höherer Anforderungen (Einhaltung von Tarifverträgen, nationalen arbeitsrechtlichen Bestimmungen usw.) an Entsendeunternehmen aus dem EU-Ausland zu beschränken, um das Prinzip »gleicher Lohn und gleiche Arbeitsbedingungen für gleiche und gleichwertige Arbeit am gleichen Arbeitsort« durchzusetzen.



Foto: picture-alliance/dpa

- A
- B
- C
- D
- E
- F
- G
- H
- I
- J
- K
- L
- M
- N
- O
- P
- Q
- R
- S**
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

Strom- und Gasnetze

Vorrangiges Anliegen der Europäischen Union in ihrer Energiepolitik ist die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes auch für Energie. Dem dienten bereits die Ende der neunziger Jahre auf europäischer Ebene beschlossenen Liberalisierungsrichtlinien für den Elektrizitäts- und Gasbinnenmarkt. Sie beinhalteten vor allem die Einführung von Marktöffnungsquoten, die Freigabe der Übertragungsnetze und wichtiger Anlagen für den Wettbewerb sowie die Einführung von Regulierungsmechanismen.

Im März 2001 ging die Europäische Kommission einen wichtigen Schritt weiter. Sie beschloss ein Maßnahmenpaket, das auf die vollständige Liberalisierung der Gas- und Elektrizitätsmärkte abzielte. Die entsprechenden Richtlinien wurden 2003 für Strom (2003/54/EG) und Gas (2003/54/EG) von Rat und Parlament erlassen. Ziel war die Marktöffnung für Unternehmen von außerhalb des traditionellen Versorgungsgebietes und der freie Marktzugang für die Privathaushalte. Begleitet wurde diese Politik vom Aufbau transeuropäischer Energienetze. Sie sollen den grenzüberschreitenden Handel mit möglichst billigen Energieträgern, aufbauend auf einem gesamteuropäischen Verbundsystem, ermöglichen. Auf diese Weise sollte der europaweite Wettbewerb der Gas- und Stromanbieter verstärkt werden. Die mit den Privatisierungen von der Kommission zugleich versprochenen Preissenkungen sind aber ausgeblieben. Im Gegenteil: Die Kosten für Strom und Gas sind für die europäischen Verbraucher gegenwärtig so hoch wie selten zuvor.

Im September 2007 hat die Europäische Kommission das sogenannte dritte Energiepaket auf den Weg gebracht, mit dem die Liberalisierung der Märkte vollendet werden soll. Kernpunkt der vorgeschlagenen Maßnahmen ist nunmehr die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur zwingenden eigentumsrechtlichen Entflechtung des Strom- und Gassektors, die es vertikal integrierten Unternehmen in Zukunft ausdrücklich verbieten soll, Beteiligungen sowohl an einem Gas- bzw. einem Stromversorgungsunternehmen als auch an einem Übertragungsnetzbetrieb zu halten.

Die gegenwärtige Eigentumsstruktur an den Gas- und Stromnetzen dient – zumindest in Deutschland – den Kartellinteressen der Energiewirtschaft, d. h. den Interessen der vier größten deutschen Stromerzeuger RWE, E.ON, Vattenfall Europe und EnBW. Allein sie verfügen über rund 80 Prozent der Kraftwerke, und sie sind zugleich Eigentümer von über 95 Prozent des Stromnetzes. Was den netzgebundenen Gassektor betrifft, so werden 50 Prozent des deutschen Marktes allein durch das Unternehmen E.ON Ruhrgas kontrolliert. Die Energieversorger in Deutschland können aufgrund dieser Stellung über-

höhte Netzentgelte für Strom und Gas verlangen. Der Zugang für neue Anbieter, insbesondere von erneuerbaren Energien, wird von ihnen erschwert. Das treibt zusammen mit der monopolartigen Struktur bei der Energieerzeugung die Strom- und Gaskosten in die Höhe und belastet vor allem Privathaushalte und kleine Betriebe.

Die Eigentumsstrukturen im Strom- und Gassektor behindern den dringend notwendigen, dem Klimawandel entgegenwirkenden Umbau des Energiesektors. Das Einsparungsziel an CO₂-Emissionen, zu dem sich Deutschland im Rahmen des Kyoto-Protokolls verpflichtet hat, droht auch deshalb verfehlt zu werden. Durch mangelnde Investitionen der Energiekonzerne in die Netze ist zudem die Sicherheit der Netzinfrastruktur gefährdet.

Eine eigentumsrechtliche Entflechtung des Strom- und Gassektors durch die Trennung von Produktion und Netz halten deshalb die Europaabgeordneten der LINKEN für dringend geboten. Die Maßnahmen der Europäischen Union bleiben aber unzureichend, wenn sie allein darauf drängen, dass die Netze an ein anderes Unternehmen zu verkaufen sind. Die gemachten Erfahrungen bei der Privatisierung von Infrastruktureinrichtungen, etwa bei Verkehrsunternehmen oder bei Wasserbetrieben, zeigen jedoch, dass es den dort engagierten privaten Betrieben vor allem darum geht, einen kurzfristigen und hohen Profit zu erzielen. Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen, der Ausbau der Netze sowie die Entwicklung und Umsetzung technologischer Innovationen bleiben dabei regelmäßig auf der Strecke.

Wir sind der Ansicht, dass der Betrieb der Netzinfrastruktur für Gas und Strom in erster Linie gesamtgesellschaftlichen Interessen zu dienen hat. Er hat sich an eine möglichst sichere, bezahlbare, umweltverträgliche, verbraucherfreundliche sowie effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas zu orientieren. Diese Ziele sind aber mit privatwirtschaftlichen Übertragungsnetzbetreibern nicht zu erreichen. Strom- und Gasnetze sind vielmehr Elemente der Infrastruktur und stellen für die leitungsgebundene Energieversorgung ein natürliches Monopol dar. Es bedarf daher einer direkten gesellschaftlichen Kontrolle der Netze. Dieses Ziel ist nur durch ihre Überführung in die öffentliche Hand zu erreichen.

Weiterführende Materialien:

La Gauche 3 »Die öffentliche Daseinsvorsorge – eine Angelegenheit des Marktes?«

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Strukturpolitik/Regionen

Über 50 Jahre haben EU-Strukturfondsmittel den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sowie eine harmonische Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft als Ganzes gefördert. Ziel der europäischen Regionalpolitik war und ist es, Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen europäischen Regionen untereinander wie auch innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten zu verringern. Die Erneuerung der Infrastruktur und ein Großteil der Maßnahmen zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit auch und gerade in der Bundesrepublik wären ohne diese Mittel nicht denkbar gewesen.

Mit dem Beitritt von zwölf Staaten, durch Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes, der Energiesicherheit, des demografischen Wandels und der sozialen Integration steht die EU-Regionalpolitik vor Aufgaben einer neuen Dimension. Fast 500 Millionen Bürger in mittlerweile 27 Mitgliedstaaten und 274 Regionen leben heute in der Europäischen Union.

Zwischen den einzelnen Staaten und Regionen bestehen große wirtschaftliche und soziale Unterschiede. Zur Abbildung dieser Unterschiede wird der jeweilige Abstand vom durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt (BIP) genutzt. Alle Regionen, die unter 75 Prozent des durchschnittlichen europäischen BIP liegen, können eine Höchstförderung durch die EU nutzen. Allerdings hat dieser Maßstab für die Berechnung gerade im Zuge der Beitritte vor allem strukturschwächerer europäischer Staaten zur EU seine Grenzen gezeigt: Durch den Beitritt von insgesamt 12 Staaten hat sich das durchschnittliche europäische BIP gesenkt und damit zugleich der Abstand bestimmter Regionen in der EU 15 (etwa von Regionen in Ostdeutschland) zum Durchschnitt der EU verringert, sie kamen über die für die Höchstförderung notwendige Marke von 75 Prozent (sogenannter »statistischer Effekt«).

Wie groß die Unterschiede zwischen den Regionen in der Europäischen Union heute noch sind, machen Eurostat-Zahlen aus dem Jahre 2005 deutlich: In 69 Regionen (25,6 Prozent der Bevölkerung, davon drei Viertel in den neuen Mitgliedstaaten) lag das Bruttoinlandsprodukt unter 75 Prozent des EU-Durchschnitts. Am oberen Ende der Rangliste stehen 47 Regionen mit mehr als 125 Prozent des BIP (23 Prozent der Bevölkerung). Der reichsten Region (Inner London – 303 Prozent BIP) steht die ärmste Region Nord-Est in Rumänien mit 24 Prozent BIP gegenüber.

Angesichts der immer noch erheblichen Unterschiede in der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung muss die Solidarität weiter ein unverzichtbarer Grundgedanke der Europäischen Union und ihrer Struktur- und Regionalpolitik sein. Die Renationalisierung der EU-Förderpolitik ist keine Antwort auf die aktuellen Herausforderungen. Um regionale Strukturschwächen effizient analysieren zu können, bedarf es neben dem BIP weiterer Indikatoren. Die Europaabgeordneten der LINKEN setzen sich für die Berücksichtigung zusätzlicher Schlüsselindikatoren – wie etwa Industrialisierungsquote, Situation der Ausbildungsplätze, Höhe der Arbeitslosigkeit, Forschungs- und Entwicklungspotenzial der Region, soziale Ausgrenzung und Armutsniveau – ein.

Bei der Verwendung der Mittel aus den EU-Strukturfonds muss stärker als bisher auf die Nachhaltigkeit geachtet und die Chancengleichheit der Regionen gefördert werden. Dabei muss die ökonomische Entwicklung sozial gerecht sein, die Umweltbedingungen müssen verbessert werden. Kriterium von sozialer Gerechtigkeit in der Regional- und Strukturpolitik sind die Gewährleistung öffentlicher Dienstleistungen wie Energie, Abfall-, Wasser- und Abwasserentsorgung, Personennahverkehr und Post und der Zugang aller Menschen zu Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen sowie die Gleichstellung der Geschlechter.

Der Fokus der Regionalpolitik muss weiterhin vor allem auf die Entwicklung der Konvergenzregionen gerichtet sein, also von Regionen, deren Pro-Kopf-Einkommen unter 75 Prozent des EU-Durchschnitts liegt.

Die Europäische Union muss allerdings auch in die Lage versetzt werden, eine solche Regional- und Strukturpolitik zu leisten. Daher fordern die Europaabgeordneten der LINKEN eine Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten – entgegen der Tendenz stetiger Senkung. Diese zunächst höheren Ausgaben, sicher auch im deutschen Bundeshaushalt, würden nicht nur für die geförderten Regionen enorme Vorteile bringen; gerade für Länder wie die Bundesrepublik sind damit erhebliche Potenziale für wirtschaftliches und soziales Engagement in strukturschwachen Regionen Europas verknüpft. Hier könnten wichtige zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Eine höhere Transparenz bei der Bestimmung des Umfangs der Strukturfondsmittel wie auch bei der konkreten Entscheidung über den Einsatz der Fördermittel in den Mitgliedstaaten und Regionen würde dem Gewicht der Regionalpolitik in der Gesamtpolitik der EU entsprechen.

In diesem Sinne werden sich die Europaabgeordneten der LINKEN in die laufende Diskussion über die Ausrichtung der Europäischen Förderpolitik nach 2013 einbringen.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Subsidiarität

Ist es sinnvoll, eine Regelung in der Europäischen Union (EU) für alle Menschen in den verschiedenen Mitgliedstaaten einheitlich zu treffen? Über diese Frage wird in der EU zu Recht immer wieder aufs Neue heftig diskutiert, und sie kann – je nachdem – sowohl mit Ja als auch mit Nein beantwortet werden.

Ist diese Frage für einen Politikbereich ganz klar mit Nein zu beantworten, dann sollte die EU hierfür auch keinerlei Regelungskompetenzen erhalten; die Kompetenzen sollten ausschließlich bei den Mitgliedstaaten verbleiben. Ist diese Frage für einen Bereich umgekehrt vorbehaltlos mit Ja zu beantworten, so sollte die EU hierfür die ausschließliche Kompetenz erhalten. Wenn sich aber die EU und ihre Mitgliedstaaten die Kompetenz teilen, was in vielen Politikbereichen der Fall ist, dann kommt es vor allem auf den Inhalt der einzelnen Maßnahme an und auf das mit ihr verfolgte Ziel. In diesen Fällen gilt das Subsidiaritätsprinzip, wonach die Union von ihren Kompetenzen nur Gebrauch machen soll, »sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können« (Art. 5 des EG-Vertrags).

Seit 1993 ist das Subsidiaritätsprinzip als verbindliche Norm im europäischen Recht verankert. Die Beurteilung, auf welcher Ebene eine Maßnahme erlassen werden sollte, ist jedoch zuallererst eine politische Entscheidung, und genau hier gehen die Meinungen oft auseinander. Eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips wird man nur in Extremfällen nachweisen können; der rechtliche Spielraum ist groß. Umso wichtiger ist der verantwortungsvolle politische Umgang damit.

Leider ist die politische Praxis heute davon noch weit entfernt. Immer wieder wird das Subsidiaritätsprinzip missachtet. Ja, es wird sogar oft genug missbraucht, und zwar zumeist dann, wenn eine Maßnahme auf nationaler Ebene politisch nicht durchsetzbar ist. Dann versuchen gerade die Regierungen, über die europäische Ebene zum Ziel zu kommen, Subsidiaritätsprinzip hin oder her. Und wenn umgekehrt eine bestimmte Regelung nicht gewollt wird, zum Beispiel zu sozialen Mindeststandards, dann wird gern das Subsidiaritätsprinzip vorgeschoben, wissend, dass nur eine europäische Regelung wirksamen Schutz bieten könnte.

Die Europaabgeordneten der LINKEN halten die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips für eine der existenziellen Grundlagen des europäischen Integrationsprozesses. Die europäische Integration wird in Zukunft nur dann erfolgreich gestaltbar sein, wenn sie dem Grundsatz der Einheit in Vielfalt folgt. Deshalb sind wir für eine effektive Verstärkung des Rechtsprinzips der Subsidiarität in den europäischen Verträgen. Insbesondere seine Durchsetzungsmechanismen bedürfen einer umfassenden Verbesserung. Die ständige und rechtzeitige Unterrichtung des Bundestages, aber auch der Parlamente der Bundesländer über europäische Rechtsetzungsprojekte gehören ebenso dazu wie effektive Interventionsmöglichkeiten für die nationalen Parlamente gegenüber europäischen Rechtsetzungsprojekten, deren Ziele auch auf mitgliedstaatlicher Ebene ausreichend erreicht werden können.

Darüber hinaus setzen wir uns für die Einrichtung eines umfassenden Systems der strukturierten politischen Subsidiaritätskontrolle in der EU ein. Dieses System sollte sowohl eine regelmäßige Überprüfung der Kompetenzverteilung zwischen der staatlichen und der Unionsebene umfassen als auch eine ständige Überwachung der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips durch ein gemeinsames Gremium aus Abgeordneten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments.

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Terrorismus

Der 11. September 2001 hat die Welt mit einer neuen Dimension des internationalen Terrorismus konfrontiert. Erste Reaktionen ließen hoffen: Es sollten nicht nur die Verantwortlichen für die Anschläge verfolgt und ergriffen sowie weitere Terrorakte verhindert werden, auch die Bekämpfung der Ursachen des internationalen Terrorismus rückte zeitweilig in das öffentliche Blickfeld. Sehr bald jedoch nahm die Bush-Administration den Anschlag auf das World Trade Center in New York zum Anlass, die Hegemonialpolitik der USA mittels Militärinterventionen voranzutreiben und im eigenen Land eine massive Einschränkung demokratischer Grund- und Bürgerrechte vorzunehmen. Von der anfangs viel zitierten Ursachenbekämpfung war bald keine Rede mehr.

Vor diesem Hintergrund wurde die »Bekämpfung des internationalen Terrorismus« auch zu einem der zentralen Inhalte der Innen- und Rechtspolitik der Europäischen Union. So wurden in großer Eile eine Reihe von Maßnahmen beschlossen wie etwa der Europäische Haftbefehl oder der Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung. Als die verheerenden Anschläge in Madrid (11. März 2004) und London (7. Juli 2005) offenbarten, dass nunmehr auch Europa zum direkten Zielgebiet des internationalen Terrorismus geworden ist, wurde im Dezember 2005 auf Grundlage der Europäischen Sicherheitsstrategie und der Vorschläge des Koordinators für Terrorismusbekämpfung die EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung verabschiedet. Ihr folgte ein großes Bündel von Maßnahmen, zum Beispiel die Einführung biometrischer Daten in Reisepässen, die Beschränkungen zur Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck von Flugreisenden oder die Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverbindungen. Europol und Eurojust erhielten erweiterte Befugnisse. Erheblich ausgebaut wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten.

Terror ist durch nichts zu rechtfertigen, er muss entschieden bekämpft werden. Selbstverständlich ist es notwendig, Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung zu ergreifen, Geldtransfers zu kontrollieren oder etwa die Zusammenarbeit der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zu verbessern. Tatsache ist jedoch, dass vollständige Sicherheit nie gewährleistet werden kann. Terrorismus wird man letztlich nur dann erfolgreich begegnen können, wenn seine Ursachen beseitigt werden.

Im Zuge der Bekämpfung des internationalen Terrorismus hat sich in der Europäischen Union leider zunehmend ein Sicherheitsdenken durchgesetzt, das auf die Etablierung eines umfassenden Kontrollsystems nach innen gerichtet ist. Menschen- und Bürgerrechte bleiben mehr und mehr auf der Strecke. Immer häufiger werden schwerwiegende

Eingriffe gegen einzelne Personen ermöglicht, ohne dass zugleich, wie es sich für demokratische Rechtsstaaten gehört, der entsprechende Rechtsweg geschaffen wurde, der es Betroffenen ermöglicht, sich dagegen gerichtlich zur Wehr zu setzen.

Als Europaabgeordnete der LINKEN setzen wir uns daher dafür ein, dass bei allen Maßnahmen im Zuge der Terrorismusbekämpfung die Freiheitsrechte des Einzelnen gewahrt bleiben und strikt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit respektiert wird. Hierzu gehört die strenge Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der dort verbrieften Rechte für alle in der EU lebenden Menschen sowie die Einhaltung von rechtsstaatlichen Verfahren und die Zurückdrängung behördlicher Willkür gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Wir meinen, die wirksame Bekämpfung des internationalen Terrorismus verlangt darüber hinaus eine Politik, die an zivilen Konfliktlösungen, an weltweiter Gerechtigkeit und an der Verwirklichung der Menschenrechte orientiert ist. Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus ist auf die Bekämpfung seiner Ursachen zu richten, und dies kann nur mit zivilen Mitteln und nicht mit Krieg zum Erfolg führen. Wir streiten deshalb für neue Initiativen in Richtung Abrüstung, für eine Entmilitarisierung und Zivilisierung der internationalen Beziehungen und für eine Politik der friedlichen Krisenvorbeugung. Nicht zuletzt sollte sie durch Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit, eine aktive Menschenrechtspolitik und eine intensive Armutsbekämpfung krisenpräventiv und konfliktlösend wirken.

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Tierschutz

Tierschutz zielt darauf ab, Tieren individuell ein artgerechtes Leben ohne Zufügung von unnötigen Leiden, Schmerzen und Schäden zu ermöglichen. Durch entsprechende rechtliche Regelungen sollen Wildtiere, landwirtschaftliche Nutztiere und Heim- und Zirkustiere nachhaltig geschützt werden.

In der EU hat der Tierschutz heute einen höheren Stellenwert als noch vor Jahren. Tierbesitzer und -halter haben Mindestanforderungen einzuhalten. Das ist dem anhaltenden Druck von Tierschutz- und Umweltverbänden, aber auch den Initiativen des Europäischen Parlaments zu verdanken.

Vorschriften und Gesetze gibt es für folgende Problembereiche: 1. Tierschutz im landwirtschaftlichen Betrieb, 2. Schutz von Tieren beim Transport, 3. Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung. Außerdem hat die EU, unter Einbeziehung von Interessengruppen und EU-Bürgerinnen und -Bürgern einen »Aktionsplan für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren« erarbeitet, der Anfang 2006 vorgelegt wurde. Danach sollen im Zeitraum 2006–2010 die Tierschutzmindestnormen verbessert, einheitliche Tierschutzindikatoren eingeführt, Menschen, die mit Tieren arbeiten sowie die Öffentlichkeit umfangreicher informiert, internationale Initiativen unterstützt und Eratzmethoden zu Tierversuchen gefördert werden. Im bislang nicht in Kraft getretenen Lissabonner Vertrag wurde der Tierschutz als Unionsziel verankert.

Tierschutz ist nicht nur ein durch Vorschriften und Gesetze zu lösendes Problem. Es bedarf grundlegender Änderungen in der Auffassung vom Umgang mit Tieren in der Gesellschaft. Eine Voraussetzung hierfür ist die Einbettung des Tierschutzes in sozial-, agrar- und umweltpolitische Themen.

Noch immer besteht großer Handlungsbedarf, denn Tierversuche (10,7 Millionen auf EU-Ebene, 2,1 Millionen in Deutschland²), nicht artgerechte Tierhaltung, Importe von Produkten aus tierquälerischer Haltung oder von aus der Natur entnommenen Wildtieren dauern an. Ausschlaggebend dafür sind wirtschaftliche Interessen. Hühner in Käfigbatterien verursachen geringere Kosten als Hühner in Freilandhaltung, wilde Graupapageien sind billiger als gezüchtete Tiere und Meeressäuger in Delfinarien versprechen kräftige Gewinne für die Betreiber. Die tatsächlichen Schäden an Natur und Umwelt sind in keiner Rechnung aufgelistet.

² Letzter aktuell verfügbarer Tierschutzbericht der Bundesregierung für das Jahr 2005

Für die Europaabgeordneten der LINKEN ist der Tierschutz eine Frage der Ethik und des Umwelt- und Verbraucherschutzes. Wir fordern eine Verschärfung des Schutzes landwirtschaftlicher Nutztiere bei Haltung, Transport und Schlachtung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Tierhygiene und Tiergesundheit. Hierzu bedarf es einer Agrarpolitik, die nicht länger zum Wettbewerb um die billigste Ware zwingt, sondern die dem Grundsatz einer optimalen Verbindung von hoher Produktqualität, tiergerechter Haltung und damit den Verbraucherinnen und Verbrauchern verpflichtet ist. Besonders wichtig sind uns regionale Vermarktungskreisläufe zur Einschränkung von Tiertransporten.

Die Ökologisierung der Agrarwirtschaft muss von Produktwerbungen und Verbraucherinformationen begleitet werden, die den Konsumentinnen und Konsumenten die Notwendigkeit einer umwelt- und tiergerechten Erzeugung von Nahrungsmitteln vermitteln. Nur so haben regionale Produkte eine Chance und nur so sind die Verbraucherinnen und Verbraucher bereit, für gesunde und ohne Tierquälerei erzeugte Produkte mehr zu bezahlen.

Tierversuche im pharmazeutischen und wissenschaftlichen Bereich müssen weitestgehend durch tierversuchsfreie Alternativen ersetzt werden. Die dazu nötige Forschung muss finanziell besser unterstützt werden. Wir verlangen die öffentliche Informationspflicht der Unternehmen über laufende Tierversuche und entsprechende Genehmigungsverfahren.

Der Artenschutz muss verbindlicher geregelt, die EU-Biodiversitätsstrategie weiter qualifiziert und durch nationale Strategien unteretzt und ergänzt werden. Nicht nachlassen werden wir im Kampf für ein Verbandsklagerecht auf EU-Ebene und in Deutschland.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Tobinsteuer

Seit dem Ende des Systems fixer Wechselkurse Anfang der 1970er Jahre ist der Handel mit Währungen geradezu explodiert. Inzwischen beläuft sich der Umsatz auf den weltweiten Devisenmärkten auf 3,2 Billionen US-Dollar täglich. Dies ist weit mehr, als für die Abwicklung des weltweiten Handels oder für internationale Investitionen erforderlich wäre, d. h. der Handel und die Investitionstätigkeit werden durch spekulative Wechselkursbewegungen immer mehr gestört. Durch Devisenspekulation können verheerende Finanz- und Wirtschaftskrisen ausgelöst werden, die bereits unzählige Menschen in Armut und Elend gestürzt haben. Um gegen spekulative Attacken auf die eigene Währung gewappnet zu sein, haben viele Staaten in den letzten Jahren gigantische Devisenreserven angesammelt. Doch der Preis für eine solche Politik ist hoch, da dieses Kapital für notwendige Investitionen in die Infrastruktur oder für Sozialprogramme nicht mehr zur Verfügung steht. Überhaupt wird der Handlungsspielraum der Regierungen durch frei schwankende Wechselkurse mehr und mehr eingeschränkt. Wer eine fortschrittliche Politik betreiben, höhere Steuern für die Reichen durchsetzen oder Armut und Arbeitslosigkeit bekämpfen will, muss mit Kapitalflucht und einer drastischen Abwertung der eigenen Währung rechnen.

Bislang hat die Europäische Zentralbank die Forderung nach einer Besteuerung des Devisenhandels immer abgelehnt. Dabei sind schwankende Wechselkurse auch für Europa ein großes Problem. Gerade in Krisenzeiten ist es für die Staaten außerhalb der Eurozone sehr schwierig, den Kurs ihrer Währung gegenüber dem Euro stabil zu halten. Währungskrisen wiederum können in den betroffenen Ländern zu unbezahlbaren Auslandsschulden, zum Bankrott zahlreicher Unternehmen und Banken sowie zu einem massiven Anstieg von Armut und Arbeitslosigkeit führen. Letztlich droht nicht weniger als eine Spaltung Europas in einen mehr oder weniger stabilen Kern (die Eurozone) einerseits und eine abhängige und überschuldete Peripherie andererseits.

Die Europaabgeordneten der LINKEN setzen sich für eine politische Regulierung des Kapitalverkehrs und der Wechselkurse ein. Die Währungspolitik darf nicht länger einer Handvoll Großbanken und Hedgefonds überlassen werden, die so über das Wohl und Wehe ganzer Volkswirtschaften entscheiden. Eine Steuer auf Devisentransaktionen (Tobinsteuer) ist aus unserer Sicht ein zentrales Instrument, um Wechselkurse demokratisch regulieren zu können. Wir fordern als ersten Schritt die Einführung einer zweistufigen Tobinsteuer auf alle Wechselkursgeschäfte, an denen der Euro beteiligt ist. Eine solche Zwei-Stufen-Steuer wäre auch ein wirksamer Schutz gegen spekulative Attacken: Solange sich der Wechselkurs innerhalb einer politisch festgelegten »normalen« Band-

breite bewegt, würde nur eine geringfügige Tobinsteuer anfallen. Kommt es dagegen zu starken Wechselkursbewegungen, würde eine Zusatzsteuer von bis zu 100 Prozent fällig, was Spekulationen unrentabel machen und unterbinden würde. Ein weiterer Vorteil dieser Steuer wäre, dass sie keinen globalen Konsens voraussetzt, sondern die EU hier eine Vorreiterrolle spielen könnte.

Für die Linksfraction ist die Tobinsteuer kein Allheilmittel. Sie kann jedoch ein wichtiges Instrument sein, das – gemeinsam mit anderen Maßnahmen – zu einer demokratischen Kontrolle der Finanzmärkte beitragen und dabei helfen könnte, schwere Währungskrisen zu vermeiden. Allerdings sollte aus unserer Sicht nicht nur eine Steuer auf Devisentransaktionen eingeführt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass sämtliche Finanztransaktionen (also beispielsweise auch der Handel mit Wertpapieren) besteuert werden. Derartige Steuern auf Finanztransaktionen sind aus zwei Gründen sinnvoll: Zum einen wäre die Spekulation mit Devisen, Aktien und anderen Wertpapieren nicht mehr so attraktiv, was die Märkte »beruhigen« und zur Stabilität beitragen würde. Zum anderen wäre eine Steuer auf Finanztransaktionen auch aus verteilungspolitischer Sicht überfällig. Denn sie träfe in erster Linie die Großbanken, Konzerne und institutionellen Investoren, d. h. diejenigen, die von undurchsichtigen Finanzgeschäften und Spekulationen seit Jahrzehnten profitieren. Gerade jetzt, wo sich die Frage stellt, auf wen die Kosten der Finanzkrise abgewälzt werden, müssen und werden wir dafür kämpfen, dass die Profiteure des Kasinos zur Kasse gebeten werden.

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Türkei

Die Türkei hat seit mehr als 40 Jahren einen besonderen Status in den Außenbeziehungen der Europäischen Union bzw. ihren Vorgängerorganisationen. 1963 wurde zwischen der Türkei und der EWG ein Assoziierungsabkommen geschlossen, das der Türkei auch eine Mitgliedschaft in Aussicht stellte. Mit dem Zollabkommen von 1996 wurde zum ersten Mal eine Zollunion zwischen der EU und einem Nichtmitglied eingeführt. Im Ergebnis des Beschlusses des Europäischen Rates vom Dezember 2004 hat die Europäische Union am 3.10.2005 offiziell die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eröffnet. Erklärtes Ziel ist die türkische Vollmitgliedschaft, auch wenn die Gespräche »ergebnisoffen« geführt werden. Obwohl alle Mitgliedstaaten der EU der Aufnahme der Verhandlungen zugestimmt haben, ist ein Beitritt der Türkei zwischen den Mitgliedstaaten, aber auch in den Bevölkerungen höchst umstritten.

Die Europaabgeordneten der LINKEN haben der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zugestimmt. Damit stehen wir in Übereinstimmung mit den türkischen und kurdischen demokratischen Kräften in der Türkei, die den Beitritt ihres Landes zur Europäischen Union befürworten und im Beitrittsprozess einen außerordentlichen Hebel sehen, um die notwendigen gesellschaftspolitischen Wandlungsprozesse zu beschleunigen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN beantworten die Frage nach dem Recht der Türkei, Vollmitglied der EU zu werden, grundsätzlich positiv. Die Türkei ist Mitglied des Europarates, der OSZE und anderer europäischer Organisationen. Abgesehen davon, dass es kein religiöses Kriterium für die Bewertung eines Beitrittskandidaten gibt, ist die EU kein exklusiver christlicher Klub, sondern ihrem vertraglichen Anspruch nach der Demokratie und den Menschenrechten verpflichtet. Zum Wertekatalog der EU gehört die Trennung von Kirche und Staat wie auch das fest verankerte individuelle Recht auf freie Religionsausübung. Bereits heute leben in der EU mehr als 15 Millionen Muslime. Die Türkei ist gegenwärtig weit von der Erfüllung der Beitrittskriterien entfernt. Wir kritisieren, dass die Türkei nach der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen den gesellschaftspolitischen Reformprozess nicht fortgesetzt hat bzw. sogar Rückschritte zu verzeichnen sind: Nach wie vor werden in der Türkei die Bürger- und Menschenrechte sowie die Rechte von Minderheiten systematisch verletzt. Die Türkei setzt auf eine militärische Lösung der Kurdenfrage statt die politische Dimension des Konflikts anzuerkennen und die Entwicklung der Region voranzubringen. Unvereinbar mit demokratischen Standards ist die zentrale Rolle, die das Militär in der türkischen Politik einnimmt. Nach wie vor gibt es keine reale parlamentarische Kontrolle über das Militär und die Verteidigungspolitik und

allen damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben. Weitere grundsätzliche Reformen sind notwendig, um tatsächliche Geschlechtergerechtigkeit, Teilhabe von Frauen und soziale Sicherheit zu erreichen, die Feminisierung der Armut und Gewalt gegen Frauen auszumerzen und die Einbindung der Frauen in den Arbeitsmarkt, die Bildung, die Wissenschaft und das Leben in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik mit Nachdruck zu erhöhen. Für uns ist inakzeptabel, dass die Türkei ein Mitgliedsland der EU, nämlich Zypern, nicht völkerrechtlich anerkennt, Zypern aus der Anwendung des Zollabkommens ausschließt und nicht bereit ist, ihre Besatzungstruppen aus dem Norden der Insel abzuziehen.

Die gesellschaftlichen Prozesse, die der Türkei die Erfüllung der Aufnahmekriterien möglich machen, werden noch viele Jahre in Anspruch nehmen. Auch die EU selbst muss grundsätzlich reformiert werden, bevor sie die Herausforderungen, die mit einer Aufnahme der Türkei verbunden sind, bewältigen kann.

Wenn die Türkei die notwendigen Reformen, wie sie weiter oben skizziert wurden, in Zukunft erfüllt, muss ihr der Weg in die Europäische Union aus Sicht der LINKEN grundsätzlich offen stehen.

Weiterführende Materialien:

La Gauche 1 »Türkei und EU – Partnerschaft mit Hindernissen«

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Umweltpolitik

Die Situation der Umwelt in der EU ist durch zwei gegenläufige Prozesse gekennzeichnet. Fortschritte bei der Entlastung der Umwelt stehen steigendem Energieverbrauch, steigenden Ozonwerten und wachsender Verschmutzung gegenüber.

Um dem zweiten Phänomen entgegenzusteuern, werden seit 1974 Umweltaktionsprogramme aufgelegt. Das gegenwärtig laufende sechste Programm für den Zeitraum 2002 bis 2012 umfasst als Schwerpunkte Klimawandel, Natur und biologische Vielfalt, Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität sowie natürliche Ressourcen und Abfälle.

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte wurde in der EU eine umfassende Umweltpolitik entwickelt. Dazu gehört eine Fülle von Richtlinien und Verordnungen, zu deren Schwerpunkten Richtlinien zur Reinhaltung der Luft, zur Reinhaltung des Wassers sowie Regelungen in den Bereichen Abfallpolitik und Natur- und Artenschutz gehören. 2006 wurde die Richtlinie REACH zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien angenommen, auf deren Grundlage die neu geschaffene Europäische Agentur für Chemische Stoffe in Helsinki ab dem 1. Juni 2008 Registrierungen annimmt.

Das EU-Umweltrecht respektiert den Grundsatz der Subsidiarität, wonach die Nationalstaaten auf einzelstaatlicher und lokaler Ebene möglichst selbst über ihre Prioritäten entscheiden und eigenverantwortlich handeln können. Zur Aufgabe der EU gehört es, zu überprüfen, ob die Mitgliedstaaten die eingegangenen Verpflichtungen auch einhalten. Wie notwendig das ist, zeigt sich daran, dass 2002 mehr als ein Drittel der eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren auf die Umweltpolitik entfielen.

Im Laufe der letzten Jahre ist eine Verschiebung eingetreten, die von der reinen Festlegung von Normen für bestehende Produkte und hin zur Verwendung von Alternativen orientiert, die umweltfreundlicher sind. Außerdem wurden Anforderungen eingeführt, die gewährleisten sollen, dass die Möglichkeit der Wiederverwertung am Ende des Lebenszyklus eines Produkts bereits bei der Produktentwicklung berücksichtigt wird.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern verbindliche gemeinsame ökologische Mindeststandards innerhalb der EU: für die Reduzierung des Ausstoßes von klimaschädlichen Gasen, von Energieverbrauch aus konventionellen Energieträgern, von Flächenversiegelung und Lärmbelastung. Die Emission von klimaschädigendem Kohlendioxid ist um jährlich fünf Prozent zu senken.

Die Europaabgeordneten der LINKEN treten dafür ein, dass die Erfordernisse des Umweltschutzes in allen EU-Politiken integriert werden und der Schutz unserer Umwelt nicht länger Wirtschaftsinteressen untergeordnet wird. Insbesondere geht es uns um Maßnahmen, die zum verstärkten Einsatz von Umweltschutztechnologien zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz und zur Verringerung der Belastung von Boden, Wasser und Luft beitragen. Wir setzen uns für die ökologische Verantwortung der Hersteller für ihre Produkte ein, einschließlich Entsorgung und der Verantwortung für eine ökologische Abfallstrategie. Wir fordern den schrittweisen Ausstieg aus der Müllverbrennung.

Die Biodiversität darf nicht durch den Anbau genetisch veränderter Pflanzen bedroht werden. Die Patentierung genetischen Erbmaterials lehnen wir ab. Verbraucherinnen und Verbraucher, Produzentinnen und Produzenten, die Gentechnologien ablehnen, sollen nicht genötigt werden, diese nutzen zu müssen. Deshalb fordern wir eine umfassende Kennzeichnungspflicht für alle mit genveränderten Produkten in Verbindung stehenden Erzeugnissen.

Die Verbesserung des ökologischen und hygienischen Zustands der Gewässer erfordert die konsequente Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Belastung der Meere muss durch höhere Anforderungen an die Schiffskonstruktion, an die Sicherheit des Seeverkehrs und durch eine verbesserte Schiffsabfallentsorgung reduziert werden. Gleichzeitig muss energisch gegen die Überfischung der Meere vorgegangen werden.

Zur Vermeidung von Schäden durch Chemikalien fordern wir die Umkehr der Beweislast bei neuen Substanzen, die Einstellung der Produktion und Vermarktung von Substanzen, die sich im Menschen oder der Umwelt anreichern oder die den Hormonhaushalt schädigen. Notwendig ist eine Regelung, nach der EU-Importe von chemischen Substanzen und Produkten dem gleichen Sicherheitsstandard unterliegen müssen wie die innerhalb der EU hergestellten Erzeugnisse. Die Richtlinie REACH zur Bekämpfung von gesundheitlichen Schädigungen durch Chemikalien muss von allen beteiligten Akteuren umgesetzt und zügig weiterentwickelt werden.

Weiterführende Materialien:

La Gauche 8 »Klimaschutz und Energie«

La Gauche extra »Die Nachhaltigkeitspolitik der EU-Kritik und Alternativen«

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Unionsbürgerschaft

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union leben – zumindest eine gewisse Zeit – nicht in ihrem Heimatland, sondern in einem anderen EU-Land. Gründe dafür gibt es viele: sei es ein Aufbaustudium, die Aufnahme einer Arbeit jenseits der Grenzen oder der Ruhestand nach Beendigung des Arbeitslebens irgendwo in Europas Süden. Dass dies heute grundsätzlich möglich ist, stellt eine der am meisten geschätzten Errungenschaften der Europäischen Union dar.

Die allgemeine Freizügigkeit ist nur eines der Rechte, das die Unionsbürgerschaft allen Bürgerinnen und Bürgern der EU gewährt, die mit dem Vertrag von Maastricht eingeführt worden ist. Alle Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen sie und verfügen dadurch über eine ganze Reihe von Rechten. Hatten sie bis dahin nur das Recht, sich in ihrem eigenen Heimatland dauerhaft aufzuhalten und frei zu bewegen, so dürfen sie dies seit 1993 auch in allen anderen Mitgliedstaaten der EU. Durften sie früher nur in ihrem Heimatland an den Kommunal- und Europawahlen teilnehmen, so sind sie inzwischen dazu berechtigt, überall in der EU, wo sie ihren Wohnsitz genommen haben, an Kommunalwahlen und an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilzunehmen. Des Weiteren haben sie das Recht, sich in ihrer Muttersprache an alle Organe und Einrichtungen der EU zu wenden und eine Antwort in dieser Sprache zu erhalten. Dazu kommt das Recht auf diplomatischen und konsularischen Schutz im Hoheitsgebiet eines Drittstaats durch die Vertretung eines anderen EU-Mitgliedstaats für den Fall, dass ihr Heimatland dort nicht vertreten ist. Die Unionsbürgerschaft gewährt auch das Recht zur Anrufung des Europäischen Bürgerbeauftragten (Ombudsmann) sowie das Petitionsrecht beim Europäischen Parlament. Die EU-Grundrechtecharta fixiert darüber hinaus weitere Rechte der Unionsbürgerinnen und -bürger, wie etwa ein Recht auf gute Verwaltung.

Die Unionsbürgerschaft ergänzt damit die Staatsbürgerschaft des jeweiligen Heimatlandes. Sie verleiht den Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Unionsbürgerrechte, die zu den Rechten, die aus der jeweiligen Staatsbürgerschaft resultieren, hinzutreten. Eine wie auch immer geartete Verringerung der staatsbürgerschaftlichen Rechte ist damit nicht verbunden.

Die Unionsbürgerschaft stellt aus unserer Sicht eine wichtige Bereicherung dar, weil sie den Bürgerinnen und Bürgern die Zugehörigkeit zur Europäischen Union stärker und konkreter bewusst macht und damit dazu beitragen kann, auch ihr Interesse und Engagement für die politische Ausgestaltung dieser Union zu stärken.

Wir setzen uns insbesondere für eine Erweiterung des Rechts auf Freizügigkeit ein. Dieses Recht ist für uns nicht nur irgendein Instrument mit ökonomischer Funktion, das lediglich der Verwirklichung des Binnenmarktes dient. Das Recht auf Freizügigkeit stellt vielmehr in erster Linie ein individuelles Freiheitsrecht dar, das im zusammenwachsenden Europa unverzichtbar ist.

Notwendig ist daher, die nach wie vor existierenden bürokratischen Hemmnisse bei der Ausgestaltung des Rechts auf Freizügigkeit abzubauen, die es weiterhin in vielen Ländern gibt. Oft genug ist die Unionsbürgerschaft immer noch ein leeres Wort. Der dauerhafte Aufenthalt oder gar der Zugang zum Studium ist für Angehörige aus anderen EU-Ländern allzu häufig an überzogene wirtschaftliche und finanzielle Voraussetzungen geknüpft. Es bleibt daher noch viel zu tun, ehe man von einer echten Unionsbürgerschaft sprechen kann.

Wir setzen uns zudem entschieden für eine Ausweitung der Unionsbürgerschaft ein. Millionen von Menschen, die in EU-Ländern leben und arbeiten, aber mit Pässen von Drittstaaten ausgestattet sind, bleiben im wahrsten Sinne des Wortes außen vor. Um diesem Zweiklassenrecht entgegenzutreten, wollen die Europaabgeordneten der LINKEN, dass alle Menschen, die mindestens fünf Jahre legal in der Europäischen Union leben, die Unionsbürgerschaft erhalten. Wir wollen diese Menschen den EU-Staatsangehörigen gleichstellen, damit auch sie das Recht auf Freizügigkeit sowie das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen erhalten.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

UNO

»Nationen können ihre Interessen nicht mehr ohne die Partnerschaft mit dem Rest der Welt schützen.« Es gibt wohl niemanden, der diese Einschätzung des UNO-Generalsekretärs Ban Ki Moon zur Eröffnung der 63. Generaldebatte der Vereinten Nationen im September 2008 nicht teilen würde. Trotz aller berechtigten Kritik, trotz der Instrumentalisierung der UN und des Bruchs ihrer Charta insbesondere durch die USA ist die Weltorganisation das einzige Forum, in dem Staaten von allen Kontinenten über Fragen der globalen und regionalen Entwicklung beraten können.

Gegründet im Jahr 1945 als eine Konsequenz aus dem Zweiten Weltkrieg, zählen die Vereinten Nationen heute 192 Mitgliedstaaten. »Den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren« gehört laut Charta ebenso zu ihren wichtigsten Anliegen wie »freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln« und eine Zusammenarbeit herbeizuführen, »um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle (...) zu fördern und zu festigen«. Aber auch nach dem Ende des Kalten Krieges sind diese Aufgaben ungelöst. Die von den USA unter Bruch der Charta begonnenen Kriege auf dem Balkan, im Irak und in Afghanistan haben die UNO in eine schwere Krise gestürzt und in den Augen vieler Entwicklungsländer delegitimiert.

Die USA sind es auch, die eine dringend notwendige Reformierung und Modernisierung der UNO blockieren. So wird der Sicherheitsrat nach wie vor von den fünf alten Atom-mächten (USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China) dominiert, denen bei Gründung der UNO eine herausragende Rolle bei der Erhaltung des Weltfriedens zuerkannt wurde. Der Sicherheitsrat, der Sanktionen bis hin zu Militäreinsätzen beschließen kann, entspricht heute weder in seinen Kompetenzen noch in seiner Zusammensetzung den Realitäten in der Welt. So ist der Süden der Welt nicht vertreten. Auch die Tatsache, dass inzwischen weit mehr Staaten als »die großen Fünf« über Atomwaffen verfügen, hat die Tischordnung nicht verändert. Ebenso wenig die neuen Herausforderungen für die Weltgemeinschaft wie Klimaschutz oder die Bekämpfung von Unterentwicklung und Armut.

Um die »alten« und neuen Aufgaben der UNO zu erfüllen, sind nach Überzeugung der Europaabgeordneten der LINKEN eine konsequente Einhaltung der UN-Charta und der -Prinzipien, eine gleichberechtigte Vertretung und Mitsprache ihrer Mitglieder, die klare Fixierung auf Abrüstung und friedliche Konfliktbeilegung sowie die Schaffung einer gerechten Weltwirtschaftsordnung notwendig. Die Abgeordneten der LINKEN im Europäischen Parlament fordern eine konsequente Erfüllung der im Jahr 2000 von den UN beschlossenen Millenniumszielen (MDG). Diese sehen unter anderem vor, die Zahl der extrem armen Menschen bis 2015 zu halbieren, außerdem setzen sie Zielmarken in Bereichen wie Bildung und Gesundheitsversorgung. Vor allem in Afrika liegt die Entwicklung nach UN-Einschätzung jedoch weit hinter den Vorgaben zurück. Nicht zuletzt dringen die Abgeordneten der LINKEN auf eine Reform der UNO, vor allem des Sicherheitsrats.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Verbraucherschutz

Europäischer Verbraucherschutz

Der Verbraucherschutz (wie auch die Gesundheitspolitik) waren im EWG-Vertrag von 1958 noch nicht verankert. Erst die Einheitliche Europäische Akte von 1987 legte den Grundstein für eine gemeinschaftsweite Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und ein hohes Verbraucherschutzniveau im Rahmen des Europäischen Binnenmarktes zu schaffen. Im Vertrag von Maastricht (1993) wurde der Verbraucherschutz in den Rang einer Gemeinschaftspolitik erhoben und das Europäische Parlament über das Mitentscheidungsverfahren eingebunden. 1999 schuf die EU-Kommission die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz.

Damit Verbraucher die Vorteile, die ihnen der Binnenmarkt bietet, auch voll ausschöpfen können, müssen sie sicher sein, dass ihre Interessen stets gewahrt bleiben – somit gehört zum Binnenmarkt auch ein europäischer Verbraucherschutz.

Ob es sich um das Rückgaberecht bei Bestellungen im Internet handelt, einheitliche Gewährleistungsfristen oder eine sachgerechte Verbraucherinformation in Pauschalreisekatalogen: Viele Gesetze, die den Alltag der Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU prägen, werden in Brüssel gemacht. Ein positives Beispiel der Harmonisierungsbestrebungen der EU-Kommission ist zum Beispiel die Gewährleistung im Kaufrecht. Die entsprechende Richtlinie besagt, dass gekaufte Ware zwei Jahre lang funktionieren muss.

Der gemeinschaftliche Besitzstand im Verbraucherrecht befindet sich seit geraumer Zeit auf dem Prüfstand der EU-Kommission und soll überarbeitet werden. Galt bislang auf EU-Ebene das Prinzip des Mindeststandards, welches den einzelnen Mitgliedstaaten erlaubt(e), auch höhere Standards im Verbraucherrecht zu setzen, so strebt die Kommission in ihrem Grünbuch »Die Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz« (vom 8. Februar 2007) eine Vollharmonisierung der europäischen Verbraucherschutzvorschriften auf hohem Niveau an.

Die Europaabgeordneten der LINKEN treten für übersichtliche und einheitliche Regelungen zum Verbraucherschutz auf europäischer Ebene ein, denn diese Form der Transparenz ist für Verbraucherorganisationen, Handel und Industrie gleichermaßen wichtig. Voraussetzung hierbei muss allerdings sein, dass die angestrebte europäische Harmonisierung nicht zulasten der Verbraucherinteressen geht – wirksamer Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher muss Vorrang vor bedingungsloser Gleichmacherei haben!

Die bereits von der Industrie geäußerte Kritik an einheitlichen (europäischen) Verbraucherschutzregeln wegen eines angeblichen Bürokratiezuwachses und höheren Kosten (was letztlich zu Preiserhöhungen und Produktionsverlagerungen führen würde) ist die übliche Polemik. Erstens erklärt das Grünbuch klarere und vereinfachte Regeln als Ziel des Verbraucherschutzes und zweitens ist Verbraucherschutz keineswegs ein ökonomisches Nullsummenspiel. Europaweite Standards nützen nicht nur den Konsumenten, sondern auch den Unternehmen! Dies wird auch unterstützt durch die gegenwärtige Situation in der EU – sowohl Konsumenten als auch Unternehmen halten sich beim grenzüberschreitenden Handel im europäischen Binnenmarkt zurück. Jedes zweite Einzelhandelsunternehmen würde zwar gern seine Waren ins europäische Ausland verkaufen, aber nur jedes fünfte Unternehmen wagt diesen Schritt. Die meisten schrecken dabei die uneinheitlichen rechtlichen Regeln ab.

.....
A

.....
B

.....
C

.....
D

.....
E

.....
F

.....
G

.....
H

.....
I

.....
J

.....
K

.....
L

.....
M

.....
N

.....
O

.....
P

.....
Q

.....
R

.....
S

.....
T

.....
U

.....
V

.....
W

.....
X

.....
Y

.....
Z

Verkehrspolitik

Verkehrspolitik beeinflusst viele Bereiche des gesellschaftlichen und individuellen Lebens, bei denen die Mobilität von Menschen und Gütern wichtig ist. Mit ihr verbinden sich gesellschaftspolitische Felder wie beispielsweise Wirtschaft, Umwelt, Tourismus, aber auch Arbeitsplätze, Freizeit und Gesundheit.

Die europäische Verkehrspolitik im gemeinsamen Binnenmarkt soll durch den Ausbau der Verkehrswege zu besserer Mobilität und zu wirtschaftlichem Wachstum beitragen. Das stetige Wachstum des Verkehrsaufkommens überlastet jedoch die vorhandene Infrastruktur und birgt damit eine Reihe von Problemen: verstopfte Straßen und Autobahnen, Unfälle mit Schwerverletzten und Toten, Überlastung vieler Schienenwege, Umweltschädigungen durch Lärm und Schadstoffemissionen, Verspätungen mit negativen wirtschaftlichen Folgen, finanzielle Erschwernisse der Länder und Kommunen bei der Instandhaltung und Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, Verteuerung von Transportleistungen und damit soziale Benachteiligung derer, die über begrenzte finanzielle Möglichkeiten verfügen.

Die EU-Kommission hat diese Probleme bereits vor einigen Jahren erkannt und entwickelte generelle verkehrspolitische Strategien zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit mit teilweise ehrgeizigen Zielen (wie zum Beispiel Halbierung der Zahl der Verkehrstoten oder weitgehende Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene). Da die genannten Ziele aber nicht die Politik in den Mitgliedstaaten bestimmen, haben sich die Probleme in den vergangenen Jahren europaweit weiter verschärft.

Die Europaabgeordneten der LINKEN sind der Ansicht, dass zukunftsfähige und verbraucherfreundliche Verkehrspolitik auf die Vermeidung nicht dringend notwendiger Transporte, auf die vermehrte Nutzung von Alternativen zum Straßenverkehr und auf die deutliche Beschränkung von Schadstoffemissionen zum Ziel haben muss. Es bedarf einer gleichrangigen Berücksichtigung von Umweltbelangen, der Verkehrssicherheit sowie auch von sozialen und wirtschaftlichen Aspekten – auf Ebene der Europäischen Union genauso wie in den Mitgliedstaaten.

Wir fordern ein hohes technisches Sicherheitsniveau bei Kraftfahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen, aber auch bei den Verkehrswegen selbst. Wichtig ist daneben auch eine europaweit einheitliche Gestaltung der Anforderungen an das Fahrverhalten – zum Beispiel in Bezug auf die Gurtanlegepflicht oder die Bestimmungen für die Führerscheinprüfung. Wir setzen uns ein für den Erhalt und die Förderung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze und eine zumutbare Arbeitszeitgestaltung im Verkehrsbereich.

Besonders wichtig ist die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Damit kann das Verkehrsaufkommen spürbar verringert werden. Wichtig ist die Schaffung vielschichtiger Angebote auf lokaler Ebene. Dabei geht es nicht nur darum, dass regionale Produkte gefördert und vor Ort vermarktet werden, sondern auch um einen weiter gefassten Infrastrukturbegriff. Nicht nur die reine Verkehrsinfrastruktur wie ÖPNV, Eisenbahn-, Fahrrad-, Straßen- und Wasserwege muss in einem intakten Zustand gehalten werden. Die gute Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen, von Waren- und Dienstleistungsangeboten muss auch zu erschwinglichen Preisen garantiert werden.



- A
- B
- C
- D
- E
- F
- G
- H
- I
- J
- K
- L
- M
- N
- O
- P
- Q
- R
- S
- T
- U
- V**
- W
- X
- Y
- Z

Verteidigungsagentur

Europäische Verteidigungsagentur (EDA)

Die Europäische Verteidigungsagentur (EDA), die im Kern eine Rüstungsagentur darstellt, ist bereits seit einigen Jahren operativ tätig. Rasch erhöhte sich ihr Jahresbudget von anfangs 1,8 auf derzeit 60 Millionen Euro. Mit dem Amsterdamer Vertrag von 1997 war eine Bestimmung in den EU-Vertrag eingefügt worden, wonach die gemeinsame Verteidigungspolitik der EU durch eine rüstungspolitische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten unterstützt wird. Einen qualitativen Schritt weiter gingen die Kölner Beschlüsse des Europäischen Rates vom Juni 1999. Darin heißt es, dass die europäische Rüstungszusammenarbeit essenzieller Bestandteil und materielle Basis der EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik sei. Und auf dieser Basis wurde schließlich nach langem Tauziehen der EU-Verteidigungsminister im Jahre 2004 die EDA als zwischenstaatliche Behörde mit Sitz in Brüssel gegründet. Sie baut auf alten Strukturen wie der Beschaffungsagentur OCCAR und der Westeuropäischen Rüstungsgruppe WEAG auf und vernetzt sie. Seit Oktober 2007 ist der Deutsche Alexander Weis ihr Direktor.

Die längerfristige Hauptaufgabe der EDA besteht darin, unter Beachtung der extrem unterschiedlichen Voraussetzungen, in den 27 EU-Mitgliedstaaten die militärische Beschaffung zu beschleunigen, die Produktion von Rüstungsgütern effizienter und kostengünstiger zu gestalten und die Rüstungsplanung und -beschaffung sukzessive zu harmonisieren. Mit dem noch nicht in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon werden die EDA und die ihr zugewiesenen Aufgaben erstmals primärrechtlich verankert.

Bereits im Juli 2006 wurde ein »Verhaltenskodex« vereinbart, mit dem die EDA die Entwicklung »gemeinsamer militärischer Fähigkeiten« in Europa weiter zu forcieren begann. Darin verpflichteten sich die EU-Staaten zur gegenseitigen Öffnung der Rüstungsmärkte. Aufträge zur Entwicklung und Produktion von Waffensystemen, Fahrzeugen und anderen Ausrüstungen sollten nunmehr öffentlich ausgeschrieben und nach überprüfbaren Kriterien über die Grenzen hinweg vergeben werden. Das war eine sehr weit reichende Neuerung, denn nach Artikel 296 EG-Vertrag sind Kriegsmaterial und Rüstungsgüter von den Regeln des gemeinsamen Binnenmarktes ausgenommen.

Dennoch konnte die EDA mit diesem Kodex die Zersplitterung des militärischen Beschaffungsmarkts in der EU nicht in dem gewünschten Maß überwinden. So wurden in Deutschland nur zwei Prozent aller Aufträge für Militärgüter europaweit ausgeschrieben. EU-weit waren es 13 Prozent. Deshalb verabschiedete das Europäische Parlament im Januar 2009 eine Richtlinie, die auf dem militärischen Beschaffungsmarkt ähnliche Regularien einführt wie im zivilen öffentlichen Beschaffungsmarkt. Begründet wurde sie damit, dass durch mehr Wettbewerb, mehr gemeinsame Entwicklungen und Zusam-

menarbeit die Abschottung der nationalen Rüstungsmärkte beendet werde. Um nicht zuletzt Bürgerinnen und Bürgern Rüstung schmackhaft zu machen, wird betont, dass mit besagter Richtlinie endlich der Verschwendung von Steuergeldern Einhalt geboten werde.

Mit der EDA wurden der Entwicklung, Produktion und dem Export von Rüstungsgütern Tür und Tor noch weiter geöffnet. Bereits 2005 verkauften alle EU-Länder zusammen erstmals mehr konventionelle Waffen als die USA oder Russland. Besonders Frankreich, Deutschland, Italien und die Niederlande legten stark zu. Diesem Irrweg, der nur den Rüstungswettlauf – nicht zuletzt auch zwischen der EU und den USA – begünstigt, muss Einhalt geboten werden. Abrüstung ist das Gebot der Stunde. Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern deshalb die Auflösung der EDA und ihre Ersetzung durch eine Europäische Agentur für Rüstungskontrolle sowie ein Europäisches Amt für Abrüstung und Rüstungskonversion. So könnte die EU ein klares Signal für eine alternative Sicherheitspolitik geben und unterstreichen, dass sie nicht länger gewillt ist, zig Milliarden Euro für die Entwicklung neuer Waffen zu verpulvern.

Weiterführende Materialien:

La Gauche 5 »EU-Militarisierung – Stand, Entwicklung, Alternativen«

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Wahlverfahren zum Europäischen Parlament

Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) sind im täglichen Leben immer stärker von Entscheidungen der europäischen Ebene betroffen. In Auseinandersetzung mit Rat und Kommission konnte das Europäische Parlament (EP) seine Befugnisse und Kompetenzen in den letzten Jahren immer mehr ausweiten. So besitzt das Europaparlament Regelungskompetenzen in allen Binnenmarktfragen, in der Umweltpolitik, im Verbraucherschutz, in der Technologiepolitik, in Forschung und Verkehr.

Seit der ersten Direktwahl im Juni 1979 ist das Europäische Parlament die einzige direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedstaaten legitimierte europäische Institution. Von den zukünftig 754 Europaabgeordneten werden wieder 99 aus Deutschland kommen.

Die Abgeordneten werden nach den innerstaatlichen Bestimmungen des jeweiligen Mitgliedslandes gewählt, da es noch immer keine einheitliche Rechtsgrundlage für die Europawahlen gibt. Das Europawahlgesetz regelt in Deutschland in Übereinstimmung mit dem Bundeswahlgesetz – Abschnitte 2 bis 7 – das geltende Verfahren.

Alle EU-Staatsbürger ab 18 Jahre, die seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in Deutschland haben, sind wahlberechtigt. Jeder Bürger verfügt über eine Stimme, die er nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf Listen für einzelne Bundesländer oder für das gesamte Land verteilen kann. Die Aufteilung der 99 Mandate für Deutschland auf die jeweiligen Parteien erfolgt nach dem mathematischen Zählverfahren Hare-Niemeyer.

Gemeinsam ist den Bürgern bzw. Abgeordneten aller EU-Länder das aktive und passive Wahlrecht in ihrem jeweiligen Wohnsitzland – unabhängig davon, ob sie die Staatsangehörigkeit des betreffenden EU-Landes besitzen oder nicht. Zudem eine Sperrklausel, die fünf Prozent der landesweit abgegebenen gültigen Stimmen nicht unterschreiten darf; der Ausschluss von Doppelmandaten, d. h. die gleichzeitige Mitgliedschaft im Europäischen sowie in einem nationalen Parlament sowie die Dauer des Mandats von fünf Jahren. Unter besonderen Bedingungen kann das Wahlgebiet eines Landes in Wahlkreise aufgeteilt werden.

Die Europaabgeordneten der LINKEN werden nach einer Bundesliste gewählt. Diese wurde von einer Vertreterversammlung Ende Februar/Anfang März 2009 bestimmt. Die Quotierung der Plätze zwischen Frauen und Männern ist auch für die Europawahlen garantiert, weshalb die deutsche Delegation in der Linksfraktion des Europäischen Parlaments über den höchsten Frauenanteil verfügt. Bedauerlicherweise ist der Frauenanteil des Europäischen Parlaments insgesamt mit ca. 30 Prozent sehr niedrig und bedarf einer dringenden Aufstockung.

Die Kandidaten der LINKEN lehnen Sperrklauseln die höher als drei Prozent sind ab. Wir halten sie für undemokratisch; sie benachteiligen kleinere Parteien und schränken den politischen Pluralismus ein. Aus den gleichen Erwägungen haben die Europaabgeordneten der LINKEN in der abgelaufenen Legislaturperiode gegen die Veränderung der Regeln für die Fraktionsbildung im Europäischen Parlament gestimmt. Es war vorgesehen, die Anzahl der Länder und die Zahl der Abgeordneten für eine Fraktion zu erhöhen. Dies würde die Vielfalt des im Parlament vertretenen demokratischen Spektrums gefährden. Eine Mehrheit von Konservativen, Sozialdemokraten und Liberalen im EP hat jedoch die Annahme der vorgeschlagenen Änderung ermöglicht.

Zudem fordern wir, wie auch eine Mehrheit des Europäischen Parlaments, das Wahlrecht zu den Europawahlen nicht auf Unionsbürger zu beschränken. Menschen aus Drittstaaten, die schon mehrere Jahre in unseren Mitgliedsländern leben und arbeiten, müssen das aktive und passive Wahlrecht erhalten. Weiterhin befürworten wir eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Wettbewerbspolitik

Nach den europäischen Verträgen ist die Europäische Union eine »offene Marktwirtschaft«, in der »freier Wettbewerb« herrscht und die vier »Grundfreiheiten« (Waren-, Kapital-, Dienstleistungs- und Personenverkehr) garantiert sind. Die europäische Wettbewerbspolitik soll diesen angeblich freien Wettbewerb herstellen und garantieren. Ein zentraler Bestandteil der Wettbewerbspolitik ist die Liberalisierung, d. h. die Auflösung einstiger Staatsmonopole und die Öffnung von Dienstleistungsbranchen für den europaweiten Wettbewerb. Von wachsender Bedeutung ist auch die Kontrolle staatlicher Beihilfen: So müssen Subventionen an öffentliche oder private Unternehmen von der EU-Kommission genehmigt werden. Ferner umfasst die europäische Wettbewerbspolitik die Kontrolle von Fusionen und die Bekämpfung von Kartellen, welche den europaweiten Handel und Wettbewerb beeinträchtigen können.

Der Begriff der Wettbewerbspolitik ist insofern irreführend, als die von der EU betriebene Marktliberalisierung nicht zu mehr Wettbewerb, sondern zur Marktbeherrschung durch einige wenige Oligopole geführt hat. So hat sich die Konzentration in der Wirtschaft in den letzten Jahren dramatisch beschleunigt. In vielen Branchen dominieren vier bis fünf Großanbieter – in besonders kapitalintensiven Branchen sind es sogar noch weniger –, die den europäischen Markt unter sich aufteilen. Die Folge dieser Konzentration sind steigende Preise für die Verbraucher, gleichzeitig verschärft sich der Konkurrenzdruck für kleine und mittlere Unternehmen, die als Zulieferer oder Abnehmer dem Diktat der Großkonzerne oft hilflos ausgeliefert sind.

Dass die Konzentration der Wirtschaft trotz der europäischen Kontrolle von Fusionen und Kartellen zugenommen hat, ist nur scheinbar ein Widerspruch. Im Gegensatz zu nationalen Kartellbehörden wird die europäische Kommission erst tätig, wenn Konzerne auf dem europäischen Binnenmarkt eine marktbeherrschende Stellung einnehmen. Und selbst dann drückt sie in der Regel ein Auge zu, da sie die Bildung europäischer Oligopole für notwendig hält, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu verbessern. Wenn es um öffentliche Unternehmen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge geht, kennt die EU-Kommission dagegen kein Pardon: Sowohl die Liberalisierungspolitik als auch die Kontrolle staatlicher Beihilfen dienen ihr als Hebel, um die Kommerzialisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen immer weiter voranzutreiben. So sind in den letzten Jahren unter anderem kommunale Stadtwerke, Sparkassen oder öffentlich-rechtliche Medienanstalten und Nahverkehrsunternehmen ins Visier der angeblichen »Wettbewerbschüter« geraten. Hingegen wurden zahlreiche Großfusionen, die zu einer massiven Marktkonzentration auf europäischer Ebene führen, von der EU gefördert bzw. forciert.

Die Europaabgeordneten der LINKEN kämpfen gegen die EU-Liberalisierungspolitik und setzen sich für starke öffentliche Unternehmen und einen Erhalt und Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge ein. Wir sind der Ansicht, dass hochwertige Dienstleistungen nicht zum Nulltarif zu haben sind. Viele Bereiche der Daseinsvorsorge kommen nicht ohne staatliche Subventionen und Beihilfen aus – übrigens auch dann nicht, wenn sie von Privatunternehmen betrieben werden. Aus diesem Grund müssen sämtliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge den Wettbewerbs- und Beihilferegeln entzogen werden. Dies bedeutet, dass die Länder und Kommunen frei darüber entscheiden, wie und durch wen sie Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN sind der Ansicht, dass die wirtschaftliche Macht der großen Konzerne beschränkt werden muss. Wir fordern daher einen Ausbau der Mitbestimmung und eine wirksame Fusionskontrolle, die die Herausbildung großer Oligopole verhindert. Konzerngruppen, die mehr als ein Sechstel des europäischen Marktes für bestimmte Güter oder Dienstleistungen kontrollieren, müssen entflochten werden. Außerdem müssen die Strafen für Preisabsprachen und Kartelle deutlich erhöht werden, damit sie tatsächlich eine abschreckende Wirkung entfalten können. Die Umsetzung einer solchen Wettbewerbspolitik, die im Interesse der Verbraucher die Herausbildung marktbeherrschender Unternehmen verhindern hilft, darf nicht länger allein die Angelegenheit der europäischen Kommission und des europäischen Gerichtshofs sein. Sowohl Vertreter von Gewerkschaften und Verbraucherschutzverbänden als auch das Europäische Parlament sollten an Entscheidungen über Großfusionen, Kartellstrafen und staatliche Beihilfen beteiligt werden.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben zu AKP-Staaten (zurzeit 79 Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifik) seit deren Unabhängigkeit besondere Kooperationsbeziehungen. In mehreren Verträgen wurden diesen Entwicklungsländern besondere Entwicklungspartnerschaften und Handelspräferenzen zugesichert. Zuletzt leitete das so genannte Abkommen von Cotonou eine Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit ein. Entwicklungskooperation wurde an politische Kriterien (Einhaltung von Menschenrechten, Demokratie, Rücknahme abgeschobener Flüchtlinge) und die Ausweitung des politischen Dialogs geknüpft. Der Armutsbekämpfung sowie der Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren sollte ein zentraler Stellenwert eingeräumt werden. Zugleich wurde vereinbart, die Handelsbeziehungen neu zu regeln, damit sie den Vorgaben des 1995 in Kraft getretenen WTO-Abkommens entsprechen. Bis Ende 2007 sollten dazu Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) abgeschlossen werden. Die EU-Kommission verhandelt mit sechs AKP-Regionen nicht nur über den gegenseitigen Abbau von Zollschränken für Handelsgüter, sondern strebt umfassende Liberalisierung in allen Wirtschaftsbereichen an, einschließlich des Handels mit Dienstleistungen, des Investitionsschutzes, der Patent- und Wettbewerbsregeln sowie dem öffentlichen Beschaffungswesen. Nur die Staaten der karibischen Regionalorganisation Cariforum sahen sich bisher in der Lage, ein derartiges Handelsabkommen zu unterzeichnen. In den anderen Regionen existieren weder die politischen und administrativen Strukturen, um solche Abkommen erfolgreich verhandeln und nutzen zu können, noch sind deren Wirtschaften in der Lage, mit der europäischen Güter-, Dienstleistungs-, Finanzdienstleistungs- und Landwirtschaftsindustrie, die teilweise hochsubventioniert wird, im offenen Wettbewerb zu konkurrieren. Zudem sind bei der Zuordnung der einzelnen Länder zu den sechs Regionen, mit denen die EU verhandelt, gewachsene regionale Strukturen zu wenig beachtet worden. Einzelne Regionen und Staaten haben dennoch so genannte Interim-Abkommen abgeschlossen, die ihnen ermöglichen sollen, ihren bisherigen Güterexport in die EU aufrecht zu erhalten. Doch auch sie werden verpflichtet, ihre Gütermärkte nach Ablauf von Übergangsfristen zu öffnen. Die EU-Kommission fordert zudem, dass mittelfristig mit allen AKP-Regionen vollständige WPA ausgehandelt werden.

Die Europaabgeordneten der LINKEN fordern faire, partnerschaftliche Handelsbeziehungen. Deshalb stehen sie an der Seite der Regierungen und der Zivilbevölkerung der Entwicklungsländer, die den Abschluss der geplanten WPA abgelehnt haben. Die Zielstellung der gegenseitigen (reziproken) Marktöffnung in allen Wirtschaftsbereichen halten wir für falsch. Freihandelsbeziehungen können nur zwischen Partnern mit vergleichbarem wirtschaftlichen Entwicklungsniveau, ähnlichen sozialen Schutzstandards

und entsprechenden technischen und administrativen Kapazitäten funktionieren. Davon sind die AKP-Staaten jedoch weit entfernt, ihre Wirtschaftskraft beispielsweise ist um das 31-fache geringer als das der EU. Werden sie gezwungen, Zölle und andere Schutzmechanismen abzuschaffen, fehlen ihnen die Zolleinnahmen zur Finanzierung öffentlicher Daseinsvorsorge, Bildungssysteme, Infrastruktur und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen. Billige Importe europäischer Massenprodukte und subventionierter Agrargüter zerstören die regionale Wirtschaft beziehungsweise verhindern deren Aufbau von Anfang an.

Wir wollen eine kooperative Weltwirtschaft, in der die Entwicklungsländer die Möglichkeit erhalten, ihre eigene Wirtschaft aufzubauen, ohne ständig Forderungen nach Marktöffnung ausgesetzt zu sein. Jedem Land muss das Recht zugestanden werden, selbst zu entscheiden, wann und in welchem Maße es welche Wirtschaftsbereiche für den Weltmarkt öffnen kann. Wir setzen uns dafür ein, dass die Märkte der Industrieländer für Entwicklungsländer besser zugänglich werden. Statt die weitere Liberalisierung zu fördern, sollten auch in Entwicklungs- und Schwellenländern vor allem Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der Binnenmarktorientierung unterstützt werden. Gerade weil Handel, wenn er unter fairen Bedingungen stattfindet, zu wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung beitragen kann, fordern wir echte Partnerschaftsabkommen, deren Inhalte im intensiven Dialog der Parlamente, Zivilgesellschaften und Wirtschaftsakteure diskutiert werden.

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

W

Wirtschaftspolitik

Nach dem EG-Vertrag sind die Staaten der EU zu einer Wirtschaftspolitik verpflichtet, die auf dem Binnenmarkt beruht und dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb entspricht. Die Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten und der EU sollen dabei koordiniert werden. Als gemeinsame Zielvorgaben werden stabile Preise, gesunde öffentliche Finanzen und monetäre Rahmenbedingungen sowie eine dauerhaft finanzierbare Zahlungsbilanz genannt. Weitergehende Ziele wurden im Jahr 2000 auf dem Gipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs in Lissabon verabschiedet. Durch die Schaffung eines Binnenmarktes für Dienstleistungen, die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, weitere Liberalisierungen der Güter- und Kapitalmärkte sowie die Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung soll die EU bis zum Jahr 2010 zum »wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt« avancieren.

Jedes Jahr beschließt der Europäische Rat wirtschaftspolitische Leitlinien (»Grundzüge der Wirtschaftspolitik«) mit Empfehlungen für die Wirtschaftspolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Das Europäische Parlament erstellt aufgrund eigener Initiative Berichte zu diesen wirtschaftspolitischen Leitlinien. Formell hat es diesbezüglich allerdings keine Mitberatungsrechte – der Rat informiert es lediglich über seine Entscheidung.

Ein Schwerpunkt der wirtschaftspolitischen Leitlinien liegt auf der Haushaltspolitik. Mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie dem Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gibt es ein festes Regelwerk zur Koordinierung der Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten. Sie sollen ihr Haushaltsdefizit unter drei Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes (BIP) halten, und die gesamtstaatliche Verschuldung soll 60 Prozent des jeweiligen BIP nicht übersteigen. Weit darüber hinausgehend hatten sich die Staaten der Eurozone darauf verständigt, bis 2010 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise werden all diese Ziele jedoch nicht erreicht werden können. Denn zum einen haben viele Mitgliedstaaten in den letzten Monaten Milliardensummen ausgegeben, um ihre Banken zu stützen. Zum anderen hat man sich in der EU darauf verständigt, Konjunkturprogramme aufzulegen um der Wirtschaftskrise entgegenzuwirken. Da die Staaten zur Finanzierung dieser Programme neue Kredite aufnehmen müssen, werden die Haushaltsdefizite ebenso wie die gesamtstaatliche Verschuldung deutlich ansteigen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN halten den derzeitigen Kurs der EU-Wirtschaftspolitik für falsch, da er sich in erster Linie an den Interessen der großen Konzerne orientiert. Deren Wettbewerbsfähigkeit soll verbessert werden, indem Märkte liberalisiert, soziale Sicherungssysteme privatisiert und Arbeitsverhältnisse »flexibilisiert« werden. Dabei verfügen weder die EU noch insbesondere Deutschland über eine zu geringe internationale Wettbewerbsfähigkeit. Das Hauptproblem der europäischen Wirtschaft liegt vielmehr darin, dass die Binnenwirtschaft stagniert, weil die Kaufkraft der großen Mehrheit der Bevölkerung aufgrund staatlicher »Sparpolitik«, mäßiger Lohnabschlüsse und der Ausweitung prekärer Arbeitsverhältnisse weiter zurückgeht. Wie die aktuelle Krise bewiesen hat, führt eine solche Politik nur zu einer Spirale nach unten, bei der am Ende alle verlieren. Sie ist nicht nur sozial ungerecht, sondern wirtschaftspolitisch verfehlt.

Wir fordern eine europäische Wirtschaftspolitik, die sich auf eine umweltgerechte Belebung der großen europäischen Binnenwirtschaft und auf die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe konzentriert. Als einen Beitrag zur Überwindung der Wirtschaftskrise setzen wir uns für ein europäisches Konjunkturprogramm in Höhe von mindestens einem Prozent des EU-BIP ein, das u.a. über die Ausgabe von Unionsanleihen finanziert werden könnte. Statt »Rettungspakete« für die Banken zu schnüren, fordern wir eine nachhaltige Erhöhung der Investitionen in Bildung, Gesundheit und Umwelt. Damit könnten neue Arbeitsplätze geschaffen und wichtige Nachfrageimpulse gegeben werden, die wiederum zu höheren Steuereinnahmen führen. Wir fordern eine Revision des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie eine Demokratisierung der europäischen Zentralbank, die auch auf das Ziel der Vollbeschäftigung verpflichtet werden muss. Die europäischen Verträge, in denen die uneingeschränkte Freiheit des Kapitals verankert ist, müssen geändert und die Finanzmärkte demokratisch kontrolliert werden. Nur durch einen Bruch mit den Grundpfeilern des Neoliberalismus kann der Weg frei werden für ein soziales und demokratisches Europa, welches den Interessen einer großen Mehrheit der Europäerinnen und Europäer entspricht.

A

B

C

D

E

F

G

H

I

J

K

L

M

N

O

P

Q

R

S

T

U

V

W

X

Y

Z

WTO/Doha-Runde

Die Welthandelsorganisation (WTO) wurde 1995 als Nachfolgeorganisation des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) gegründet. Sie ist neben dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank eine der zentralen Institutionen zur Behandlung internationaler Wirtschaftsfragen. Die Mitgliedstaaten der EU werden dort von der EU-Kommission im Auftrag der Staats- und Regierungschefs vertreten. Auf ihrer vierten Konferenz in Doha im Jahr 2001 beschlossen die WTO-Mitglieder, Verhandlungen über ein Paket zur weiteren Liberalisierung des Welthandels zu beginnen. Diese Verhandlungsrunde wurde euphorisch Doha-Entwicklungsagenda getauft. Auch nach mehr als sieben Jahren konnten sich die heute 153 Mitgliedstaaten jedoch nicht auf ein Ergebnis einigen. Das liegt unter anderem daran, dass viele Länder sich nicht länger damit abfinden wollen, dass die Gestaltung der Welthandelsordnung einseitig von mächtigen Wirtschaftsinteressen, denen der großen Banken, Investmentfonds und transnationalen Konzernen dominiert wird.

Die Europaabgeordneten der LINKEN engagieren sich gemeinsam mit anderen kritischen Akteuren in Parlamenten und Gesellschaft in Nord und Süd für eine gerechtere und nachhaltige Gestaltung der Welthandelsbeziehungen. Im Europäischen Parlament streiten wir dafür, dass sich die EU auf der multilateralen Ebene der WTO dafür einsetzt:

- Nahrungsmittelproduktion und -versorgung, Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und das öffentliche Beschaffungswesen nicht dem Zwang zur Liberalisierung zu unterwerfen;
- den Abbau der Subventionen für Agrarexporte der Industrieländer nicht an die Bedingung weiterer Marktöffnung zu knüpfen;
- die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte, der ILO-Kernarbeitsnormen und der internationalen Sozial- und Umweltabkommen in allen internationalen Handels- und Wirtschaftsvereinbarungen zu verankern;
- die im TRIPS-Abkommen festgelegten Regeln so zu verbessern und anzuwenden, dass es allen Ländern möglich ist, dringend benötigte Medikamente kostengünstig selbst herzustellen oder zu erwerben;
- die freie Nutzung traditionellen und neu entstehenden Wissens, die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie Sozial- und Umweltbestimmungen den Investitionsschutzinteressen großer Konzerne überzuordnen;
- Entwicklungs- und Schwellenländern ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechende Handelsbegünstigungen und Unterstützung durch Technologie- und Wissenstransfer zu gewähren;

- den wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern zu ermöglichen, ihre Märkte so lange und so weit zu schützen, bis sie in der Lage sind, dem internationalen Wettbewerb standzuhalten sowie ihnen die Möglichkeit der Erhebung von Einfuhrzöllen zuzugestehen, um notwendige Einnahmen zur Finanzierung des Auf- und Ausbaus von Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystemen und ihrer Infrastruktur zu generieren;
- größere Transparenz der Tätigkeiten der WTO sowie verbesserte Möglichkeiten der Vertretung zivilgesellschaftlicher Interessen zu schaffen.

Diese Grundsätze fordern wir ebenso für die bilateralen und regionalen Handelsbeziehungen der EU mit Drittstaaten ein. Als weltweit größter und reichster Wirtschaftsraum ist sie in der Lage und in der Verantwortung, die schwächeren Partner bei der Entwicklung ihrer Volkswirtschaften zu unterstützen.



Foto: Peter Fuchs

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

Zeitarbeit und Leiharbeit

Der erste Vorschlag der Europäischen Kommission zur Zeitarbeit stammt aus dem Jahr 1982. Er wurde jahrelang in den EU-Gremien beraten und letztlich 1990 verworfen. Im Jahr 2002 stellte die Europäische Kommission erneut eine Richtlinie zu den Arbeitsbedingungen für Leiharbeiter vor. Der Vorschlag sollte den Grundsatz der Gleichbehandlung von Leiharbeitern und Festangestellten im EU-Recht verankern. Das Europäische Parlament schlug im November 2002 in erster Lesung einige Änderungen zum Entwurf der Kommission vor, die von dieser akzeptiert wurden. Der geänderte Vorschlag wurde auf nicht weniger als vier Tagungen des Rates diskutiert und letztlich 2004 auf Eis gelegt. Viele Mitgliedstaaten forderten Ausnahmen vom Grundsatz der Gleichbehandlung.

Der Rat der Arbeits- und Sozialminister der EU erreichte am 9. Juni 2008 schließlich eine Einigung zur Leiharbeitsrichtlinie, die viele Ausnahmeregelungen vom Grundsatz der Gleichbehandlung enthält und eine Begrenzung von Leiharbeit durch nationalstaatliche Gesetze nur in engen Grenzen zulässt. Die Mehrheit des Europäischen Parlaments stimmte in zweiter Lesung am 22.10.2008 dem Vorschlag des Rates zu. Damit ist die EU-Leiharbeitsrichtlinie nun angenommen und rechtskräftig. Die Mitgliedstaaten müssen sie innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umsetzen.

Die Europaabgeordneten der LINKEN begrüßen, dass mit der EU-Leiharbeitsrichtlinie grundsätzlich eine Gleichbehandlung von Leiharbeitern und regulär Beschäftigten vom ersten Tag an festgeschrieben wird. Diese Gleichbehandlung gilt für Stundenentgelte, Kernarbeitsbedingungen wie Arbeitszeit, Pausen, Urlaub, Sozialschutz sowie für Antidiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter. Im Kern geht es also um gleichen Lohn, gleichen Sozialschutz und gleichen Zugang zu beruflicher Fortbildung wie die Festangestellten.

Wir kritisieren jedoch die zahlreichen Ausnahmeregelungen von diesem Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Mitgliedstaaten können z. B. von einer Gleichbehandlung beim Arbeitsentgelt absehen, wenn die Leiharbeiter bei einer Zeitarbeitsfirma unbefristet beschäftigt sind und auch zwischen Entleihphasen ihr Gehalt weiter beziehen. Von der Gleichbehandlung vom ersten Tag an kann auch durch Tarifverträge (wie in Deutschland) oder andernfalls durch Gesetz oder einfache Verwaltungsverordnung abgewichen werden. Ferner können die Mitgliedstaaten verordnen, dass Leiharbeiter erst nach einer bestimmten Wartezeit (wie in Großbritannien) gleichgestellt werden.

Wir kritisieren vor allem, dass die EU-Richtlinie eine allgemeine Begrenzung von Leiharbeit nur aus eng gefassten »Gründen des Allgemeininteresses« (Arbeitnehmerschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, reibungsloses Funktionieren des

Arbeitsmarktes, Schutz vor Missbrauch) zulässt. Dies erschwert es, z. B. in Deutschland das zunehmende Sozialdumping zu bekämpfen, wodurch regulär Beschäftigte durch »billigere« Leiharbeitskräfte ersetzt und verdrängt werden.

Bei der Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie in nationales Recht kommt es aus unserer Sicht deshalb darauf an, dass Deutschland keine der darin enthaltenen Ausnahmeregelungen für sich in Anspruch nimmt, einen weiten Ermessensspielraum zur Begrenzung von Leiharbeit ermöglicht und klare Rechte und Regeln zur Vertretung von Leiharbeitnehmern in Betriebsräten (sowohl in der Leiharbeitsfirma als auch bei der Anrechnung im Entleihbetrieb) festlegt.

Weiterführende Materialien:

La Gauche 6 »Gute Arbeit statt Flexicurity«

.....
A

.....
B

.....
C

.....
D

.....
E

.....
F

.....
G

.....
H

.....
I

.....
J

.....
K

.....
L

.....
M

.....
N

.....
O

.....
P

.....
Q

.....
R

.....
S

.....
T

.....
U

.....
V

.....
W

.....
X

.....
Y

.....
Z



Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Parlamentsfraktion · EUROPÄISCHES PARLAMENT

Herausgegeben von der Delegation der Linken in
der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/
Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)

Rue Wiertz | ASP 6F 353 | B-1047 Brüssel | Belgien
www.dielinke-europa.eu | V.i.S.d.P. Gabi Zimmer
Redaktionsschluss 31. Januar 2009

Umschlag gedruckt auf: 250 g/m² RecySatin (Schneidersöhne)
Inhalt gedruckt auf: 115 g/m² Recymago (IGEPA)
Layout und Druck: Mediaservice GmbH BärenDruck und Werbung | Auflage: 75.000

www.dielinke-europa.eu